



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 72. Sitzung
- endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 25. April 2024, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Tanja Gönner Vorstandssprecherin der GIZ (Beweisbeschluss Z-79)	9
Thorsten Schäfer-Gümbel Vorstandsmitglied der GIZ (Beweisbeschluss Z-80)	46
Gisela Hammerschmidt Leiterin der Unterabteilung „Asien“ im BMZ (Beweisbeschluss Z-81)	112



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 72. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 33. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regeln des Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Tanja Gönner

Vorstandssprecherin der GIZ
(Beweisbeschluss Z-79)

Thorsten Schäfer-Gümbel

Vorstandsmitglied der GIZ
(Beweisbeschluss Z-80)

Gisela Hammerschmidt

Leiterin der Unterabteilung „Asien“
im BMZ
(Beweisbeschluss Z-81)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Wir werden die Vernehmungen heute voraussichtlich wegen Wahlen zu Gremien und namentlicher Abstimmungen gegen 14.30 Uhr und 18.00 Uhr unterbrechen müssen.

Vernehmung der Zeugin Tanja Gönner

Ich begrüße unsere erste Zeugin, Tanja Gönner, die bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 19. Dezember 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich dafür, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, der uns bekannte Rechtsanwalt Professor Alexander Ignor, Platz genommen. Herr Professor Ignor, ich darf auch Sie herzlich willkommen heißen und erspare mir die Hinweise, die ich üblicherweise zu Beginn gebe, weil Sie das ja schon kennen.

Frau Gönner, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jede Zeugin und jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache



Nur zur dienstlichen Verwendung

gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Tanja Gönner: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Ich nutze die Gelegenheit immer wieder, auch heute, mich nicht nur beim Protokoll, sondern auch bei den technischen Hilfskräften hier herzlich zu bedanken. Die sind nämlich ständig Voraussetzung dafür, dass wir hier so professionell arbeiten können.

Noch ein letzter Hinweis an die Zeugin. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie Dinge zur Sprache bringen

müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, zum Beispiel Geschäfts-, Betriebs- oder Steuergeheimnisse, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich dabei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen also von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeugin Tanja Gönner: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie noch Fragen zum Ablauf?

Zeugin Tanja Gönner: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin Tanja Gönner: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst mal herzlichen Dank dafür, dass ich heute hier sein darf. Mein Name ist Tanja Gönner. Ich bin 54 Jahre alt, aktuell Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, von Ausbildung her Juristin, und zur Zeit des in diesem Untersuchungsausschuss infrage stehenden Zeitraums war ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Vorstandsprecherin der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, vom 01.07.2012 bis 31.10.2022 und damit auch während dieser Zeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Wenn Sie das wünschen, können Sie jetzt im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeugin Tanja Gönner: Vielen Dank. - Ich würde kurz einleitend ein paar wenige Anmerkungen machen, weniger zum Inhalt als vielleicht einfach noch mal ein wenig zur Einordnung. Sie haben, glaube ich, ja auch eine Übersicht der Dienstposten bekommen. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich in der Zeit Vorstandsprecherin war. Während des Untersuchungszeitraums gab es innerhalb des Vorstands der GIZ zwei Phasen, wenn ich das so bezeichnen darf, nämlich eine Phase von Ende Februar bis zum 01.10.2020, in der wir zu zweit den Vorstand der GIZ gebildet haben, nämlich Thorsten Schäfer-Gümbel und ich. Und ab dem 01.10. bis zum Ende und darüber hinaus waren wir zu dritt im Vorstand. Wir wurden dann ergänzt durch Ingrid-Gabriela Hoven.

Einfach für Sie auch zur Kenntnis: Die Organisation im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit war so, dass wir die fünf operativen Bereiche, die darüber hinaus bestehenden sechs sogenannten internen Dienstleister und eine Anzahl von Stabsstellen relativ gleichmäßig auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt haben, weil es darum ging, sowohl hinsichtlich der Aufgabenverteilung als auch der Verantwortungsteilung eine gute Ausgeglichenheit zu haben, sodass jeder zwar Verantwortung im operativen Geschäft hat und darüber hinaus aber natürlich das Zusammenwirken des gesamten Vorstandes auch notwendig war insbesondere für Geschäfte mit grundsätzlicher Entscheidung.

Die Zuständigkeit für den Regionalbereich Asien, Lateinamerika und Pazifik, zu dem das Landesportfolio Afghanistan gehört, war während der gesamten Zeit bei einer Person, nämlich bei Thorsten Schäfer-Gümbel, und zugleich war dieses Landesportfolio Afghanistan für die GIZ in all

den Jahren, die ich für die GIZ zuständig war, ein wichtiges, sodass es durchaus eine Anzahl von entsprechenden Entscheidungen auch jeweils im Gesamtvorstand waren, seien es entsprechende Vorbereitungen für Aufsichtsratssitzungen, seien es bestimmte Themen gewesen, bei denen immer die Frage war: „Haben sie dann Auswirkungen auf das Gesamtunternehmen, auf die Gesamtbelegschaft?“, weil natürlich auch innerhalb der Gesamtbelegschaft der Blick auf Afghanistan immer ein durchaus sehr besonderer war.

Und an der Stelle würde ich es dann bewenden lassen. Mir war nur wichtig, dass Sie verstehen die Aufgabenverteilung, weil, glaube ich, das im gesamten Ablauf dann möglicherweise auch hinsichtlich der Frage, an welcher Stelle kann ich Auskunft geben, auch im Detail, und an welcher nicht, für Ihr Verständnis hilfreich sein könnte. Und damit will ich es bewenden lassen, lieber Herr Vorsitzender. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Frau Gönner. - Die Mitglieder des Ausschusses haben jetzt die Möglichkeit, Fragen an Sie zu richten. Wenn Ihnen dabei Vorhalte aus Akten gemacht werden, wird Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Wunsch die entsprechenden Unterlagen gerne vorlegen.

An dieser Stelle erinnere ich die Kolleginnen und Kollegen, wie immer, daran, bei Aktenvorlagen unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zuerst zu nennen, bevor der Aktenvorhalt erfolgt, und auf die Benennung zahlreicher MAT-Nummern hintereinander nach Möglichkeit zu verzichten, sodass alle Anwesenden und die Öffentlichkeit der Befragung auch folgen können.

So weit, so gut. Dann geht es los in der üblichen Reihenfolge. Das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von unserer Seite - - Ich glaube, als Süddeutsche dürfen wir uns auch mit einem herzlichen „Grüß Gott!“ begrüßen. Frau Gönner, vielen Dank, dass Sie heute hier sind, um uns unsere Fragen zu beantworten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eine Eingangsfrage. Es liegt ja schon einige Jahre zurück. Wie haben Sie sich denn auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeugin Tanja Gönner: Ich habe mich dergestalt vorbereitet, dass ich die Kolleginnen und Kollegen der GIZ gebeten habe, mir eine Auflistung zu machen, wann Befassungen in Vorstandssitzungen der GIZ mit dem Thema Afghanistan in diesem Zeitraum waren, sodass ich die Liste habe und versucht habe, mich dann an die einzelnen Punkte zu erinnern; ebenso für Aufsichtsratsitzungen, dort auch noch mal mit Auszügen aus den Protokollen. Darüber hinaus haben mir die Kolleginnen und Kollegen der GIZ einen zusammenfassenden Vermerk zur Verfügung gestellt hinsichtlich des Ablaufs verschiedener Fragen, insbesondere was die einzelnen Befassungen anging.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Sie haben ja eingangs bereits angeführt, wie ganz allgemein die Aufgabenteilung im Vorstand war, in diesem Zweier- oder später Dreiervorstand. Ich würde an dieser Stelle Sie gerne fragen, wie Ihre eigenen Zuständigkeiten als Vorstandssprecherin sich ausgestaltet haben, und wenn Sie dann in einem zweiten Teil vielleicht darauf eingehen können, wo da dann die Bezugspunkte zu Afghanistan waren.

Zeugin Tanja Gönner: Ja, sehr gern. - Ich hatte als Vorstandssprecherin in der ersten Phase, von der ich gesprochen habe, nämlich vom 01.01.2020, also quasi Ende Februar dann - war natürlich drin -, bis zum 30.09., die Zuständigkeit für die Bereiche „Auftraggeber und Geschäftsentwicklung“ - das ist der Teil, der sehr intensiv mit den Ministerien zusammenarbeitet -, für den operativen Bereich Afrika, also die regionale Zuständigkeit für den Teil Subsahara-Afrika, den Bereich „Finanzen“, den Bereich „Sektor- und Globalvorhaben“, ebenfalls ein operativer Bereich, für den Fach- und Methodenbereich, der sehr stark die fachliche Arbeit beinhaltet, dann für „International Services“, ebenfalls ein operativer Bereich, wo wir für Dritte das sogenannte Drittgeschäft bearbeiten, darüber hinaus den Bereich „Digitale Transformation und IT-Solutions“, also zwei, vier, sechs, sieben Bereiche, und für die

Stabsstellen, was jetzt, glaube ich, nicht überraschend ist, „Unternehmensentwicklung“, „Unternehmenskommunikation“, „Unternehmenssicherheit“ und „Recht und Versicherung“, und für den Zeitraum ab dem 01.10.2020 dann eine Reduzierung, indem drei der Bereiche rausgegangen sind, sodass ich dann noch zuständig war für „Auftraggeber und Geschäftsentwicklung“, für Afrika, für „Sektor- und Globalvorhaben“ und für „Digitale Transformation und IT-Solutions“. Die Stabsstellen sind geblieben, also „Unternehmensentwicklung“, „Unternehmenskommunikation“, „Unternehmenssicherheit“ und „Recht und Versicherung“.

Was waren in dieser Zeit meine Berührungspunkte mit Afghanistan aus diesen Zuständigkeiten? Erstens. Natürlich war ich über das Thema der Unternehmenssicherheit insgesamt für die Aufstellung, für die Struktur - wie machen wir das? - zuständig, wobei wir ja, was das Portfolio Afghanistan angeht, eine Sondersituation hatten, weil es für Afghanistan das sogenannte Risk Management Office gab, das ein eigenes Vorhaben war, das ja auch gesondert beauftragt, also ein Auftrag, war, sodass an der Stelle die Frage der Sicherheit für Afghanistan über das RMO gemacht wurde, was dann wiederum im operativen Bereich hing, also bei der Landesdirektion, bei der Abteilungsleitung, Bereichsleitung und dann dem jeweils zuständigen Vorstand. Aber klar war, dass ich natürlich mit dem Leiter der Unternehmenssicherheit an der Stelle durchaus auch vor dem Hintergrund, dass er selber langjährige Zuständigkeiten einmal für die Abteilung „Afghanistan/Pakistan“ hatte, durchaus im Austausch jeweils war.

Darüber hinaus wird es Sie nicht wundern, dass natürlich vor dem Hintergrund Afghanistan es immer auch mal wieder Berührungen zur Unternehmenskommunikation gab, aber das jetzt eher zurückgenommen, weil wir ja keine aktive Kommunikation in diesem Zusammenhang gemacht haben und, wenn es knifflige Fragen gab - aber das war meistens sehr operativ, und das war jetzt nicht so, dass jede einzelne Frage, die aus einem operativen Bereich kam, mit mir besprochen wurde -, natürlich auch die eine oder andere Frage in „Recht und Versicherung“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Darüber hinaus gab es das eine oder andere Vorhaben im Bereich „Sektor- und Globalvorhaben“, insbesondere wenn es im Bereich - sehen Sie, lang ist es her; deswegen war es gut, dass Sie so gefragt haben -

(Zuruf: Übergangshilfe!)

- Übergangshilfe; danke, das war das Wort - der Übergangshilfe - - Das war dort angebracht. Und „International Services“ in der ersten Zeit hatte natürlich ein entsprechendes Portfolio in Afghanistan, das allerdings relativ gut bearbeitet wurde - - und dort wenig Rückmeldungen waren. Aber da gab es dann die Berührungspunkte, wo wir, der gemeinnützige Bereich und „International Services“, immer auch gemeinsam überlegt haben: Was sind die richtigen Maßnahmen?

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben Ihre Aussage auch ein bisschen erweitert über meine eigentliche Frage hinaus; deshalb nur noch mal zur Versicherung, dass ich Sie richtig verstanden habe: Wenn es relevante Entscheidungsprozesse gegeben hat, die über das Alltagsgeschäft hinausgegangen sind, dann sind die Entscheidungen kollegial getroffen worden. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeugin Tanja Gönner: Ja, da haben Sie richtig verstanden.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben wir uns ein bisschen dem Innenverhältnis in Ihrer Gesellschaft gewidmet. Es geht natürlich auch bei Entwicklungszusammenarbeit immer auch um die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, und ich würde Sie bitten, uns zu erläutern, mit wem Sie hier im regelmäßigen Austausch standen, sei es in der Bundesregierung, in den einzelnen Ressorts oder auch dem Bundeskanzleramt.

Zeugin Tanja Gönner: Während des gesamten Zeitraums oder schon eingegrenzt dann auf einzelne?

Jörg Nürnberger (SPD): Lassen Sie es uns in die von Ihnen bereits erwähnten zwei Zeitabschnitte vielleicht aufteilen. Vielleicht können wir uns da

etwas entlanghangeln. Wenn es zu unübersichtlich wird, dann dazu.

Zeugin Tanja Gönner: Also, da versuche ich es jetzt wirklich aus der Erinnerung, weil es gehörte natürlich dazu, dass wir in regelmäßigen Austauschen, im Übrigen zu den unterschiedlichsten Portfolien, natürlich mit dem Auswärtigen Amt waren, dort im Bereich der Abteilung S. Dort gab es dann durchaus auch Gespräche mit dem Abteilungsleiter. Es gab Gespräche in unregelmäßigen Abständen auch mit - und jetzt schaffen Sie es aber, dass ich schon anfangen müsste, tief zu graben, wer es denn alles war, weil wenn dann die langen Zeitläufe sind, ist es so - - Es gab durchaus Gespräche mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Auswärtigen Amt, weil wir zur damaligen Zeit auch sehr stark über ein Vorhaben - das nannte sich Stabilitätsplattform, Stabi-Plattform - im Austausch waren. Das war jetzt nicht spezifiziert auf Afghanistan; aber natürlich waren dort Erfahrungen, die man gemacht hat, durchaus auch mit beinhaltet.

Ich war im BMZ natürlich regelmäßig im Gespräch mit dem beamteten Staatssekretär, mit den unterschiedlichen parlamentarischen Staatssekretären, aber jetzt nicht explizit bezogen auf Afghanistan; weil an der Stelle, also beim beamteten Staatssekretär, der ja bekanntermaßen Gesellschaftervertreter, Aufsichtsratsvorsitzender und dann noch Staatssekretär war, waren die Themen immer sehr vielfältig. Da konnte es mal sein, dass Afghanistan eine Rolle spielte, wobei es für gewöhnlich so war, dass wirklich die sehr afghanistanspezifischen Dinge in den Gesprächen tatsächlich vom Kollegen Schäfer-Gümbel - - im engen Austausch war.

Ich war durchaus in einem unregelmäßigen Austausch über den gesamten Zeitraum auch mit dem Abteilungsleiter Hecker im Bundeskanzleramt, wobei an der Stelle eher zu anderen Themen als zu Afghanistan. Und ich kann so sagen, dass natürlich in der sehr intensiven Phase - und die intensive Phase würde ich für mich vom 15. August, also dem Tag des Falls Kabuls, dann bis zum Ende des Untersuchungszeitraums - - hatte ich sowohl Kontakt an der Stelle mit dem Bundesminister im Entwicklungsministerium,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gerd Müller, ich hatte Kontakt mit der Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, und ich hatte zweimal kurzzeitig Kontakt über SMS mit der Kanzlerin.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Die letzte allgemeine Frage. Erinnern Sie sich, wie viele deutsche, internationale und afghanische Mitarbeiter/-innen die GIZ, sagen wir - Stichpunkt, Zeitpunkt -, im Frühsommer 2021 in Afghanistan eingesetzt hatte?

Zeugin Tanja Gönner: Also, es war so, dass wir zu der Zeit - - Bei den Internationalen geht es ja immer um die Frage: Wie viele waren direkt noch in Afghanistan, und wie viele waren im Portfolio Afghanistan? Wir hatten ja aufgrund insbesondere der beiden sehr schwerwiegenden Anschläge des Jahres 2019 ein neues Konzept in Afghanistan aufgesetzt, mit der Frage, zwar Anwesenheit von Internationalen, aber trotzdem reduziert. Das war ein etwas schwieriges, sagen wir mal, System, dass man immer schaute, dass nicht zu viele drin sind, aus Sicherheitsgesichtspunkten, weil das war ja immer das Wesentliche; die Frage der Sicherheitssituation für unsere Mitarbeitenden war ein ganz wesentlicher uns beschäftigender Punkt. Deswegen: Wir hatten round about zwischen 80 und 100 Internationale, von denen im Zeitraum Frühjahr 2021 nach meinem Kenntnisstand für gewöhnlich maximal zwischen 15 und 20 tatsächlich in Afghanistan selber sein konnten - - und der größere Teil ansonsten aus Dubai heraus gearbeitet hat oder in Teilen aus Deutschland. Das hatte ja auch was mit den Einsatzzeiten und den Regelungen hinsichtlich der sogenannten CTO-Regelung zu tun. Und wir waren zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan, was unsere nationalen Kolleginnen und Kollegen anging, meines Wissens immer irgendwo zwischen - das war ja auch je nachdem, wie viele Aufträge wir hatten - 1 400 und 1 600 Mitarbeitende. Aber das sind jetzt wirklich Circazahlen, und da hoffe ich, dass Sie verstehen, dass ich das jetzt aus dem Kopf hole, weil - - Genau. Punkt.

Jörg Nürnberger (SPD): Welche Rolle spielte denn bei diesen wechselhaften Beschäftigungszahlen in Afghanistan selber und aus anderen Orten der Welt heraus die Tatsache, dass zu

dieser Zeit Corona tatsächlich auch noch ein beherrschendes Faktum war?

Zeugin Tanja Gönner: Jetzt könnte ich weit und ich könnte kurz ausholen. Corona hat nicht dazu geführt, dass wir rund um die Welt - und auch nicht innerhalb Afghanistans - Mitarbeitende abgebaut haben, sondern wir haben mit Beginn der Coronapandemie geschaut, wie wir Konzepte haben, mit denen wir in der Lage waren, unsere Arbeit tatsächlich auch in Remote dann entsprechend fest durchzuführen.

Und wir hatten ja auch bei Corona mehrere Phasen. Das heißt natürlich, in der ersten Zeit des Untersuchungsberichts - - Ich will mal so sagen: Für uns waren coronatechnisch die Zeiten von Februar 2020 bis zum Sommer 2020 mit die intensivsten und härtesten Zeiten, weil natürlich diese Frage war: Keiner wusste, wie lange es geht, weil wir völlig unterschiedliche Regime in den verschiedenen Ländern hatten hinsichtlich der Frage von Lockdowns und Nicht-Lockdowns, hinsichtlich der Frage von Arbeitsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht, hinsichtlich der Frage von Sicherheitskonzepten in den unterschiedlichen Landesbüros. Und das galt auch für Afghanistan. So wären in Afghanistan jetzt allerdings - - Da, gebe ich offen zu, erinnere ich mich nicht, ob es je einen Lockdown gegeben hat, wie wir ihn kannten. Wir haben aber in dieser Zeit auch in Absprache mit unseren Auftraggebern in der Tat versucht, so viel als möglich remote zu machen, auch die ganzen Programme mit den Partnern weiterlaufen zu lassen.

Die Welt ging dann im Sommer 2020 relativ rasch auch wieder voran und wurde aufgemacht - so will ich es mal formulieren -; zumindest in den jeweiligen Ländern war es so, dass es möglich war, entsprechend zu arbeiten, und das galt auch für Afghanistan. Und während Deutschland, wenn ich mich recht erinnere - manches geht ja verloren -, dann im Herbst des Jahres, im November des Jahres 2020, wieder in einen tiefen Lockdown ging bis Ostern 2021, war das im Rest der Welt nicht so gegeben. Und das wiederum war, sagen wir mal, für die jeweiligen Reisetätigkeiten wichtig, weil immer die Frage war: In welche Länder kann man reisen, in welche kann



Nur zur dienstlichen Verwendung

man nicht reisen? Wie viele der Kolleginnen und Kollegen arbeiteten aus Deutschland heraus, weil sie zurückgekommen waren, und wie viele blieben aber auch in den unterschiedlichen Ländern?

Und vielleicht an der Stelle einfach ein Punkt. Wir hatten fast während der gesamten Coronazeit rund 68 Prozent unserer Mitarbeitenden, auch der entsandten Mitarbeitenden, immer draußen in den jeweiligen Ländern. Also das heißt, es war nicht so, dass alle entsandten Kolleginnen und Kollegen während der Coronazeit nach Deutschland zurückkehrten, sondern der weit größere Teil der GIZ-Kolleginnen und -Kollegen blieb zusammen mit den nationalen Mitarbeitenden vor Ort, um in diesem engen Verbund - das ist ja die Besonderheit der Arbeit der GIZ, dass es enge Zusammenarbeit zwischen den Entsandten und den nationalen Kollegen gibt - - waren vor Ort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für die Beantwortung der ersten allgemeinen Fragen. - Ich würde mich gern in der verbleibenden Zeit zumindest erst mal cursorisch mit dem Thema Ortskräfteverfahren beschäftigen. Und die Eingangsfrage lautet: Wer war denn im Vorstand der GIZ für das Ortskräfteverfahren zuständig?

Zeugin Tanja Gönner: Da das Ortskräfteverfahren ein Verfahren war, das an der Stelle, muss man ja, glaube ich, schon so sagen, spezifiziert für Afghanistan war, lief der Ablauf des Ortskräfteverfahrens in dem operativen Bereich, und damit war der Kollege Schäfer-Gümbel dort zuständig.

Jörg Nürnberger (SPD): Mhm. - Wenn der Kollege Schäfer-Gümbel dafür zuständig war, schließt sich bei mir die Frage an, inwieweit Sie in diese Aktivitäten der GIZ hinsichtlich der Entwicklung des Ortskräfteverfahrens eingebunden waren. Das heißt: An welchen Stellen gab es Berührungspunkte? Wo waren Sie dann in die Entscheidungen, die Sie vorhin als relevant definiert haben, eingebunden?

Zeugin Tanja Gönner: Es gab regelmäßige Informationen, auch im Vorstand. Wir haben einen Punkt, der nennt sich „Gegenseitige Informatio-

nen“. Natürlich wurden dort Informationen geteilt und auch entsprechende Entwicklungen mitgeteilt.

Und das Zweite war: Vor dem Hintergrund, dass das Ortskräfteverfahren oder insgesamt die Situation in Afghanistan in den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen eine Rolle spielte und die Vorbereitungen für die Aufsichtsratssitzungen gemeinschaftlich geteilt wurden, war ich an der Stelle jetzt nicht in Entscheidungen, aber zumindest informiert. Wir mussten im Rahmen des OKVs insofern keine Entscheidungen - - oder wir konnten - - Vielleicht muss ich so sagen: Wir konnten keine Entscheidungen fällen. Wir konnten an der Stelle lediglich in den unterschiedlichen Phasen darauf hinweisen, was wir an Rückmeldungen bekommen, also an Rückmeldungen im Sinne von welche Fragen die Kolleginnen und Kollegen an uns stellen, dann auch die Frage, wie wir Dinge vorbereiten können. Aber klar war, dass wir gemeinschaftlich darüber gesprochen haben und das auch entschieden haben. Es war ja im Laufe des Verfahrens klar, dass es einen Abzug des Militärs geben wird. Und zugleich gab es die Entscheidung der Bundesregierung, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vor Ort bleiben soll - Klammer auf, wie wir in vielen Ländern, im Übrigen auch in schwierigen Ländern, ohne Militär vor Ort sind. Und insofern: Das waren Diskussionen, die im Gesamtvorstand geführt wurden und auch immer wieder abgewogen wurden und dann auch gemeinsam vertreten wurden. An der Stelle war es für uns klar, dass wir natürlich diesen Weg mitgehen und zugleich für uns wichtig ist: Wie gelingt es uns aber auch, unseren Kolleginnen und Kollegen Rücken- deckung und Sicherheiten zu geben?

Jörg Nürnberger (SPD): Darf ich Sie an dieser Stelle fragen, wie Sie im Frühsommer 2021 die Ausgestaltung, die damalige Ausgestaltung des Ortskräfteverfahrens bewertet haben? War es Ihrer Ansicht nach ausreichend für die anstehende und sich abzeichnende Entwicklung, dass in Afghanistan möglicherweise sich die Sicherheitslage verschlechtern wird? Oder andersherum gefragt: Ab wann haben Sie - - Gab es einen Zeitpunkt, ab dem Sie Änderungen am



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ortskräfteverfahren für erforderlich gehalten haben?

Zeugin Tanja Gönner: Es war so, dass es nach meiner Erinnerung, glaube ich, so ab April 2021 von uns vertiefte Gespräche gab, also wir zunächst mal auch intern überlegt haben, was könnte uns dort auch helfen, und - das Zweite - es dann aber meines Wissens auch vertiefte Gespräche mit unserem Hauptauftraggeber, an der Stelle mit dem BMZ, gegeben hat, bei denen wir vorgetragen haben, was aus unserer Sicht Herausforderungen sein könnten im Ortskräfteverfahren und wie wir uns - - wie wir dort uns wünschen würden, wenn wir zu einer etwas geänderten Aufstellung des Ortskräfteverfahrens kommen könnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie in Ihrer Antwort den Konjunktiv sehr häufig benutzt. Darf ich Sie bitten, Ihre Vorstellungen zu präzisieren? Welche Punkte genau hätten Sie sich gewünscht - - dass in welchem Punkt das Ortskräfteverfahren reformbedürftig war?

Zeugin Tanja Gönner: Na, aus unserer Sicht war es sehr bürokratisch und sehr langwierig. Und wir haben gesagt: Wir benötigen eine Vorgehensweise, die es ermöglicht, an der Stelle nicht so umständlich unterwegs zu sein und im Übrigen auch Klarheit zu haben, wie der Ablauf ist. Das war schon dieses Thema, auch die Frage: „Kann man Vorbereitungen treffen?“, also, das heißt wirklich die Frage: „Kann man Vorbereitungen für die Mitarbeitenden, die da sind, machen?“ Das waren eigentlich, sagen wir mal, im Groben die Themen, die uns beschäftigt haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun wechselt jetzt das Fragerecht zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Frau Gönner, herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind und wir in die gemeinsame Befragung gehen können.

Ich habe zu Beginn noch mal ein paar strukturelle Fragen an der Stelle. Gemäß Geschäfts-

verteilungsplan der GIZ waren die drei Vorstandsmitglieder, wie auch schon besprochen, jeweils für unterschiedliche Bereiche des Unternehmens zuständig. Daraus wird dann auch erkennbar, dass zum Beispiel Herr Schäfer-Gümbel im Untersuchungszeitraum operativ für Asien, Lateinamerika und die Karibik zuständig war. Wenn dafür ein Beleg erforderlich sein sollte, wäre das MAT A GIZ-1.02, Blatt 3 und 4. Also, war Herr Schäfer-Gümbel damit operativ für das Afghanistan-Portfolio zuständig?

Zeugin Tanja Gönner: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Und der zuständige Bereich berichtete damit also an ihn?

Zeugin Tanja Gönner: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Herr Nürnberger ging auch schon auf den Bereich ein, entsprechende Entscheidungen im Zusammenhang mit Projekten in Afghanistan. Wurden die dann von Herrn Schäfer-Gümbel getroffen, oder - ich hatte vorhin den Begriff „kollegial“ gehört - wurde das kollegial getroffen, entsprechende Entscheidungen damit im Zusammenhang?

Zeugin Tanja Gönner: Nein. Zum Operativen gehört letzten Endes die Frage, dass der Bereichsleiter an den Vorstand berichtet, dass vielleicht bei bestimmten Sachen auch mal Bereichsleiter und Abteilungsleiter gemeinsam dem jeweiligen zuständigen Vorstand berichten und dass entsprechende wesentliche Entscheidungen dann natürlich an der Stelle - - Also, es gibt auch innerhalb der Hierarchie - - Also, der Bereichsleiter konnte bestimmte Sachen entscheiden, der Abteilungsleiter konnte bestimmte Sachen entscheiden. Und die Frage, welche Entscheidungen innerhalb der Linienzuständigkeit vorgelegt werden, wurde innerhalb der Linie getroffen. - Das ist zunächst mal der erste Punkt.

Und damit zweitens: Die Projekte waren so operativ, dass für gewöhnlich es keiner Zustimmung des Vorstandes zur ganz normalen Umsetzung von Projekten bedurfte. Wir wurden als jeweils zuständige Vorstände - also ich jetzt an der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stelle, wenn es um Afrika ging - dann über Projekte informiert, wenn sie eine besondere politische Bedeutung hatten oder aber, wenn es in der Herangehensweise - - besondere Partner noch dazu waren, also es nicht nur einen Auftraggeber gab, sondern auch weitere Partner, sei es in der Umsetzung oder weil auch welche kofinanziert haben, oder aber, wenn es in der Anbahnung des Ganzen - wie soll ich es jetzt formulieren? - durchaus politische Punkte gab, wo man nicht sicher war, wohin das führen kann. Dann wurde ich - jetzt kann ich an der Stelle nur von mir - - in meinem Regionalbereich in Afrika wurde ich informiert. Ansonsten war ich nicht in der Lage, mich tatsächlich über alle und jedes einzelne Projekt in den einzelnen Ländern informiert halten zu lassen. Dafür gab es eben den Landesdirektor, den Abteilungsleiter, den Bereichsleiter. Auch die hatten unterschiedliche Aufgaben. Und insofern, vermute ich, war es im Bereich des Kollegen auch; aber da hat natürlich auch jeder seine eigene Art, seine Bereiche zu steuern. Will heißen: Einzelprojekte waren nicht kollektiv.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen. - Für mich dann die Frage, ob Herr Schäfer-Gümbel auch mit den Fragen und Entscheidungen im Rahmen des Ortskräfteverfahrens und der Evakuierung aus Afghanistan befasst war.

Zeugin Tanja Gönner: Die Abstimmung zu all dem, was in diesen Tagen während der Evakuierung passierte, war tatsächlich an der Stelle zwischen Abteil- - also in sehr enger Abstimmung zwischen Landesdirektor, Abteilungsleitung, Bereichsleitung und Herrn Schäfer-Gümbel. Herr Schäfer-Gümbel und ich hatten in der Zeit durchaus Kontakt, aber die enge Begleitung war durch Herrn Schäfer-Gümbel. Und das Ortskräfteverfahren und die Diskussionen dazu wurden vom operativen Regionalbereich mit dem BMZ geführt und vom Kollegen Schäfer-Gümbel in Abstimmung mit dem Staatssekretär Jäger.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Und zur Konkretisierung: Wann wurden Sie als Vorstandssprecherin in Fragen des Afghanistan-Portfolios einbezogen? Also, welche Eskalationsstufe musste da erreicht sein?

Zeugin Tanja Gönner: Für Projekte gar nicht. Und was das Thema OKV anging, so wie ich es vorher gesagt habe, eigentlich eher im Sinne der Information, weil natürlich die Frage der Sicherheit unserer Mitarbeitenden ein Thema war, das das gesamte Unternehmen interessiert hat. Und an der Stelle war es dann wichtig, die Details zu kennen, aber ohne jetzt Entscheidungen zu treffen. Und, wie gesagt, in dem Moment, wo es im Aufsichtsrat ist, ist es ganz gut, wenn man einen Überblick hat, um letzten Endes auch auf Fragen antworten zu können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie häufig waren Sie vor August 2021 mit Afghanistan-Themen befasst? Können Sie uns da einen kurzen Eindruck geben?

Zeugin Tanja Gönner: Beziehen Sie das jetzt auf den Untersuchungszeitraum, oder beziehen Sie das auf meine gesamte Tätigkeit?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Untersuchungszeitraum, -gegenstand.

Zeugin Tanja Gönner: Ja, ja, genau, -gegenstand. Nein, das ist ja völlig in Ordnung. Aber deswegen wollte ich nur fragen, weil im Laufe von zehn Jahren - - Ich will an der Stelle sagen: Ich war durchaus auch vor Ort in Afghanistan, ich war innerhalb des Vorstandes, glaube ich, diejenige, die in diesen zehn Jahren am häufigsten in Afghanistan war - deswegen habe ich die Frage so gestellt -, was ich für nicht unwichtig halte, um Einschätzungen vornehmen zu können. Und das war schon ein Punkt, den wiederum der Kollege auch genutzt hat, um einfach mit mir Abwägungen vorzunehmen für seine Entscheidungen. Und damit - - Das war die Zeit, in die hineinfielen natürlich die Verhandlungen der USA mit den Taliban. Damit war klar, dass das Auswirkungen haben wird. Das war eingebunden in die Zeit, in der die Sicherheitslage hochproblematisch war. Ich würde sagen, in dem ersten Teil Coronazeit, also das heißt in der ersten Phase, ich würde sogar sagen - jetzt muss ich wieder aufpassen, weil wir da andere Themen hatten - - Genau. Aber, sagen wir mal, in der ersten heißen Phase von Corona bis zum Sommer des Jahres 2020 wenig. Dann waren wir allerdings in der Planung



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Baus einer Unterkunft in Kabul, weil wir überlegt haben, wie wir uns dort sicherheitstechnisch anders aufstellen können. Dort war ich dann, würde ich sagen, so, wenn ich jetzt - - An der Stelle würde ich jetzt - - Warten Sie, ich gucke mal, damit ich Ihnen sage, wie oft wir die Vorstandssitzungen hatten, wie oft wir in Vorstandssitzungen waren.

(Die Zeugin blättert und liest in ihren Unterlagen)

In 17 Vorstandssitzungen, 17 Vorstandssitzungen in dem Untersuchungszeitraum eine Rolle - bei 26, 52, nicht ganz, es waren anderthalb Jahre - - bei rund 30, 35 Vorstandssitzungen, also die Hälfte der Vorstandssitzungen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sind Sie als Vorstandssprecherin ab Mitte August, 2021 natürlich, über die Lageentwicklung in Afghanistan auf dem Laufenden gewesen bzw. gehalten worden?

Zeugin Tanja Gönner: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wie zum Beispiel?

Zeugin Tanja Gönner: Wir haben in dieser Zeit einmal am Tag - - haben Herr Schäfer-Gümbel und ich telefoniert.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hatten Sie und Herr Schäfer-Gümbel vor dem Hintergrund der früheren politischen Funktionen so eine Art Arbeitsteilung, was berufliche Kontakte in den politischen Raum angeht, zum Beispiel, also was naheliegend wäre, er für die SPD und Sie für die CDU?

Zeugin Tanja Gönner: Nein. Wir haben an der Stelle Wert gelegt, dass wir genau dies nicht tun. Dass im Zweifelsfall natürlich aufgrund persönlicher Kenntnisse das eine oder andere etwas vertieft war, glaube ich, ist völlig normal. Aber nein, es gab keine Aufteilung „Du SPD, ich CDU“, sondern es gab entlang der Frage - - Ich will mal andersrum sagen: In der intensiven Zeit war natürlich die Frage: Wer hat schneller zu wem Zugang,

und wie teilen wir es auf? Also etwaige Aufteilungen - ich habe vorher genannt, mit wem ich im Gespräch war - waren abgesprochen; aber es gab während der gesamten Zeit keine Zuteilung nach der einen oder der anderen Seite.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frage war ein bisschen suggestiv gestellt, aber sie ist gut beantwortet worden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender. - Ich frage diesbezüglich, weil die GIZ uns freundlicherweise Ihren SMS-Verkehr zur Verfügung gestellt hat. Und darin finden sich Hinweise, dass Sie in der zweiten Augushälfte 2021, als damals die Lage eskalierte, mit führenden Unionspolitikern und vor allem Unionspolitikerinnen in Kontakt standen. Sie haben es vorhin gesagt, Sie haben in diesen Wochen mit damaliger Frau Bundeskanzlerin Merkel und Frau Außenministerin Kramp-Karrenbauer kommuniziert.

Zeugin Tanja Gönner: Verteidigung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Verteidigung, Entschuldigung - - Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer kommuniziert. Sie sagten vorhin, zweimal mit der Bundeskanzlerin, wenn ich das richtig verstanden habe. Können Sie uns da was zum Inhalt sagen?

Zeugin Tanja Gönner: Ja, das erste Mal war relativ zu Beginn dieser Evakuierung, wo es eher um die allgemeine Frage darüber ging, ob die Bundesregierung teilbare Hinweise hat, wie lange wohl der Einsatz der Amerikaner stattfinden wird. - Das war das eine.

Und das Zweite, das war eher gegen später einmal eine kurze Kontaktaufnahme, weil uns von dritter Seite die Hinweise gegeben wurden, dass möglicherweise Russland bereit wäre, zu unterstützen bei der Evakuierung, und es klar war, dass wir an der Stelle in hochpolitische Fragen hineingehen. Da gab es von mir die Frage, ob es grundsätzlich denkbar wäre, dass man dort in den Austausch geht. Es war klar, dass wir nicht in der Lage wären. - Das war das zweite Mal, wo ich jeweils Antwort bekam.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beim ersten Mal war es ein Hinweis, dass man es nicht sicher sagen kann, dass man aber maximal bis Ende August damit rechnen könnte. Und beim zweiten Mal war es dann das Thema - -

Und es gab noch einen ergänzenden Teil, nämlich hinsichtlich der Frage: War es richtig, zu sagen, dass die EZ weiter im Einsatz bleibt? Und das haben wir beide geteilt, dass wir es für richtig hielten, die EZ auch weiterhin in Afghanistan, nach Abzug, fortzuführen. Beim zweiten gab es dann den Hinweis, dass man bereit sei, alles, was dazu führe, letzten Endes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Afghanistan tatsächlich evakuieren zu können vonseiten der Bundesregierung - - im Zweifelsfall auch angegangen werden würde.

Ich hatte, bevor ich diese SMS an die Kanzlerin geschickt hatte, zuvor mit dem damaligen Botschafter in Moskau gesprochen, um zu klären, ob er ähnliche Hinweise hatte wie wir, weil in der Frage es natürlich darum geht, ob es nicht versucht wird, diese Situation auch anders auszunutzen. Und erst danach habe ich die SMS geschickt, und, wie gesagt, da gab es dann die Antwort, dass man bereit sei. Das ist dann aber total im Sande verlaufen, und ich habe dann keine weiteren Diskussionen mehr inhaltlicher Art gehabt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ich beziehe mich nachfolgend auf MAT A GIZ-4.73, Blatt 90 und 91. Am 15. und 16. August 2021 kommunizieren Sie mit Herrn Schäfer-Gümbel zu Visa on Arrival und Charterflügen. Da schreiben Sie, dass Sie sich an Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer wenden wollen. Wissen Sie, ob der Kontakt kurzfristig zustande kam? Und was hat sie Ihnen geantwortet?

Zeugin Tanja Gönner: Ich meine mich zu erinnern, ich habe meines Wissens einmal in der Zeit mit Annegret Kramp-Karrenbauer telefoniert. Dabei ging es darum, ob wir Kontakt zu denjenigen, die im militärischen Teil des Flughafens waren von deutscher Seite, im Kontingent - - ob wir dort direkten Kontakt bekommen konnten, weil letzten Endes ging es immer wieder um die Frage: Kann es uns gelingen, tatsächlich Personen nicht nur sicher zum Flughafen zu bekommen - das

war der etwas schwierigere Teil -, sondern wenn wir die Personen dort haben, sie tatsächlich in den militärischen Teil hineinzubekommen? Und darum ging ein kurzes Telefonat des Herstellens eines Kontaktes, der dann auf Arbeitsebene erfolgte, aber vor dem Hintergrund der Gesamtorganisation vor Ort nicht zu dem geführt hat, dass wir dadurch deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich auf die entsprechenden Evakuierungsflüge bekommen haben. Allerdings - und das noch mal -: Das hatte auch ganz viel mit der Frage der Sicherheitslage in Kabul und der Heranführung an den Flughafen zu tun. Da gab es ein Telefonat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wissen Sie, ob Herr Schäfer-Gümbel diesbezüglich auch in Kontakt mit Außenminister Maas stand? Ich frage das vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin angesprochen habe, ob es etwaig, weil Sie sagten, in dieser doch vehementen Zeit wäre es vielleicht einfacher gewesen oder wäre es einfacher gewesen, Kontakt zu Parteikolleginnen und -kollegen aufzunehmen - - dass das damit in Verbindung gestanden hätte.

Zeugin Tanja Gönner: Ich meine mich zu erinnern - aber an der Stelle wirklich: ich meine mich zu erinnern -, dass er im Außenministerium sehr stark im Austausch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Niels Annen stand. Ich bin nicht in der Lage, zu beantworten, ob er mit Heiko Maas sprach. Ich bin da echt nicht in der Lage.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, das bezieht sich dann nicht nur auf den 15./16. August, sondern auch auf den 17. August ff.

Zeugin Tanja Gönner: Also das bezieht sich auf diese sehr heiße Phase quasi zwischen 15. - - und ich würde sagen, die extrem heiße war ja - nageln Sie mich nicht fest -, ich würde sagen, 23., 24., 25.08. Die Amerikaner haben ja, glaube ich, dann am 25.08. oder so die Evakuierung auch beendet. Also in dieser Phase war es, wo wir einfach versucht haben, diesen Zeitraum zu nehmen, und zugleich aber auch schon überlegt haben, was heißt es danach, weil offensichtlich war, dass wir den weit größeren Teil der Kolleginnen und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kollegen nicht in dieser Zeit werden aus Afghanistan nach Deutschland oder in anliegende Länder bringen können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Es geht nachfolgend noch einmal um einen etwaigen Kontakt mit der Kanzlerin - das wäre MAT A GIZ-4.73, Blatt 97 -, und zwar: Kurz vor Ende der Evakuierungsoperation fragte Sie Herr Schäfer-Gümbel am 26. August 2021 noch einmal, ob die Kanzlerin reagiert habe. Und aus den Akten ist dahin gehend das nicht erkennbar oder nichts erkennbar, worum es geht oder ob es einen solchen Kontakt gab. Können Sie sich an den Vorgang erinnern? Wir können es auch gerne vorlegen.

Zeugin Tanja Gönner: Ich bin nicht sicher; ich meine, dieser Vorgang sei dieses Thema Russland gewesen, die Nachfrage Russland, die ich vorher beschrieben habe.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay, gegebenenfalls können wir Ihnen den Vorgang auch noch mal vorlegen, wenn das besser wäre.

Zeugin Tanja Gönner: Genau.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann machen wir das.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Tanja Gönner: Ja, vielen Dank. - Aber das ist genau so im Verlauf. Deswegen vielen Dank, dass Sie mir das vorgelegt haben. Da ist ja oben drin dieses „Lieber Herr Kollege, habe Geza von Geyr noch nicht an die Strippe bekommen, bleibe aber dran.“ Und dann kam ja diese Frage: „Liebe Frau Gönner, hat die Kanzlerin reagiert? Wie fanden Sie die Rede?“ Meines Wissens war am 25.08. eine Regierungserklärung zum Thema Afghanistan im Deutschen Bundestag. Deswegen: „Wie fanden Sie die Rede?“ Und es bezog sich in der Tat darauf, dass ich, nachdem ich mit Geza von Geyr gesprochen hatte hinsichtlich der Frage, wie sich die Russen verhalten, dann die SMS an die Kanzlerin geschickt hatte und an der Stelle dann eben die Antwort kam, von der ich

vorher gesprochen hatte. Punkt. Und dann gehe ich davon aus, dass ich das irgendwann dem Kollegen nicht mehr per SMS, wie ich an den weiteren SMS nachfolgend sehen kann, sondern mündlich mitgeteilt habe. Und das war diese Reaktion.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht und geht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Schäfer.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, schön, dass Sie da sind, Frau Gönner. - Ich hätte jetzt noch mal kurz eine Frage zu den Zuständigkeiten. Wir wissen ja, dass Sie sozusagen stabstellenmäßig für Sicherheit auch zuständig waren. Sie haben jetzt aber gesagt, dass Herr Schäfer-Gümbel natürlich für das operative Geschäft in Afghanistan zuständig war. Vielleicht können Sie noch mal erläutern, wie jetzt genau die Aufteilung zum Bereich „Sicherheit der Ortskräfte“ bei Ihnen dann ausgesehen hat.

Zeugin Tanja Gönner: Ja, auch da noch mal zurückkommend: Die Stabsstelle „Unternehmenssicherheit“, die in meiner Zuständigkeit lag, hat die Aufgabe, letzten Endes dafür Sorge zu tragen, dass wir bestimmte Regelungen haben, die in allen Ländern gelten, also das heißt, Sicherheitsstandards festzulegen, dann auch mit den Kollegen vor Ort, weil verantwortlich sind die Landesdirektoren, darüber zu sprechen, wie die Struktur eines Risk Managements am sinnvollsten dann auch aufgesetzt ist in den jeweiligen Ländern, und dafür Sorge zu tragen, dass es möglichst einheitliche Standards gibt. Warum? Weil das natürlich auch Kostenfragen sind und die Kosten ja dann jeweils von unseren Auftraggebern auch entsprechend zu tätigen sind.

Darüber hinaus hat die Stabsstelle „Unternehmenssicherheit“ an verschiedenen Stellen die Kollegen vor Ort durch Analysen noch mal unterstützt, also, das heißt für den Rest des Unternehmens, um eben tatsächlich, wenn es länderübergreifende Dinge gab, die man beobachten muss - wenn Sie die Sahelzone anschauen, dann gibt es da einfach Dinge, die letzten Endes auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

länderübergreifend waren -, dann die entsprechenden Analysen auch mit den Kollegen zu teilen.

Und das Letzte. Sie waren neben der Standardsetzung und damit der Regelungssetzung für das Gesamtunternehmen auch immer beratend in Sicherheitsfragen tätig, für die die Verantwortung haben. So. Das ist die Stabsstelle „Unternehmenssicherheit“.

Für Afghanistan hatten wir von Anfang an ein anderes Sicherheitssystem. Ich habe vorher davon gesprochen, dass es für Afghanistan das sogenannte RMO, den Auftrag, den BMZ und AA gemeinsam erteilt haben und wo wir darüber, dass es ein offizieller Auftrag war, dann auch in Teilen Aufgaben übernommen haben in diesem Auftrag, die nicht nur für die GIZ, sondern auch für andere Organisationen der EZ, Durchführungsorganisationen der EZ waren - - Und weil das ein entsprechender Auftrag war - - Der war dann angehängt am Landesdirektor. Also das RMO Afghanistan hat den Landesdirektor beraten. Die Entscheidungen musste der Landesdirektor letzten Endes treffen, wie im Übrigen die anderen RMOs immer auch beim Landesdirektor angehängen sind. Die Letztentscheidung, nein nicht die Letztentscheidung - falsch -, aber die Entscheidung der Operation im jeweiligen Land hat der Landesdirektor und trägt dafür Verantwortung.

Und es war so, dass natürlich die Kolleginnen und Kollegen, die das RMO in Afghanistan geleitet haben, durchaus auch immer mal wieder Rückkopplungen mit Kollegen der Stabsstelle „Unternehmenssicherheit“ hatten, was daran lag, dass der eine oder andere, der früher im RMO in Afghanistan gearbeitet hat, später in der Stabsstelle „Unternehmenssicherheit“ eingesetzt war und es dort dann immer mal wieder noch mal Rückkopplungen zu Einschätzungen gab.

Nichtsdestotrotz war das RMO und damit das gesamte Sicherheitssystem in Afghanistan ein gesonderter Auftrag, der in diesem operativen Bereich dann auch geführt wurde und wo klar war - da hat das RMO auch Wert drauf gelegt -, dass

die Letztentscheidung von ihnen und nicht über die Stabsstelle „Unternehmenssicherheit“ kam.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Ausführungen. - Wir haben in den Akten gesehen, dass es auch irgendwann dann eine Einsetzung eines Krisenstabes gab; das ist MAT A GIZ-3.213, Blatt 20 bis 78. Können Sie vielleicht noch mal beschreiben, wann dieser Krisenstab eingesetzt wurde und wer da teilgenommen hat?

Zeugin Tanja Gönner: Puh. Erstens. Zeitlich tue ich mich jetzt da schwer, ganz offen gestanden, weil ich nicht sicher bin, ob wir den im Übrigen mehr oder weniger schon mit dem Abzug der Bundeswehr, der ja Ende Juni war, eingesetzt haben oder dann - - Meines Erachtens haben wir ihn schon da eingesetzt.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Also, den Akten nach sieht es so aus.

Zeugin Tanja Gönner: Dann bin ich jetzt wieder gut. Vielen Dank. Das ist aber immer die Tatsache der Erinnerung. Deswegen: Das haben wir Ende - -

Und in einem Krisenstab war dann klar, dass natürlich alle wesentlichen Einheiten mit dabei sind. Normalerweise ist ja alles Operative in dem operativen Bereich. So. Dann war allerdings klar, dass natürlich sehr viele Personalfragen kommen werden, und dann dürfte im Krisenstab der Personalbereich mit vertreten gewesen sein. Dann war klar, dass im Krisenstab - - Im Zweifelsfall gehe ich davon aus, dass auf alle Fälle die Stabsstelle - - Ja, die Stabsstelle „Unternehmenssicherheit“ war mit im Krisenstab beinhaltet.

Ich bin nicht sicher, ob möglicherweise „Einkauf und Verträge“ mit dabei war, weil natürlich sofort die Frage aufkommt - - bzw. auch „Finanzen“, weil natürlich sofort die Frage aufkommt: Auf was müssen wir achten hinsichtlich Abrechnungssicherheit, hinsichtlich weiterer Vertragsvergabe? Da müsste ich jetzt wirklich in die Unterlagen schauen können. Aber das war - - Also das heißt, es geht dann darum, ein Krisenstab wurde eingerichtet, wenn klar ist, dass andere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Einheiten auch noch mal betroffen sind, und es wichtig ist, dass man die gesamtheitliche Betrachtung nicht im klassischen Ablauf des Geschäfts - der eine sagt: „ich brauche deine Hilfe“, und dann sagt der andere: „du, ich muss gucken, wann ich die Zeit habe“ - - sondern an der Stelle gemeinsames Wirken sehr schnell, um reagieren zu können und wesentliche Fragen auch schnell bearbeiten zu können.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie noch, warum Sie damals nicht selbst in dem Krisenstab drin waren? Also vielleicht noch mal als ein Hinweis, was wir in den Akten auch gefunden haben - - ist ein Hinweis, dass Sie tatsächlich im Urlaub waren bis Ende August. Hatte das damit irgendwie zu tun, oder gab es einen anderen Grund, warum Sie nicht sozusagen als Stabsstellenleiterin in dem Krisenstab waren?

Zeugin Tanja Gönner: Erstens. Ich war nicht Stabsstellenleiterin, sondern ich war der zuständige Vorstand. Und damit ist auch schon beantwortet - - Der Krisenstab war operativ. Es gab in der GIZ einmal oder - - Also wir hatten öfter Krisenstäbe, wenn ich das mal so sagen darf, und es gab eine Zeit, in der der Vorstand, im Übrigen sogar beide Vorstände, jeweils an Krisenstäben teilgenommen haben, das war in der Hochphase von Corona. Das hatte aber etwas damit zu tun, den Kolleginnen und Kollegen Sicherheit zu geben, damit sie das wissen, und weil einfach die Geschwindigkeit damals entscheidend war. Und ansonsten war es nicht üblich, dass man als Vorstand mit im Krisenstab - - sondern sich berichten lässt. Ich meine mich zu erinnern, dass es dann Phasen in der Hochphase gegeben hat, wo der Kollege Schäfer-Gümbel einfach wegen der Geschwindigkeit der Informationen und des Informationsaustauschs mit im Krisenstab war. Aber meine Nichteilnahme am Krisenstab hatte nicht mit Urlaub zu tun.

Und um das vielleicht abzuschließen: Ja, es ist so, dass ich offiziell im Urlaub war. Nachdem ich den zu Hause im eigenen Garten verbracht habe - ich habe vorher gesagt: wir haben jeden Tag telefoniert, Herr Schäfer-Gümbel und ich -, können Sie davon ausgehen, dass ich regelmäßig und

ohne Probleme erreichbar war. Und dank der Coronazeit war das Arbeiten bei Nichtanwesenheit kein Problem.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Jetzt noch mal zur Entwicklungszusammenarbeit an sich. Wie war denn damals nach Abschluss dieses US-Taliban-Abkommens die Debatte mit der Bundesregierung über mögliche Anpassungen, wie die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan zukünftig aussehen soll? Können Sie das vielleicht einfach einmal aus Ihrer Erinnerung darstellen?

Zeugin Tanja Gönner: Also, ich meine mich zu erinnern, dass es zwei Stränge gab. Der erste Strang war natürlich die Frage, ob möglicherweise die Sicherheitslage in Afghanistan sich dadurch entspannen könnte, weil die Problematik der Sicherheitslage in Afghanistan ja vorrangig dadurch gegeben war, dass sie ständige Anschläge erlebt haben, auch in den Jahren zuvor. Deswegen: Das war die eine Frage, ob es da möglicherweise an der Stelle, was die Sicherheit angeht, auch wieder die Chance gibt, nicht in einer ständigen Anspannung zu sein.

Und das Zweite war dann allerdings natürlich die Frage: Was sind eigentlich die für uns wesentlichen Bedingungen, die erfüllt sein müssen für den Fall einer Übernahme durch Taliban, damit wir auch weiterhin arbeiten können? Und für uns war an der Stelle - das erinnere ich mich, dass das eine Diskussion war - wichtig, dass die Akzeptanz der weiblichen Mitarbeiterinnen, die in Teilen auch in Führungsfunktionen waren, gegeben sein muss. Wir waren nicht bereit, an der Stelle organisationale Veränderungen in den Projekten vorzunehmen, weil möglicherweise die Art, wie wir bis dahin aufgestellt waren, nicht gefallen würde. Also, das war so einer der Teile, der uns in den Diskussionen beschäftigt hat.

Und das Letzte war natürlich die Frage von insgesamt Sicherheitsgarantien, weil das wichtig war, damit wir weiter arbeiten können. Dort hatten wir aber ja bis dahin auch die Erfahrung, dass die Entwicklungszusammenarbeit nicht Gegenstand von Angriffen war. Also, es war jetzt nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

so, dass Kolleginnen und Kollegen der Entwicklungszusammenarbeit im Fokus von Angriffen standen. Und das aber auch abzusichern, war für uns natürlich nicht unwichtig.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich daran erinnern, ob auch das Szenario einer Talibanalleinherrschaft in Afghanistan eins war, worüber Sie gesprochen haben nach dem Abkommen zwischen USA und Taliban?

Zeugin Tanja Gönner: Ich will mal so sagen: Für uns war in dieser Zeit eigentlich die Frage: Gelingt es - - Also wir selber - das waren jetzt aber eher die Diskussionen, die wir geführt haben - fanden es natürlich wenig hilfreich, dass die damals herrschende afghanische Regierung nicht einbezogen war, weil natürlich diese Frage „Was bedeutet es in einem Übergang, oder wie wird das gestaltet?“ uns beschäftigt hat, und auf der anderen Seite ging es zum Schluss immer darum, dass wir gesagt haben: Wir müssen in dem jeweiligen Rahmen uns bewegen können.

Und damit zweitens: Für uns war eine der realistischsten Szenarien, dass es eigentlich eine Phase der Zusammenarbeit zwischen der damals auch gewählten, wenn natürlich auf niedriger Wahlbeteiligung bestehenden, aber gewählten afghanischen Regierung und den Taliban geben wird; das war eigentlich das von uns für am wahrscheinlichsten gehaltene. Und wir hatten dann, glaube ich, ein Worst-Case-Szenario, das eher ein Bürgerkrieg war, weil es ja durchaus auch unterschiedliche Talibangruppen gab, wenn ich es mal so sagen darf, und auch welche, die, glaube ich, die neu gewonnenen Freiheiten in den 20 Jahren des Engagements in Afghanistan ja durchaus auch wertgeschätzt hatten. Ich bin aber nicht sicher, ob wir das Szenario rein Talibanregierung gemacht haben. Nichtsdestotrotz haben wir uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt - oder nicht intensiv, aber wir haben uns damit auseinandergesetzt -: Womit müssen wir rechnen, auf was Taliban achten? Und - das habe ich ja vorher gesagt - darum war für uns wichtig, zu sagen: Unsere Mitarbeiterinnen sollen in den Rollen auch weiterhin tätig sein können, in denen sie tätig waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht. Bevor ich das Fragerecht aber rübergebe, wollte ich eine Bemerkung machen, weil Sie drei, viermal „Entschuldigung“ gesagt haben, dass Sie sich an bestimmte Details nicht erinnern. Dass sich Zeugen an Details von normalen Vorgängen nach Jahren nicht erinnern, ist eher normal und spricht für die Wahrhaftigkeit. Das wollte ich nur bemerkt haben. Das ist ja etwas, was nach vielen Jahren bei ganz normalen Vorgängen auch in der Regel so ist.

Das Fragerecht geht an die AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Grüße Sie, Frau Gönner! Wir hatten gerade eben schon über die SMS gesprochen, die Sie zur Kanzlerin geschrieben hatten, oder den Kontakt, den Sie hatten. In den Unterlagen ist auch noch von SMS an die damalige Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer die Rede. Wir haben diese in den Unterlagen nie gefunden. Es gibt hier zwei Fundstellen: MAT A-GIZ 4.73, Blatt 91, und noch mal auf dem Blatt 1. Können Sie uns erklären, warum diese SMS in den Beweismitteln nicht vorhanden sind?

Zeugin Tanja Gönner: Ich bin nicht sicher an der Stelle. Der erste Teil ist: Ich habe bestimmte SMS-Verläufe in meinem dienstlichen Handy sehr schnell gelöscht. Und das Zweite ist, dass ich daneben natürlich auch über ein privates Handy - - Und ich kann Ihnen nicht sagen, ob ich es auf dem einen oder anderen Handy gemacht habe. Was ich sagen kann, ist, dass die SMS an die Verteidigungsministerin eher eine solche war, ob wir telefonieren können, und dann telefoniert haben.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Das heißt, ich höre daraus, dass also die SMS-Verläufe weder von Ihrem dienstlichen noch von Ihrem privaten Handy, wenn sie dienstlich waren, irgendwo archiviert worden sind.

Zeugin Tanja Gönner: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Nicht schön, aber ist so. Nehmen wir zur Kenntnis. - Frau Gönner, in einer Nachricht an Ihren Kollegen Schäfer-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gümbel schrieben Sie am 15. August 21 - ich zitiere aus Aktenfundstück MAT A GIZ-4.73, Blatt 90 f.; Zitat Anfang -:

„Danke für Info, ich versuche es jetzt mal über AKK, bevor ich die Karte Kanzlerin ziehe.“

Zitat Ende. - Aus dem Nachrichtenverlauf geht hervor, dass es um die Visa-upon-Arrival-Thematik ging. Vom BMI gab es hierzu wohl eine mündliche Zusage, jedoch nichts Schriftliches. Haben Sie bzw. Ihr Kollege bei der GIZ vom BMI noch eine schriftliche Zusage erhalten und, wenn ja, wann und durch wen genau?

Zeugin Tanja Gönner: Würden Sie mir freundlicher Weise den Verlauf zeigen, damit ich es einfach noch mal einordne von der Zeit her?

Stefan Keuter (AfD): Ja, legen wir Ihnen vor.

Zeugin Tanja Gönner: Und dann muss ich tief in meinem Innern kramen, in meinem Kopf.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Also, nachdem das alles am 15.08. ist, gebe ich - - Also, meine Erinnerung meines Gesprächs mit AKK ist tatsächlich lediglich im Zusammenhang mit der Herstellung - - dass ich lediglich mit ihr gesprochen habe im Zusammenhang mit der Herstellung eines Kontaktes zu den Truppen auf dem Flughafen - - ich mich nicht mehr daran erinnern kann, ob ich zu dem Thema „Visa upon Arrival“ wirklich mit ihr darüber gesprochen habe, weil ich auf die Idee käme - aber das ist jetzt wirklich, das ist jetzt schon wieder Auslegung - - dass ich an der Stelle dann nicht sicher war, ob jetzt das Verteidigungsministerium auf das BMI Druck macht wegen der Rückmeldung zu Dingen, die uns betreffen. Ich meine, in der Phase war jeder so sehr damit beschäftigt, seine eigenen Sachen zu machen. Deswegen kann ich mich nicht dran erinnern. Ich weiß aber an der Stelle relativ sicher, dass ich mit Visa upon Arrival die Kanzlerin nicht angefragt habe. Das wiederum weiß ich relativ sicher, weil mir klar war, dass das auch nicht die Aufgabe sein kann.

Stefan Keuter (AfD): Prima, vielen Dank. - Ich würde gern dann über die Ortskräfte mit Ihnen reden. Am 21. August 21 schrieben Sie Ihrem Kollegen Schäfer-Gümbel folgende Short Message - ich zitiere aus Fundstelle MAT A GIZ-4.73, Blatt 94; Zitat Anfang -:

„Leider habe ich schon länger befürchtet, dass wir nun einen kleineren Teil rausbekommen, das ist unerfreulich, wobei ich mich ständig frage, ob das bezogen auf unsere Leute überhaupt das Ziel der Bureg“

- also Bundesregierung -

ist, wenn Sie [sic!] ein Pfand für die Verhandlungen haben will.....“

Zitat Ende. - Meine erste Frage ist: Wen meinen Sie mit „unsere Leute“? Die Ortskräfte, die Entsandten?

Zeugin Tanja Gönner: Nein, natürlich die Ortskräfte. Unsere Entsandten waren am 15.08. und der letzte, glaube ich, am 16.08. evakuiert. Es ging immer an der Stelle um die Ortskräfte.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Von welchen Verhandlungen sprechen Sie in dieser Nachricht mit Schäfer-Gümbel, und warum sollen hierfür Ortskräfte der GIZ in Afghanistan verbleiben?

Zeugin Tanja Gönner: Erstens. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das vorlegen.

Stefan Keuter (AfD): Ja, klar. Kommt.

Zeugin Tanja Gönner: Zweitens - - Genau, dass ich den Gesamtzusammenhang sehe.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Also, jetzt bin ich aber wieder im Reich der Vermutungen, weil ich merke, dass an der Stelle natürlich ich sicher zeitlich nicht mehr alles zusammenbringe. Deswegen - - So. Ich meine, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

es die Versuche gab der Bundesregierung, in einen direkten Austausch auch mit den Taliban zu kommen, weil ja auch da noch mal zunächst einmal galt der Satz, dass wir Entwicklungszusammenarbeit fortführen wollten, und die Frage war, ob es das auch dann anschließend geben würde oder nicht. Und ich bin aber im zeitlichen Ablauf überhaupt nicht mehr klar, wann dann eigentlich entschieden worden war, dass das nicht mehr der Fall sein sollte. Ich bin auch nicht mehr sicher, ob wir das irgendwann überhaupt zurückgenommen haben. Also, an der Stelle merke ich, dass ich jetzt wirklich vom Zeitablauf her nicht mehr in der Lage bin.

Und damit zweitens natürlich dann das Thema, wenn es diesen Austausch gab, die Frage - - Wenn sehr viele ausgerechnet der staatlichen EZ, also der Mitarbeitenden der staatlichen EZ, nicht mehr vor Ort gewesen wären, wäre ja die Frage gewesen, wie wir überhaupt fortführen sollen. Ich vermute, dass es in diesem Zusammenhang etwas war, worauf ich abgestellt habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Halten Sie mal die Zeit eine Sekunde an, bitte? - Ich wollte die Zeugin nur darauf hinweisen, dass sie nicht spekulieren muss und sollte und auch keine Vermutungen anstellen, sondern einfach nach ihrem Erinnerungsvermögen antworten. Das erleichtert es für alle Beteiligten, für Sie auch.

Zeugin Tanja Gönner: Vielen Dank für den Hinweis. Danke schön.

Stefan Keuter (AfD): Ich frage noch mal; wenn Sie keine Antwort wissen, können Sie dazu nichts sagen. Aber im Hinblick auf dieses Rausbekommen des nationalen EZ-Personals: Haben Sie irgendwann eine Zielrichtung der Bundesregierung wahrnehmen können und, wenn ja, welche?

Zeugin Tanja Gönner: Nein, sondern das hatte wirklich damit zu tun, dass die Zustände in Kabul in der Zeit schlicht und ergreifend so waren, dass wir nicht in der Lage waren, gesichert unsere Kolleginnen und Kollegen zum Flughafen zu bringen und dann auch dort in den

militärischen Teil und damit die Chance zu erhöhen, dass die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich auf die Evakuierungsflüge kommen.

Stefan Keuter (AfD): Hatte die GIZ ein unternehmerisches Interesse daran, dass weiterhin Ortskräfte in Afghanistan verblieben?

Zeugin Tanja Gönner: An der Stelle ging es um die Sicherheit und weniger um unternehmerische Interessen.

Stefan Keuter (AfD): Gab es Interessen?

Zeugin Tanja Gönner: Na, an der Stelle gilt immer der Satz, dass wir in enger Abstimmung mit der Bundesregierung die Frage - - dass wir einen Auftrag haben als GIZ, den wir tätigen müssen, und in dem Rahmen im engen Austausch mit der Bundesregierung waren, ob es dort das Interesse gibt, weiterhin EZ zu machen oder nicht. Und dann war das unser Auftrag, und das ist er auch heute noch.

Stefan Keuter (AfD): Gab es das Interesse?

Zeugin Tanja Gönner: Das kann ich wirklich nicht mehr sagen, weil ich da nicht in den einzelnen Austauschen mit drin war.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Für diese Runde die letzte Frage. Frau Gönner, die Unterstellungen [sic!] des Ortskräfteverfahrens auf ein vereinfachtes und beschleunigtes Ortskräfteverfahren scheint für die GIZ aus mehreren Gründen eine Herausforderung gewesen zu sein. So heißt es in einem Dokument, datiert auf den 28. Juli 21 - Fundstelle MAT A BMI-3.288, Blatt 911 ff., hier speziell das Blatt 913; Zitat Anfang -:

„Der „Trigger“ für den Ernstfall und damit den Übergang vom aktuell gültigen OKV-Regelverfahren zu einem vereinfachten und beschleunigten Ortskräfteverfahren in der deutschen EZ ist von der Bundesregierung noch nicht definiert worden.“

Frau Gönner, wann und von wem wurde die politische Entscheidung getroffen, dass auch die



Nur zur dienstlichen Verwendung

entwicklungspolitischen Institutionen vom Ortskräfteregelfahren zu einem vereinfachten und beschleunigten -listenverfahren umgestellt werden sollten?

Zeugin Tanja Gönner: Nach meinem Kenntnisstand wurde diese Entscheidung durch die Bundesregierung - und fragen Sie mich nicht, in welcher Zusammensetzung, aber durch die Bundesregierung - zwischen dem 15. und dem 17.08. getroffen, weil, ich glaube, wir am 17.08. darüber informiert wurden offiziell, aber zumindest davon gehört hatten, dass die Bundesregierung das überlegt, sehr rasch nach dem Fall Kabuls.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Unsere Zeit ist in dieser Runde leider schon um.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jedenfalls ist die Zeit zu Ende, und das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Frau Gönner! Ich würde gerne auch noch mal auf das Thema „Kommunikation mit der Kanzlerin“ zurückkommen wollen und möchte Sie gerne noch mal bitten, darzustellen, welche Kommunikationswege Sie während des Untersuchungszeitraums zum Thema Afghanistan mit der Bundeskanzlerin genutzt haben. Also, Sie haben ja schon die SMS genannt, aber vielleicht einfach noch mal, auf welche Art Sie mit der Bundeskanzlerin während des Untersuchungszeitraums über Afghanistan gesprochen haben oder kommuniziert haben.

Zeugin Tanja Gönner: Nach meiner Erinnerung ausschließlich die vorher genannten in der heißen Phase. Sonst kann ich mich nicht erinnern, davor mit ihr über Afghanistan gesprochen zu haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank. - Sie hatten vorher auch erwähnt, dass Sie mit dem deutschen Botschafter in Moskau Kontakt hatten zum Thema während dieser Evakuierungsoperation. Das sind ja beides eher, also sagen wir mal, operative Vorgänge. Ist das für Sie als Mitglied einer Durchführungsorganisation der deutschen

EZ normal, dass man dann direkt sozusagen mit der Bundeskanzlerin oder mit dem deutschen Botschafter kommuniziert? Können Sie da vielleicht noch mal drauf eingehen?

Zeugin Tanja Gönner: Zweigeteilte Antwort. Zur Bundeskanzlerin: Nein, das ist nicht üblich. Deswegen war es begrenzt wirklich auf diese heiße Phase. Und ich will an der Stelle nur sagen: Jeder, der für Menschen in Afghanistan Verantwortung hat, für den waren diese Tage mit das Schlimmste, was man erleben kann. Und deswegen nimmt man da auch besondere Wege auf sich. Und deswegen: an der Stelle mit der Kanzlerin ausschließlich in dieser Zeit, in dieser Phase, wo man einfach alles versucht hat, um letzten Endes geordnet zu arbeiten, aber auch Sicherheit in das System hineinzugeben.

So, und damit zweitens: Mit Botschaftern in den Austausch zu gehen, gehörte in der Tat regelmäßig, glaube ich, zur Aufgabe. Dass man mit dem Botschafter in einem Land, das nicht betroffen war, sprach, ist vielleicht eher ungewöhnlich. Allerdings kannte ich Herrn von Geyr aus verschiedenen anderen Gegebenheiten. Und insofern war die Möglichkeit, vertrauensvoll nachzufragen. Und deswegen, würde ich sagen, zählt es auch da hinein. Ansonsten war es jetzt eher nicht der Fall, dass ich regelmäßig mit Botschaftern anderer Länder über ein drittes Land gesprochen habe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Also, das war sozusagen der Situation geschuldet.

Zeugin Tanja Gönner: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Ich möchte auch noch mal auf MAT A GIZ-4.73, Blatt 94, zu sprechen kommen. Das ist der Chatverlauf, der Ihnen vorher vorgelegt wurde, vom 21. August zwischen Ihnen und Thorsten Schäfer-Gümbel, wo Sie davon sprechen, dass Sie schon länger befürchtet haben, nur einen kleineren Teil der Ortskräfte rauszubekommen. Mich würde da ein Aspekt dabei interessieren, nämlich: Ab welchem Zeitpunkt hat sich bei Ihnen das aufgedrängt, dass man nur einen Teil der nationalen Mitarbeiter evakuieren kann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oder ab wann haben Sie diese Befürchtung zum ersten Mal gehabt?

Zeugin Tanja Gönner: Ich will mal sagen, die ersten zwei, drei Tage war ja die Situation völlig unübersichtlich. Ich glaube, jeder hat noch die Bilder in Erinnerung, als ein Flieger startete und Menschen sich an einen Flieger gehängt haben. Und das war die Situation, wie sie rund um den Flughafen in Afghanistan war.

Dann war das Zweite, dass wir bei allem - und da habe ich bis heute größten Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen vor Ort - versucht haben, die Sicherheitslage so einzuschätzen, damit, wenn wir eine Mission starteten, wir sicher sein konnten, dass die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich einerseits auf einen Flieger und andererseits überhaupt zum Flughafen kommen. Also, das heißt, es war wichtig, die Sicherheitssituation in Kabul jeweils einzeln einschätzen zu können.

Und damit drittens: An der Stelle waren wir ja auch im Austausch mit anderen Durchführungsorganisationen - - die KfW, die einen anderen Weg gewählt hatte, aber den auch wählen konnte, weil es eine überschaubare Anzahl von Mitarbeitenden war, während wir schlicht und ergreifend eine so große Anzahl - wir haben uns vorher über die Zahlen unterhalten - von Mitarbeitenden hatten, wo die Frage war: Haben wir die Unterlagen? Wie können wir gewährleisten, dass es wirklich den Durchgang gibt? Also das waren die Sachen, die extrem operativ waren, die uns so sehr beschäftigt haben, dass sehr schnell klar war, dass in diesem geordnet ungeordneten Verfahren wenig erreicht werden kann.

Und das Dritte war, dass natürlich auch offensichtlich war, dass die Hauptkommandostrukturen oder die Hauptstrukturen der Frage der Organisation bei den Amerikanern war und die Frage: „Wie gelingt es, dort Slots zu bekommen?“, einfach herausfordernd war. Das waren eigentlich die Dinge, die uns beschäftigt haben. Und uns war dann wirklich wichtig, dass wir ausschließlich versuchen, Kolleginnen und Kollegen zum Flughafen zu bringen, wenn wir wissen, wir kriegen sie hinein, und wenn wir wissen, der Weg ist

sicher. Und auch da sei mir erlaubt, daran zu erinnern, dass es im Übrigen rund um den Flughafen einen verheerenden Anschlag in dieser Zeit gab, wo wir dankbar waren, dass keiner unserer Kollegen in irgendeiner Weise betroffen war.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann noch mal andersrum gefragt: Ab welchem Zeitpunkt war Ihnen klar, dass man weitere Maßnahmen treffen muss, um Ortskräfte aus Afghanistan zu evakuieren?

Zeugin Tanja Gönner: Ohne ganz sicher zu sein, würde ich nicht ausschließen, dass wir rund um den 20., 22., 23. herum, die operativen Kollegen, bereits überlegt haben, wie über Landweg möglicherweise Evakuierungen Richtung Pakistan möglich sind.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Und ab wann haben Sie auch mit - - Oder hatten Sie auch Kontakt mit Vertretern aus anderen Ressorts über mögliche nötige Evakuierung von Ortskräften?

Zeugin Tanja Gönner: Ich habe über das hinaus, was ich vorher beschrieben habe, selber keinen Kontakt mit anderen Ressorts gehabt in dieser Phase.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Können Sie vielleicht ein bisschen - - Also, welche Vorbereitungshandlungen gab es denn ab welchem Zeitpunkt, um die Sicherheit der Ortskräfte, aber auch der internationalen Mitarbeiter zu gewährleisten? Also, ab wann liefen Vorbereitungen zur Sicherheit oder zur Stärkung der Sicherheit der Ortskräfte und der internationalen Mitarbeitenden, die über das Übliche, was man an Orten wie Afghanistan erwarten kann, hinausgingen?

Zeugin Tanja Gönner: Zweigeteilte Antwort. Was die Internationalen anging, hatte sich grundsätzlich die schon schlechte Sicherheitssituation nicht mehr verschlechtert. Das Einzige, was eben dort die Frage war: Vor dem Hintergrund des zeitlichen Ablaufs und der Ankündigung des Rückzugs hatte man für sich entschieden, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir ursprünglich ja vorhatten, alle Internationalen mit Ausnahme des Leiters des RMOs und des Landesdirektors, glaube ich, bis zum entweder 13. oder 15.08. aus dem Land zu bringen. Also, das heißt, der Teil war ja auch völlig anders vorgesehen, zunächst einmal. Und nachdem dann aber klar war, dass wir - - Wir wollten den Leiter RMO und den Landesdirektor eigentlich in der Botschaft unterbringen, um dann gemeinsam mit dem Botschaftspersonal - - war ursprünglich, glaube ich, der Abzug von denen auf 30.08. vorgesehen - - in dieser Zeit eben tatsächlich Landesdirektor und RMO-Leiter noch in Afghanistan zu belassen. Das hat sich dann nicht realisiert an der Stelle, weil die Aufnahme in die Botschaft nicht möglich war. Und dann war klar, dass wir auch diejenigen auf Flüge am 15.08. buchen. Also, das heißt, die Internationalen, da war - - Ich kann jetzt aber nicht mehr sagen, was der Ausgangspunkt war. Wie gesagt, das Militär war ja zum 30.06. quasi abgezogen, also das deutsche Militär. Und was dann der Ausgangspunkt war - - Wir merkten, dass die Sicherheitslage sich verändert, und deswegen war klar, dass wir zunächst einmal die Internationalen rausnehmen.

So, und damit die zweite Frage, Sicherheit Ortskräfte: Die Sicherheitslage für Ortskräfte stellte sich ja immer auch noch mal anders dar unter dem Gesichtspunkt, dass sie ja in ihrer eigenen Kultur, bei ihren eigenen Leuten sind und die Art, wie das Risk Management aufgestellt war, ja so war, dass wir eigentlich viele Informationen bekamen und deswegen den Kollegen immer diese Informationen zur Verfügung stellen konnten hinsichtlich etwaiger Gefahrensituationen, aber zunächst einmal, was die persönliche Sicherheit anging, wir davon ausgingen, weil bis dahin auch Mitarbeiter der EZ nicht Gegenstand von Angriffen waren, dass wir dort darüber hinaus nicht weitere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich machen mussten. So. Und deswegen stellte sich - - und dann war die Vorbereitung - - Also, die Diskussionen über das OKV hatten wir ja vorher schon; die sind, glaube ich, ab April vertieft worden, dann auch noch mal mit dem Abzug, weil die Frage war: Wie können wir den Kolleginnen und Kollegen auch eine Sicherheit geben, dass, wenn sie für uns arbeiten, sie ähnlich behandelt werden wie die Ortskräfte, die für

die Bundeswehr gearbeitet haben? Weil das war ja dann irgendwann die Schwierigkeit, dass natürlich da immer Vergleiche gezogen wurden. Und dort war die Frage der Beteiligung am Ortskräfteverfahren, der Gewährleistung der Beteiligung am Ortskräfteverfahren für die Kolleginnen und Kollegen das Wichtigste. Und das war aber dann im normalen Ablauf, wie wir das vorher schon mal besprochen haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht. Herr Kollege Nürnberger, Sie sind wieder dran.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Bevor ich dann gleich an die Frage der Kollegin anschließe, noch mal für mich zum Verständnis: Sie haben jetzt auf Fragen von Kolleginnen und Kollegen bereits zweimal erwähnt, dass es ein Angebot aus dem oder im Umfeld der Russischen Föderation gegeben habe, bei der Evakuierung zu helfen. Können Sie sich erinnern, woher diese Initiative kam und auf welchem Wege sie an die GIZ und warum ausgerechnet an die GIZ herangetragen wurde?

Zeugin Tanja Gönner: Ich erinnere mich, dass es an mich herangetragen wurde tatsächlich aus unserem RMO. Ich glaube sogar, dass es ein - - Da bin ich jetzt nicht sicher, ob es ein Gesprächsgegenstand im Krisenstab war oder aber in den Gesprächen, die der Kollege Schäfer-Gümbel hatte. So. Woher die kamen, kann ich Ihnen nicht sagen, sondern es war nur dieses Thema: Bei uns landet an. Können wir das verifizieren? - Und woher es kam, kann ich Ihnen nicht sagen. Es war nur klar, dass die Russen an einer anderen Stelle Zugriff auf einen Flughafen in Kabul haben, der eben nicht im Fokus der Massen war, und wo dann die Frage war: Könnte es darüber möglicherweise noch mal in einer anderen Weise gelingen?

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem Sie jetzt die Situation relativ ausführlich geschildert haben: Haben Sie Kenntnis davon, dass es bereits, bevor Sie persönlich damit befasst waren, eine Bewertung dieses Angebots innerhalb Ihrer Organisation gegeben hat, also der Plausibilität und inwiefern es zuverlässig ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Tanja Gönner: Bei Bewertungen gibt es ja unterschiedliche Stufen. Ich gehe davon aus, dass es eine Bewertung hinsichtlich der Frage „Von wem kam die Information?“ gab, dass aber die Frage der Einschätzung „Ist das jetzt eine direkte Information von den Russen, oder bedarf es dort einer Verifizierung?“ - - dass es diese nicht gegeben hat. So. Aber das ist jetzt schon fast wieder in der Vermutung, weil das natürlich sehr politisch ist und die GIZ an der Stelle, glaube ich, schon immer sehr klar hatte, dass diese Dinge eher dann tatsächlich auch in die Hierarchie hineingegeben werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. Dann möchte ich es an der Stelle mit diesem Themakomplex bewerten lassen. - Und ich komme wieder zurück auf die Fragen, die die Kollegin Dr. Jurisch gestellt hat, und auch auf meine letzten Fragen. Wir haben uns ja vorhin darüber unterhalten, dass es dann Überlegungen bei Ihnen im Hause gab, wie man das Ortskräfteverfahren ändert. Und mich würde an der Stelle noch interessieren, wenn Sie im Austausch waren mit dem BMZ, ob es dort immer gleichlautende Interessen gab oder ob es da auch unterschiedliche Bewertungen von Fragen im Hinblick auf die mögliche Änderung oder notwendige Änderung des Ortskräfteverfahrens gegeben hat.

Zeugin Tanja Gönner: An der Stelle habe ich ja vorher ausgeführt, dass es die Gespräche mit dem BMZ zum Ortskräfteverfahren einerseits auf der Abteilungsleiterenebene und dann aber von Thorsten Schäfer-Gümbel mit dem Staatssekretär gab und ich deswegen nicht sagen kann, ob es da Unterschiede gab, weil ich nicht in diese Gespräche involviert war, sondern dann eben die Zusammenfassungen bekam.

Jörg Nürnberger (SPD): Waren Ihnen aus diesen Zusammenfassungen Unterschiede ersichtlich?

Zeugin Tanja Gönner: Bei mir landete an, dass - nicht innerhalb des BMZ, sondern natürlich im Austausch mit dem BMI, weil beim Ortskräfteverfahren war das BMZ ja jetzt nicht der Federführer, wenn ich das mal so sagen darf - es durchaus innerhalb der Bundesregierung ein

intensives Ringen gab. Das wiederum landete bei mir an.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben auch vorhin bereits erwähnt, dass es offensichtlich unterschiedliche Bewertungen und unterschiedliche Verfahrensänderungen im Hinblick auf bestimmte Gruppen von Ortskräften gab, nämlich die des BMVg und des BMI. Da hat Ihre Bekannte, die Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer, entschieden am 16. Juni 2021, dass die Zweijahresfrist, die eine Ausschlussfrist war, bis wann das Arbeitsverhältnis bestehen musste, damit man den Anspruch auf Aufnahme in das Ortskräfteverfahren stellen konnte, dann rückwirkend bis 2013 geöffnet wurde. Wenn Sie dieses Faktum bewerten sollen: Gibt es - - Oder lassen Sie mich offen formulieren: Wie hat die GIZ darauf reagiert, dass es für bestimmte Ortskräfte eine andere Antrags- oder eine erweiterte Antragsmöglichkeit zur Aufnahme ins Ortskräfteverfahren gegeben hat? Sie haben ja vorhin bereits ausgeführt, dass das eine Frage war, die intern offensichtlich diskutiert wurde.

Zeugin Tanja Gönner: Ich würde gern zweigeteilt antworten. Erstens. Die Umstellung aufs Listenverfahren hat uns vor dem Hintergrund der schiefer Zahlen, über die wir vorher gesprochen haben, eh schon sehr gestretcht. Wir haben in dieser Zeit Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich für andere Dinge zuständig waren, zusammengeführt, damit wir überhaupt in der Lage waren, die Listen alle gut aufzustellen und das, was notwendig war, zusammenzufassen. Und die Erweiterung - - Deswegen gab es zwei Dinge, die uns beschäftigt haben.

Das eine war, dass natürlich an der Stelle klar war, dass es sofort eine Diskussion über die unterschiedliche Behandlung gibt, dass also das innerhalb der Community sicher heftige Wellen schlagen wird. Und das war klar, dass uns das dann beschäftigen wird, weil sofort die Nachfragen bei uns ankommen: „Warum nicht?“, etc. pp. Und wir waren in einer Phase, in der wir versucht haben, operativ möglichst alles gut hinzubekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das Zweite war: Es gab ja dann später die Entscheidung, auch zu erweitern. Das war für uns extrem herausfordernd, weil sich plötzlich der Personenkreis, über den wir uns unterhalten haben, in einen hohen fünfstelligen Wert entwickelt hat - mit all den Herausforderungen, die das entsprechend mit sich gebracht hat.

Also, es waren beide Dinge, die uns eben beschäftigt haben, nämlich in der ersten Phase dieses „Wenn in dem Bereich es aufgemacht wird, werden wir heftige Diskussionen auch innerhalb der eigenen Belegschaft haben“, und das Zweite: Dann aber, zum bestimmten Zeitpunkt X, war auch klar, dass die schiere Zahl, mit der wir zu arbeiten haben, für uns eine Riesenherausforderung wird.

Jörg Nürnberger (SPD): In dem Zusammenhang hat das Referat 312 im BMZ, und zwar am 9. Juni, eine Ministervorlage mit einem Briefentwurf an die Verteidigungsministerin erstellt. Ich beziehe mich da auf MAT A BMZ-4.28 VS-NfD, das Blatt 388. Der Brief ist dann am 11. Juni verschickt worden. Da sprach sich Bundesminister Müller eindrücklich dafür aus, an der Zweijahresfrist für die Aufnahme ehemaliger afghanischer Ortskräfte festzuhalten. Haben Sie - und gegebenenfalls wann haben Sie - von diesem Brief Kenntnis erhalten? Wir können ihn auch gern vorlegen.

Zeugin Tanja Gönner: Irgendwas kommt bei mir dunkel, aber wirklich sehr dunkel, dass wir zumindest wussten, dass es einen solchen Austausch gibt. Aber inwieweit wir involviert waren, kann ich Ihnen echt nicht mehr sagen. Nichtsdestotrotz gab es den Austausch zwischen uns und dem BMZ, auch über die Frage von Zahlen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz unabhängig davon, ob Sie Kenntnis von diesem konkreten Brief erhalten haben: Haben Sie die in diesem Brief geäußerten Bedenken - objektiv betrachtet - gegen eine Aussetzung oder Ausweitung der Zweijahresfrist in Bezug auf die Ortskräfte der GIZ geteilt, oder hatten Sie da eine andere Auffassung?

Zeugin Tanja Gönner: An der Stelle würde ich gern darauf hinweisen, dass eine Ex-post-Betrachtung manchmal einfacher ist als eine ex ante.

Jörg Nürnberger (SPD): Mir geht es ja nur um die Tatsache, wie Sie es damals eingeschätzt haben.

Zeugin Tanja Gönner: Genau. Deswegen. Das ist an der Stelle jetzt eher, glaube ich, eine Einschätzungsfrage. Ich meine, mich sehr zu erinnern, dass wir gut mit diesem Thema der zwei Jahre leben konnten. Das hatte aber, glaube ich, wirklich auch schlicht und ergreifend mit dem Thema zu tun, wie viele Kolleginnen und Kollegen tatsächlich in dieser Zeit - wir hatten ja Kolleginnen und Kollegen, die lange Jahre für uns gearbeitet haben - - und zugleich aber die Frage: „Was würde das insgesamt an der Erweiterung bedeuten?“, weil wir zu dem Zeitpunkt, als das entstanden ist, ja immer noch von dem eher komplizierten Verfahren ausgegangen sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann lassen Sie mich die Frage noch präzisieren. Waren Sie gegen die Erweiterung der Frist von zwei Jahren rückwirkend bis 2013?

Zeugin Tanja Gönner: Da das nicht in meiner Entscheidung lag, habe ich entschieden, mir darüber keine Gedanken zu machen, weil die Entscheidung eine politische ist, und das Entscheidende ist, dass wir uns in den politischen Rahmen hineinbegeben haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Das möchte ich jetzt an der Stelle so stehen lassen. - Es gab dann eine Vorstandssitzung am 6. Juli, also knapp einen Monat später, 2021, wo der Vorstand der GIZ einige Vorratsbeschlüsse beschlossen hat, um auf eine möglicherweise notwendige Evakuierung vorbereitet zu sein. Ich beziehe mich auf MAT A GIZ-3.06, die Blätter 225 bis 235, hier besonders Blatt 230. Dort heißt es, dass der Landesdirektor bei Gefahr im Verzug Maßnahmen wie mobiles Arbeiten, finanzielle Unterstützung von nationalen Mitarbeitenden, die Organisation von Charterflügen oder die Immobilisierung von Fahrzeugen beschließen kann. Wie kam es jetzt in diesem Zeitraum zwischen der Verlängerung der Frist bis



Nur zur dienstlichen Verwendung

zurück ins Jahr 2013 und der Lageentwicklung bis zum 6. Juli 2021 zu diesen Beschlüssen? Welche Gründe haben Sie dazu geführt, solche Beschlüsse zu fassen im Vorstand?

Zeugin Tanja Gönner: Ich gebe zu, dass ich jetzt mit der Verknüpfung der beiden Dinge nicht so richtig was anfangen kann; wenn Sie mir das gestatten.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich versuche, die Lageentwicklung zu skizzieren. Und wir waren im Juni, wo wir uns darüber unterhalten haben, dass die Fristen verlängert wurden - offensichtlich gegen den Widerstand des BMZ. Gleichzeitig ist aber die Situation weitergegangen. Und im Juli haben Sie sich dann darauf vorbereitet, Mitarbeiter zu evakuieren, und entsprechende Vorratsbeschlüsse getroffen. Und ich frage Sie, welche Änderungen in der Situation und allgemein, welche Gründe Sie oder die GIZ und ihren Vorstand dazu geführt haben, diese Beschlüsse damals zu fassen.

Zeugin Tanja Gönner: So. Jetzt aber noch mal: Die Frage der Verlängerung war ausschließlich im Bereich des BMVg und nicht des BMZ. Deswegen hat es unsere Mitarbeitenden nicht betroffen. Deswegen habe ich gesagt: Ich weiß nicht, wieso Sie das eine mit dem anderen verknüpfen. Aber das ist ja auch nicht entscheidend, dass wir den gleichen Blick haben.

So, und damit die zweite Frage - und das ist die wesentliche -: Warum haben wir uns entschieden, diese Vorratsbeschlüsse zu fassen? Noch mal. Jetzt muss ich sagen - - Das war am 06.07., sagen Sie. Am 06.07. oder am 07.07.? Am 06.07.2021, genau, die Vorratsbeschlüsse. Das war nach Abzug des letzten deutschen Soldaten aus Afghanistan. Und es war im Hinlaufen dessen, dass wir davon ausgingen - - Es war ja bei den Szenarien, wir hatten ja Szenarien gemacht: was ist welche Entwicklung, und worauf müssen wir uns vorbereiten? - - Und wenn ich mich recht erinnere - und deswegen - - sonst müsste ich mir die Vorstandsvorlage bitte noch mal vorlegen lassen -, ging es bei den damaligen Evakuierungen, die dort drin sind, vorrangig um solche, die dazu führen, dass wir Kolleginnen und Kollegen aus

den unterschiedlichen Standorten innerhalb Afghanistans an andere Standorte innerhalb Afghanistans bringen. Ich erinnere mich, dass wir die Kolleginnen und Kollegen aus Masar-i-Scharif nach Kabul verbracht haben, weil der Vormarsch der Taliban im Norden schon größer war und sich diese Evakuierung dort meines Wissens rein um innerafghanischen - - Aber da müsste ich mir jetzt die gesamte Vorstandsvorlage noch mal anschauen, weil für gewöhnlich die Hinleitung und die Einbettung dessen in der Vorstandsvorlage auch mit aufgenommen ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Das könnten wir gerne tun; aber im Hinblick auf meine Zeit würde ich eine Anschlussfrage stellen. Bereits Mitte Juni hat das BMZ darum gebeten, dass sowohl Sie als GIZ wie auch die KfW für ihre Ortskräfte Listen erstellen. Die Quelle dafür ist MAT A GIZ-3.87, Blatt 8, insbesondere auch Blatt 10. Dort wurden Sie aufgefordert, für den Ernstfall für Ihre Mitarbeitenden Reisepässe zu besorgen. - Können Sie sich daran erinnern, ob gegebenenfalls und wann und wie die GIZ die Ortskräfte von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt hat und wie viele Personen dann schließlich zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Taliban am 15. August in dieser Liste eingetragen waren?

Zeugin Tanja Gönner: Erster Punkt. Ich meine mich zu erinnern, dass wir mit der Konkretisierung der Abzugspläne ab Mitte Mai in sehr engem Austausch - - der Landesdirektor in sehr engem Austausch auch regelmäßig mit den nationalen Mitarbeitenden war, und ich meine mich zu erinnern, dass in einem dieser Gespräche und Austausche, die dort waren, tatsächlich auch darauf hingewiesen wurde, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre entsprechenden Ausweisdokumente besorgen sollen bzw. vorbereiten sollen. Also, das gab es meines Wissens tatsächlich innerhalb der GIZ Afghanistan schon sehr stark, und ich meinte, sogar eher im Mai statt im Juni und, wenn im Juni, eher Anfang Juni, also nicht erst nach der Aufforderung, sondern wirklich bei uns selber auch in der Vorbereitung.

Das Zweite: Ich bin jetzt nicht sicher, ob wir gesagt haben, die Kollegen sollen sich in Listen eintragen, oder ob wir an der Stelle selber Listen



Nur zur dienstlichen Verwendung

erstellt haben; das weiß ich nicht mehr sicher, weil wir waren ja bei allem - das ist echt herausfordernd - auch sehr schnell, als die Umstellung auf Listenverfahren lief, in der Lage, Listen zu liefern. Und ich meine mich zu erinnern - aber das ist jetzt wirklich schwierig -, dass an der Stelle wir eher die Listen gemacht haben und dann abgeklärt haben wegen Kernfamilien. Aber das wäre jetzt im Reich der Vermutung, und deswegen würde ich, glaube ich, nicht weiter hineingehen wollen.

Jörg Nürnberger (SPD): Mhm. - Die Frage noch einmal: Gab es eine Information an die betroffenen oder möglicherweise betroffenen Ortskräfte, dass es solche Listen gibt, oder gab es die nicht?

Zeugin Tanja Gönner: Ich bin an der Stelle, weil ich weiß, dass es eine sehr offene Diskussion in dieser Zeit gab - - So. Punkt. Ich weiß es nicht sicher, aber ich schließe es nicht aus und gehe fast davon aus, dass es so war. Aber ich weiß es nicht, weil ich schlicht und ergreifend nicht drin war.

Jörg Nürnberger (SPD): Das waren jetzt in einer Antwort drei Möglichkeiten.

Zeugin Tanja Gönner: Ja, weiß ich.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut.

Zeugin Tanja Gönner: Aber danke fürs Mitzählen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir Juristen unter uns. - Am 12. August 2021 - meine letzte Frage wahrscheinlich in dieser Runde, und ich zitiere aus MAT A GIZ-4.73, Blatt 90 -, da wurden Sie von Herrn Schäfer-Gümbel per SMS darüber informiert, dass die Amerikaner ankündigen, die Botschaft binnen 14 Tagen zu schließen, und die anderen Botschaften nachziehen werden. Er schreibt: „Wir müssen jetzt Plan B verfolgen.“ Was ist denn bitte „Plan B“?

Zeugin Tanja Gönner: Weiß ich nicht mehr. Also, ich vermute - - Nee, andersrum: Ich vermute, Plan A war Fortführung der EZ. Aber keine

Ahnung. Ich merke, dass mir da wirklich - - Keine Ahnung.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben ja heute noch einen zweiten Zeugen; wir können ihn ja vielleicht fragen.

Zeugin Tanja Gönner: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Innerhalb der Bundesregierung gab es lange Uneinigkeit über Visa on Arrival. Das haben wir auch schon gestriffen. Insbesondere das BMI lehnte diese ab. Auch noch in der Krisenstabssitzung am 13. August wird das BMI im Protokoll - ich beziehe mich auf MAT A BKA-2.149 VS-NfD, die Blätter 9 ff., hier Blatt 11 - wie folgt zitiert:

„Wenn „visa on arrival“ nötig sind, wird das - wie schon lange zugesagt - umgesetzt werden. So lange wie es möglich ist, sollten jedoch die regulären Verfahren (OKV, KZB-Verfahren) umgesetzt werden.“

Erst in der Sitzung des Krisenstabs am 15. August, also nach dem Fall - MAT A BND-4.06 VS-NfD, Blatt 122 -, bestätigte Staatssekretär Engelke - Zitat -, dass eine „Sicherheitsüberprüfung für AFG StA“ - afghanische Staatsangehörige - „erst in Deutschland erfolgen kann“. Haben Sie Kenntnis darüber, ob diese Zustimmung zu Visa on Arrival auch vom BMI irgendwie schriftlich bestätigt worden ist? Haben Sie Kenntnis von Schriftverkehr in diesem Zusammenhang?

Zeugin Tanja Gönner: Ich erinnere mich, dass es Thema war. Ob es das schriftlich gibt - - Aber ich weiß nicht, ob und, wenn ja, wann diese Schriftlichkeit gekommen ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie in diesem Zusammenhang auf verschiedenen Ebenen der Bundesregierung, insbesondere auf den höheren, interveniert?

Zeugin Tanja Gönner: Also, ich habe ja vorher die anderen Ebenen bereits gesagt, aber ich meine



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht, dass ich mit dem BMI im Austausch gewesen sei.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich noch eine Frage stellen darf. Es gibt den SMS-Austausch mit Herrn Schäfer-Gümbel; MAT A GIZ-4.73, Blatt 90. Da gibt es eine SMS vom 15. August, 19.18 Uhr, auch um das Thema „Visa on Arrival“ und dass die KfW anregt, sich noch mal auf Ihrer Ebene dafür einzusetzen. Herr Schäfer-Gümbel nimmt sich der Sache an und antwortet Ihnen um 20.33 Uhr nach Rücksprache mit Herrn Fischer vom BMZ wie folgt:

„„Leider liegt uns die schriftliche Zusage des BMI zu „visa on arrival“ immer noch nicht vor. StS Engelke, BMI, hat uns dies am Rande der Krisenstabssitzung wieder zugesichert, aber schriftlich gibt es halt noch nichts vom BMI. Wir werden hier nicht locker lassen und beim BMI wenn es sein muss stündlich nachfassen.“

...

Ich mache auf meinen Kanälen Druck wo ich kann.“

Sie erwidern:

„Danke für Info, ich versuche es jetzt mal über AKK,“

- und das ist ja vorhin auch schon zitiert worden von einer anderen Fraktion -

„bevor ich die Karte Kanzlerin ziehe.“

Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten nicht mit der Kanzlerin drüber gesprochen. Unter welchen Voraussetzungen hätten Sie dann doch mit der Kanzlerin telefoniert? Was hätte eintreten müssen, damit Sie die Kanzlerin angesprochen hätten?

Zeugin Tanja Gönner: Das ist sehr suggestiv. Da bitte ich um Verständnis, dass ich echt - nee, sorry - an der Stelle - - weil ich müsste jetzt so tief in die Erinnerung. Entschuldigung. Es war jetzt nicht im Sinne von Ihnen etwas - - Sorry.

An der Stelle bitte ich um Entschuldigung. Ich wollte jetzt nicht Ihnen etwas unterstellen. Aber ich merke für mich, dass es natürlich sehr - - nachfragen, was wäre, wenn - - Und ich bin an der Stelle nicht mehr auskunftsfähig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht kann ich ja helfen, -

Zeugin Tanja Gönner: Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: weil die Frage war nicht so suggestiv gestellt, aber sie war indirekt gestellt. Und vielleicht kann man die Frage ja direkt stellen, was Sie damit meinten. Sie haben das ja zu Papier gebracht. Es ist zitiert worden. Und die Frage war eigentlich, was Sie damit gemeint haben, dass Sie das erläutern noch mal.

Zeugin Tanja Gönner: Ja, deswegen noch mal an der Stelle: Mir war relativ schnell - - Auch wenn ich es so geschrieben habe, trotzdem war mir relativ schnell klar, dass ich glaube, dass ich bei Visa upon Arrival nicht die Karte der Kanzlerin ziehen werde, weil ich fand, das waren eigentlich Dinge, die müssen auf einer anderen Ebene geklärt werden. Das war, glaube ich, der Punkt. Wenn Sie mich fragen, wann hätte ich: Ich hätte, glaube ich, wegen der Sache gar nicht. So war ja Ihre Frage. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann haben wir das auch geklärt, und das Fragerecht wechselt zur Union, zum Kollegen Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, wobei nach der letzten Fragerunde sich das jetzt für uns damit erübrigt hat, weil der Fragekomplex durchgehend befragt und beantwortet wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zu den Grünen. Frau Kollegin Schäfer.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Tatsächlich hätte ich auch noch mal eine Frage zu dem ganzen Themenkomplex Ortskräfteverfahren. Unserem Ausschuss liegt ein SMS-Verlauf vor von Ihrem Vorstandskollegen Schäfer-Gümbel und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen; MAT A GIZ-4.73, Blatt 91. Da schreiben Sie an Herrn Schäfer-Gümbel:

„Können wir nochmal telefonieren? KfW wird etwas unruhig und ich gewinne den Eindruck, es geht jetzt um Absicherungs- und Schuldzuweisungsfragen.“

Vielleicht könnten Sie uns noch mal kurz erläutern, was Sie damals mit der Formulierung „Absicherungs- und Schuldzuweisungsfragen“ meinten?

Zeugin Tanja Gönner: Na ja, zum einen gab es damals Austausche: Wer versucht, auf welcher politischen Ebene Dinge zu erreichen?

Und das Zweite: Es war ja so, dass das RMO bei uns durchgeführt wurde. Und die Frage der Einschätzung der Sicherheitslage, um Menschen tatsächlich zum Flughafen bringen zu können, ist natürlich immer noch über das RMO erfolgt und quasi diese Beratung ja auch für andere Einheiten. Und dann war da die Frage: Wenn es nicht erreicht werden kann, besteht dann die Gefahr, dass man nachher sagt: „Euer RMO war nicht in der Lage, das abzusichern“, oder Ähnliches? Das war eigentlich der wesentliche Punkt. Und es ist ja so, dass die KfW anschließend auch einen anderen Weg gegangen ist.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann kommen wir jetzt noch mal zu der Frage - eigentlich ist es ein bisschen ähnlicher Komplex -: Sie haben tatsächlich auch in Hinsicht des Ortskräfteverfahrens einmal eine SMS geschrieben an Herrn Schäfer-Gümbel, und zwar am 21. August; MAT A, GIZ-4.73, Blatt 94:

„Leider habe ich schon länger befürchtet, dass wir nur einen kleinen Teil rausbekommen, das ist unerfreulich, wobei ich mich ständig frage, ob das bezogen auf unsere Leute überhaupt das Ziel der Bureg ist, wenn Sie [sic!] ein Pfand für die Verhandlungen haben will.....“

Vielleicht können Sie uns einmal erläutern, welche Verhandlungen Sie damals gemeint haben und inwiefern die GIZ-Ortskräfte damals ein Pfand hätten sein können.

Zeugin Tanja Gönner: Ich hoffe, Sie sind mir nicht böse, wenn ich darauf hinweise, dass ich diese Frage vorher schon mal bekommen habe, und meine mich zu erinnern, geantwortet zu haben.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich erinnere mich nicht daran, dass Sie auf diese Frage mit dem Pfand genauer eingegangen sind.

Zeugin Tanja Gönner: Die Frage war, welche Verhandlungen. Da war ich dem Vorsitzenden dankbar, dass er mich darauf hinwies, dass ich aufpasse, dass ich nicht zu sehr ins Reich der Vermutungen gehe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das stimmt, aber konkret die Frage mit dem Pfand ist in der Tat nicht so gestellt worden. Das sollten Sie vielleicht noch mal beantworten.

Im Übrigen - das galt vor allem bei der anderen Frage schon mal -: In der Tat vermeiden wir Wiederholungsfragen, weil es auch gegenüber den Zeugen schwierig ist, wenn man dann in verschiedenen Phasen auf Detailunterschiede der Antwort abzielt. Das wollen wir nicht so machen. Aber nach dem Pfand, glaube ich, ist so noch nicht gefragt worden. Vielleicht können Sie die Frage noch mal stellen, und dann bitte ich Sie, sie zu beantworten.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe die gleiche SMS in der Tat wie meine Kollegin Jurisch zitiert, aber habe mich vor allem auf die Frage bezogen, wie GIZ-Ortskräfte Ihrer Formulierung nach ein Pfand hätten sein können bei Verhandlungen mit den Taliban.

Zeugin Tanja Gönner: Ich meine mich zu erinnern, dass ich vorher geantwortet habe, und deswegen würde ich dann allerdings auch noch mal - - Letzten Endes ging es darum, dass wir die EZ zunächst fortführen wollten, und natürlich die Frage „Wie viele von denen, die vorher schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

gearbeitet haben und deswegen auch die entsprechenden Projekte kennen, sind dann noch vor Ort und welche nicht?“ - - dass das mehr oder weniger damit umschrieben war. Weil letzten Endes erfahrene, langjährige Kräfte, die die Besonderheiten kennen, die wissen, wie die Umsetzung erfolgt, die die Partner kennen, da letzten Endes durchaus für uns im positiven Sinne Asset waren, dass die natürlich auch bei Fortsetzung der EZ entsprechende Wirkung hätten entfalten können.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Vielleicht können Sie uns auch hinsichtlich dieses Zeitraums Ende August noch mal sagen, ob Sie konkrete Anhaltspunkte hatten, anzunehmen, dass die Evakuierung von GIZ-Ortskräften keine Priorität hatte für die Bundesregierung.

Zeugin Tanja Gönner: Ich hatte keine Anhaltspunkte, dass es innerhalb der Bundesregierung jetzt Listen gibt: Wer wird prioritär, oder wer wird nicht prioritär? Ich erinnere mich allerdings natürlich, dass die Diskussionen sehr breit waren, sowohl weil es ja im AA eine Menschenrechtsliste als auch natürlich eine Vielzahl von NGO-Mitarbeitenden gab. Und insofern glaube ich nicht, dass es Prioritäten gab, und trotzdem war natürlich ein Wettbewerb da.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielen Dank. - Und können Sie sich noch daran erinnern, in welcher Art und Weise Sie das eventuell problematisiert haben aus Ihrer Rolle heraus gegenüber der Bundesregierung?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich bitten, die Frage anders zu stellen, nämlich als offene Frage?

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das problematisiert vor der Bundesregierung?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Genau.

Zeugin Tanja Gönner: Ich kann mich nicht erinnern, weil es uns an der Stelle wirklich so sehr ums Operative - - In den Zeiten waren Sie so sehr

mit dem Operativen beschäftigt. Und ich meine mich zu erinnern, dass wir zu der Zeit tatsächlich schon weit mehr über die Zeit nach dieser kurzen Evakuierungszeit nachgedacht haben und darüber nachgedacht haben, wie wir es schaffen, in der Zeit danach eigentlich in einem halbwegs geregelten Verfahren möglichst viele der Kolleginnen und Kollegen auf anderem Wege dann tatsächlich aus Afghanistan herauszuholen.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Jetzt kommen wir noch mal zu einem ganz anderen Komplex, den wir noch gar nicht behandelt haben. Können Sie sich noch mal daran erinnern, welche Überlegungen es damals gab im GIZ oder auch im BMZ hinsichtlich der Geldzahlung an GIZ-Ortskräfte, die nicht aus Afghanistan evakuiert werden möchten oder können, um sozusagen diese nicht erfolgte Ausreise nach Deutschland auszugleichen?

Zeugin Tanja Gönner: Ich meine mich zu erinnern, dass diese Diskussionen ja eigentlich rund um die Vorgänge waren, die der Kollege Nürnberger vorher schon mal angesprochen hat, nämlich rund um den Juni, als eben tatsächlich die Zusagen an die Ortskräfte der Bundeswehr erfolgt sind. Es ging ja darum, dass zeitgleich eben damals die Mitteilung gemacht wurde: Die deutsche EZ wird auch weiter in Afghanistan bleiben, auch nach dem Abzug der Truppen. Und es ging um die Frage, ob im Zusammenhang mit den OKV-Verfahren für die Ortskräfte aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums möglicherweise auch bei uns viele Kolleginnen und Kollegen sich die Frage stellen: Was bedeutet das für uns, und wie geht es damit um?

Uns war wichtig, den Kolleginnen und Kollegen einerseits zu sagen: „Wir wollen auch in der Zukunft hier sein“, im Übrigen auch die Wertschätzung, dass wir sie brauchen, weil sie für uns wirklich ein wichtiges Asset waren, und ihnen zugleich aber auch eine Sicherheit zu geben, falls es zu schwierigen Situationen kommt. Ich meine, in diesem Zusammenhang hätten wir überlegt, wie es uns gelingt, diese Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, den von unserer Seite bestehenden Wunsch, die Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin als solche in Afghanistan zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben, um auf ihrer Erfahrung aufbauen zu können, ihnen Sicherheit zu geben und zugleich auf etwaige Unsicherheiten in dieser unruhigen Zeit einzahlen zu können. Und in dem Zusammenhang sind, glaube ich, die Diskussionen darüber entstanden, wie es uns gelingt, das in gewisser Weise gut hinzubekommen, also auch über die Frage der Angebote, die wir gemacht haben, zu signalisieren, wir hätten sie gern weiterhin, weil sie dort für uns das beste Asset sind, und zugleich ihnen aber damit keine Möglichkeit nehmen zu wollen, zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem im Rahmen eines Verfahrens dieses auch zu durchlaufen und zu kommen. So meine ich mich zu erinnern, dass es gewesen sei.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Aus unseren Unterlagen, insbesondere MAT A GIZ-4.23, Blatt 1840 bis 1844, geht hervor - das ist vom 13. August -, dass es Überlegungen gab, bei einer Auszahlung eine Aufnahme ins Ortskräfteverfahren auszuschließen. Können Sie sich noch daran erinnern, wie Sie das damals beurteilt haben, dass eben für Menschen, die das in Anspruch nehmen, dann der Anspruch, in dieses Verfahren aufgenommen werden zu können, erlischt?

Zeugin Tanja Gönner: Also, ich bin nicht sicher, ob das tatsächlich bei mir angelandet ist, weil ich relativ sicher bin, dass wir innerhalb des Vorstandes relativ schnell gesagt hätten, dass das so auf gar keinen Fall geht, weil das ein völlig falsches Bild gibt, sondern dass höchstens die Frage ist: „Was bedeutet es dann in Zukunft?“, und natürlich die Frage war: „Gibt es dann Diskussionen?“ - ich komme jetzt an der Stelle wieder auf ein sehr technisches Detail -, „Gibt es möglicherweise Abrechnungsprobleme oder dergleichen mehr, und kommen da Fragen auf?“ Also, deswegen schließe ich nicht aus, dass es in der Überlegung, welche unterschiedlichen Varianten es gibt, kurz angesprochen wird. Ich bin aber recht sicher, dass wir im Vorstand, wäre es bei uns so aufgetaucht, da relativ klar Position bezogen hätten, und kann mich nicht erinnern, ob es wirklich bei uns aufgetaucht ist, weil ich vermute, die Kollegen hätten das auch gewusst.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Dann habe ich keine weiteren Fragen erst mal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Gönner, haben Sie Kenntnis, ob durch das Listenverfahren bei den GIZ-Ortskräften das Gefühl, gefährdet zu sein, erzeugt oder zumindest verstärkt wurde?

Zeugin Tanja Gönner: Nein, dazu habe ich keine Kenntnis.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe eine Fundstelle. Für das Protokoll: Das ist MAT A GIZ-3.06, Blatt 516. Ich zitiere hieraus. Zitat Anfang:

„Für die Ortskräfte der Bundeswehr und des BMI konnte auf eine Sicherheitsüberprüfung im Rahmen des vereinfachten und beschleunigten OKV verzichtet werden, weil diese bereits bei der Einstellung durchlaufen worden ist. Bei den Ortskräften der deutschen EZ erfolgte keine Sicherheitsüberprüfung bei Einstellung.“

Zitat Ende. - Können Sie die hier getroffene Aussage für die Ortskräfte der GIZ bestätigen?

Zeugin Tanja Gönner: Ich bin nicht sicher, ob wir möglicherweise unterschiedliche Überprüfungen hatten vor dem Hintergrund, dass wir ja Kolleginnen und Kollegen hatten, die fürs Sicherheitsmanagement sprachen. Aber nein, eine Sicherheitsüberprüfung dergestalt, wie sie im Geschäftsbereich von BMI und BMVg war, gab es in der EZ nicht.

Stefan Keuter (AfD): Okay, danke. - Welche Konsequenzen ergaben sich dadurch für die GIZ im Rahmen des Listenverfahrens?

Zeugin Tanja Gönner: Soweit meine Erinnerung reicht, ist es so, dass das Listenverfahren ja dazu da war, genau auf diese Sicherheitsüberprüfung



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu verzichten. Das wäre einer der wesentlichen Punkte.

Und das Zweite - vielleicht auch noch mal, auch wenn ich keine Erkenntnisse hatte, dass das Listenverfahren angeblich bei den Kollegen zu etwas geführt hat -: die Diskussionen, die wir auch schon vor der Einführung des Listenverfahrens mit den Kolleginnen und Kollegen sehr oft geführt haben, dass das Thema zwischen objektiver Gefährdungslage und subjektiver Gefährdungswahrnehmung natürlich auseinanderklaffen kann. Und das halte ich auch für zutiefst menschlich nachvollziehbar. Ich wünsche, dass keinem von uns das je passiert, dass er in dieser Entscheidungsphase ist.

Stefan Keuter (AfD): Hatten Sie damals Kontakt mit Kollegen, wo Sie sich besprochen hatten, dass gegebenenfalls durch Ihre GIZ-Ortskräfte, die über das Listenverfahren, also dann ohne separate Sicherheitsüberprüfung, nach Deutschland gebracht würden, ein Sicherheitsrisiko bestehen oder entstehen könnte?

Zeugin Tanja Gönner: Wir hatten dazu keine Diskussionen. Wir hatten aber auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, da die Kolleginnen und Kollegen - ich habe es vorher gesagt - in Teilen langjährige Mitarbeiter waren und sich für die deutsche EZ in dieser Weise über Jahre eingesetzt haben.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Ich würde mit Ihnen gerne noch über das Thema Trittbrettfahrer sprechen. Am 2. September 21 erhielten Sie von einem GIZ-Mitarbeiter per E-Mail ein sogenanntes Update, in dem es unter anderem heißt - ich zitiere hier aus MAT A GIZ-4.24, Blatt 115; Zitat Anfang -:

„In den sozialen Medien kursieren offensichtlich Anleitungen, welche (z.T. auch gefälschten) Dokumente man benötigt, um im OKV durchzukommen. „Trittbrettfahrerei“ gibt daher es offensichtlich in ...“

- großem -

„Ausmaß.“

Zitat Ende. - Was können Sie uns über diese Trittbrettfahrer im Ortskräfteverfahren mitteilen?

Zeugin Tanja Gönner: Sagen Sie mir noch mal das Datum?

Stefan Keuter (AfD): Ja. Das war der 2. September 21.

Zeugin Tanja Gönner: Danke.

Stefan Keuter (AfD): Das war ein Mitarbeiter, S. O., der Sie da angemailt hat.

Zeugin Tanja Gönner: Alles klar. - Es war in der Zeit - - Ich meine mich zu erinnern, dass wir dann technisch eine Form von Plattformen gemacht haben, in der Unterlagen hochgeladen werden konnten. Ich kann Ihnen sagen, dass in der Zeit derart viel von unterschiedlichen Personen hochgeladen wurde, dass es wirklich schwierig war. Wir hatten ja eh schon die Sortierung zwischen Ortskräften, also der Ortskräfte zu der Zeit, wo sie noch bei uns tätig waren, plus den Zeitraum bis 2019. Dann hatten wir die Erweiterung bis 2013. Dann hatten wir darüber hinaus noch die Consultants von uns eingesetzten entsprechenden Unternehmen. Die Schwierigkeit war, dass vor allen Dingen für den länger zurückliegenden Zeitraum die Frage der Datenlage von „Wer war eigentlich alles bei der GIZ angestellt?“ immer schlechter wurde. Ich vermute, dass in diesem Zusammenhang diese Aussage getroffen wurde.

Letzten Endes, wenn ich das richtig verfolgt habe, ist ja bis heute das Ortskräfteverfahren noch nicht komplett abgeschlossen, was zeigt, dass die Sortierung und die Überprüfung eben eine große Herausforderung war und dass wirklich in der Zeit vor dem Hintergrund der puren, schier Masse an Unterlagen und Menschen, die sich gemeldet haben, und der Frage: „Wie ist das überprüfbar?“, so eine Aussage voraussichtlich zustande kam. Und das Wesentliche war, dass man ein geordnetes Verfahren hatte, das auch entsprechend abzuwickeln.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Verstehe ich. Vielen Dank. - In dieser Runde habe ich eine letzte Frage. Aus mehreren öffentlich zugänglichen Quellen ist zu ersehen, dass die Taliban an ihren Checkpoints offensichtlich mit Listen gearbeitet haben. In einem „Spiegel“-Artikel mit der Überschrift „Wie eine Ortskraft aus Afghanistan mit der deutschen Bürokratie ringt“ - für das Sekretariat: das ist in der Anlage 34 die Seite 1 - ist beispielsweise von einer Irritation die Rede, als die Taliban feststellten, dass eine Person nicht auf der Liste stand. Auch im Beweismaterial finden sich Hinweise, dass GIZ-Mitarbeiter Listen mit Ortskräften über die Amerikaner an die Taliban weitergegeben haben könnten. In einer E-Mail erkundigt sich beispielsweise der Leiter des Risk Management Office, Dr. M. R., bei mehreren GIZ-Mitarbeitern nach dem Namen eines US-Soldaten, der - ich zitiere aus R.s E-Mail; Fundstelle MAT A GIZ-3.77, Blatt 16; Zitat Anfang -: „unsere Liste an den richtigen Taliban Checkpoint gebracht hat bzw. das veranlasst hat?“ Zitat Ende. - Was können Sie uns über diesen Fall konkret mitteilen? Welche Informationen enthielten diese Listen, und wie passt dieses Vorgehen aus Ihrer Sicht mit dem Narrativ zusammen, dass die Ortskräfte vor den Taliban gerettet werden müssten, wenn die Taliban Listen der zu evakuierenden Personen bekommen haben?

Zeugin Tanja Gönner: Erstens hätte ich an der Stelle das dringende Bedürfnis, mir die zeitliche Abfolge anzuschauen, zu wann es war, weil ich glaube, dass das das ganz Wesentliche ist, weil meines Wissens ja auch eine Weiterarbeit nach diesen sehr intensiven Zeiten war, wo es im Übrigen Sicherheitszusagen der Taliban uns gegenüber gegeben hat.

Und damit zweitens: Wenn Sie mich fragen, was habe ich zu den sehr konkreten Fällen und der Frage, was auf den Listen war - - welche Kenntnisse habe ich, kann ich Ihnen sagen: Keine. Das ist so zutiefst operativ. Wenn ich das an jeder einzelnen Stelle hätte, hätten die 24 Stunden des Tages nicht mehr gereicht.

(Die Zeugin liest in den ihr
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Gut. Ich gehe davon aus, dass das im Zusammenhang im Übrigen mit den über Land organisierten Fahrten - - Wir haben ja dann zu einem bestimmten Zeitpunkt über Busse, die Richtung Pakistan gegangen sind, eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen an die Grenze nach Pakistan gebracht. Dort gab es meines Wissens dann Checkpoints, und ich vermute, dass es in dem Zusammenhang war. Aber noch mal: Das war dann zutiefst - - Da gab es eine Verfahrensabsprache. Wie diese erfolgt ist, mit wem diese erfolgt ist, das müssen die Kollegen beantworten. Das weiß ich nicht, weil das wirklich nicht meine Aufgabe war.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir hatten ja vorher über Ihre Kommunikation mit Bundeskanzlerin Merkel gesprochen. Ich würde jetzt gerne auch noch mal die Kommunikation, die Sie mit Annegret Kramp-Karrenbauer hatten, beleuchten. Das ist ja auch vielfach jetzt schon im Gespräch gefallen, aber ich möchte es gerne einfach nur noch mal ein bisschen zusammenführen. Laut einer Aussage von Dr. Michael Rohschürmann - endgültiges Stenografisches Protokoll 20/34, Seite 61 bis 62 - hatten Sie während der militärischen Evakuierung der Ortskräfte ja auch direkten Kontakt mit Frau Annegret Kramp-Karrenbauer. Können Sie sich da auch noch daran erinnern, mit welchen Kommunikationsmitteln Sie da gearbeitet haben?

Zeugin Tanja Gönner: Ja. Ich meine mich zu erinnern, dass ich per SMS nachfragte, ob wir telefonieren können, weil das, worum die Kollegen mich gebeten hatten mit ihr zu besprechen, schwerlich per SMS zu machen war. Das war nämlich diese Frage: Kriegen wir Kontakte zu den vor Ort Zuständigen, also dem Befehlshaber der Deutschen, die am Flughafen in Kabul waren? Können wir dort Kontakt herstellen? Wäre es möglich, dass einer der Kollegen möglicherweise dort sogar selber vor Ort hinkommen könnte, um letzten Endes zu helfen bei etwaigen



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiteren Evakuierungsmöglichkeiten? So. Und deswegen gab es ein Telefonat von mir mit Annet Greg Kramp-Karrenbauer, in dem ich sie gefragt habe, wo sie einfach sagte, sie gibt mir die Kontaktdaten. Und ich meine mich zu erinnern, ich hätte dann mit - - Ich bin jetzt nicht sicher, ob es ihr Büroleiter war - fragen Sie mich echt nicht mehr; an der Stelle muss ich passen -, der dann den Kontakt nach etwas längeren Versuchen hergestellt hat.

Nichtsdestotrotz - - Also, es gab dann zwei Sachen: Wir hatten zwar Kontakt und direkten Zugang zu demjenigen, der Befehlshaber war, bzw. seinem Adjutanten meines Wissens. Und das Zweite war: Aber es war keine, im Übrigen aus meiner Sicht auch etwas nachvollziehbare Integration von uns in eine solche Mission, also jetzt nicht von Personen, sondern - - nicht von - - keine Bereitschaft, uns zu unterstützen, möglichst viele noch zum Flughafen zu bringen, sondern hinsichtlich der Tatsache, dass jemand aus dem RMO mehr oder weniger in den Stab hineinkommt, und das konnte ich durchaus nachvollziehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Konnten Sie also in dem Gespräch das erreichen, was Sie mit dem Gespräch erreichen wollten?

Zeugin Tanja Gönner: Ja, ich konnte erreichen, dass wir direkten Kontakt bekamen und deswegen bessere Informationen hatten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie bitte mal darauf eingehen, wie der Kontakt in der Phase der Evakuierung zwischen Ihnen und der Hausspitze des BMZ war, also ganz konkret Minister Müller?

Zeugin Tanja Gönner: Also, zum einen: An der Stelle war die operative Hausspitze sehr stark, der Austausch wirklich extrem eng - aber da können Sie ihn ja nachher fragen - zwischen Thorsten Schäfer-Gümbel und Martin Jäger. Ich meine mich zu erinnern, dass ich in der Zeit zwei- oder dreimal mit ihm telefoniert habe. Ich meine, es ging einmal, als es tatsächlich um die Erweiterung - - Ich hatte ja ein Telefonat mit ihm gehabt, als es um die Erweiterung tatsächlich der

betroffenen Ortskräfte gegangen sei, als er mir das noch mal kurz am Telefon erläutert hat. Ich meine, mich auch zu erinnern, dass ich darauf hingewiesen habe, dass das a) Erwartungshaltungen schürt und b) natürlich vom Aufwand her eine ziemliche Herausforderung sei. Dann, meine ich, hätte ich später noch mal ein Gespräch mit ihm gehabt, weil es zu irgendeiner Zeit wieder die Änderung des Listenverfahrens ins normale Verfahren gegeben hat, und da, meine ich, hätte ich auch noch mal mit ihm telefoniert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und hatten Sie mit Herrn Müller, also mit Minister Müller, auch Kontakt über Messengerdienste zum Beispiel auch?

(ORRn Henrike Herz (BMZ)
meldet sich zu Wort)

ORRn Henrike Herz (BMZ): Herr Vorsitzender, entschuldigen Sie. Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, dass die Frage jetzt auch - nicht nur diese, sondern auch die Frage davor - zwei- oder dreimal schon gestellt wurde. Wenn es möglich wäre, könnte die Frage vielleicht angepasst werden, dass nicht dieselbe Frage exakt gleich gefragt wird.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist mir jetzt so in der konkreten Formulierung nicht aufgefallen, ehrlich gesagt; aber ich werde da noch mal verschärft drauf achten. - Gerne. Bitte schön.

Zeugin Tanja Gönner: Möchten Sie es noch mal wiederholen? - Entschuldigung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau: wie viel Messengerkontakt Sie mit Minister Müller während des Untersuchungszeitraums hatten.

Zeugin Tanja Gönner: Ich meinte, mit ihm relativ wenig gehabt zu haben, was aber wirklich daran lag, dass wir eben mit Martin Jäger sehr intensiv im Austausch waren und an der Stelle das jetzt nicht erforderlich war, weil wir mit dem BMZ so eng im Austausch waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, vielen Dank. - Und falls die Frage tatsächlich vorher schon mal gestellt worden sein sollte - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube nicht, ehrlich gesagt; denn nach der Kommunikation mit Minister Müller haben wir noch nicht so richtig gefragt. Wir haben nach den anderen gefragt. Also, insofern - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, dann möchte ich auf MAT A GIZ-4.73 VS-NfD, Blatt 100, zu sprechen kommen. In der Nacht vom 14. August gibt es von Ihrem Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel an Sie und Ihre Kollegin - - Nee, halt! In einer Nachricht von Ihrem Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel an Sie und Ihre Kollegin Hoven werden Sie darüber informiert, dass der Sicherheitsbeauftragte der deutschen Botschaft abgelehnt hat, Ihre Kollegen S██████ und Rohschürmann in die deutsche Botschaft aufzunehmen. Und Sie haben das mit den Worten kommentiert, dass es „einen sehr faden Beigeschmack“ habe. Und Herr Schäfer-Gümbel sagt: „Ich kann ehrlich gesagt nur noch den Kopf schütteln“ und bin sehr zornig. Und Sie sagen:

„Beide Regungen kann ich super gut nachvollziehen und teile sie.“

Können Sie auf den Vorgang eingehen und uns erklären, welche Handlungsempfehlungen da nicht umgesetzt wurden?

Zeugin Tanja Gönner: Meines Erachtens geht es da um den Vorgang, dass wir vorhatten, dass unser Landesdirektor und der Leiter des RMOs eben tatsächlich noch bis zum Abzug auch der Botschaft verbleiben in Afghanistan, um eben auch noch mal die wichtigen Dinge mit den nationalen Mitarbeitenden besprechen zu können. Und ja, da ist es dann für ein Bundesunternehmen, glaube ich, schon manchmal vor dem Hintergrund - - Wir haben viel an operativer Last auch in Afghanistan über 20 Jahre getragen. Das würde den Rahmen dieses Ausschusses sprengen, darüber zu sprechen. Dann in einer solchen Phase zumindest die Mitteilung zu bekommen, obwohl die Botschaft schon deutlich ausgedünnt war,

dass man zwei Kollegen angeblich wegen Raumeinengung nicht aufnehmen kann - dass das einen faden Beigeschmack hinterlässt, in einer Zeit, in der die Emotionen durchaus angespannt waren, glaube ich, ist menschlich jederzeit nachvollziehbar. Aber das war der Vorgang, dass wir wollten, dass zwei Personen in der deutschen Botschaft unterkommen, um eben tatsächlich noch vor Ort sein zu können und die Operation zu begleiten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wo sahen Sie da die Ursachen dieser Entscheidung? Konnten Sie das nachvollziehen?

Zeugin Tanja Gönner: Ganz offen gestanden, habe ich an der Stelle, meine ich mich zu erinnern, nicht mehr darüber nachgedacht, was die Ursachen sind, sondern es war schlicht und ergreifend die Emotionalität und die Gemütslage, die da, glaube ich, zum Ausdruck gekommen ist. Und ich habe es, glaube ich, schon mehrfach gesagt: Afghanistan war immer ein schwieriges Portfolio. Afghanistan war ab dem Friedensschluss der USA mit den Taliban noch mal schwieriger. Die deutsche EZ hat in diesem Land, glaube ich, vieles erreicht, auch wenn es von vielen anders gesehen wird. Und in einer solchen Phase dann, ich will mal sagen, so kleinteilig unterwegs sein zu müssen, ist einfach anstrengend. Und es war ein Ausdruck, glaube ich, dieses Angestrengtseins.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wenn ich da noch mal ganz kurz - -

Zeugin Tanja Gönner: Ich habe nicht darüber nachgedacht: „Was ist der Hintergrund?“, weil das hilft ja nichts. Das ist vertane Energie in einer Zeit, in der Sie die Energie für anderes gebraucht haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Darf ich da vielleicht noch mal nachfragen? Hat Sie denn das überrascht, oder hat sich das irgendwie eingefügt in, sozusagen - - Waren Sie überrascht?

Zeugin Tanja Gönner: Ich bin nicht sicher, ob ich sagen würde „überrascht“, vielleicht ein bisschen verwundert, aber eher müde. Das, glaube ich, ist die richtige Begrifflichkeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): „Müde“ heißt ja, dass man schon vorher ähnliche Erfahrungen gemacht hat, dass man so ein bisschen - - also, dass man so denkt: Okay, jetzt muss ich diesen Kampf immer weiterführen. - So würde ich das interpretieren; aber korrigieren Sie mich bitte. Was meinen Sie mit „müde“?

Zeugin Tanja Gönner: Es war an der Stelle, glaube ich, schon ein klein wenig das Verständnis zwischen der Frage einer intensiven und engen Zusammenarbeit und des gemeinsamen Gefühls, dort etwas zu tun, oder der Frage: Hier sind wir die, die euch Dinge ansagen oder nicht?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Es gibt ja immer wieder so die Diskussion des Verhältnisses zwischen Auswärtigem Amt, BMZ und dann auch den Durchführungsorganisationen, und darauf zielte meine Frage ab. - Okay, aber ich habe jetzt in der Runde keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke. - Dann kommen wir in die eher nur noch kurze folgende Runde. Ich habe wahrgenommen, dass es nur noch eingeschränkten Fragebedarf gibt, was uns möglicherweise in die Lage versetzt, das zu schaffen, bevor wir unterbrechen müssen für die Abstimmung. - Das Fragerecht geht an den Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich versuche, mich auch kurz zu halten. Wir haben uns vorhin darüber unterhalten, wer und auf welchem Wege die Listen erstellt wurden, um Ihre Mitarbeiter zu identifizieren. Können Sie sich noch erinnern, wie die Listen ausgesehen haben zum Tag, als Kabul von den Taliban übernommen wurden, in welchem Zustand die waren am 15. August 2021?

Zeugin Tanja Gönner: Ich bin an der Stelle - - weil es wirklich sehr operativ war, gehe ich sehr stark in Vermutungen. Ich glaube, dass die Kollegen versucht hatten, all diejenigen, die in dem Moment tätig waren für uns, das möglichst umfassend schon zu haben. Aber ich bin nicht in der Lage, zu sagen, wie es dazu gekommen war und wie sie aussahen.

Jörg Nürnberger (SPD): Deswegen möchte ich Ihnen, genau aus dem Grund, was ja - - Ihre Aussage völlig verständlich ist, noch mal aus dem SMS-Verlauf mit Herrn Thorsten Schäfer-Gümbel zitieren. Da steht unter MAT A GIZ-4.73, Blatt 101, also ein Blatt weiter als das, was die Kollegin gerade gefragt hat: Er schreibt Ihnen am 15. August:

„563 Nationale MA wollen raus.“

Erscheinen Ihnen diese Zahlen realistisch in Ihrer Erinnerung?

Zeugin Tanja Gönner: Sagen Sie mir, an welchem Tag das war?

Jörg Nürnberger (SPD): Am 15. August.

Zeugin Tanja Gönner: Danke. - Ja, durchaus, weil ich glaube, dass zu dem Zeitpunkt viele einfach im Gesamtzusammenhang selber noch nicht so weit waren, für sich entschieden zu haben. Genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich erinnern, wie diese Zahl sich in den darauffolgenden Tagen entwickelt hat?

Zeugin Tanja Gönner: Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch da kann ich Sie schnell noch auf MAT A GIZ-4.73, Blatt 93, hinweisen. Da wird zitiert - Gönner bewilligt Personalaufstockung auf Bitte von DSG -:

„Wir bräuchten dringend bei der Bearbeitung der OKV Anträge Hilfe. Wir hatten noch 1300 offen, inzwischen sind 1400 neue da.“

Ist Ihnen diese Entwicklung erinnerlich?

Zeugin Tanja Gönner: Ja, wobei ich an der Stelle nicht sicher bin, ob die vorgenannte Zahl mit den 563 sehr konkret von Mitarbeitenden, die gesagt haben: „Wir wollen auf die 1 400“, im Übrigen nicht im Zusammenhang damit waren, was wir vorher schon gesagt haben: dass eine Vielzahl



Nur zur dienstlichen Verwendung

von Anträgen kamen, bei denen wir nicht wussten: Sind das tatsächlich Mitarbeitende oder nicht? Also, das heißt, bei diesen OKV-Verfahren und den Anträgen waren es eher Anträge, die gestellt wurden, das aber nicht bedeutet: Die waren auf den Listen.

Insofern waren das, glaube ich, schon noch mal zwei unterschiedliche Dinge. Es war allerdings - das habe ich ja vorher auch schon mal gesagt - so, dass wir in der Zeit sehr schnell eine Vielzahl wirklich von Anträgen aus allen Richtungen bekommen haben, die selber sagten: Ich habe mal für die GIZ gearbeitet. - Da waren dann auch Consultants und Ähnliches dabei. Und letzten Endes ging es darum, dass wir schlicht die Kollegen der Regionalabteilung entlasten mussten von diesem Teil, damit sie sich um andere Sachen kümmern könnten. Und das war eben der Ausgangspunkt dafür, dass wir versucht haben, wirklich aus den anderen Einheiten Kolleginnen und Kollegen zusammenzufinden, die bereit waren, dieses im Übrigen nicht leichte Thema dann auch zu bearbeiten, neben ihrer sonstigen Arbeit.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Und Sie haben inzwischen auch gegenüber der Kollegin Jurisch ausgesagt, dass diese Phase für Sie sehr anstrengend war und sehr kräftezehrend.

Es gibt einen weiteren SMS-Verlauf - MAT A GIZ-4.73, die gleiche Anlage, Blatt 92 -; da geht es darum, wie man darauf reagieren soll seitens der GIZ bzw. des Ministeriums auf einen dort nicht näher bezeichneten Artikel auf „Spiegel Online“. Sie schreiben am 19. August, also noch vier Tage mehr in dieser stressigen Situation, an Herrn Schäfer-Gümbel:

„Naja, nach innen könnten wir es als Erfolg verkaufen. Nach außen bin ich vor dem Hintergrund der Situation, das wir kaum jemand rausbekommen etwas ratlos.“

Können Sie uns Näheres zum Hintergrund dieses Informationsaustausches und Ihrer Reaktion mitteilen?

Zeugin Tanja Gönner: Würden Sie mir freundlicherweise die Einbettung dieser SMS auch zur Verfügung stellen, damit ich einfach draufgucken kann?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Vielen Dank. Rein theoretisch müsste ich noch nach dem „Spiegel“-Artikel fragen, aber das lasse ich jetzt mal; so viel Zeit haben wir nicht. - Vielen Dank, das hat mir jetzt sehr geholfen, weil es ging darum - - Also, wie gesagt, ich erinnere mich nicht mehr an den „SPON“-Artikel, wo es aber ja darum geht, dass dort offensichtlich auch nicht ganz den Tatsachen entsprechende Berichte waren und es um Klarstellungen ging und es dann in dem Zusammenhang - - Das heißt, es müsste im Zusammenhang gewesen sein mit der Entscheidung, tatsächlich auch letzten Endes nicht nur bis 2019, sondern tatsächlich die Anspruchsberechtigten bis 2013 zu erweitern, und an der Stelle dieser Aussage nach innen im Sinne von: Die Mitarbeitenden würden sagen: Damit gibt es eine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden der EZ mit denen im Bundesverteidigungsministerium.

Und, wie gesagt, die Situation auch innerhalb der GIZ von den Kolleginnen und Kollegen, die nicht mit Afghanistan beschäftigt waren, war trotzdem natürlich eine große Aufmerksamkeit und Betroffenheit. Und das mit „nach außen“ war das Thema: „Was hilft mir die Ausweitung der Anzahl der Personen, die einen Anspruch haben, aber zugleich die Anzahl derer, die ich in der Zeit wirklich herauskomme, klein ist?“, dass das eher, sagen wir mal, noch mal schwieriger wird zu verargumentieren. Das war der Ausgangspunkt für diesen Austausch.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank auch hierfür. - Noch eine Frage: Was sagt Ihnen denn der Begriff „GIZ-Scouts“, wobei ich mich auf MAT A GIZ-4.68, die Blätter 140 bis 142, beziehe?

Zeugin Tanja Gönner: Ja, vielen Dank. - Also, wir haben als GIZ in mehreren Fällen in anderen Projekten sogenannte Scouts eingesetzt. Der erste



Nur zur dienstlichen Verwendung

Begriff war der „EZ-Scout“ aus dem Jahre 2013, 2014, als es darum ging, tatsächlich Menschen, die Erfahrung in der EZ haben, so einzusetzen, dass die Verknüpfung von Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit gut läuft. Das war der erste EZ-Scout, den wir eingesetzt haben, also da die Verknüpfung.

Dann gab es im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Programmen rund um das Thema „Fluchtursachen bekämpfen und Migration ermöglichen“ den Einsatz von entsprechenden Scouts, wo es vorrangig darum ging, mehr oder weniger immer wieder vorkommende Anfragen zu bündeln und sie als Beratungsorgane zu haben. Und ich meine mich zu erinnern, dass wir auf der Basis - - das hatten wir - - Aus diesen Flüchtlingsprogrammen hatten wir Erfahrungen vor allem in Hamburg, in unserem dortigen Landesbüro, und hatten Menschen, die viel Erfahrung hatten in der Integration. Und ich meine mich zu erinnern, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt für die ankommenden Kolleginnen und Kollegen aus Afghanistan an der Stelle einen Kollegen eingesetzt haben, der eben diejenigen unterstützen sollte bei all dem, was nach der Ankunft hier ist, und insofern ein Scout eingesetzt wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann muss ich, wenn ich mich auf diese Fundstelle beziehe, allerdings Ihnen erklären, dass es offensichtlich eine andere Funktion dieser GIZ-Scouts in Afghanistan im August 2021 gegeben hat, weil in den Unterlagen ist nämlich die Rede davon, dass diese Scouts die entsprechenden Personen identifizieren sollten, um dann festzustellen, ob es möglich ist, diese Ortskräfte ins Flughafengelände einzuschleusen. Die Frage wäre dann gewesen: Konnten die in dem Sinne bezeichneten GIZ-Scouts tatsächlich dazu beitragen, dass mehr Ortskräfte auf den Flughafen nach Kabul gelangt sind? Und haben auch diese Scouts dann am Ende das Land verlassen können?

Zeugin Tanja Gönner: In dem Zusammenhang - das haben Sie jetzt an meinen Ausführungen gemerkt - hatte ich das nicht gehört. Ich war davon ausgegangen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem RMO, die wir hatten, über die Kontakte,

die sie haben, die entsprechenden Informationen sammeln, weil das eben klassische Aufgabe war, auch vom RMO, das ja breitflächig aufgestellt war. Und insofern war mir in dem Zusammenhang der Begriff nicht untergekommen, sondern ich ging einfach davon aus, dass das die ganz normale Aufgabe innerhalb des RMOs war.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann hätte ich nur noch eine abschließende Frage, und zwar: Richtung Ende dieser ganzen Aktionen um die Evakuierung herum - und ich zitiere wieder aus der bereits mehrfach erwähnten MAT A GIZ-4.73, diesmal Blatt 96 - gab es eine Nachricht von Ihnen an Herrn Schäfer-Gümbel, in der Sie schreiben:

„Lieber Herr Schäfer-Gümbel, hier braut sich ein Problem zusammen, die Mitarbeiterinitiative will einen Brief an Minister und STS schicken und stimmt den schon breit ab. Damit bekommen wir aus meiner Sicht ein großes Problem. Und ich gebe zu, dass ich mich frage, ob eigentlich FK uns zugehört haben gestern“

Da würde ich Sie doch bitten, mir die Umstände und die Hintergründe zu erläutern. Und gehe ich richtig in der Annahme, dass das Kürzel „FK“ für Führungskräfte steht?

Zeugin Tanja Gönner: Beginnend mit dem Letzten: Ja, Sie gehen richtig in der Annahme, dass das die Führungskräfte sind.

Und das Zweite war an der Stelle: Ich erinnere mich nicht mehr genau; es kursierte damals ein Brief einer Initiative. Vielleicht auch da noch mal einordnend: Diese Initiative war entstanden im Zusammenhang damit, dass bekanntermaßen im Sommer 2021 wir das schwerwiegende Unglück im Ahrtal hatten, die Flutkatastrophe im Ahrtal, und darüber hatte sich eine Mitarbeitendeninitiative gegründet, die, kaum dass die Evakuierung Afghanistans begann, sich dann auch dazu noch weiter geäußert hat. Und man wollte aus der Mitarbeitendeninitiative heraus Forderungen an die Bundesregierung stellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und an der Stelle haben wir das schlicht und ergreifend für kontraproduktiv gehalten, wenn ich das einfach mal sagen darf. Wir hatten irgendwann in der Woche eine Information an die Führungskräfte gegeben, weil es uns wichtig war, sie zu informieren: „Wie ist die Situation? Was sind die Maßnahmen, die wir haben? Wie sind die weiteren Schritte?“, mit der Bitte, das dann auch entsprechend in ihre Einheiten hineinzugeben. Und wir haben zu einem späteren Zeitpunkt im Nachgang dann auch ein großes Informationsangebot von unserer Seite als Vorstand an die Mitarbeitenden gegeben. Das war dann allerdings erst eine Woche später, und dazwischen war das. Und wir haben das schlicht und ergreifend an der Stelle nicht für unterstützend, sondern im Zweifelsfall eher noch mal für kontraproduktiv gehalten, und insofern war das der Hintergrund des Austausches.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich erinnern, welche besonderen Forderungen diese Mitarbeiterinitiative an Sie und vielleicht dann mittelbar an die Bundesregierung im Hinblick auf die Arbeit in Afghanistan gestellt hat?

Zeugin Tanja Gönner: Das Schwierige war, dass die Mitarbeitendeninitiative an uns keine Forderung gestellt hatte, sondern dabei war, einen Brief zu formulieren direkt an den Minister, ohne mit uns zu sprechen. Das war eigentlich der zentrale Punkt.

Jörg Nürnberger (SPD): Sind Ihnen die Inhalte dieses Briefes bekannt?

Zeugin Tanja Gönner: Damals waren sie mir - - Ich kann mich heute nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, dass es so war, dass wir dachten: „Das ist jetzt wenig hilfreich“, auch wenn es menschlich nachvollziehbar war.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann möchte ich es dabei bewenden lassen. -Vielen Dank für Ihre Antworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Union hat keine Fragen mehr. - Frau Kollegin Schäfer.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich habe noch ein paar Fragen zum Abschluss, und zwar: Sie sprachen ja eben in der Befragung davon, dass die EZ kein Ziel von Angriffen war oder Anschlägen, haben Sie, glaube ich, gesagt. Kann ich dann auch annehmen, dass die GIZ zunächst einmal keine Gefährdung der eigenen Ortskräfte durch die Taliban in Afghanistan gesehen hat?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können wir das anders fragen, bitte?

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können mich ja korrigieren, aber ich kann es auch noch mal anders fragen. Also, sah die GIZ zunächst einmal keine Gefährdung von Ortskräften der EZ durch die Taliban?

Zeugin Tanja Gönner: Ich würde darauf verweisen: Ich habe ja vorher schon mal gesagt, dass es ein Auseinanderfallen von „subjektiv“ und „objektiv“, glaube ich, gegeben hat. Wir hatten ja im Laufe der Jahre immer mal wieder Verfahren, wo Ortskräfte auch tatsächlich das OKV-Verfahren durchlaufen haben, wo es auch Gefährdungsanalysen gegeben hat, wo wir jeden Einzelfall auch angeschaut haben. Aber wir konnten nicht erkennen, dass es aufgrund der Tätigkeit für die GIZ tatsächlich allein aus diesem heraus eine tatsächliche, objektive höhere Gefährdungslage gab. Da lagen uns dazu keine Erkenntnisse vor. Nichtsdestotrotz, wie gesagt, „objektiv“ und „subjektiv“ fällt halt ab und zu auseinander, verständlicherweise.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab dann natürlich Vorfälle; also zum Beispiel liegt uns eben hier vor: MAT A GIZ-4.23, Blatt 1091 und 1092. Das ist eine E-Mail aus der Stabsstelle der Unternehmenssicherheit von Frau Waldheim an den Vorstand, wo eben auch - -also vom - - ich glaube, die E-Mail ist vom 24. August dann schon. Da wird dann formuliert:

„Allerdings wird vermehrt von Hausdurchsuchungen und Drohungen durch die Taliban berichtet, die leider auch unserer MA*innen betreffen. So wurden



Nur zur dienstlichen Verwendung

u.a. am Wochenende zwei afghanische Kollegen von den Taliban körperlich misshandelt. In beiden Fällen wurde explizit die Verbindung zur GIZ hergestellt.“

Können Sie sich an diesen oder andere Vorfälle solcher Art noch erinnern?

Zeugin Tanja Gönner: Zweigeteilt. Meine Aussage vorher war im Gesamthinlauf und in der Gesamtbeurteilung. Und damit zweitens: Ja, ich erinnere mich, dass wir insbesondere in dieser sehr engen Phase im August natürlich sehr intensiv nicht nur versucht haben, sondern im Kontakt geblieben sind mit den Kolleginnen und Kollegen. Deswegen haben wir ja die Vorfälle gehabt und sie auch gemonitort, weil wir sehen wollten: Verändert sich da etwas?

Und ja, die Hausdurchsuchung: Das war so, dass die Kolleginnen und Kollegen dafür natürlich auch große Sorge hatten. Ich meine mich allerdings zu erinnern, dass die beiden - - also, es war wirklich eine sehr geringe Anzahl. Also, ich kann mich nicht erinnern, dass es im Nachgang bis zum 30.09. tatsächlich noch mal weitere konkrete Punkte gab, aber - in der Tat stimmt es natürlich - die Hausdurchsuchungen in dieser ersten Zeit sehr stark waren und die Kolleginnen und Kollegen dafür natürlich auch Sorge hatten und es da auch einen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen gab. Aber das war ja dann schon in der heißen Phase, wo wir auch aufs Listenverfahren umgeschwicht sind.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und jetzt habe ich noch als letzte Frage: Können Sie sich noch erinnern, wie viele Ortskräfte im Rahmen der militärischen Evakuierungsoptionen der GIZ evakuiert worden sind?

Zeugin Tanja Gönner: Ich meine mich zu erinnern, dass es irgendwo zwischen 20 und 30 Ortskräfte und ein Teil ihrer Familien - - Ich meine, insgesamt hätte es sich zum Schluss um eine Zahl von 120 oder so was gehandelt. Das hatte dann eher mit der Frage zu tun, wie groß dann auch die Familie war. Aber es war eine sehr überschaubare Anzahl.

Und ich erinnere mich, als die ersten kamen, ist der Kollege damals, glaube ich, weil die Flüge dann nach Leipzig kamen - - die flogen ja erst, glaube ich, raus Richtung Usbekistan und dann weiter - - dass der Kollege in Leipzig war, um die Kollegen auch zu begrüßen. Und, wie gesagt, ich meine, es sei die Größenordnung rund um 100, 120 gewesen, also Ortskräfte plus Familie, und die Zahl der Ortskräfte war irgendwo zwischen 20 und 30.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Vertreter der AfD ist nicht anwesend. - Hat Frau Kollegin Jurisch noch Fragen?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommen wir zum Ende. - Frau Zeugin, ich bedanke mich zunächst mal, dass Sie hier Auskunft gegeben haben.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Befragung formell noch nicht beendet ist. Sie haben 14 Tage Zeit, sich das Protokoll anzusehen, gegebenenfalls Korrekturen anzubringen. Der Ausschuss stellt dann erst später das formelle Ende der Befragung fest.

Ich bedanke mich, dass Sie gekommen sind, und unterbreche jetzt die Sitzung bis ungefähr um 15 Uhr, bis die Wahlen vollzogen sind. Dann setzen wir mit dem Zeugen Schäfer-Gümbel die Verhandlung fort. - Wiedersehen! Guten Tag Ihnen noch!

Zeugin Tanja Gönner: Vielen Dank. Auf Wiedersehen und weiterhin guten Verlauf!

(Unterbrechung von
14.31 bis 15.03 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Thorsten Schäfer-Gümbel

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße jetzt unseren zweiten Zeugen, Herrn Thorsten Schäfer-Gümbel, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben den Erhalt der Ladung am 20. Dezember 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Auch Sie werden von Rechtsanwalt Professor Ignor als Rechtsbeistand begleitet.

Herr Schäfer-Gümbel, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor; insofern ist es nicht unfreundlich formuliert, sondern im Amtsdeutsch, wie jeder befragt und belehrt wird.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

(Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel schüttelt den Kopf)

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, zum Beispiel Geschäfts-, Betriebs- oder Steuergeheimnisse, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und der Ausschuss ist es, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

(Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel schüttelt den Kopf)

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie zum Ablauf noch Fragen?

(Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel schüttelt den Kopf)

Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Herr Vorsitzender! Meine Damen! Meine Herren! Mein Name ist Thorsten Schäfer-Gümbel, geboren am [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED]. Meine Berufsadresse ist GIZ GmbH in Eschborn, Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe Sie nach Ihrem Alter und nicht nach Ihrem Geburtsdatum gefragt. Von daher rechne ich: 54. Kann das stimmen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: So ist es.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke. - Sie können jetzt, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gerne mit kurzen Bemerkungen die Gelegenheit zur Eröffnung nutzen, um einige Punkte auch vorab zu Protokoll zu geben.

Seit dem 1. Oktober 2019 bin ich Arbeitsdirektor und Mitglied des Vorstands der GIZ mit Linienverantwortung unter anderem für den operativen Bereich Asien, Pazifik, Lateinamerika und Karibik und damit auch Afghanistan. Zum 1. November 2022 habe ich zusätzlich die Funktion des Vorstandssprechers der GIZ übernommen.

In diesen Funktionen waren, bezogen auf den Untersuchungsgegenstand und -zeitraum, meine wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten

erstens die Abstimmung mit den Leitungen des BMZ und weiterer Ressorts sowie die Information des Aufsichtsrats und weiterer Gremien, zweitens die Genehmigung von größeren Investitionsentscheidungen, zum Beispiel zu den Liegenschaften der GIZ vor Ort, drittens die Auswahl von Schlüsselpersonal, wie zum Beispiel der Abteilungsleitung und der Landesdirektion für Afghanistan. In der akuten Krisenzeit war ich außerdem sehr stark eingebunden in erstens die schnelle Mobilisierung von zusätzlichen Personalressourcen zur Krisenbewältigung, insbesondere für die Bearbeitung von Ortskräfteverfahrensanträgen sowie die Bedienung von Hotline- und Funktionspostfächern, zweitens die Kommunikation mit den nationalen Mitarbeitenden vor Ort und drittens die Planung und Abstimmung von Operationen zur Relokierung und Evakuierung von Ortskräften.

Thematisch lag der Fokus meiner Befassung mit Afghanistan während des Untersuchungszeitraums erstens zunächst auf der Aufstellung der GIZ vor Ort nach der Unterzeichnung des Doha-Abkommens und hier insbesondere der Bereitstellung sicherer Büro- und Wohngebäude für die Belegschaft in Kabul und den anderen Standorten.

Zweitens. Ab Juni 2021 schob sich zunehmend das Thema eines vereinfachten und beschleunigten Ortskräfteverfahrens für den Ernstfall in den Vordergrund.

Drittens. Im Juli 2021 war ich eng eingebunden in die Maßnahmen zur Ausdünnung des entsandten Personals sowie zur Relokierung des nationalen Personals nach Kabul.

Viertens. Ab August 2021 lag der Fokus auf der Evakuierung des entsandten Personals und der nationalen Mitarbeitenden.

Im Vergleich zu anderen Ländern war meine persönliche Befassung mit Afghanistan immer hoch. Im Untersuchungszeitraum hat sie allerdings sukzessive weiter zugenommen und ihren Höhepunkt in der akuten Krise im August erreicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber selbst heute noch beschäftigt mich Afghanistan mehr als jedes andere Land in meiner Linienverantwortung.

Sie haben bereits viele Akten gesichtet und Zeugen befragt und darüber einen umfassenden Einblick in den Untersuchungsgegenstand erhalten. Daher möchte ich mich in meinen einleitenden Worten kurzfassen und nur drei Punkte adressieren.

Erstens. Die GIZ begrüßt die Arbeit des Untersuchungsausschusses sehr und hat auch im Rahmen der umfangreichen Beweismittelbereitstellung der bisherigen Zeugenaussagen von Herrn Rohschürmann und Herrn Spatz größte Anstrengungen unternommen, um die umfassende Aufarbeitung der Geschehnisse zu unterstützen, und auch ich stehe Ihnen ganz ausdrücklich zu Fragen ausführlich zur Verfügung.

Ich will darauf hinweisen, dass wir selbst als GIZ im Anschluss an den Abschluss der ersten Evakuierungssituation umfangreich die Situation für uns intern aufgearbeitet haben und zweitens in einem größeren Prozess Konsequenzen konzeptioneller Art aus der Erfahrung mit Fragilität in Afghanistan gezogen haben, und wir werden - das ist eine Ankündigung - auch mit Blick auf die aktuell veröffentlichte Evaluierung von DEval einen weiteren Prozess der Überprüfung vornehmen.

Zweitens haben wir uns sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, warum wir trotz unseres Risk Management Office und seines großen Feldnetzwerks die sehr schnelle Eroberung Kabuls als nicht wahrscheinlich angesehen haben. Im sogenannten Mainline-Szenario ging das RMO wie die Mehrzahl der anderen Akteure zu lange davon aus, dass es zu einer Art Koalitionsregierung zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban kommen würde, und das sogenannte Worst-Case-Szenario skizzierte eher eine bürgerkriegsähnliche Entwicklung als einen vollständigen Zusammenbruch der afghanischen Streitkräfte.

Drittens und letztens sind wir der Frage nachgegangen, ob wir im Rahmen der uns als Bundesunternehmen zur Verfügung stehenden Mittel der Fürsorgepflicht für unsere nationalen Mitarbeitenden in ausreichendem Umfang nachgekommen sind.

Hier ist es mir wichtig, zu betonen, dass die Sicherheit und das Wohlergehen unserer nationalen Mitarbeitenden in Afghanistan für die GIZ zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität hatte und noch hat. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass unser Afghanistan-Team in den vergangenen zweieinhalb Jahren mit unermüdlichem und bis zur Belastungsgrenze gehendem Einsatz insgesamt 1 348 nationale Mitarbeitende und Werksvertragsnehmer/-innen der GIZ sowie insgesamt 5 097 Familienangehörige aus Afghanistan evakuiert hat.

Wenn die Ortskräfte aller Ressorts, die Menschenrechtsliste des Auswärtigen Amtes, das Überbrückungsprogramm des Auswärtigen Amtes und das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan von BMI und BAMF zusammengezählt werden, wurden über die GIZ bis heute insgesamt über 33 000 afghanische Schutzbedürftige inklusive Familienangehörigen bei der Evakuierung unterstützt, wovon über 30 000 Personen bereits in Deutschland angekommen sind und rund 3 000 Personen, beherbergt, gepflegt und medizinisch betreut durch die GIZ, in Islamabad auf ihr Visum für die Ausreise nach Deutschland warten.

Abschließend möchte ich daher allen nationalen Kolleginnen und Kollegen, die sich teils über Jahre in Afghanistan für all das eingesetzt haben, was Deutschland und die deutsche Zusammenarbeit in Afghanistan verkörpert haben, meinen höchsten Respekt und meine höchste Anerkennung aussprechen. Auch wenn die Nachrichten insbesondere in Bezug auf die Lage der Frauen und Mädchen in Afghanistan Tag für Tag düsterer werden, hoffe ich, dass ihr großes Engagement nicht umsonst war, sondern in nicht allzu ferner Zukunft die Basis für die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes unter Beachtung der universellen Menschenrechte bildet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn Sie das abschließend erlauben, Herr Vorsitzender, will ich in diesen Dank ausdrücklich auch meine internationalen und deutschen Kolleginnen und Kollegen einbeziehen, die wirklich in dieser gesamten Phase regelhaft an Belastungsgrenzen und häufig darüber hinaus gearbeitet haben, immer in enger Abstimmung auch mit der Bundesregierung, den zuständigen Ressorts, auch den Sicherheitseinheiten, und auch denen gebührt für die Art und Weise der Kooperation gerade in den schwierigsten Stunden mein außerordentlicher Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel, und ich will die Gelegenheit nutzen, das zu sagen, was wir hier verschiedentlich auch schon getan haben, wenn das zum Ausdruck gebracht worden ist, was Sie gerade auch gesagt haben, nämlich die Wertschätzung des Ausschusses für diejenigen, die dort als zivile Beschäftigte, als Soldaten, als andere sich eingesetzt haben, dass diese Wertschätzung im Ausschuss ausdrücklich geteilt wird und dass Sie das bitte auch Ihren Mitarbeitern so übermitteln mögen.

Ich würde Sie gerne noch darauf aufmerksam machen, dass Sie das Recht haben, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, diese Akten auch anzugucken, dass Ihnen das ausgehändigt wird jeweils. Und für die Kolleginnen und Kollegen gilt der Hinweis, dass, wenn aus Akten Vorhalte gemacht werden, ich darum bitte, die MAT-Nummer jeweils am Anfang mit zu nennen, so dass alle das mitverfolgen können, was hier gefragt wird.

Dann beginnen wir mit der Befragung, und ich fange selbst an und würde Sie gerne zunächst mal fragen wollen, wie Sie sich auf die heutige Vernehmung vorbereitet haben.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, vielleicht ein genereller Hinweis zu Ihrer ersten Anmerkung - dann brauche ich das nicht jedes Mal zu tun -: Wenn Sie einen Vorhalt aus einer Akte vornehmen, bitte immer vorlegen, damit ich es lesen kann.

Damit zu Ihrer zweiten Frage: Wie habe ich mich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Ich habe mir unter anderem noch einmal die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen, in denen ich ausführlich und regelhaft berichtet habe, genauso angesehen wie die Entscheidungsvorlagen, mit denen wir uns beschäftigt haben, einschließlich einer Zusammenstellung, wie wir in diesen Wochen insbesondere rund um die Evakuierung gearbeitet haben. Das habe ich im Aktenvortrag gemacht. Ich hatte daneben eine Runde mit Professor Ignor zur rechtlichen Vorbereitung und Einordnung des Ausschusses, und das ist im Kern meine Vorbereitung gewesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Sie haben uns zu Beginn Ihrer Vorstellung geschildert, wie Ihre Zuständigkeiten gewesen sind, wofür Sie verantwortlich waren. Wir hatten dazu ja eben auch schon eine Zeugenbefragung Ihrer Kollegin Frau Gönner. Deswegen würde ich Sie gerne fragen wollen, wie das in der Praxis gehandhabt worden ist mit den Zuständigkeiten. Also, wie war die Zusammenarbeit mit Ihrer Vorstandskollegin oder dann Ihren Vorstandskolleginnen, und inwiefern sind die beteiligt worden an den Dingen, für die Sie die operative Verantwortung oder auch die Vorstandsverantwortung hatten?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Herr Vorsitzender, die GIZ als GmbH hat eine vollständige Geschäftsordnung. Nach dieser Geschäftsordnung werden systematisch Zuständigkeiten definiert entlang der organisatorischen Verantwortungen im Haus, also der organisatorischen Aufstellung. Wir sind organisiert im Kern durch Bereiche und Stabsstellen. Der Bereich „Asien, Pazifik, Lateinamerika, Karibik“ ist einer der fünf operativen Bereiche.

Daneben haben wir nach unserer Geschäftsordnung finanzielle Rahmenbedingungen definiert, die entweder auf der Ebene von Abteilungsleitung, Gruppenleitung, Bereichsleitung, Linienvorstand oder Gesamtvorstand entschieden werden müssen, respektive dann bei Investitionsentscheidungen ab einer Größe von 1 Million Euro jährlich dann auch durch den Aufsichtsrat, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

insofern gibt es zunächst einmal eine klare Linienverantwortung.

Gleichzeitig gilt nach dem GmbH-Recht das Vieraugenprinzip in wesentlichen Funktionen, und insofern haben wir regelmäßig Informationsaustausch im Vorstand, der alle 14 Tage in der GIZ tagt, bei Bedarf aber auch kurzfristiger, und insbesondere in der Evakuierungsphase haben wir auch sehr kurzfristig jeweils miteinander Kontakt gehabt, unabhängig davon, dass natürlich in dringenden Fällen über SMS, über Telefon entsprechend Gesprächsbedarf angemeldet wird und der dann auch durchgeführt wurde. Das gilt sowohl für die in dieser Phase - Stichwort „Vieraugenprinzip“ - besonders enge Abstimmung zwischen mir und Tanja Gönner als damaliger Vorstandssprecherin und damit natürlich auch noch mal mit einer herausgehobenen Verantwortung für das Gesamtunternehmen, aber eben auch für den Gesamtvorstand.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun haben Sie trotz Ihrer letzten Bemerkungen ja im Wesentlichen den Normalzustand beschrieben und auch den, was die Vorschriften sagen. Aber im Fall von Afghanistan kann man ja wahrscheinlich wenig von Normalzustand reden, und die Vorschriften sind wahrscheinlich auch nur so weit hilfreich, dass man sie beachtet. Aber mich interessiert eher, wie die tägliche Praxis gewesen ist. Hat sich das verändert in der Frage, wie Sie Ihre Kollegin einbezogen haben? Haben Sie das situativ entschieden, worüber Sie informieren oder auch nicht, oder was hat sich an der Zusammenarbeit verändert, wie hat die ausgesehen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: In der entscheidenden Phase der Evakuierung und des Falls von Kabul haben wir im Prinzip Standleitungen miteinander gehabt, und zwar nicht nur innerhalb des Vorstands, sondern auch in den Bereich hinein, weil es natürlich viel Abstimmungs- und Informationsbedarf gab, und insofern hat sich die Intensität des Austauschs dramatisch erhöht in diesen Tagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bevor ich dazu weiter komme, möchte ich noch mal ein anderes

Thema ansprechen, was bei der Sachverständigenanhörung eine große Rolle gespielt hat, wo auch einer Ihrer Mitarbeiter als Sachverständiger hier ausgesagt hat; da ging es um das Thema Korruption. Das war ja einer der Punkte, über die vielfach gesprochen worden ist mit Blick darauf, warum die Regierung in Afghanistan vielleicht nicht das Maß an Unterstützung hatte, was sie hätte haben können, was ja auch dazu beigetragen hat, internationale Hilfen zu diskreditieren. Da ist hier vorgetragen worden, dass Soldaten finanziert worden sind, die nur auf dem Papier standen, dass Schulen gebaut worden sind an fünf verschiedenen Orten, mit virtuellen Schulen, die aber real nicht existiert haben, und vieles andere mehr. Deswegen würde mich interessieren, wie das Thema „Umgang mit Korruption“ vom zuständigen Vorstandsmitglied der GIZ mit Blick auf Afghanistan betrachtet und gehandhabt worden ist.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wenn Sie erlauben, würde ich zunächst einige Grundsatzbemerkungen zum Thema „Korruption und unsere Arbeit als GIZ“ grundsätzlich machen, weil sich daraus wesentliche Maßnahmen auch im Bereich und gerade auch im Länderportfolio Afghanistan ableiten.

Die GIZ hat eine Absolut-Null-Toleranz-Policy gegenüber Korruption. Das ist eine Herausforderung in vielen Länderkontexten, in denen wir regelmäßig mit Korruptionsthemen konfrontiert sind. Aber es ist sowohl auf der Policy-Ebene als auch im Regularium der GIZ dezidiert festgelegt, dass wir an dieser Stelle eine Null-Toleranz-Policy betreiben. Vor diesem Hintergrund oder nicht nur vor diesem Hintergrund haben wir ein extrem - - also ein sehr weit entwickeltes, auch von Prüfern entsprechend abgenommenes System von internen Kontrollen, um sicherzustellen, dass jenseits der Policy das auch regelhaft und dauerhaft kontrolliert wird.

Wir arbeiten da nach dem entsprechenden internationalen Standard auch des sogenannten Dreilinien-Modells, indem wir ein System aus Compliance-Regularien, internen Kontrollsystemen als zweiter Säule und dem Revisionssystem als



Nur zur dienstlichen Verwendung

dritter Säule systematisch und erst recht bei entsprechend eingestuften Ländern - Afghanistan gehört da ausdrücklich dazu - - was bedeutet, jährliche interne Kontrollen, systemische interne Kontrollen, indem wir im Prinzip den gesamten Ablauf durchprüfen lassen, neben dem, was wir sozusagen an Sonderprüfungen über unser Revisionsprüfungsprogramm haben, zusätzlich absichern.

Bei entsprechenden Hinweisen gab es dann auch noch Sonderprüfungen, damit wir an der Stelle wirklich möglichst dicht mit Korruptionsfragen oder Mittelfehlverwendungen anderer Art systematisch umgehen können. Wegen der Einstufung von Afghanistan ist das, was die systemischen Kontrollen des internen Kontrollsystems angeht, jährlich erfolgt und, wie gesagt, ergänzt worden durch Sonderprüfungen, wenn es entsprechende Hinweise gab. Ansonsten gilt natürlich gerade auch in einem Portfolio wie Afghanistan eine besondere kaufmännische Sorgfaltspflicht, was bedeutet: Wir arbeiten natürlich grundsätzlich mit dem Vieraugenprinzip, erst recht in Beschaffungs- und Vergabeprozessen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hat es in der Zeit Ihrer Verantwortung und des Untersuchungszeitraums Vorfälle gegeben im Zusammenhang mit Korruptionsangelegenheiten oder Korruptionsverdacht, mit denen Sie sich beschäftigen mussten?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können Sie, ohne dass uns der Einzelfall interessiert, dazu etwas sagen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wir hatten in Afghanistan - jetzt muss ich allerdings in meiner Erinnerung kramen; das müsste ich im Zweifelsfall nachliefern - eine Sonderprüfung aufgrund eines Hinweises, in dem wir auch Feststellungen getroffen hatten in einem Beschaffungsvorgang. Das kriege ich jetzt aber, ehrlich gesagt, weil ich - - Darauf habe ich mich jetzt nicht vorbereitet. Das müsste ich nachliefern. Aber es gab eine Sonderprüfung, und ich bin ziemlich sicher, sie war auch in diesem Zeitraum.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber ich habe Sie richtig verstanden, es war ein Ausnahmefall?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann würde ich gerne zu einem anderen Thema kommen, nämlich zu der Frage der Zusammenarbeit mit Ihren Auftraggebern und insbesondere mit der Bundesregierung. Mit welchen Ressorts haben Sie in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand und den Untersuchungszeitraum Kontakt gehabt und auf welcher Ebene?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Sie meinen jetzt als Institution, oder ich persönlich?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie persönlich.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich persönlich hatte regelhaften Austausch mit unserer Gesellschafterin, unserem Hauptauftraggeber, dem BMZ, insbesondere in Person und im Wesentlichen in Person mit Dr. Martin Jäger, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zuständigen Staatssekretär im BMZ. Wir haben relativ oft und häufig Kontakt gehabt und uns zu allgemeinen Einschätzungen, aber auch zu konkreten Fragen insbesondere in Vorbereitung von Entscheidungen im Aufsichtsrat miteinander abgestimmt.

Das werden Sie sicherlich in den Unterlagen gelesen haben: Wir hatten eine schwierige Frage der zukünftigen Liegenschaftssituation in Kabul zu beantworten, wie wir dort am besten vorgehen, was am Ende auch die beste Liegenschaft ist angesichts auch der veränderten Sicherheitslage. Das haben wir sehr häufig miteinander besprochen.

Wir haben auch natürlich Einschätzungen ausgetauscht, und ich will das noch mal unterstreichen: Die Zusammenarbeit mit Dr. Martin Jäger war ausgesprochen vertrauensvoll, offen und auch konstruktiv und auch wirklich von Intensität geprägt. Aber das haben Sie sicherlich in den Unterlagen auch nachvollziehen können.

Es gab ganz vereinzelte Kontakte auf meiner Ebene in Richtung des Auswärtigen Amtes. Es



Nur zur dienstlichen Verwendung

waren aus der Erinnerung vielleicht ein oder zwei kurze Telefonate, weil wir auch im Kern klar hatten, dass die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung nicht durch die GIZ erfolgen, sondern durch das BMZ als unsere Gesellschaftervertreterin an dieser Stelle, auch wenn das nicht immer ganz rollenklar war; aber es war sozusagen das Einfachste, damit nicht Doppelt- und Dreifachkommunikationen stattfinden. Und das war es im Wesentlichen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun ist es ja nicht unbekannt, dass die Vorstandssprecherin einer großen Volkspartei angehört hat und Sie einer anderen. Deswegen würde ich gerne fragen wollen, ob es denn so eine Art Arbeitsteilung gegeben hat, was Kontakte in die Bundesregierung angeht, mit Blick insbesondere auf die Krisensituationen, über die wir reden, am Ende der Entwicklung.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, Herr Vorsitzender, die Information ist natürlich richtig. Aber es gab keine Arbeitsteilung zwischen Tanja Gönner und mir, ganz im Gegenteil. Wir haben beide sehr strikt darauf geachtet mit Blick auf die Rolle des Bundesunternehmens GIZ als nichtpolitischer Akteur und weil wir ganz ausdrücklich in unserem gemeinsamen Verständnis davon überzeugt waren, dass es so eine Aufteilung erst gar nicht geben darf, weil daraus können immer schwierige Debatten entstehen - - dass wir sehr darauf achten, dass es eine solche Aufgabenteilung nicht gibt, nach dem Motto, der eine kümmert sich um die Ressorts in dem einen Bereich und die andere um die Ressorts im anderen Bereich, sondern wir haben das sehr funktional entlang unserer Zuständigkeiten und Aufgaben abgeleitet. So ist sozusagen unser wirklich sehr konsequentes Verständnis gewesen über die gesamte Zeit unserer gemeinsamen Tätigkeit im Vorstand der GIZ.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ausweislich des Stenografischen Protokolls der Sitzung vom 1. Dezember 2022 hat der Zeuge Dr. Plate, Leiter des Referats „Afghanistan/Pakistan“ bis Oktober 2020, die Zusammenarbeit mit dem BMZ wie folgt charakterisiert: Das BMZ habe „die politische Gestaltung und Einordnung“ und die GIZ die Durchführung der Projekte in Afghanistan

übernommen. Ist das so, und können Sie beschreiben, was das bedeutet?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich würde die Beschreibung so, wie Sie sie vorgetragen haben, ausdrücklich teilen. Das ist auch Ausdruck dessen, was ich eben schon ausgeführt habe. Wir sind Bundesunternehmen, damit nicht politischer Akteur. Wir haben Einschätzungen, die teilen wir auch mit den Auftraggeberinnen und Auftraggebern und der Gesellschafterin. Aber die politischen Entscheidungen obliegen ganz ausdrücklich dem politischen Raum. Das gilt für den Bundestag genauso wie für die Bundesregierung. Und, wie gesagt, wegen der enormen Sensibilität von Tanja Gönner und mir mit Blick auf vorherige Aufgaben haben wir auf genau diese Aufgabenteilung auch sehr strikt geachtet.

Konkret bedeutet das im Kern, dass wesentliche Entscheidungen - - beispielsweise die Entscheidung, dass wir in Afghanistan auch weiterhin tätig sind nach dem Abzug der Militärs - das war auch eine klare Setzung, die wir übrigens als GIZ, das will ich dazusagen, ausdrücklich geteilt haben -, eine politische Entscheidung war, der wir anschließend gefolgt sind. Wie gesagt - will noch mal sagen -: Wir haben die ausdrücklich geteilt. Aber die Entscheidung darüber, die hat der politische Raum getroffen und nicht die GIZ. Das ist sozusagen der lebendigste Ausdruck dieses Verhältnisses.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Genau darauf wollte ich auch gerade hin- - Das hat ja sicherlich nicht nur die Schwarz-und-Weiß-Betrachtung - das eine ist politisch, das andere ist Durchführung -, sondern hat auch Graubereiche. Wie haben Sie das damals eingeschätzt, als absehbar war, dass der NATO-Einsatz enden würde nach dem Doha-Abkommen - jetzt unabhängig von der Frage, dass die Bundesregierung zu der Einschätzung gekommen ist oder das BMZ, dass es dabei bleiben soll, dass man dortbleiben will -, und hat sich die Einschätzung verändert im Laufe der Zeit?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Herr Vorsitzender, vielleicht auch hier eine Grundbemerkung vorher: Die GIZ arbeitet in rund zwei Drittel ihrer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Länder in fragilen Situationen. Die bilden sich sehr unterschiedlich ab. Das heißt aber, die GIZ hat eine enorme Erfahrung im Arbeiten in fragilen Kontexten. Und das bedeutet regelhaft, dass die GIZ in Kontexten arbeitet, in denen Militärs entweder nicht mehr da sind oder auch nie gekommen sind. Und insofern ist für uns im Grundsatz zunächst die Entscheidung, dass Militärs abziehen, eine, die wir in unsere Sicherheitsüberlegungen und Konzeptionsüberlegungen einbeziehen, die aber nicht konstitutiv ist und sozusagen einfach linear abgeleitet für die Entscheidung, ob wir anschließend in dem Länderkontext arbeiten oder nicht, sondern das ist dann im Wesentlichen eine politische Entscheidung, zu der wir eine Einschätzung geben.

Die Einschätzung zu Afghanistan war damals - und das hatte ich ja auch in meinem Einführungsstatement schon angedeutet - mit Blick auf die Szenarien, denen wir Priorität eingeräumt haben, dass es sicherlich nach dem Abzug der Militärs zu einer Situation kommt, in der es zu einer Neuverteilung von Einflussosphären, Macht - Regierungsbildung zwischen Taliban und der republikanischen Regierung - kommt, die möglicherweise nach den entsprechenden Friedensverhandlungen, die alle damals gesehen haben und erwartet haben, zu einer Art gemeinsamen Regierung führt, die aber ganz sicherlich nicht dazu führt, dass die humanitären und die entwicklungspolitischen Herausforderungen von Afghanistan gelöst werden können ohne internationale Hilfe. Und deswegen stand für uns eigentlich nach der Entscheidung in den internen Diskussionen und insbesondere auch in den Diskussionen mit dem BMZ - und darüber habe ich häufiger mit Martin Jäger sprechen können - nicht zur Debatte, dass wir uns aus Afghanistan vollständig zurückziehen, auch weil unsere Sicherheitseinschätzung in Bezug auf Mitarbeitende der EZ eine stabile war. Auch das haben wir an verschiedenen Stellen dokumentiert. Das werden Sie sicherlich gesehen haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zu dem Thema Sicherheit komme ich gleich noch mal. Aber mich interessiert die Kommunikation, die Sie mit dem Staatssekretär Jäger hatten über die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit. Wie

intensiv und regelmäßig ist diese Kommunikation zu dem Thema gewesen, und was waren die wesentlichen Argumente, und haben Sie übereinstimmend in der Einschätzung?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, bei der Intensität des Austausches war es sicherlich so, dass wir vor Aufsichtsratssitzungen, in denen dann auch wesentliche konkrete Entscheidungen zu treffen waren, ein- bis zweimal sicherlich vor den Sitzungen miteinander im Austausch waren. Dies bezog sich teilweise auf sehr konkrete Fragen. Also da ging es zum Beispiel um die Einschätzung: Wenn wir das Camp Eggers wirklich priorisieren, bekommen wir die Vertragsverhandlungen mit den US-Streitkräften zur möglichst frühzeitigen Übergabe, zur Verlagerung beispielsweise einer Straße, die wichtig war zum damaligen Zeitpunkt, um dort die Lkws, die in die Green Zone eingefahren sind, nach Bomben zu durchsuchen - - Kann diese Straße möglichst schnell geschlossen werden, damit wir unsere Sicherheitsanforderungen für das Gelände einfach gut abbilden? - So konkrete Fragen waren das teilweise, weil wir schlicht und einfach an der Stelle auch häufig auf die Unterstützung der Bundesregierung angewiesen waren. Auf der anderen Seite ging es auch um grundsätzlichere Einschätzungen, welche Einschätzung es beispielsweise in der Bundesregierung gibt über einen möglichen Friedensprozess etc. pp. Also insofern waren die Gespräche, die häufig aber sehr konzentrierte Gespräche auch waren - keine langen Dialoge -, sehr konzentriert, sehr fokussiert auf diese Fragen, die für uns besonders relevant waren.

In meiner Erinnerung gab es eigentlich nie Einschätzungsunterschiede zwischen Martin Jäger und mir. Und jetzt bin ich sozusagen auf der persönlichen Ebene, weil wir sozusagen bilateral miteinander gesprochen haben. Unabhängig davon gab es natürlich auf Arbeitsebene unterschiedlichste Diskussionsformate. Dazu kann ich aber nichts sagen, weil ich da nicht beteiligt war. Die Dialoge zwischen Herrn Jäger und mir waren aber von hoher Konsistenz in Einschätzungen und Perspektiven geprägt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben in Ihrem Eingangsstatement, durchaus anders als andere Zeugen hier, sehr herausgestellt - und ich habe es wahrgenommen, dass Sie vorhin formuliert haben, dass das die erste Priorität war - die Fürsorgepflicht für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dass deren Sicherheit und deren Situation Priorität gegenüber allem anderen hatte. So habe ich das verstanden, was Sie vorhin vorgetragen haben. Und das hat ja bezogen auf die Frage, über die wir hier reden, eine Bedeutung. Deswegen ist meine Frage: Wie hat sich das konkret ausgewirkt auf diese Fragen? Und zweitens: Es gab ein entsprechendes Leitbild auch in der Bundesregierung zum Thema „Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Was war Ihr Eindruck bezogen auf die Sicht der Bundesregierung und das konkret daraus folgende Handeln der Bundesregierung?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Zunächst, Herr Vorsitzender: In dem Zusammenspiel zwischen Bundesregierung und GIZ auf einer grundsätzlichen Ebene gab es zunächst und gibt es auch keine Hinterfragungen. Es gibt ein paar Prinzipien, die wichtig sind in der Zusammenarbeit mit den nationalen Kolleginnen und Kollegen. Dazu gehört beispielsweise, dass wir Beschäftigungs- und Soziale-Sicherungs-Fragen im Kontext des sozioökonomischen Umfeldes betreiben und anders als Teile der internationalen Organisationen nicht besonders übertariflich bezahlen oder besondere Sicherungen vornehmen, weil wir uns im sozioökonomischen Entwicklungskontext bewegen. Und das gilt ganz ausdrücklich eben auch für Afghanistan.

Zweitens sind wir natürlich angehalten - und es ist auch unser eigenes Selbstverständnis -, dass wir mit Blick auf die jeweilige Situation Sicherheitsvorkehrungen treffen, die nicht nur die entsandten Kolleginnen und Kollegen betreffen, sondern auch die nationalen. Das gilt beispielsweise für die Sicherung von Liegenschaften. Das gilt beispielsweise für die Sicherung von Logistik, für Transport und auch die Frage, wie wir mit Alarmierungsketten und Kommunikation umgehen. Das sind die jeweiligen Standards.

Es gibt eine Herausforderung, und da bildet Afghanistan die erste und einzige Ausnahme. Diese Ausnahme ist, dass wir erstmals überhaupt die Möglichkeit hatten, nationale Kolleginnen und Kollegen zu relokieren oder zu evakuieren. Der Standard auch in dem, was zwischen Regierung und GIZ verabredet ist, weil wir uns im sozioökonomischen und kulturellen und auch politischen und sicherheitspolitischen Umfeld bewegen - - ist regelhaft die Relokierung und Evakuierung von nationalen Kolleginnen und Kollegen im Krisenfall nicht vorgesehen, sondern wir arbeiten dann mit anderen Systemen. Das gilt für die Alarmierungsfragen. Das gilt für Verhaltensregeln, die wir im Rahmen unserer jeweils an den nationalen Kontext oder regionalen Kontext angepassten Sicherheitsvorgaben formulieren. Das fängt an bei Ernährungsversorgung, also beispielsweise das Vorhalten von Lebensmitteln, von Bargeld, von anderen Dingen, die dann für den täglichen Gebrauch notwendig sind, über die Frage aber auch des Austausches untereinander, indem wir Kommunikationsketten aufbauen, oder bis hin zu der Frage, dass unser sozialpsychologischer Dienst COPE in die Betreuung der nationalen Kolleginnen und Kollegen im Krisenfall eintritt.

Die Grenze ist regelhaft, dass dies allerdings im Einsatzlandkontext stattfindet. Und der Unterschied zu den entsandten Kolleginnen und Kollegen ist: Für die haben wir - mit Herausforderungen gelegentlich - die Möglichkeit zur Relokierung. In Afghanistan war das anders. Nachdem die Entscheidung gefallen ist, dass nationale Kolleginnen und Kollegen, die zuvor den Sicherheitsdiensten und insbesondere auch der Bundeswehr geholfen haben, eine Aufnahmezusage bekommen, und eine entsprechende Diskussion entstand: „Was heißt das eigentlich für Kolleginnen und Kollegen, die in der Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet haben?“, sind im Laufe der Zeit die Entscheidungen im politischen Raum - und es ist eine politische Entscheidung, weil die Vorgabe für uns ist regelhaft, dass das nicht vorgesehen ist und deswegen auch vorher nie stattgefunden hat - - dass es dann sich auch ausgeweitet hat auf die Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit in den verschiedenen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stufen und Verfahrensabschnitten, die es gegeben hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dass das mal so ein bisschen ausführlicher dargestellt wird, ist, glaube ich, für uns ganz hilfreich. Aber es führt trotzdem zu der Frage, ob der Blick auf die Sicherheitslage möglicherweise durch die Perspektive dessen beeinflusst wird, was Sie gerade als regelhafte Situation beschrieben haben. Oder andersherum gefragt: Wir haben ja gelegentlich Zeugen befragt aus unterschiedlichen Ressorts und wahrgenommen, dass es unterschiedliche Einschätzungen auf die eigenen Ortskräfte gegeben hat. Was wissen Sie über die - - Oder haben Sie solche Unterschiede in der Bundesregierung wahrgenommen, in den verschiedenen Ressorts? Sind Sie damit konfrontiert worden? Und ist die Einschätzung der Sicherheitslage abhängig gewesen auch ein Stück von dieser Perspektive, die Sie gerade eben geschildert haben?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich als Person bin damit nicht konfrontiert worden. Aber ich habe natürlich Zeitung gelesen, und da ist es ja nun auch öffentlich diskutiert worden, dass beispielsweise es eine Einschätzung gab, dass beim Abzug unter anderem der Militärs Ortskräfte, die den Militärs geholfen haben, ein höheres Sicherheitsrisiko haben als andere. Und das würde ich aus dem, was ich aus unseren Sicherheitsanalysen und aus unseren Betrachtungen kenne, grundsätzlich auch für nachvollziehbar halten, dass Ortskräfte, die enger beispielsweise an militärischen Operationen gearbeitet haben oder in anderen Kontexten der Sicherheitsbehörden - - dass dort eine andere Wahrnehmung auch im Land dazu existiert als möglicherweise zu Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen eines Wasserressourcenmanagementprogramms der GIZ gearbeitet haben. Aber mir persönlich ist das sozusagen nie vorgetragen worden; aber es war uns bewusst als GIZ, dass es diese unterschiedlichen Sichtweisen gibt.

Und Sie wissen: Es gibt einen Brief von Martin Jäger und mir an die Belegschaft aus dem späten Frühjahr, in dem wir als Ausfluss auch der Entscheidung, die getroffen wurde, dass die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan auch

nach dem Abzug der Militärs weitergehen soll - - dass wir den Kolleginnen und Kollegen adressiert haben, dass es weitergehen soll und dass wir weitermachen wollen und dass wir dazu im Übrigen auch konkrete Liegenschaftsentscheidungen in Kabul vorbereiten, was auch wieder Ausdruck einer anderen Wahrnehmung der Sicherheitslage für unsere Mitarbeitenden war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: „Interessenvertretung“ ist vielleicht nicht das richtige Wort, aber mir fällt jetzt kein besserer Begriff ein: Aus dem, was Sie geschildert haben, bedurfte es der Interessenvertretung für Ihre Beschäftigten und Ortskräfte gegenüber Ihrem Auftraggeber mit Blick auf Entscheidungen, die getroffen worden sind, wie das weitergehen soll?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, grundsätzlich nein. Es gab eine hohe Wertschätzung gegenüber den Ortskräften aus dem BMZ allgemein, aber insbesondere auch in den Gesprächen mit Martin Jäger, immer wieder auch im gemeinsamen Verständnis zwischen uns, dass für die Leistungserbringung und die Umsetzung vor Ort unsere nationalen Kräfte nicht nur zwingend erforderlich sind, sondern am Ende Garanten auch dafür sind, dass wir in Umsetzung gehen können. Und insofern: Ganz ausdrücklich würde ich das verneinen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie viele Mitarbeitende hatte die GIZ im Untersuchungszeitraum in Afghanistan, aufgeteilt auf internationale und nationale?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das unterlag deutlichen Schwankungen, insbesondere wenn wir darüber reden, wer vor Ort war - über den groben Daumen rund 60 bis 80 entsandte Kolleginnen und Kollegen und rund 1 000, 1 150 nationale Kolleginnen und Kollegen. Afghanistan war über lange, lange Jahre das größte Auftragsportfolio der Bundesregierung, aber auch der Europäischen Union und anderer.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben jetzt schon ein paar Mal über die Sicherheitslage gesprochen. Deswegen ist meine Frage: Wie hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

eigentlich der GIZ-Vorstand Informationen zur Sicherheitslage in Afghanistan erhalten? Auf welchem Wege, in welcher Qualität und welcher Regelmäßigkeit war das?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Der Vorstand, insbesondere der Linienvorstand, ist regelmäßig in den sehr regelmäßigen Rücksprachen in Linie, die wöchentlich oder 14-tägig stattgefunden haben, bei Bedarf auch unterhalb dieses Rhythmus - - regelhaft auch in Beteiligung durch die Abteilungsleitung, durch die Leitung des RMOs direkt und auch den Landesdirektor erfolgt. Wir hatten insbesondere dann auch in der schwierigen Phase - also, mit der schwierigen Phase meine ich vor allem diejenigen vom Frühjahr bis zum Sommer - wirklich regelhaft in der größeren Runde gemeinsame Rücksprachen, um möglichst dicht auch an diesen Themen zu sein. Und dort wurden immer auch die RMO-Analysen - inhaltlich konzentriert, fokussiert - aber vorgetragen, was Einschätzungen sind.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie stark hatten Sie selbst mit diesem Risk Management Office zu tun? Und wie haben Sie das eingeordnet gegenüber den Sicherheitseinschätzungen, die es ja auch gegeben hat durch andere Stellen - Bundesnachrichtendienst, Bundeswehr, andere -, die dort tätig gewesen sind?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wie eben schon ausgeführt: Das RMO, der Leiter des RMO, hat regelmäßig an gemeinsamen Besprechungen teilgenommen und aus seiner Sicht auch die aktuellen Informationen vorgetragen, sodass sie zum Lagebild hinzugekommen sind. Ich selbst habe keine anderen Lageeinschätzungen von anderen Diensten erhalten und vorgetragen bekommen, im Übrigen auch, weil unser RMO sich eng abgestimmt hat mit anderen Institutionen, aber auch mit Diensten bei der Lageeinschätzung. Aber über diesen Weg habe ich das regelmäßig vorgetragen bekommen, regelmäßig auch mit Nachfragen.

Ich erinnere mich beispielsweise ausgesprochen gut - das ist einer der Momente, die sich bei mir ins Hirn eingebrannt haben, wenn ich das so flapsig sagen darf -, als am Dienstagabend wir zu

unserer wöchentlichen Lagebesprechung zusammenkamen und meine Frage war, was die Einschätzung ist mit Blick auf die verschärfte Sicherheitssituation, wann möglicherweise wir ein größeres Thema in Masar-i-Scharif bekommen, was für uns der zweitgrößte Standort nach Kabul war. Wir hatten vorher schon erlebt, dass einzelne Provinzstädte gefallen sind und wir dort relokieren mussten, auch nationale Kolleginnen und Kollegen relokieren mussten. Und die Einschätzung beispielsweise unseres RMOs war damals, dass Masar-i-Scharif Monate noch durchhalten wird, möglicherweise noch viele Wochen. Aber davon, dass drei Tage später Masar-i-Scharif fiel, war an diesem Dienstag nichts absehbar.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Sicherheitslage hat sich ja über die Zeit immer verändert. Wie stark hat die Sicherheitslage eine Rolle gespielt in den Vorstandssitzungen der GIZ, und in welcher Weise hat sich das verändert?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, insbesondere in dem Jahr 21 haben wir uns mehrfach im Vorstand mit dem Thema Afghanistan beschäftigt. Und es führte auch im Sommer 21 zu einer Art Vorratsbeschluss zu möglicher Verschärfung der weiteren Sicherheitslage, damit der Bereich sozusagen nicht nachträglich Genehmigungen für bestimmte Entscheidungen, die kaufmännische Auswirkungen haben - wir sind ja eine GmbH und müssen anschließend auch Rechenschaft über die Mittelverwendung ablegen - - sozusagen nachträglich kompliziert Entscheidungen zu holen, sondern klar der Bereich und auch die Abteilung und das Landesbüro eine gute Rahmenbedingung dafür haben, möglichst gut aktiv agieren zu können.

Insofern haben die Sicherheitslage und die Gesamteinschätzung „Afghanistan“ regelhaft eine Rolle gespielt, im Übrigen auch im Rahmen der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Der GIZ-Aufsichtsrat tagt viermal im Jahr - einmal zu einer Strategiesitzung, dreimal zu inhaltlichen Themen -, und dort war in jeder Sitzung das Thema Afghanistan präsent, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer wichtigen Immobilienentscheidung, die wir treffen mussten, wie wir sozusagen die Sicherheit darstellen können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hintergrund davon war, dass im Jahr 2019 - das war, wenige Wochen vor meinem Eintritt in die Firma, im September 2019 und auch im Januar 2019 - es jeweils zwei Angriffe gegeben hat auf Compounds, in denen auch GIZ-Büros und -Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter untergekommen waren und wir von daher das Schutzniveau für zukünftige Liegenschaften noch einmal gehärtet haben. Deswegen spielte das Thema sehr regelmäßig eine Rolle.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was waren die wesentlichsten Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wir haben da ein großes Paket in Afghanistan. Das fängt erst einmal an, dass wir neben der individuellen Vorbereitung, was unter anderem das große Sicherheitstraining der Bundeswehr bedeutet - als Voraussetzung dafür, dass Kolleginnen und Kollegen überhaupt in den Einsatz gehen können - über entsprechende Alarmierungs- und Informations- und Kommunikationssysteme, ein entsprechendes Monitoringsystem, das wir dankenswerterweise auch über einen eigenständigen Auftrag des BMZ in Afghanistan aufbauen konnten, wo wir mit Feldassistentinnen, mit Feldassistenten im Wesentlichen ein Informationsnetz aufbauen konnten, um sozusagen unsere eigene Logistik und Bewegungsfähigkeit herzustellen, über die Frage der Sicherheitsstandards für unsere Compounds, die regelmäßig gehärtet wurden, bis hin zu bewaffnetem Schutz der Einrichtungen und Fahrt am Ende auch nur noch in sondergeschützten Fahrzeugen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gab es Gespräche mit den Taliban über den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GIZ?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nach dem Fall von Kabul gab es auch Gespräche auf Arbeitsebene, niedrigschwellig, in bestimmten Regionen mit Talibanstrukturen, um die Amnestie, die die Führung der Taliban beim Fall von Kabul ausgesprochen hat für Armeesicherheitskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, aber eben auch Internationale, zu härten, sprich:

verschriftlicht zu bekommen, was in vielen Fällen auch erfolgt ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ist das im Wesentlichen auf der operativen Ebene abgehandelt worden, -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - oder sind Ihnen die Details zur Kenntnis gelangt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, das war eine operative Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was können Sie uns zu dem Vorschlag eines sogenannten Überwinterungskonzepts sagen, was im August 2021 - das ist hier MAT A GIZ-4.57, Blatt 121 - Ihnen übergeben worden ist, als mögliche Unterstützungsmaßnahmen für die Zeit nach dem Fall Kabuls?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das würde ich mir gerne angucken.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt- Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Würden Sie mir bitte noch mal das Datum nennen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Datum war der - - Mal gucken! Ich hatte es eben. Sekunde!

(Der Vorsitzende und der
Zeuge blättern in ihren
Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, jetzt kann ich es einordnen. Ich sehe es. Das war unmittelbar im August. In der Tat - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: 6. August oder so.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Genau. Also, hier ist es am 9. August sozusagen als Mail an mich gegangen. Dann kann ich das auch wieder



Nur zur dienstlichen Verwendung

einordnen. - In der Tat ging es bei diesem Konzept und den Überlegungen darum, darüber nachzudenken, was passiert in einem Fall, in dem wir für eine längere Phase nicht operativ handlungsfähig sind und damit nach den bisherigen auch kaufmännischen Vorgaben, die wir haben, in die Situation kommen, uns von Personal trennen zu müssen, wie wir dort Handlungsfähigkeit der GIZ über einen bestimmten Zeitraum erhalten, auch wenn wir sozusagen inaktiv sein müssen aufgrund von Sicherheitslage und Sonstigem. Und auf dieser Grundlage ist der Auftrag ergangen, darüber nachzudenken, unter welchen Rahmenbedingungen wir dafür sorgen können, dass Mitarbeitende, insbesondere nationale - das war, wie gesagt, zu einem Zeitpunkt, als völlig klar war, dass unsere Mitarbeitenden, außer sie nehmen am Ortskräfteverfahren mit Individualprüfung teil, und darauf haben wir ausdrücklich hingewiesen, nicht das Land verlassen -, weiterhin im Land sind.

Und in diesem Kontext ist auch entstanden eine Überlegung, wie wir das finanziell für die Mitarbeitenden so absichern können, dass es für sie auch attraktiv ist - - bzw. nicht attraktiv - das ist der falsche Begriff -, sondern schlicht und einfach für sie ermöglicht, in die Lage versetzt, dann mit einer solchen Übergangsphase umzugehen, weil wir davon ausgegangen sind - wie gesagt, mit der Entscheidung, dass wir in Afghanistan aktiv bleiben wollen und werden -, dort unsere Lieferfähigkeit auch zu erhalten.

Das, was sozusagen anschließend daraus gemacht wurde, nach dem Motto, es sei sozusagen eine Bleibepremie im Sinne von „Es hätte den Versuch gegeben, Mitarbeitende davon abzuhalten, in das Ortskräfteverfahren zu gehen“: Ich kann das nur so sagen, wie ich das auch intern zu diesem Zeitpunkt, als es dazu Reaktionen im öffentlichen Raum gab - - Das hat mich sehr angefasst, weil das war nicht das Anliegen. Sondern wir wussten, dass es auch über die Wegstrecke Kolleginnen und Kollegen gibt, die teilweise sehr lange Jahre für die GIZ gearbeitet haben, die aus familiären, aus sozialen Gründen sozusagen schon gar nicht in der Lage sein werden, das Land zu verlassen, auch hier noch mal zu einer

Anerkennungssituation zu kommen. Und das waren sozusagen unterschiedliche Aspekte, die da reingespielt haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber ich habe das richtig verstanden: Das ist Ihnen praktisch per Mail übermittelt worden, -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und Sie haben sich damit auseinandergesetzt.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welche Rolle hat das gespielt? Oder hat das überhaupt dann noch eine Rolle gespielt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Es hat dann keine sehr große Rolle mehr gespielt, weil sich die Ereignisse überschlagen haben. Aber die Frage war natürlich trotzdem für uns: Wie erhalten wir - weil das ist immer die Frage, die man uns als GIZ stellt - Lieferfähigkeit, kurz-, mittel- und langfristig, und das insbesondere in fragilen Kontexten? Ich habe darauf hingewiesen: Zwei Drittel der Einsatzländer, in denen wir aktiv sind im Auftrag der Bundesregierung und der Europäischen Union, sind sogenannte fragile Staaten. 35 Prozent unseres Auftragsvolumens wird in fragilen Kontexten der unterschiedlichen Art und Weise umgesetzt. Insofern ist diese Frage immer relevant für uns: Wie erhalten wir Lieferfähigkeit im fragilen Kontext?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie dazu eine Rückmeldung gegeben, oder gab es dazu noch eine Kommunikation?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wir haben das ganz sicherlich - - Also, ich habe dazu mehrfach natürlich mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen in dieser Phase - „mehrfach“ heißt: in unseren Rücksprachen. Es ging ja dann später in dieses Thema Bleibepremie - so ist es ja dann auch zugespitzt worden - mit über, als Thema, das dann auch im öffentlichen Raum eine Rolle gespielt hat. Und deswegen hat es dann sehr häufig Bestandteile von Diskussionen beeinflusst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie damals auch Kontakt zu dem Bundesminister Dr. Müller?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich hatte einmal ein Gespräch mit Dr. Müller; da ging es aber nicht um Afghanistan. Es war auch deutlich früher, also nicht in dieser Phase. Das ist das, an was ich mich erinnern kann. An mehr erinnere ich mich jetzt nicht, aber ich schließe das auch nicht aus, weil wir uns natürlich ab und zu auf Veranstaltungen gesehen haben; man hat mal zwei, drei Worte gewechselt. Mein Ansprechpartner war aber Herr Dr. Jäger.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde gerne noch mal auf den von Ihnen selbst erwähnten Brief zurückkommen, den Sie gemeinsam mit dem Staatssekretär Jäger geschrieben haben, vom 5. Mai an die GIZ-Mitarbeitenden. Das ist - jetzt überlege ich gerade, wo ich den hier finde - MAT A GIZ-4.54, Blatt 9; Anlage 4. Zum Inhalt hatte dieser Brief, dass die GIZ in Afghanistan verbleiben würde. Dazu gibt es eine E-Mail vom 19. Juni - das ist MAT A GIZ-4.55, Blatt 162; Anlage 5 -, in der Dr. Spatz an Sie geschrieben hat, dass die GIZ kaum Gefährdungsanzeigen erhalten habe, was vermutlich auf das Schreiben sowie die „intensive Kommunikation“ vor Ort dazu zurückzuführen sei. - Das ist das, was Herr Dr. Spatz dazu geschrieben hat. Haben Sie die Bewertung geteilt?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich glaube, ich brauche es nicht vollständig durchlesen. Ja, ich habe die Einschätzung geteilt. Ich hatte zumindest keine Anlässe und Hinweise, die dem widersprochen hätten, zu einer anderen Bewertung zu kommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gern noch mal fragen, wie aus Ihrer Sicht der Kreis der Berechtigten im Rahmen des Ortskräfteverfahrens bei der GIZ definiert gewesen ist.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich habe ja vorhin schon angedeutet und ausgeführt, dass es dazu unterschiedliche Stufen gab. Zunächst war das Ortskräfteverfahren - - als ein Verfahren, das offenstand für Mitarbeitende, aktive Mitarbeitende insbesondere. Da müsste ich jetzt selber noch mal nachgucken, ob es damals schon auch für Ehemalige in einem bestimmten Zeitfenster gegolten hat - da gab es Momentum drin -, die über eine individuelle Prüfung, ob sie sicherheitsbeschwert sind und bedroht sind durch Drohungen von Taliban oder anderen - - die Möglichkeit offenstand, ein Verfahren zu durchlaufen, um eine Aufnahmezusage für Deutschland zu bekommen. Dieses Verfahren war aber eines, das ausschließlich individualisiert war; das war kein Kollektivverfahren. Man musste sehr präzise nachweisen, dass man individuell bedroht ist, und zwar aus der beruflichen Tätigkeit für die deutsche EZ respektive die GIZ. Das ist sozusagen der Kontext, in dem das Ortskräfteverfahren ursprünglich offenstand für nationale Mitarbeitende.

Es gab dann im Umfeld der Entscheidungen zur Aufnahme von Ortskräften insbesondere aus dem Bereich der Militärs eine anhaltend längere Diskussion zur Frage: Was heißt das jetzt für nationale Kräfte im Bereich der EZ? Wie gesagt, die Sicherheitseinschätzung, die es damals gab, war für Mitarbeitende aus der EZ eine andere - und die haben wir auch ausdrücklich geteilt -: dass die Gefährdungslage, wie es sie im Sicherheitsbereich gibt, nicht zu übertragen ist, aber dann entschieden wurde, dass in einem vereinfachten Listenverfahren - das war unmittelbar beim Fall von Kabul, wenn ich mich richtig erinnere - Ortskräfte sich melden konnten, die in den zwei Jahren, also bis zu zwei Jahre vorher zum Fall von Kabul, beschäftigt waren. Das war, glaube ich, irgendwann in 2019. Sommer 2019, glaube ich, war sozusagen das Stichtatum, in das auch Leute einbezogen werden konnten, die zum Beispiel beim Fall von Kabul nicht mehr für uns gearbeitet haben, aber innerhalb dieser zwei Jahre bis zu diesem Stichtag ausgeschieden waren. Und dann gab es später noch eine Öffnung für einen deutlich größeren Zeitraum, allerdings für diesen Teil der erweiterten Gruppe wiederum im individua-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lisierten Verfahren. Also, so, glaube ich, ist es zusammenzukriegen. Das sind die verschiedenen Wellen, die dadrin waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie sich mit dem Staatssekretär Jäger über die Anpassung des Berechtigtenkreises ausgetauscht?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ganz sicher, ja - weil es ja eine öffentliche Debatte auch dazu gab.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: In der erwähnten E-Mail, die wir gerade eben schon mal zitiert hatten, von Dr. Spatz, hat er geschrieben, es sei ihm unklar. Eine Vorentscheidung zum Kreis der Anspruchsbereiche im OKV stehe noch aus, hieß es in dieser Mail vom 13. Juni. Darüber ist dann Klarheit geschaffen worden. Von wem ist das ausgegangen, dass diese Klarheit geschaffen worden ist? War das eine Entscheidung der Bundesregierung? Haben Sie darauf hinwirken können, oder wie ist das zustande gekommen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, die Klärungen sind alle in der Bundesregierung entschieden worden. Das ist ein normativer Teil. Die GIZ hat im Ortskräfteverfahren den Auftrag gehabt, Dinge vorzubereiten, aufzubereiten, aber so, dass am Ende sowohl im Einzelfall als auch im Verfahren die Entscheidungen durch die Bundesregierung erfolgen müssen. Insofern haben wir mit den unmittelbaren Entscheidungen dazu als GIZ nichts zu tun gehabt. Wir haben Hinweise gegeben zu verschiedenen Fragen; aber das war sozusagen ein permanent laufender Diskussionsprozess.

Übrigens, das darf man sich auch nicht so vorstellen: Hier ist die GIZ, die sozusagen dann bestimmte Fragen adressiert, und da sind die Bundesregierung oder Einzelressorts, die eine Antwort darauf geben, sondern es ist auch zwischen den Einheiten intensiv diskutiert worden: Was ist der richtige Umgang damit? Wie gesagt, der Grundsatz, mit dem wir bisher gearbeitet haben, bis zu dieser Situation, lautete, dass nationale

Kolleginnen und Kollegen nicht Teil des Evakuierungsregimes sind für den Fall, dass es erforderlich ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe mich vermutlich nicht gut genug ausgedrückt. Was ich eigentlich fragen wollte, war: Hat es sozusagen Problemanzeigen durch die GIZ gegeben, und ist dem Problem abgeholfen worden? Das war mehr meine Fragestellung.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Was meinen Sie mit „Problemanzeigen“?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, in dem Verfahren in dem Berechtigtenkreis sozusagen, der davon erfasst war, vom Ortskräfteverfahren. Also, es ist ja zu Entscheidungen gekommen. Und waren Gegenstand der Gespräche eben auch Problemanzeigen, dass man gesagt hat: „Wir kommen damit noch nicht zurecht, mit den Regelungen, wie sie sind“ oder „Sie sind zu kompliziert“ oder „Es sind zu viele“? Das ist meine Frage.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, wenn man sozusagen den Begriff Problembeschreibung oder -anzeige definieren will, dann war das ganz sicherlich während des Falls von Kabul selbst und der konkreten Übersetzung in diesem Zeitpunkt. Das liegt schlicht und einfach daran, dass wir teilweise in wenigen Stunden Dutzende Kolleginnen und Kollegen zusammenziehen mussten, um überhaupt noch in der Lage zu sein, irgendwas zu bearbeiten. Wenn die Geschichte stimmt, die ich gehört habe: Danach hatte die GIZ in dieser Phase das größte Microsoft-Postfach der Welt. Und das lag schlicht und einfach daran, dass wir gigabyteweise Daten, Unterlagen, Fotos, Hinweise gegeben haben, die aufzubereiten, zu sortieren waren und entsprechend aufzubereiten. Das hatte sozusagen auf der Bundesregierungsseite natürlich die gleiche Konsequenz, weil auf der Regierungsseite musste das auch wiederum bearbeitet werden, und zwar in einem Tempo und in einer Masse, die natürlich von jetzt auf gleich so nicht zu bewältigen war. Und dass es da Stresssituationen gibt, das ist, glaube ich, das Normalste der Welt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich kann es nur noch mal sagen: Insgesamt sind wir da, glaube ich, ganz gut am Ende dann trotzdem durchgekommen in der Bearbeitung. Aber klar waren das jetzt auch nicht die schönsten Stunden und die einfachsten Stunden, die Dutzende Mitarbeitende hatten. Wir haben das am Ende auch nur bewältigen können, weil wir am Ende durch ein freiwilliges Engagement von vielen Mitarbeitenden in der GIZ in der Lage waren, über so eine Art Ehrenamtlichenbörse Dutzende Kollegen noch mal zu gewinnen, die bereit waren, zu helfen, das zu bearbeiten, was dann kam. Weil vorher - und das ist ja auch in dem Vermerk von Herrn Spatz adressiert worden - waren es, glaube ich, in der Tat vier Gefährdungsanzeigen, die wir bis zu diesem Zeitpunkt hatten, und das haben wir natürlich bewältigt bekommen.

So, dass wir anschließend auch noch andere Fragen hatten, nämlich: „Wie gehen wir mit der Kernfamilie um, die nach Gesetz normiert ist und wo es viel Kritik daran gab, wie wir mit Familie und Kernfamilie und Nichtkernfamilie umgehen?“, steht sozusagen wieder auf einem anderen Blatt Papier in dem Umgang. Aber ich will auch da jetzt schon einmal sagen, weil die Frage wird ganz sicherlich kommen: Wenn sich das Bundesunternehmen GIZ nicht an die rechtlichen Vorgaben hält, die wir kriegen, wer soll es denn dann tun?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das wäre jetzt so eine Frage gewesen, da muss ich sagen, es läge mir fern, so was zu unterstellen. - Mich würde interessieren, wie Ihre Rolle, Ihre Aufgaben, wenn vielleicht Sie das beschreiben könnten, in den Tagen der Evakuierung, wie das konkret ausgesehen hat, was Sie veranlasst haben und beispielsweise auch: Wann und wie wurden die Mitarbeitenden über die Evakuierungsflüge der Bundeswehr unterrichtet?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, meine Einbindung war in dieser Zeit eine 24/7-Einbindung, und zwar sowohl in Richtung der eigenen Belegschaft als auch als Ansprechpartner insbesondere wieder für das BMZ, wo wir versucht haben, Lageeinschätzungen sehr schnell auf Leitungsebene miteinander abzustimmen, zu entscheiden: „Wie gehen wir damit um?“, immer

sozusagen in sofortiger Übersetzung dann auch in die Teams - deswegen auch meine Bemerkung am Anfang, dass ich da besonders involviert war und auch nah dran war -, weil schlicht und einfach dann auch bestimmte Absprachen stattgefunden haben, die möglicherweise, wenn man den klassischen Dienstweg aufgesetzt hätte, bei aller Verve auf beiden Seiten von enger, intensiver und guter Zusammenarbeit trotzdem länger gedauert hätten, die einfach möglichst schnell zu besprechen, abzustimmen. Dasselbe galt natürlich in die eigenen Linien hinein, insbesondere in den Bereich, die Abteilungsleitung, den Landesdirektor, um dort auch einfach ein Stück weit Stabilität zu geben.

Zu welchem Zeitpunkt - da muss ich jetzt passen, Herr Vorsitzender - die Mitarbeitenden von den Bundeswehrevakuierungsflügen informiert wurden, also was der konkrete Zeitpunkt war, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Da müsste ich Herrn Spatz oder damals Herrn S. [REDACTED] fragen, wann das genau erfolgt ist. Es gab eine Vielzahl von Runden in dieser Zeit.

Wir haben am Ende - das haben Sie den Unterlagen entnommen - rund 20 Kolleginnen und Kollegen, nationale, über die Evakuierungsflüge rausbekommen, mit ihren Familien. Ich will ausdrücklich sagen: Das war eine der schwierigsten Situationen in dieser Woche, weil die Gefährdungslage einschließlich der Sicherheitseinschätzung, dass möglicherweise der sogenannte „Islamische Staat“ über Anschlagstätigkeiten zusätzlich die Situation am Flughafen verkompliziert, die ohnehin schon völlig unübersichtlich war und uns wirklich alles abgenötigt hat, in vielen Anläufen diese kleine Gruppe überhaupt durchzubringen - - Am Ende ist es auch nur gelungen, weil durch einen Kontakt die US-Streitkräfte in der Lage waren, einen Korridor zu bilden, um diese Gruppe überhaupt durchzubringen. Wir sind mit anderen Operationen in dieser Woche schlicht und einfach nicht zum Ergebnis gekommen, weil es die Sicherheitslage, die Logistik nicht zugelassen hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine letzte Frage bezieht sich auf eine Bemerkung in Ihrem Eingangsstatement, wo Sie gesagt haben, was die GIZ



Nur zur dienstlichen Verwendung

aufgesetzt hat als Evaluierungsprozess. Danach will ich nicht fragen, weil das ja sozusagen auch sehr viel später war. Aber wir haben einige der Zeugen - das würde ich Sie gerne auch fragen - gefragt, was aus der damaligen Sicht die Haupt-Lessons-Learned für sie waren. Wenn Sie das knapp mal beschreiben könnten aus dem Prozess dieser Aktion in Afghanistan.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das betrifft sehr viele Ebenen. Ich glaube, eine der wichtigsten Lessons learned für uns ist, dass wir bei der Frage der Szenarienplanung und -einstufung noch breiter schauen, als wir das in der Vergangenheit getan haben, um mögliche blinde Flecken in unseren Szenarien möglichst gut zu schließen. Es gibt dazu keine absolute Garantie. Aber was wir schon mitgenommen haben, ist die Frage: Was können wir eigentlich für unsere Sicherheitsarchitektur in solchen Konstellationen tun?

Das Zweite ist - das ist eher ein technisches Momentum, aber es spielt in fragilen Kontexten eine große Rolle -: Wie kriegen wir eigentlich über Digitalisierung und die Vorbereitung von so was wie Remote-Modus im fragilen Kontext eine Datensicherung hin, die uns in die Lage versetzt, beispielsweise Personaldaten, erst gar nicht eine Situation zu kriegen - - Also, natürlich brauchen wir Personalakten. Aber wie kriegen wir die so aufgesetzt, beispielsweise durch digitale Lösungen, dass das Risiko von Datenverlust im Krisenfall erst gar nicht eintreten kann, weil wir die Zugänge sperren können? Das gilt nicht nur für Daten dieser Art, sondern es gilt am Ende auch für Gerätesituationen etc. pp. Auch das ist ein großes Thema, mit dem wir noch mal arbeiten. Das gehört alles in den Bereich der Sicherheitsarchitektur.

Wir operieren weiter damit - ich will das hier ausdrücklich sagen -, dass es klar ist, dass wir im Falle von Relokierungen und Evakuierungen uns konzentrieren auf entsandte Kolleginnen und Kollegen. Ich will da gerne auch einen Ausblick zu geben, weil das nicht immer ganz einfach ist, weil die GIZ schon auch an verschiedenen Stellen - nicht in Afghanistan, aber an anderen - gesehen hat, dass wir manchmal an hoheitliche Grenzen stoßen, weil die Frage zum Beispiel von

Einreisemöglichkeiten in den europäischen Luftraum ist eine Frage, die nicht die GIZ beantwortet. Wir haben aber einen so internationalen Mitarbeiterbestand und -körper, dass diese Fragen manchmal eine Relevanz spielen.

Und ich will ausdrücklich sagen, dass diese Lernerfahrungen, die wir dort gemacht haben, zum Beispiel im Sudan in der Krise im vergangenen Jahr, in einer solchen Vorbildlichkeit umgesetzt wurden, auch in der Kooperation zwischen uns und der Bundesregierung, dass notwendige Entscheidungen innerhalb von 30 Minuten gefallen waren - abgestimmt - und anschließend logistisch eins zu eins übersetzt und umgesetzt wurden. Es war wirklich einfach gut, zu sehen, dass da wirklich auch alles Hand in Hand gut funktioniert hat.

Und natürlich arbeiten wir an konzeptionellen Überlegungen, wie wir mit Fragilität umgehen, mit Fernsteuerung. Das ist ein Thema, das uns an verschiedenen Stellen beschäftigt. - Das vielleicht mal in aller Kürze und Konzentration.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen herzlichen Dank. - Das waren meine Fragen, und das Fragerecht geht an die Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Ich würde vielleicht ganz allgemein am Anfang mal fragen: Sie haben ja in Ihrem Eingangsstatement und in der Befragung durch den Kollegen Stegner angegeben, dass Sie in Afghanistan mit der GIZ sozusagen das größte Projektportfolio - so verstehe ich das jetzt mal - gehabt haben und eben auch sehr viele nationale Beschäftigte gehabt haben. Wie würden Sie in dem hier maßgeblichen Untersuchungszeitraum, also von Abschluss Doha bis zur Evakuierung, die Strategie der GIZ als Arbeitgeber gegenüber der Ausreise von Ortskräften beschreiben? Also hatten Sie eine Strategie für die Ausreise von Ortskräften nach dem Abschluss von Doha, und, wenn ja, wie sah die aus, und wie hat sie sich entwickelt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, danke, Herr Abgeordneter. - Die Frage so gestellt, wie Sie sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

gestellt haben, würde ich sagen: Nein, weil unsere Perspektive war eine andere. In Abstimmung und auch klarer Perspektive der Bundesregierung, dass wir unsere Arbeit in Afghanistan fortsetzen, haben wir natürlich auf die Möglichkeit des Ortskräfteverfahrens hingewiesen. Wir haben aber gleichzeitig in die Belegschaft hinein signalisiert - weil es natürlich eine Unsicherheit gab: was heißt jetzt Doha, bleiben Institutionen wie die GIZ vor Ort oder nicht? -: Wir haben die feste Absicht, auch im Auftrag der Bundesregierung, weiterzuarbeiten. Dazu bereiten wir gerade Entscheidungen für eine neue Liegenschaft in Kabul vor. - Und insofern, die Frage so konkret zuge-spitzt, wie Sie es gemacht haben: Nein, weil wir das genau andere vorhatten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das hat sich aber dann ja im Laufe der Zeit geändert, vermute ich mal, also was Ausreisewünsche betrifft. Zumindest hat es ja - - Sie haben eben beschrieben, es gab vier Gefährdungsanzeigen. Aber die Zahl hat sich dann ja verändert.

Es gibt einen Entwurf einer Vorstandsvorlage - das ist MAT A GIZ-3.43, Blatt 102 f., hier insbesondere Blatt 103 -, wo in der Vorlage, die Sie einbringen wollten, in dem Entwurf, geschrieben wird:

„Durch den starken Anstieg der Gefährdungsanzeigen seit der Ankündigung zum Abzug der internationalen Militärpräsenz und erneut seit Anfang Juli sind sowohl in der GIZ als auch im BMZ die personellen Kapazitätsgrenzen zur Vorbereitung ...“

und Bearbeitung ausgereizt, sage ich jetzt mal. Das heißt, es muss ja im Laufe der Zeit ein verändertes Anzeigeverhalten gegeben haben. Deswegen meine Frage: Hat sich Ihre Strategie, auch in Abstimmung mit dem BMZ, zur Ermöglichung der Ausreise von Ortskräften geändert und, wenn ja, wann und aus welchem Anlass?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, wir sind zu diesem Zeitpunkt innerhalb des bestehenden Verfahrens vorgegangen. Das Thema Menge war

einfach eines, dass wir zu diesem Zeitpunkt relativ wenig Personalkapazitäten zur Bearbeitung hatten, weil es ja gleichzeitig auch noch ein paar andere Themen gab, die wir zu bearbeiten hatten. Insofern hat sich im Grundsatz unsere Strategie dazu nicht verändert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es neben dem Verfahren der Ortskräfte eine Planung in Ihrem Hause, Ortskräfte auch außerhalb dieses Verfahrens außer Landes zu bringen und zu evakuieren?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Also nicht, dass ich wüsste. Ich wüsste auch nicht, wie das gehen soll.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. Ich frage das deswegen, weil wir haben hier eine Mail, die Sie geschrieben haben im Anschluss an ein Gespräch mit Staatssekretär Jäger im Mai 2021. Das ist - -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das ist was anderes. Wenn Sie mir die Mail geben könnten, würde ich sie Ihnen auch erklären.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, genau, das würde ich Ihnen gerne vorhalten. Das ist MAT A GIZ-3.148, Blatt 654 f. Legen wir mal eben bitte vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, also - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Also, meine Frage zu dem Dokument ist: Sie berichten hier von einem Gespräch mit Staatssekretär Jäger und berichten, dass eben am kommenden Dienstag eine Staatssekretärsrunde stattfinden soll und Sie dazu eine kurze Einschätzung brauchen. Und da steht unter Ziffer 2 - und darum geht es mir jetzt - bei „Visa“ -:

„Wichtiger Hinweis des Sts ist, dass die ins Auge gefassten NMA ihre Dokumente (Reisepass!) klar haben sollten. Es gibt Überlegun-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gen zu Büros in Notfall in der Türkei und Pakistan. Er betonte aber dreimal die Dokumentenfrage.“

Zitat Ende. - Können Sie uns kurz berichten, was der Staatssekretär Ihnen in diesem Gespräch zur Frage von Visa und Dokumenten mitgeteilt hat?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja. Also, wir haben mehrfach in die Belegschaft hinein kommuniziert, dass zwingende Voraussetzung dafür, das Land zu verlassen und anschließend in einem legalen Status in ein Nachbarland zu kommen, vorhandene Dokumente sind. Dazu gehört vor allem der Reisepass. Und in Afghanistan war es leider so, dass viele Mitarbeitende keinen Reisepass hatten. Dabei bezog es sich ausdrücklich nicht nur um die Kolleginnen und Kollegen selbst, sondern vor allem um ihre Familienangehörigen. Das ist etwas, was uns massiv, auch in anschließenden Programmen, immer wieder nach dem Fall von Kabul vor Herausforderungen gestellt hat, weil beispielsweise die pakistanische Regierung zu einem Zeitpunkt X sehr klar entschieden hat, dass jemand, der keinen Reisepass hat - und das können dann eben auch die Kinder sein -, schlicht und einfach die Grenze nicht überschreiten darf, und insofern die Passfrage von Anfang an eine wichtige war, weil uns bewusst war, dass nicht alle Pässe haben. Darauf haben wir mehrfach hingewiesen. Das war auch Herrn Staatssekretär Jäger immer wieder wichtig, weil er gesagt hat: Ohne Dokumente gibt es anschließend keine legalen Möglichkeiten.

Das, auf was wir uns hier beziehen, ist in der Tat - und deswegen ist das kein Thema der GIZ gewesen und auch nicht des BMZ - - sondern schlicht und einfach: Wir waren uns wechselseitig bewusst, dass, weil es absehbar war, dass Einzelne für sich selber einen Weg aus dem Land suchen, wenn die Situation deutlich schwieriger wird, und sich erst gar nicht darauf verlassen, dass möglicherweise die GIZ oder die deutsche Botschaft oder wer auch immer etwas organisiert oder organisieren kann, sie das auf dem eigenen Weg tun werden. Und genau dazu brauchen die Leute aber Pässe. Und was uns wiederum aber klar war, ist, dass wir bereit sind, anschließend, wenn eine solche Situation eintritt - und das ist

auch häufiger passiert, beispielsweise aus den benachbarten Büros - Indien, Pakistan, aber auch Usbekistan und Tadschikistan, die allerdings schnell die Grenze geschlossen haben und - - nicht mehr möglich waren, oder eben auch über die Türkei -, dass wir dort anschließend dann das regelhafte Verfahren machen. Aber die Voraussetzung dafür ist, dass wir Dokumente haben, und zwar nicht nur für eine Person, sondern für alle. Das ist der Hintergrund.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, aber in der weiteren Kommunikation wird dann noch sozusagen ein anderer Aspekt eröffnet. Herr Dr. Rohschürmann schreibt an - das ist MAT A GIZ-3.35, Blatt 688; ich zitiere - - also auf sozusagen Ihren Bericht:

„Eine Vorbereitung im Sinne von visieren der Pässe usw. ist m.E. nicht möglich! Das lässt sich niemals geheim halten“

- in Klammern: -

„(egal wie sehr wir das dem ausgewählten Personenkreis einschränken) und wird im allerbesten Fall zu Blockaden und Demonstrationen aller anderen MA führen.“

Zitat Ende. - Ich glaube, wir haben Ihnen das gerade vorgelegt, ne? - Ja.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Bin gerade dabei.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Schauen Sie sich das mal eben bitte kurz an!

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, das war die Einschätzung von Herrn Rohschürmann, dass das möglicherweise mit größeren Komplikationen verbunden ist und zu Unruhe in der Gesamtleitung führt, wenn man das auf bestimmte Personen begrenzt. Das war damals, glaube ich, sein Momentum.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich noch mal eben fragen: Aus Ihrem Gespräch mit Staatssekretär Jäger, wo ja dieses Thema sozusagen priorisiert worden ist - - ist da darüber gesprochen worden, dass die Vorbereitung geheim gehalten werden soll?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Also nicht in meiner Erinnerung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie mit Herrn Dr. Rohschürmann mal darüber gesprochen, dass diese Aktion - das Vorbereiten sozusagen von Pässen fürs Ortskräfteverfahren - geheim gehalten werden soll?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, in der Abteilung geheim gehalten - - kann ich mich daran nicht erinnern. Dass es eine Komplikation gibt, dass, wenn man nur einem Teil der Belegschaft sagt, sie sollen ihre Pässe vorbereiten - beispielsweise Personen, die man möglicher einstuft als sicherheitsgefährdeter als andere, was von Anfang an unsere Möglichkeiten schon überschritten hätte - - Also, wie wir das hätten geheim halten wollen, weiß ich bis heute nicht. Und es war, glaube ich, auch nicht das Momentum. Also, das war nicht das Momentum in meiner Erinnerung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann will ich noch mal fragen: In der Ihnen vorher vorgehaltenen eigenen E-Mail, die Sie geschrieben haben, ist ja - - heißt es: „Wichtiger Hinweis des Sts ist, dass die ins Auge gefassten NMA ...“. Wer waren denn „die ins Auge gefassten NMA“?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Die, die wahrscheinlich Herr Rohschürmann auch meint, die eine höhere Sicherheitsgefährdung haben als andere, beispielsweise Mitarbeitende möglicherweise aus dem engeren Kernteam unseres Sicherheitsmanagements.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es eine Liste von ins Auge gefassten oder, wie Sie jetzt beschreiben, besonders gefährdeten NMAs?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nach meiner Kenntnis nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, aber wie sollten denn die informiert werden darüber, dass sie ihre Pässe bereithalten sollen, wenn Sie nicht mal eine Liste haben derer, die Sie dazu auffordern wollen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Die hätten wir dann anlegen müssen. Aber nach meiner Kenntnis gab es die Liste nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Obwohl der Staatssekretär mehrfach darauf hingewiesen hat, dreimal offensichtlich - so schreiben Sie selber -, dass es entsprechende Vorbereitungen geben soll, ist diese Vorbereitung nicht getroffen worden? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wir haben das dort diskutiert, wie wir mit dem Vorgang umgehen. Aber nach meiner Kenntnis gab es diese Liste am Ende nicht, sondern es gab dann den allgemeinen Hinweis in die Belegschaft, Reisepässe in jedem Fall vorzuhalten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und hat es nach Ihrer Kenntnis Blockaden und Demonstrationen gegeben im Zusammenhang mit dieser Aufforderung, Reisepässe vorzuhalten?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Also - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Warum sollten denn nur bestimmte, „ins Auge gefasste... NMA“ ihre Dokumente vorhalten?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Meine Vermutung ist, wie eben schon zweimal ausgeführt, dass es möglicherweise um Sicherheitseinstufungen ging.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber eine konkrete Absprache darüber - - Also, hat es konkrete Absprachen darüber gegeben? Sie haben jetzt gesagt, dass das Ihre Vermutung ist.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich habe mit Herrn Jäger keine Liste besprochen. Ich kenne auch keine Liste. Das Einzige, was ich dazu beitragen kann, ist, zu sagen, dass wir über gefährdete Personen gesprochen haben. Dazu



Nur zur dienstlichen Verwendung

spielt das Thema Sicherheit eine zentrale Rolle. Die Hinweise dazu, dass das nicht erfolgt ist - - ist sozusagen ein Hinweis darauf, dass wir den allgemeinen Hinweis für die Reisepässe gegeben haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat es ja in dem Entwurf der Vorlage - das ist noch mal MAT A GIZ-3.43, Blatt 102, hier insbesondere noch mal Blatt 103 - einen Hinweis auf stark ansteigende Zahlen von Gefährdungsanzeigen gegeben, nach „Ankündigung zum Abzug der internationalen Militärpräsenz und erneut seit Anfang Juli ...“. Können Sie uns kurz schildern, in welcher Weise sich die Gefährdungsanzeigen in diesem Zeitraum entwickelt haben?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wenn Sie mir das Blatt vorlegen würden, gerne.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. - Das ist unsere Anlage 6.37. Also noch mal: MAT A GIZ-3.43, Blatt 102, hier Blatt 103.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Würden Sie Ihre Frage bitte noch mal wiederholen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - In welcher Weise haben sich die Anzahl der Gefährdungsanzeigen im Rahmen des Ortskräfteverfahrens „seit der Ankündigung zum Abzug der internationalen Militärpräsenz und erneut seit ... Juli“ 2021 bei Ihnen entwickelt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, also nicht konkret in absoluten Zahlen. Das müssten wir nachtragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, Nachtragen geht beim Untersuchungsausschuss nicht. - Das heißt - noch mal meine Frage -, das ist ja ein Entwurf einer Vorlage, die in Ihrem Namen geschrieben worden ist; zumindest stehen Sie als „Eingebracht von **Herrn Schäfer-Gümbel**“ da obendrauf. Deswegen noch mal meine Frage: Er-

innern Sie sich, dass die Anzahl der Gefährdungsanzeigen „seit ... Ankündigung zum Abzug der internationalen Militärpräsenz und ... seit ... Juli“ 2021 in der GIZ stark angestiegen ist?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das war die Rückmeldung aus dem Bereich. Aber Sie sehen ja in der Vorlage selbst - wenn ich sie jetzt richtig überflogen habe -, dass die konkreten Zahlen dazu nicht in der Vorlage stehen. Insofern kann ich es Ihnen leider nicht beantworten. Aber wenn meine Abteilung sagt: „Sie sind stark angestiegen“, dann nehme ich das so mit.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. - Haben Sie nachgefragt, wie die Zahlen angestiegen sind?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ganz sicher, weil ich das immer tue. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Zahlen aussehen. Das muss ich in meinen Unterlagen wiederum nachprüfen, oder Sie müssen es an einer anderen Stelle fragen, oder das ist mündlich vorgetragen worden. Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Aber Sie können davon ausgehen, dass ich Zahlen grundsätzlich hinterfrage und nachfrage.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die Vorlage trägt ja dennoch unverändert in dem ersten Absatz, wenn ich Sie da noch mal darauf leiten darf, die Formulierung und die Absicht:

„Da die Fortführung des Engagements ohne die nationalen Mitarbeitenden nicht möglich ist und ... aus ihrer Tätigkeit für die GIZ resultierende Risiko aktuell begrenzt ist, ist ihre sofortige Ausreise nach Deutschland weder sinnvoll noch erforderlich.“

Zitat Ende. - Ich frage das deswegen, weil Staatssekretär Jäger ja sozusagen einen Kreis von, Sie haben eben gesagt, besonders gefährdeten NMAs irgendwie vor Augen hatte, die sich auf eine Ausreise vorbereiten sollen. Danach, also Wochen danach, in einem Entwurf einer Vorlage, die von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Juli 20- - also 28. Juli ist die Mail - - gehen Sie unverändert noch davon aus, dass eine „sofortige Ausreise nach Deutschland weder sinnvoll noch erforderlich“ ist. Spiegelt das Ihre Einschätzung von Juli, Ende Juli 2021 wider?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja. Das war die Grundsatzeneinschätzung, nach wie vor.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage das auch deswegen, weil es ja im späteren Verlauf auch zu der Diskussion kommt, ob und inwieweit die Lokalbeschäftigten der Entwicklungszusammenarbeit mit denen aus den sicherheitsrelevanten Bereichen, also BMVg und BMI, gleichgestellt werden. Also, da geht es ja nachher um das Verfahren „Liste statt individueller Gefährdungsprüfung“, haben Sie vorhin auch schon mal kurz angesprochen. Da legt dann ja die GIZ und auch das BMZ sehr viel Wert auf Gleichbehandlung und sagt: Wir wollen unsere Ortskräfte genauso behandelt wissen wie die anderen Ortskräfte. - Wann ist denn diese Meinungsänderung bei Ihnen im Hause eingetreten?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Na ja, Sie wissen ja, dass es eine ziemlich intensive politische Debatte darüber im öffentlichen Raum gab. Und gleichzeitig ist natürlich mit der Zunahme der Unsicherheit Richtung August auch bei uns die Frage immer stärker aufgetaucht: Was würde denn im Falle eines Falles passieren? Gibt es dann eine Aufnahmesituation für den Fall, dass es ganz schwierig in Afghanistan wird?

Und das war dann in der Tat der Punkt, wo wir gesagt haben: Dann braucht man irgendeine Form von Gleichwertigkeit der Entscheidungen, weil es schwer zu begründen ist, auf der einen Seite sozusagen eine Öffnung für Ortskräfte vom Wissenschaftsbereich - weil damals waren nicht mehr nur der militärische Bereich und der Sicherheitsbereich im Gespräch, sondern es ging auch um Wissenschaft und anderes - - dass dann an dieser Stelle auch eine andere Perspektive geöffnet werden muss.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich noch mal konkret nachfragen: Wann hat die GIZ

und/oder das BMZ nach Ihrer Kenntnis sozusagen entgegen dieser Vorlagen noch bis Ende Juli 2021 die Meinung dahin gehend geändert, dass nun allen Ortskräften die Ausreise ermöglicht werden soll? Wann ist diese Entscheidung - - Wann und wie ist diese Entscheidung getroffen worden?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich weiß gar nicht, ob das eine formale Entscheidung war. Ich glaube, es war keine formale Entscheidung, sondern das war Teil der allgemeinen Meinungsbildung, die ja in dieser Zeit auch sehr dynamisch war. Ich kann Ihnen aber nicht konkret sagen, an welchem Zeitpunkt das passiert ist.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Und das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, ich freue mich erst mal, dass Sie gleich von Anfang an deutlich gemacht haben, dass wir hier gemeinsam das Aufklärungsinteresse haben und es auch miteinander vertiefen wollen.

Was ich jetzt gerade bei der Antwort auf die Frage des Kollegen nicht ganz verstanden habe, ist: Sie haben es ausgedrückt als „ganz schwierig“. Können Sie noch mal so ein Stück weit darstellen, wo eigentlich die Bediensteten, insbesondere natürlich die NMA, in dieser Bewertung waren? Also, gab es eigentlich Kriterien, oder war das etwas, was Sie wechselseitig dann mit dem BMZ, sage ich mal, entwickelt haben?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Frau Bayram, ich muss gestehen, dass ich die Frage nicht ganz verstehe. Worauf wollen Sie hinaus?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, meine Frage ist: Gab es Kriterien?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Für was?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die Einstufung „Ortskraft“ oder „gefährdete Ortskraft“. Oder war das, so wie Sie vorhin sagen, ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

dynamischer Fluss, und keiner wusste, wann ist sozusagen - - wann der Übergang von Ortskraft, die überwintert, zu Ortskraft, die rausmuss, erfolgte?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, zunächst: Es gab und gibt für das Ortskräfteverfahren mit Individualprüfung - - gab es sehr klare Kriterien, sehr verbindliche Kriterien. Die sind, wenn ich es richtig sehe, insbesondere vom Bundesinnenministerium in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem BMZ entstanden. Die letztendgültige Abnahme der Entscheidung hat das BMI zu treffen gehabt. Und insofern gab es dafür sehr klare Kriterien. Wir hatten sozusagen Vorgaben, welche Unterlagen vorzubereiten sind. Das war das individuelle Verfahren, das lange sozusagen der einzige Zugang war.

Das Zweite, was dann sozusagen an Veränderungen kam oder Druck, sage ich mal, in die gesamte Diskussion gebracht hat, war die allgemeine Entscheidung der Bundesregierung, dass Ortskräfte, die beispielsweise im Sicherheitsbereich - in der Unterstützung der Bundeswehr - aktiv waren, in sozusagen einer - - mit einem Jahreszeitraum, von wann bis wann sie tätig waren - das waren, glaube ich, damals schon zehn Jahre - - dass diejenigen einen allgemeinen Anspruch haben auf Aufnahme in Deutschland, unabhängig von dieser Prüfung, sondern da ist sozusagen der Zugang zum Verfahren entschieden worden über die Zugehörigkeit zum Unternehmen.

Das ist zu einem späteren Zeitpunkt - aber ich kann Ihnen nicht genau sagen in den Monaten, ab welchem Zeitpunkt das alles stattgefunden hat - - gab es dann die Öffnung auch für Mitarbeitende der Entwicklungszusammenarbeit und anderer Bereiche, in dann - - denen sehr präzise definiert wurde, dass anspruchsberechtigt für die Teilnahme an diesem Verfahren, das dann in das Listenverfahren geführt hat nach dem Fall von Kabul und die Listengenehmigung, diese zwei Jahre sind, ausgehend von dem Termin X bis irgendwo Mitte Sommer 2019. Das war sozusagen der formale Zugang.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielen Dank.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Und dann gab es sozusagen die nächste Stufe mit der öffn-

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Jetzt erläutern Sie die allgemeinen Voraussetzungen.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben wir hier schon detaillierter.

Ich versuche es mal mit einer konkreten Vorlage, weil Sie auch gesagt haben, Sie mögen das, wenn Sie die E-Mails sehen. Ich würde Ihnen jetzt MAT A GIZ-4.57, Blatt 124, vorlegen lassen und lese das in der Zwischenzeit auch mal vor, damit alle wissen:

„Lieber Herr Schäfer-Gümbel,

anknüpfend an ein gerade zu Ende gegangenes Telefonat mit dem BMZ würde ich Sie gerne im Vorfeld Ihrer Telefonate mit Herrn Jäger und Herrn Annen über zwei Einschätzungen von Frau J██████, stellv. RL des für Afghanistan zuständigen BMZ-Referats, informieren:

- Ausgehend vom aktuellen Stand der Ressortabstimmung auf Arbeitsebene sieht sie persönlich nur sehr geringe Chancen dafür, dass
 - sich die BMZ, AA und BMI auf ein vereinfachtes und beschleunigtes OKV für die deutsche EZ einigen bzw. wir auch nur in die Nähe der Sonderregeln von Bundeswehr und BMI kommen werden und
 - die Bundesregierung eine alternative Lösung, wie z.B. die temporäre Ausreise und Unterbringung von Ortskräften über kommerzielle Anbieter in Drittstaaten, die der Bundesrechnungshof kritisieren könnte, explizit genehmigen wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Frau J. [REDACTED] meinte, dass Herr StS Jäger aus ihrer Sicht „Teil des Problems“ sei. Er wolle - mit Verweis auf die weiterhin niedrige Anzahl der OKV-Anträge - die Linie halten, dass die zivile Unterstützung auch nach dem Ende des Militäreinsatzes fortgeführt werden kann, und daher bewusst“

- in Klammern: -

„(1) keinen „Trigger“ für den Ernstfall definieren“

- also, das ist wohl ein Kriterium -

„und“

- in Klammern: -

„(2) so lange wie möglich am aktuell angewandten Regel-OKV als einzige Option festhalten.“

Ob diese Einschätzungen von Frau J. [REDACTED] zutreffen, kann ich nicht beurteilen. Ich persönlich würde aber erwarten, dass wir - wenn die Alternativlosigkeit des Regel-OKV bekannt oder eine entsprechende Wahrnehmung vor Ort entstehen würde - innerhalb kürzester Zeit eine große Unruhe in der Belegschaft und einen sprunghaften Anstieg der Anträge im Regel-OKV sehen würden.“

Meine Frage: Haben Sie darüber und, wenn ja, wie mit Herrn Jäger gesprochen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, allgemein habe ich ganz sicherlich mit Herrn Jäger darüber gesprochen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollten doch gemeinsam aufklären.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, haben Sie ihn auf dieses Problem mit der Unruhe aufmerksam gemacht?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das kann ich - - Also, ich kann es Ihnen schlicht und einfach nicht sagen, ob ich konkret eine Formulierung wie „Da gibt es Unruhe“ besprochen habe. Wir haben ganz sicherlich darüber geredet, wie das Unternehmen in der Belegschaft auch auf diese Frage von Zugängen schaut. Ob das Wort „Unruhe“ gefallen ist, das halte ich eher für unwahrscheinlich, weil es nicht mein Sprachgebrauch ist und auch nicht meine Einschätzung war.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den Herrn Jäger darauf angesprochen, dass er vielleicht besser Teil der Lösung als „Teil des Problems“ wäre?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ganz sicherlich nicht, weil diese Einordnung mache ich mir ganz ausdrücklich mit Blick auf meine Gespräche mit Herrn Jäger nicht zu eigen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie mit Herrn Annen über diese Probleme gesprochen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich denke, nein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn gegenüber irgendwem angezeigt, dass es diese Probleme gibt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Natürlich haben wir darüber geredet, dass wir mit Blick auf die Gesamtsituation in Afghanistan und die Frage „Welche Zugänge werden am Ende gelegt werden können?“ und es - - von Anfang an aus Sicht auch der GIZ - und das hat sie mehrfach auch gesagt - - dass ein individualisiertes Verfahren, so wie wir bis dahin in dem OKV-Verfahren gearbeitet haben, im Krisenfall, im absoluten Krisenfall, keine Lösung sein wird und dass wir dann eine andere Lösung brauchen als die, die wir haben. Die kam ja dann auch am 15. August mit Blick auf die Entscheidung, dass das Listenverfahren jetzt Anwendung finden kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie bitte bei der Vorlage - das ist vom 9. August - einfach die Fragen weiterhin beantworten? Also, ich habe Ihnen ja vorgelesen, dass es heißt, der Staatssekretär Jäger wollte einen Triggerbeschluss vermeiden. Können Sie das einmal erläutern, ob das so war und was das bedeutet?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, kann ich nicht, Frau Bayram, weil es nicht meine Auffassung ist und auch nicht meine Wahrnehmung war.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn einen Trigger für den Ernstfall definiert?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den Bedarf gesehen, einen Trigger für den Ernstfall zu definieren?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Einen Trigger für den Ernstfall - Nein. Was wir gebraucht haben und worüber wir auch diskutiert haben, ist, dass wir ein anderes Verfahren in einem Ernstfall brauchen werden und dass das individualisierte Verfahren nicht funktionieren wird.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann frage ich noch mal anders: Haben Sie so lange wie möglich am aktuell angewandten Regelortskräfteverfahren als einzige Option festhalten wollen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Wir haben ausdrücklich auf die Frage, was wir im Ernstfall tun, darauf hingewiesen, dass wir dann ein anderes Verfahren brauchen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat denn der Herr Jäger so lange wie möglich am aktuell angewandten Regelortskräfteverfahren als einzige Option festhalten wollen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich habe das so nicht wahrgenommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie erklären Sie sich denn dann, dass das in dieser Mail von anderen so wiedergegeben wird, dass es so wahrgenommen wurde?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Bitte eine offene Frage stellen, Frau Kollegin.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Frau Bayram, Sie erwarten jetzt nicht ernsthaft von mir, dass ich spekulativ über die Frage rede, was möglicherweise eine Mitarbeiterin im BMZ über einen anderen im BMZ nachgedacht hat. Das ist nun wirklich nicht meine Aufgabe.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie sahen Sie denn die Frage des sprunghaften Anstiegs der Anträge im Regel-OKV-Verfahren? War das für Sie ein Problem?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Es war natürlich ein Problem, weil es Ausdruck einer gestiegenen Krisensituation in Afghanistan war und wir mit dieser Krisensituation umgehen mussten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und sahen Sie das als ein Problem auch in Bezug auf Herrn Staatssekretär Jäger?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Frau Kollegin.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es Vorgaben?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Frau Kollegin, Moment. Sie müssen eine offene Frage stellen, die sich auf Wahrnehmung und Fakten und Erlebnisse des Zeugen bezieht, und keine Einschätzung vorwegnehmen, bitte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine Frage auf Einschätzung, wenn ich sage: „Geht es darum, dass der Anstieg in Bezug auf die Situation vor Ort war oder in Bezug auf die Vorgaben des Staatssekretärs Jäger?“, Herr Kollege. „Gab es eine Vorgabe des Staatssekretärs Jäger?“, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Das ist eine Suggestivfrage.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- habe ich gefragt. Ist keine Suggestiv-

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Und sprechen Sie mich bitte mit „Herr Vorsitzender“ an, wenn ich hier die Sitzung leite. Und versuchen Sie, eine offene Frage zu stellen!

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Also, der Punkt ist: Es ist in dieser E-Mail davon die Rede, dass es die Vorgabe des Staatssekretärs Jäger gab, die Zahl der Ortskräfteanträge gering zu halten. Trifft das zu?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, aus meiner Erfahrung und Kenntnis nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann wäre die nächste Frage: Haben Sie mit Herrn Annen über den Anstieg der Ortskräfteanträge gesprochen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich habe mit Herrn Annen ganz sicherlich über die allgemeine Situation in Afghanistan gesprochen und welche Einschätzung es mit Blick auf die weiteren Entscheidungen in Afghanistan gibt. Das ist sozusagen das, was ich mit - - an der Stelle an Einschätzungen aus den politischen Gesprächen, die er angeführt hat, gebraucht habe. Es gab keine Notwendigkeit, mit Herrn Annen über Ortskräfteverfahren zu reden. Es ist eine Zuständigkeit, die ich mit meinem Hauptgeschäfts- - mit meinem Hauptauftraggeber und der Gesellschafterin bespreche.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Das Fragerecht wechselt zur AfD. Vielen Dank. - Bitte schön.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel, dass Sie uns zur Verfügung stehen - auch von

meiner Seite -, und vielen Dank für Ihre Ausführungen bisher.

Ich möchte nachfragen zu den Ausführungen oder den Fragen von Dr. Stegner eben. Sie haben ausgesagt, dass in Ihrem Haus Korruption auf Null-Toleranz-Policy getroffen ist; Ihnen wäre nur ein Fall bekannt im Untersuchungszeitraum. Und Sie haben geäußert, dass es nur unerschwellige Kontakte zu den Taliban nach Übernahme der Macht am 15.08. gegeben hat.

Kann ich andersrum fragen, bitte, ob nach Ihrer Wahrnehmung und Ihrer Kenntnis vor diesem 15.08. im Untersuchungsraum keinerlei Kontakte zu den Taliban in Sachen Schutz, insbesondere auch Schutzgeldzahlungen, erfolgt sind?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, aus meiner Kenntnis nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Das ist eine klare Aussage.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Aber ich weiß es - - Also, mir ist nichts bekannt.

Joachim Wundrak (AfD): Ich kann ja auch nur nach Ihrer Kenntnis fragen.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: So ist es.

Joachim Wundrak (AfD): Dann eine Nachfrage zu RMO; Sie haben ja auch schon dazu Stellung genommen. Nur damit ich sicher bin, dass ich das richtig verstanden habe, die Relevanz des RMO für Ihr Haus, für Ihre Entscheidungen im Vorstand und auch im Allgemeinen: Ist das RMO die einzige Instanz gewesen, die Sicherheitsaussagen gemacht hat, Sicherheitsbewertungen gemacht hat?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Sie wissen, glaube ich, aus meinen Ausführungen aus dem Unterausschuss von vor 14 Tagen, dass die GIZ eine eigene Unternehmenssicherheit als Einheit hat, die sozusagen übergreifende Einschätzungen auch betreibt, die gleichzeitig die Entwicklung unserer Sicherheitsarchitektur voran-



Nur zur dienstlichen Verwendung

treibt, die Standardsetzung bei Sicherheitstechnik auch mit im Blick hat und dort auch entsprechend begleitet. Und insofern gibt es sozusagen zumindest ein System, in dem das auch noch mal gechallengt wird, wie man so schön neudeutsch sagt, also auch miteinander besprochen wird.

Für die unmittelbare Sicherheitseinschätzung in Afghanistan ist für uns allerdings das RMO konstitutiv. Es ist ja auch groß gewesen und auch handlungsfähig und lag auch bei vielen Einschätzungen sehr präzise in den Einschätzungen.

Das RMO wiederum allerdings vor Ort ist intensivst im Austausch mit anderen, um Sicherheitseinschätzungen abzugleichen. Aber im Haus selber gibt es daneben noch die Unternehmenssicherheit, die sozusagen übergeordnet Orientierung geben kann.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie sagen, ob diese übergeordnete Instanz Einschätzungen des RMO relativiert hat oder nicht in der Schärfe akzeptiert hat?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das ist in der Form nicht die Aufgabe der Unternehmenssicherheit. Und ist mir auch nicht bekannt, dass es dazu andere Einschätzungen gegeben hat.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Dr. Rohschürmann, der Leiter des RMO - ist ja schon erwähnt worden -, sagte hier im Ausschuss am 27.04.2023, dass ihm - und das ist ein Zitat aus dem Stenografischen Protokoll der 34. Sitzung, Seite 28; ich zitiere - „bis heute“, also bis zum 27.04.23, „keine Fälle bekannt“ seien, „in denen eine Ortskraft aufgrund ihrer Tätigkeit für uns getötet oder zu Schaden gekommen wäre“. Zitat Ende.

Und - Stenografisches Protokoll der 34. Sitzung, Seite 45 -:

„Die Sicherheitslage in Afghanistan ist seit dem 15.08. besser als die letzten 20 Jahre vorher, wenn man auf die tatsächlichen Sicherheitsvorfälle guckt. Die sind ungefähr um 75 Prozent zurückgegangen.“

Auch Dr. Spatz, Leiter der Abteilung „Afghanistan und Pakistan“ bei der GIZ, sagte hier am 06.07.23 auf die Frage, ob es eine spezifische Bedrohung der Ortskräfte gab, aus - und ich zitiere aus dem Stenografischen Protokoll der 44. Sitzung, Seite 74 -:

„Nach Ortskräfteverfahren war es ja so, dass man nachweisen musste, dass eine spezifische Bedrohung aufgrund ihrer Tätigkeit für die EZ vorlag. Und wir gingen davon aus, dass das im Allgemeinen nicht gegeben ist - das sehen wir auch heute noch so - ...“

Meine Frage dazu: Haben Sie vielleicht abweichend auch von den zitierten Mitarbeitern Kenntnisse über politisch motivierte Anschläge, Gewalttaten oder sogar gezielte Tötungen von Ortskräften der GIZ?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich glaube, Sie brauchen mir die Unterlagen jetzt nicht vorzulegen, weil ich die Allgemeinheit der Frage verstehe und, ich glaube, sie auch in der Allgemeinheit beantworten kann, insbesondere auch mit Blick darauf, dass Herr Rohschürmann gesagt hat, bis zum 27.04.2023 sind ihm solche Ereignisse nicht bekannt.

Und das ist auch der Sachstand, der mir vorliegt. Ich habe keinen anderen Sachstand als den, den ich über das RMO respektive über die Abteilungsleitung Julius Spatz vorgelegt bekommen habe. Insofern habe ich keine abweichende Einschätzung dazu und habe sie mir auch zu eigen gemacht bisher.

Joachim Wundrak (AfD): Eine weitere Nachfrage dazu: Gab es nach Ihrer damaligen Auffassung eine latente Gefährdung von Ortskräften durch die Taliban, die konkret aus der Tätigkeit für die deutsche EZ resultierte, und, wenn ja, auf welchen Tatsachen beruhte die Annahme einer latenten Gefährdung?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich habe dazu keine persönlich eigenständig formulierte Position, weil ich sozusagen die Sachlage vor Ort persönlich nicht einschätzen kann, sondern ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

bin darauf angewiesen, mit den Informationen und Einordnungen aus unserem Sicherheitssystem, den Einordnungen, die wir auch aus beparteierten Institutionen bekommen, zu Einschätzungen zu kommen. Und ich habe keine anderen Hinweise, die mich zu einer anderen Einschätzung kommen lassen als die, die mir dazu vorgelegt wurde.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Und das Fragerecht wechselt zur FDP. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel, dass Sie heute hier sind. - Sie haben ja schon mehrmals gesagt: Na ja, das Ortskräfteverfahren war auch von einer besonderen Bedeutung im politischen Raum. - Und die verschiedenen Fragesteller haben ja auch schon viel darüber gesprochen. Insofern sind auch bei mir einige Fragen dort noch offengeblieben.

Sie haben ja schon die E-Mail von dem Herrn Dr. Julius Spatz vorgelegt bekommen - MAT A GIZ-4.57, Blatt 124 - vom 9. August. Und danach haben Sie ja wohl um den 9. August herum dann mit dem Staatssekretär Berger und noch mit Staatssekretär Annen telefoniert. Bei Herrn Staatssekretär Berger, wissen Sie noch, was denn der Inhalt der Gespräche gewesen ist?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich habe ja zu dem - - Also, ich kann es Ihnen nicht präzise sagen, was der Gesprächsinhalt mit Herrn Berger und Herrn Annen war. Deswegen will ich es noch mal so einordnen, wie ich es schon bei der Kollegin Bayram eingeordnet habe.

Für mich ist der Hauptgesprächskontakt zu den operativen Fragen, mit denen ich beschäftigt war, der ins BMZ und zu Herrn Jäger auch in seiner Doppelrolle als Aufsichtsratsvorsitzendem und zuständigem Staatssekretär.

Einschätzungen, die ich mit Herrn Berger und auch mit Herrn Annen besprochen habe, sind sicherlich allgemeiner und nicht operativer Art gewesen nach dem Motto „Gibt es eine Einschät-

zung? Wie weit ist möglicherweise das Friedensgespräch? Kommt da noch eine Initiative? Wie entwickelt sich das weiter? Was ist die allgemeine Einschätzung?“ Und ich glaube, das ist eigentlich die sauberste Unterteilung in die Gespräche, die ich geführt habe.

Die operativen Fragen sind da, wo es notwendig war, mit Herrn Jäger besprochen worden, die allgemeineren in sehr seltenen Fällen mit dem Auswärtigen Amt, aber eher, um sozusagen noch mal den Blick zu weiten: Gibt es da etwas, was ich sozusagen für mich auf der Tonspur noch mal anders eingeordnet haben möchte, wo ich etwas sehe, schlicht und einfach um noch eine zusätzliche Sicherheit zu bekommen mit Blick auf Verhandlungen? Das ist im Übrigen an der einen oder anderen Stelle auch mit Verweis passiert von anderen, die gesagt haben: Es wäre vielleicht gut, da noch mal mit reinzugucken, eine Einschätzung einzuholen. - Und in der Art haben wir Gespräche geführt.

Mehr kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, aus der Erinnerung - - Da bitte ich um Verständnis. Ich kriege das nicht mehr zusammen, wann ich mit wem wirklich geredet habe, erst recht nicht in dieser engen Phase.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie vielleicht noch, ob Sie nach der E-Mail von dem Herrn Dr. Spatz mit dem Herrn Dr. Spatz über diese E-Mail telefoniert haben?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, mit Herrn Spatz habe ich in dieser Zeit phasenweise zwei-, drei-, viermal am Tag gesprochen, und es wird ganz sicherlich der Gegenstand als solcher Teil unserer Gespräche gewesen sein. Aber fragen Sie mich bitte nicht mehr, in welchem Telefonat, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Detail. Das weiß ich einfach nicht mehr.

Peter Heidt (FDP): Na ja, diese E-Mail von Herrn Dr. Spatz ist natürlich schon nicht so ganz ohne, würde ich jetzt mal sagen. Und er sagt ja hier auch am Schluss:

„Ob diese Einschätzungen von Frau J. [REDACTED] zutreffen, kann ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht beurteilen. Ich persönlich würde aber erwarten, dass wir - wenn die Alternativlosigkeit des Regel-OKV bekannt oder eine entsprechende Wahrnehmung vor Ort entstehen würde - innerhalb kürzester Zeit eine große Unruhe in der Belegschaft und einen sprunghaften Anstieg der Anträge im Regel-OKV sehen würden.“

Also, ich denke, mich hätte das so ein bisschen alarmiert und hätte dann vielleicht mit dem Mitarbeiter darüber gesprochen, wie er das einschätzt und was man dann eben gemeinsam vielleicht für Schlüsse daraus zieht.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich will noch mal darauf verweisen, Herr Heidt: Die Mail von Herrn Spatz ist vom 9. August 21.

Peter Heidt (FDP): Ja. Relativ spät schon.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das ist sechs Tage vor dem Fall von Kabul, vier Tage vor dem Fall von Masar-i-Scharif, und es ist Tage nach dem - - ich glaube, es war der Fall von Faizabad, bin mir aber nicht mehr ganz sicher. Aber zu dem Zeitpunkt waren eine ganze Reihe von Provinzstädten gefallen und eine ganze Reihe von Provinzen. Es ging atemberaubend schnell in der Phase.

Ich habe ja vorhin schon mal gesagt: Ich hatte in der einen Besprechung an dem Dienstag - das ist ja auch um diesen Zeitraum gewesen - Herrn Rohschürmann gefragt - weil das hat sich bei mir eingebraunt -: Wann fällt Ma- - Gibt es eine Einschätzung nach dem Fall vieler Städte im Norden? Wann passiert etwas in Masar-i-Scharif? Und seine Rückmeldung an dem Tag war, dass die Dienste davon überzeugt sind, dass das gar nicht passiert, aber wenn, dann in Monaten. Seine Einschätzung ist auch: eher in Monaten, möglicherweise in vielen Wochen, je nachdem, wie das mit den Friedensverhandlungen weitergeht.

Das heißt aber, die Lage war hochgradig dynamisch, weil drei Tage später, am Freitagabend, erreichte uns die Nachricht, dass Masar-i-Scharif

gefallen ist. Das war in einer Woche, in der wir eine ganz andere Dynamik hatten, und in der Tat da die Einschätzung war: Wenn wir jetzt sozusagen ganz sicherlich in ein neues Verfahren eintreten, werden wir auch mehr Meldungen haben als im Juni, wo die Lage und auch die Nachrichten in Afghanistan eher waren: Wir sind auf dem Weg - das war auch unsere Einschätzung - zu einer möglicherweise - ich nenne das jetzt mal als Arbeitsbegriff, weil da sträubt sich bei mir alles sozusagen, wenn ich das inhaltlich versuchen würde jetzt auszugestalten - - aber sozusagen so einer Art Regierung der nationalen Einheit zwischen Taliban und republikanischem Regime. Also, das hat mit nationaler Einheit möglicherweise in unseren Vorstellungen gar nichts zu tun. Aber sozusagen die Wahrscheinlichkeit, die dort im Zentrum stand, war eigentlich die Einschätzung, dass es sehr wahrscheinlich zu einer Regierungsbildung kommt, wo wir uns dann sortieren müssen, wie wir dadrin arbeiten.

Der 9. August war in einer völlig anderen Situation. Und natürlich wäre da eine andere Dynamik entstanden, weil schlicht und einfach die Situation im Land eine andere gewesen ist. Und ich glaube, das muss man ein Stück weit mit einbeziehen, wenn wir über den 9. August reden. Das ist sozusagen nicht die lange Entwicklung von vorher, weil unsere Einschätzung - das habe ich ja eben auch noch mal gesagt - im Sommer war total robust und klar: Wir bleiben da, wir geben Stabilität ins Haus, wir geben Sicherheit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, indem wir ihnen signalisieren: „Wir bleiben da, wir gehen nicht“, weil die Fragen, die auf uns zukamen, waren ja: Geht ihr jetzt auch? Sind jetzt alle auf einmal weg, wenn die Militärs abgezogen sind?

Und unsere Botschaft durch die Entscheidung auch der Bundesregierung ausdrücklich mit unserer Zustimmung war: Wir bleiben. Und die Sicherheit, die ihr habt, ist: Wir bleiben, und wir arbeiten mit euch weiter zusammen, weil wir an eine Zukunft für dieses Land glauben und mit unseren Instrumenten im Übrigen auch dazu da sind, in solchen schwierigen Kontexten zu arbeiten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Mhm. - Sie haben vorhin bei einem der Kolleginnen und Kollegen mal gesagt: Ja, wir bräuchten anscheinend ein anderes Verfahren für den Ernstfall. - Hier ist ja in dieser E-Mail vom „Trigger“ die Rede gewesen. Haben Sie sich näher ausgetauscht und auch erarbeitet, was dann das andere Verfahren für den Ernstfall wäre? Oder sind Sie aufgrund der Geschwindigkeit der Ereignisse dazu gar nicht mehr gekommen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, also das, was ja von Anfang an diskutiert wurde analog auch den Verfahren, die es an anderer Stelle gegeben hat, war im Prinzip am Ende, zu sagen: Es gibt eine Liste, und es gibt sozusagen eine formale Anspruchsberechtigung, weil sie im bestimmten Zeitraum beschäftigt waren. Und das ist sozusagen die Grundlage dann für eine Entscheidung. Also, im Kern ging es immer um die Frage: Habe ich eine Individualentscheidung, oder mache ich die Gruppenentscheidung?

Peter Heidt (FDP): Mhm. - Haben Sie bei dem Staatssekretär Berger eigentlich eine Veränderung seiner Position mal irgendwie wahrgenommen diesbezüglich, was das OKV-Verfahren angeht?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich bin mir nicht sicher, ob ich mit Herrn Berger überhaupt mehr als einmal oder zweimal telefoniert habe. Insofern: Dazu kann ich keine Einschätzung abgeben.

Peter Heidt (FDP): Sie hatten keine häufigen Kontakte mit den Leuten.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein.

Peter Heidt (FDP): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Fragerunde der FDP.

Peter Heidt (FDP): Das ging so schnell jetzt; finde ich jetzt schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist manchmal so. - Und das Fragerecht hat jetzt die SPD. Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von mir: Herzlich willkommen! - Ich versuche, manche der Lücken noch aufzufüllen, die die Befragung der Kolleginnen und Kollegen bislang offengelassen haben.

Ich möchte ganz zu Beginn auf die Situation im Jahr 2020 eingehen. Es war, kurz nachdem im Februar das Doha-Abkommen geschlossen wurde, dass Sie über die Entwicklungen informiert wurden. Und dann ein Jahr später gab es eine umfangreiche Bewertung des Doha-Abkommens durch das Risk Management Office. Ich beziehe mich hier auf MAT A GIZ-4.48, Blatt 44 bis 53, falls Sie es sehen möchten.

Können Sie uns kurz schildern, wie Sie im Verlauf dieses Jahres von Februar 2020 bis 2021 bis zum März, als dieser Bericht Ihnen zuging, die Auswirkungen des Doha-Abkommens für die Arbeit der GIZ in Afghanistan wahrgenommen haben und ob es da signifikante Änderungen gegeben hat?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Entschuldigung, kleine Korrektur: Natürlich ist ... [akustisch unverständlich] von 2020.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, ich glaube, ich brauche den Text nicht vollständig lesen; ich glaube, dass der Kern dessen, was Sie auch an Frage bewegt, auch so zu beantworten ist.

Also, die beiden wesentlichen Punkte, die uns als GIZ in unserer Arbeit beeinflusst haben nach dem Abkommen als solchem und den weiteren Entwicklungen, ist erstens die Frage der Szenarieneinschätzung, also: Was erwarten wir eigentlich in dem Land nach dem Abzug? Dazu habe ich vorhin schon ein paar Bemerkungen gemacht; aber ich kann die gerne auch noch mal ein bisschen vertiefen.

Wir haben sozusagen verschiedene Szenarien entwickelt. Dabei haben wir ein bestimmtes für das wahrscheinlichste gehalten - das habe ich eben auch schon mal aufgerufen - mit Blick auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

einen möglichen Friedensprozess, der zu einer gemeinsamen Regierung führen kann, der dann möglicherweise zu der schwierigen Frage führt: Wie verhalten wir uns eigentlich in bestimmten inhaltlich-konzeptionellen Fragen? Also, was heißt es möglicherweise, wenn die Taliban in einer solchen Regierung durchsetzen, dass das Thema „Beschulung von Mädchen“ eingeschränkt wird? Wie gehen wir damit um?

Und wir waren uns beispielsweise im Unternehmen einig darüber: Normalerweise ist für uns in der Auftragsbeziehung das Thema Sicherheit die rote Linie, wo wir sagen: Also, die Sicherheitsfrage ist für uns die zentrale, an der wir ein Stück weit entscheiden, ob wir einen Auftrag noch annehmen können oder nicht. - Also, schwierige Aufträge nehmen wir generell an. Aber es gibt sozusagen ein Momentum, wo wir sagen müssen: Das kriegen wir nicht mehr gemanagt.

Und an der Stelle haben wir das erste Mal über die Frage diskutiert: Ist - mit Blick zum Beispiel auf die Frage von Beschulung von Mädchen - das für uns eine rote Linie oder nicht? Die Debatte ist geführt worden. Und das hat sozusagen ein Momentum ausgelöst.

Zweitens die Frage: Was heißt das für die zukünftige Arbeit im Land? Und wie gehen wir damit um? Und das hat ja Entwicklung genommen. Dazu gehörte unter anderem, dass die Frage, wie wir uns in einer Liegenschaft positionieren - - Also erstens: Positionieren wir uns überhaupt dauerhaft? Das Commitment haben wir klar im Einvernehmen mit der Bundesregierung getroffen, -

Jörg Nürnberger (SPD): Dazu würde ich dann im Anschluss gern noch eine Frage stellen.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: - okay -, dass wir dort entschieden haben: Wir sind präsent. Das führt für uns dazu, dass wir eine Liegenschaft brauchen, und die setzen wir entsprechend auf.

Und diese Frage ist natürlich im Lichte der Sicherheitsentwicklung auch diskutiert worden,

hat sich auch im Laufe des Jahres verändert, beispielsweise mit der Frage: Haben wir zukünftig noch einen größeren Standort in Masar-i-Scharif, oder ziehen wir das Personal, das entsandte Personal, ausdrücklich in Kabul zusammen?

Und auf diesen Ebenen hat es sehr wohl Auswirkungen gehabt, die im Übrigen nicht dogmatisch waren, sondern ursprünglich waren wir der Auffassung: Wir werden Masar und Kabul irgendwie gut managen können. Das hat sich dann deutlich verdichtet in Richtung Kabul und dann immer stärker auch auf die Green Zone.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Die Frage, die ich ja bereits angekündigt habe: Vielleicht können Sie uns noch einmal darstellen, welche Erwägungen getroffen wurden bei der Entscheidung, auch nach dem Truppenabzug die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan fortzusetzen, welche Gründe dafür- und dagegensprochen haben und wie Sie dann zu diesem positiven Ergebnis, das Sie ja bereits dargestellt haben, gekommen sind.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Sie haben wahrscheinlich in dem Bericht, den Sie mir gerade vorgehalten haben, unter anderem wahrgenommen, dass es dort eine Einschätzung der damaligen afghanischen Regierung gegeben hat, dass die Entscheidung der US-Amerikaner, ihre Streitkräfte abzuziehen, eine Vorbedingung ist, um am Ende zu einem Frieden in Afghanistan zu kommen. Diese sehr optimistische Einschätzung haben nicht alle uneingeschränkt in dieser Zeit - wahrnehmbar - gesehen. Aber sehr wohl ist darüber auch diskutiert worden: Welche Optionen gibt es dadrin nach dem Abzug der Militärs?

Zweitens - und das gilt ganz sicherlich für Deutschland; und das werden Sie mindestens von Herrn Dube als Sachverständigem gehört haben - hat Deutschland in Afghanistan über Jahrzehnte eine hohe Reputation als Partner auch in der Entwicklungszusammenarbeit. Und das Ganze gepaart mit den Bedarfen, die das Land bei Ernährungssicherung, Beschäftigungsaufbau, Ausbildung, Good Governance, Sicherheit hat, hat am Ende auch dazu geführt, ganz ausdrücklich auch vor dem Hintergrund: „Was heißt das



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglicherweise auch für neue Migrationssituationen?“, alles dazu geführt, dass entschieden wurde, im Land zu bleiben, sich weiter zu engagieren, auch weil der Entwicklungsweg, der angelegt wurde über die letzten Jahrzehnte, ganz ausdrücklich nicht abgeschlossen ist. Und angesichts des möglichen Szenarios, dort vielleicht zu so etwas wie einer stabileren Situation zu kommen, weiterarbeiten zu können, hat darauf orientiert und hat zu den Entscheidungen geführt. So haben wir es wahrgenommen, und es wäre auch unsere eigene Einschätzung zu dem Zeitpunkt gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Einige Monate später, im April 2020, legte die „Task Force Return Afghanistan“ ihren Abschlussbericht vor. Die Quelle dazu ist MAT A GIZ-4.49, die Blätter 6 bis 53. Können Sie uns die Hintergründe für die Erstellung dieses Berichtes erläutern? Warum hat man diesen Bericht angefordert und dann auch erstellt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wenn Sie mir den Bericht kurz geben können. Wir haben nämlich unterschiedliche, zwei, um genau zu sein.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Genau, also, das ist einer von zwei Berichten; ich habe es ja vorhin schon auch erwähnt. Wir haben zwei Auswertungen nach dem Fall von Kabul und sozusagen der ersten Phase der Evakuierung in Auftrag gegeben. Das ist eher ein Standardprozess, in der Form allerdings, in dieser Aufteilung, erstmalig.

Der erste Bericht, den wir in Auftrag gegeben haben, ist eine Aufarbeitung der konkreten Evakuierungssituation unserer entsandten Kolleginnen und Kollegen. Sie haben in den Unterlagen gelesen: Dort gab es eine Komplikation, dass nämlich ein Kollege, ein britischer Kollege, nicht über die US-Streitkräfte und -Hubschrauber in den Flughafen abtransportiert werden konnte über die Botschaft, sondern durch ein sondergeschütztes Fahrzeug zum Flughafen gebracht

wurde und durch britische Truppen dann anschließend außer Landes gebracht wurde. Und wir haben dort in einem sozusagen operativen Bericht abgearbeitet: Was hat dazu geführt? Was müssen wir daraus beachten? Was müssen wir sozusagen an Lernkurve haben?

Das Zweite ist aber, dass wir sehr früh in Auftrag gegeben haben einen Lernbericht darüber, was wir aus dem Arbeiten im fragilen Kontext lernen, was das für uns bedeutet für andere fragile Kontexte, in denen wir aktuell arbeiten; Stichworte wären „Mali“, „Jemen“, „Sudan“, „Irak“. Gibt es etwas, was wir aus der Situation, den Instrumenten lernen können, um es anschließend nicht sozusagen wieder nicht gut zu machen, wenn es denn nicht gut gelaufen ist?

Und das war der tiefere Sinn dieses Berichtes. Der ist auch im Haus intensiv diskutiert worden. Wie gesagt, wie vorhin angekündigt: Wir werden diesen Bericht jetzt noch mal querlegen zu der Evaluierung von DEval, die vor wenigen Wochen vorgelegt wurde, und auch die noch mal besprechen, weil für uns als Haus - und deswegen habe ich ausdrücklich auch vorhin am Anfang gesagt, dass wir die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses begrüßen - ist das Thema Lernen zentral: Was machen wir in Zukunft anders, um eine bestimmte Situation zukünftig zu verhindern? Und das ist das Momentum dieses Berichtes.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich glaube, es kann sich jetzt durchaus auch um ein Missverständnis handeln, weil der Bericht, auf den ich anspreche, da geht es darum - und der stammt ja bereits aus dem Jahr 2020 -, zu evaluieren, -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ach, Entschuldigung.

Jörg Nürnberger (SPD): - wie sich die Situation entwickelt hat.

Und ich wollte eigentlich darauf hinleiten auf die Frage, dass es ja damals bereits Planungen gegeben hat, auf dem Camp Eggers gegenüber der deutschen Botschaft in der Green Zone einen



Nur zur dienstlichen Verwendung

neuen Compound zu errichten, was ja auch wieder ein Nachweis dessen ist, dass man geplant hatte, die Arbeit in Afghanistan fortzusetzen.

Und vielleicht können wir die Frage dann darauf verengen, was die GIZ motiviert und bewegt hat, eben einen eigenen neuen Compound für die zukünftige Arbeit nach der Machtübernahme oder bzw. nach dem Rückzug der Truppen aus Afghanistan zu planen. Dann sind wir nämlich, glaube ich, wieder auf der gleichen Schiene.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, danke schön, Herr Nürnberger. Ich muss gestehen, ich hätte auf meinen Rechtsbeistand besser hören sollen, der mich ausdrücklich vor dem Ausschuss darauf hinwies, dass ich die Unterlagen gründlich lese und nicht nur überfliege. Und hätte ich nicht nur das Inhaltsverzeichnis gelesen, sondern das Deckblatt mit dem Datum, wäre mir der Fauxpas nicht passiert.

Dieser Bericht ist in der Tat in derselben Logik das Ergebnis der Auswertung aus der Anschlagsituation im Compound in Kabul im September 2019, den ich vorhin schon mal angesprochen hatte. Auch damals hatten wir beauftragt: Was ist da eigentlich passiert? Was müssen wir besser machen? Wie gehen wir damit um?

Und es hat in der Tat am Ende für die Liegenschaftsplanung, die wir für Kabul vorgesehen haben eben mit dem Camp Eggers, wesentliche Implikationen gehabt, unter anderem, dass wir entschieden hatten, einen externen Sicherheitsdienstleister für die Prüfung der Liegenschaften und der Rahmenbedingungen zu beauftragen. Das ist dann auch erfolgt.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Dann wäre auch dieser Komplex der Fragen für mich so weit abgeschlossen. - Wenn wir das jetzt bereits aus verschiedenen Aspekten und verschiedenen Perspektiven diskutierte Thema Ortskräfteverfahren noch einmal in den Blick nehmen, dann sehen wir aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, dass uns im Jahr 2020 eigentlich keinerlei Ortskräfte der GIZ bekannt sind, die eine Gefährdungsanzeige gestellt haben.

Meine Frage, die sich daran anschließt: Inwieweit war das Thema „Gefährdung/Gefährdungsanzeige“ für Ihre Arbeit als Vorstandsmitglied der GIZ, jetzt genau bezogen auf diesen Zeitraum im Jahr 2020, ein wesentlicher Aspekt Ihrer Arbeit? Wie sind Sie mit diesem Thema in Kontakt gekommen im Jahr 2020?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, direkt und unmittelbar, würde ich aus der Erinnerung sagen, gar nicht, weil ich ja mit der operativen Ebene von Gefährdungsanzeigen auch im Kern nichts zu tun habe. Da gibt es ein standardisiertes Verfahren zu. Insofern kriege ich grundsätzlich gar nicht erst mal mit, ob es einen entsprechenden Antrag gibt, außer es würde mir in der Rücksprache signalisiert; daran habe ich keine Erinnerung. Und der Datenbefund bestätigt das ja auch. Wenn Sie sagen, Sie haben in den Unterlagen keine gefunden, dann wird es auch in 2020 keine gegeben haben. Aber das hat mich sozusagen operativ nicht beschäftigt.

Es hat mich unmittelbar beschäftigt insbesondere nach dem Fall von Kabul, weil dann viele der Betroffenen auch mich direkt angeschrieben haben, weil die Logik von E-Mail-Adressen innerhalb der GIZ ist sehr einfach: vorname.nachname@giz.de. Insofern haben mich viele sozusagen im cc erreicht. Aber operativ ist das sozusagen auf anderen Wegen bearbeitet worden.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann drängt sich förmlich die Frage auf, wann Sie dann das erste Mal über den operativen Rahmen hinaus mit dem Thema Ortskräfteverfahren sehr direkt als für das Land zuständiges Vorstandsmitglied befasst waren oder befasst worden sind.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: In meiner Erinnerung würde ich sagen, ja. Also, das erste Mal dann im Rahmen der sich zuspitzenden Situation Ende 20/Anfang 21 mit der Frage: Wie geht insgesamt die Sicherheitsentwicklung in Afghanistan weiter? - Das hat am Anfang keine sehr große Rolle, glaube ich, gespielt, aber hat sich dann im Laufe des Jahres natürlich einfach entwickelt, bis hin dann zum Fall von Kabul, wo wir dann ein großes Thema hatten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Ihnen vorhalten MAT A GIZ-4.54, die Blätter 15 bis 17. Und zwar geht es da um einen Brief der Vertretung der Ortskräfte der GIZ in Afghanistan an den Landesdirektor Herrn P., wo die nationalen Mitarbeitenden die Sorge äußern, dass der Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan eine Gefahr für die zurückbleibenden Mitarbeitenden sei.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Die Vertretung der Ortskräfte fordert dann ein vereinfachtes und beschleunigtes Ortskräfteverfahren und die schnelle Evakuierung von Personen mit einer Vereinfachung des Visumsverfahrens, also alle diese Punkte, die sich im Nachhinein als schwierig herausgestellt haben, und für den Ernstfall Planungen wie etwa eine Evakuierung in andere Länder des Kontinents.

Jetzt ist festzustellen, dass dieser Brief nicht direkt an Sie adressiert war. Aber ich darf Sie trotzdem fragen: Haben Sie - und gegebenenfalls wann haben Sie - von diesem Brief und den Forderungen Kenntnis erlangt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, wann, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen; aber dieser Brief hat mich ganz sicherlich erreicht in den Diskussionen und Rücksprachen mit der Linie. Wir haben uns ja dazu auch positioniert, und insofern: Bekannt war er mir.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil nämlich nach unseren Unterlagen bereits zur gleichen Zeit die Vorbereitungen für einen gemeinsamen Brief zusammen mit Herrn Staatssekretär Jäger liefen, welchen Sie dann am 5. Mai an die Ortskräfte schickten. Das bezieht sich auf MAT A GIZ-4.54, Blatt 9.

Können Sie uns erläutern, was der Hintergrund der Erstellung dieses Briefes war und ob es eine Verbindung zu dem von mir vorher erwähnten Brief der Vertretung der GIZ-Ortskräfte gibt?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Danke schön. - Also, der Hintergrund des Briefes war der, den ich bereits ausgeführt habe: dass wir - und an dieser Stelle ganz ausdrücklich *wir*, also es ist systemisch nicht ganz richtig, dass der Staatssekretär in seiner Rolle als Staatssekretär und ich als Vorstandssprecher schreiben - - Aber wir haben uns ganz bewusst entschieden, dieses Signal in die Belegschaft zu geben, weil es viele Fragen gab, ob nach den Entscheidungen zum militärischen Abzug auch die deutsche EZ abzieht, also welche - - wie gehen wir damit um. Und diese Frage, die hat Unsicherheit ausgelöst.

Und das ist ganz sicherlich auch einer der Punkte gewesen, wenn nicht gar der wesentliche, der auch zu dem Brief der nationalen Kolleginnen und Kollegen - - weil das war schon in Diskussionen auch immer wieder wahrnehmbar, die Frage: Was heißt denn jetzt diese Entscheidung, dass die Militärs gehen, was heißt das sozusagen für euer Engagement in der Zukunft?

Und es war Staatssekretär Jäger und mir wichtig, zu signalisieren, dass wir uns erstens aus der Historie wie auch den Umständen der Verantwortung bewusst sind, dass es eine klare Entscheidung gibt, dass die deutsche EZ und insbesondere hier die GIZ weiterhin in Afghanistan aktiv und präsent ist, dass wir dazu Investitionsentscheidungen treffen werden, die das auch ausdrücklich unterstreichen, weil man trifft keine Investitionsentscheidung, wenn man anschließend sofort gehen will. Und das war sozusagen insofern auch eine implizite Reaktion. Das kann man, glaube ich, schon so sagen. Oder es hat zumindest gepasst.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich darf ein oder zwei Sätze aus diesem Brief zitieren. Da steht am Ende oder zumindest am Ende des Zitats, das mir vorliegt:

„We will be there when you need
us. Therefore, please stay with
us.“

Das ist natürlich für jemanden als Empfänger dieses Briefes, nach einem objektiven Empfängerhorizont, ein sehr weitreichendes Versprechen



Nur zur dienstlichen Verwendung

und natürlich auch die Grundlage für seine Entscheidung, ob er dann tatsächlich bleibt oder geht.

Einen Monat später in einem Kurzmemo über die Lagebesprechung der GIZ zu Afghanistan vom 8. Juni 2021, bei der Sie anwesend waren nach unseren Unterlagen - MAT A GIZ-3.05, Blatt 20 bis 23 -, wird zu Beginn Folgendes festgehalten:

„Politisch wäre es wichtig, das aktuelle Momentum zu nutzen, um einen Beschluss bzw. eine Mandatierung für ein beschleunigtes Verfahren für das GIZ-Personal zu erwirken.“

Welches politische Momentum war da gemeint? Und wie hätte es denn genutzt werden können, um diese Beschleunigung herbeizuführen? Ging es da um das Verhältnis zum BMZ oder zu anderen Ressorts oder vielleicht die Bundesregierung als Kollektivorgan? Wen meinten Sie damit?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, mit der Mandatierung ist ganz sicherlich diese kleine Arbeitsgruppe gemeint gewesen, die ja beauftragt werden sollte in diesem Treffen, wenn ich das richtig verstehe. Und das aktuelle Momentum ist ganz sicherlich die damals öffentliche Debatte zum Umgang mit Ortskräften, auch im öffentlichen Raum. So würde ich es interpretieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende dieser Runde und eröffnen die nächste. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann kann ich an der Stelle gleich weitermachen. - Am folgenden Tag - das ist dann der 9. Juni 2021; und wir kamen bei der vorherigen Zeugenbefragung ja auch schon drauf zu sprechen - hat das Referat 312 im BMZ eine Ministervorlage mit einem Brief an die Verteidigungsministerin erstellt. Ich beziehe mich hier auf MAT A BMZ-4.28 VS-NfD, das Blatt 388.

Der Brief, der dann am 11. Juni verschickt worden ist, enthält eine Aussage von Bundesminister Müller, der sich eindringlich dafür ausspricht, dass an der Zweijahresfrist für die Aufnahme ehemaliger afghanischer Ortskräfte - da geht es um die zurückliegende Beschäftigung - festgehalten wird. Wann haben Sie von diesem Brief erfahren, und können Sie Ihre Position zu dieser Zweijahresfrist zu diesem Zeitpunkt erläutern?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich muss passen, Herr Nürnberger, bei der Frage, wann ich von dem Brief Kenntnis bekommen habe. Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen, wann; aber es ist ganz sicherlich nur nachträglich.

Das Thema Zweijahresfrist hat verschiedentlich eine Rolle gespielt. Ich habe sozusagen dazu ein pragmatisches Verhältnis insofern gehabt, dass, wenn es am Ende zu der Zweijahresfrist kommt für ein Listenverfahren für den Worst Case - - Und das war ja sozusagen immer der Punkt. Es ging nicht darum, jetzt das Verfahren umzustellen, sondern zu sagen: Im Worst Case, wie gehen wir damit um?

Da ein Listenverfahren mit einer solchen Frist zu machen, das haben wir damals, glaube ich, mitgetragen als eine Weitung des Verfahrens, das wir bis zu diesem Zeitpunkt hatten, nämlich nur das Einzelfallverfahren mit individuellem Nachweis einer Gefährdungslage - - zu ersetzen für den Worst Case.

Jörg Nürnberger (SPD): Und um zu sehen, dass diese Situation sich sehr von Tag zu Tag verändert hat, darf ich dann hinweisen auf einen umfangreichen Sachstand, den Sie von Herrn Dr. Spatz zum Ortskräfteverfahren erhalten haben. Da geht es um MAT A GIZ-3.05, die Blätter 130 bis 132.

In der Mail berichtet er über ein Telefonat mit Oberstleutnant B■■■■ aus dem BMVg und ein Treffen des BMZ mit Vertretern Ihrer Institution und der KfW zum Ortskräfteverfahren.

Ihre Reaktion - wir legen das gleich noch vor, damit Sie es mitlesen können - war ausdrücklich, wenn ich das zitieren darf:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Herr ... Fischer hat sich in Bezug auf die Arbeitsverträge für eine Zweijahres-Ausschlussfrist (d.h. bis 2019 zurück) ausgesprochen.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Können Sie sich erinnern, wie die Diskussion zwischen Ihnen, dem BMZ auf der einen Seite und der KfW und dem BMZ auf der anderen Seite verlief? Wurden Sie als GIZ danach gefragt, wie Ihre Auffassung war? Können Sie uns die Hintergründe zu dieser Entscheidungsfindung erläutern?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Auf welches Zitat beziehen Sie sich jetzt in dem Dokument?

Jörg Nürnberger (SPD): Insbesondere auf die Aussage, dass sich Herr Fischer - jetzt muss ich selber noch mal blättern - dafür ausgesprochen hat, diese Zweijahresfrist beizubehalten. Und zwar ist das dann Unterpunkt Ad I.2, bei meinem Ausdruck auf der zweiten Seite ganz oben.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Und Ihre Frage ist präzise nach welchem Teil?

Jörg Nürnberger (SPD): Da geht es darum, ob diese Diskussion, die da zwischen den verschiedenen Institutionen geführt wurde, dadurch dominiert war, dass es eine politische Willensbildung gab, diese Zweijahresfrist aufseiten des BMZ beizubehalten, so wie es ja auch aus dem vorher genannten Brief des Ministers Müller hervorgeht, oder ob es danach eine Entwicklung gegeben hat, wo man dieses Thema noch mal aufgemacht hat.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das kann ich nicht beurteilen. An dem Teil der Entscheidungsfindung und Gesprächsführung war ich persönlich nicht beteiligt. Da kann ich nichts zu sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie standen Sie dann zu der Forderung, die in diesem Protokoll auch erhoben wird - das ist dann der nächste Punkt, Ad I.3 -, wo sich die Einschätzung oder das Verhalten der Bundeswehr in Bezug auf die Gefährdungssituation geändert hat und man empfiehlt, es auch für die Mitarbeiter der GIZ entsprechend anzuwenden. Ich beziehe mich auf das Zitat:

„Aus unserer Sicht wäre es gut, wenn sich das BMZ - für den Ernstfall - diesem Vorgehen anschließen würde. Jede Einschränkung und damit verbunden jede Vorselektion wäre in der operativen Umsetzung mit sehr großen Herausforderungen und Risiken verbunden.“

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich glaube, der Haupttreiber in dieser Phase, weil das war noch sehr früh - - Die Zuspitzung - - Was ich nicht mehr sortiert bekomme, Herr Nürnberger, ist: Wenn ich es richtig im Kopf habe, gab es zunächst eine Entscheidung, dass es für die Ortskräfte der Bundeswehr und andere sicherheitsrelevante Akteure wie dem BND zunächst diese Zweijahresfrist gab. Und dann ist es, glaube ich, auf zehn Jahre ausgeweitet worden.

Jörg Nürnberger (SPD): Zurück bis auf 2013.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Das wäre dann am 16. Juni.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Genau. - Aber sozusagen das Diskussionsumfeld war damals, glaube ich, schon in der Richtung aber sozusagen mitbeteiligt. Und für uns war vor allem wichtig, dass, wenn es zu einem Worst Case kommt, wir eben ein pauschales Verfahren haben mit klaren Regeln, damit wir es managen können, weil der Unterschied ist, um noch mal eine Situation aus der militärischen Evakuierung aufzugreifen: Die



Nur zur dienstlichen Verwendung

KfW hatte, glaube ich, 14 Leute, übrigens überwiegend Doppelstaatler, die dann auch ins Camp Baron evakuiert wurden, was für uns nicht ging, weil wir halt 1 200 hatten.

Und das ist sozusagen sofort ein Thema von - und ich habe ja die Situation vorhin beschrieben, wie wir die Anträge bearbeitet haben - Beherrschbarkeit dessen, was dann passieren muss. Also, insofern war für uns der Hauptzugang: Kriegen wir ein Listenverfahren, eine pauschale Entscheidung, oder müssen wir in die Einzelfallprüfung? Die Frage des Zeitraums hat an der Stelle für uns nicht die erste Priorität gehabt. Für uns war die Frage erster Priorität für den Worst Case: Listenverfahren statt Einzelfallprüfung?

Jörg Nürnberger (SPD): Ihre Antwort an Herrn Spatz war nämlich dann, dass Sie den Herrn Staatssekretär Jäger in einem kurzen Telefonat zur Sache angesprochen hätten, dass es aber keine Festlegungen oder Orientierung gegeben habe.

Jetzt habe ich Sie so verstanden, dass es Ihre Priorität war, für diesen Fall der bevorstehenden Evakuierung klare Regeln zu haben, dass es Ihnen nicht darauf ankommt, ob die Frist 15 oder x Jahre sind, sondern dass die Betroffenen jedenfalls so gestellt werden, dass ihnen aus dieser Situation keine Nachteile erwachsen und sie dann auch tatsächlich in ein Verfahren aufgenommen werden können. Habe ich Sie insoweit richtig verstanden?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Insofern haben Sie mich richtig verstanden, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurde vonseiten der Ortskräfte in Afghanistan an Sie die Frage herangetragen, warum Ortskräfte der Bundeswehr und des BMI und vielleicht auch des BND andere Regelungen - - für diese Ortskräfte andere Regelungen zur Anwendung finden als für die eigenen Ortskräfte? Gab es diese Diskussion?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, die Fragen dieser Art gab es mannigfaltig in den unterschiedlichsten Formaten. Einfach: Ja, die Fragen gab es.

Jörg Nürnberger (SPD): An einer Stelle möchte ich gerne noch einen konkreten Fall mit Ihnen besprechen. Und zwar am 12. Juli 2021 haben Sie Herrn Dr. Spatz geschrieben - und zwar geht es da um MAT A GIZ-4.56, Blatt 67 -, nachdem Sie aus der Zeitung erfahren haben, dass die GIZ 2017 eine Ortskraft entlassen haben soll, weil diese eine Gefährdungsanzeige gestellt habe.

Aus den Unterlagen geht dann hervor, dass Herr Spatz Ihnen erläutert habe, dass deshalb so verfahren werde, um den Gefährdungsgrund, die Arbeitsbeziehung, aus der Welt zu schaffen. War Ihnen diese Praxis vorher bekannt, und wie haben Sie auf diesen Vortrag von Herrn Dr. Spatz reagiert?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, zu dem ersten Teil Ihrer Frage: Nein, das war mir bis zu dem Zeitpunkt nicht bekannt. Deswegen habe ich auch nachgefragt. Und ich habe nachgefragt - ich habe in relativ vielen Fällen übrigens nachgefragt -, weil mich auf den unterschiedlichsten Kanälen die Themen erreicht haben. Und Sie haben ja auch eine Auswertung meines E-Mail-Postfachs bekommen. Ich habe einen eigenen Ordner in meinem Postfach, der heißt OKV. Da sind ziemlich viele Fälle drin, die mir entweder von Bundestagsabgeordneten oder von Betroffenen selbst oder aus Medien oder sonst aus anderen Kontexten zugespielt werden.

Und in der Tat: Diese Praxis war mir bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Der Hintergrund ist - und es hat ja auch zu kritischen Reflexionen im öffentlichen Raum geführt - in der Tat, dass im Rahmen des OKVs geprüft wird: Gibt es eine aus der beruflichen Tätigkeit für die GIZ begründete unmittelbare Sicherheitsgefährdung?

Und in diesem Verfahren wird geprüft, erstens, ob das so ist, und zweitens, wenn man in dieses Verfahren geht - das ist die gängige Praxis, weil der Auslöser der Gefährdung die Beschäftigung ist, um sozusagen mitigierend zu agieren -, wird



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Vertragssituation gelöst, um den Ursprungspunkt der Gefährdung zu beenden und damit dann in das Verfahren zu gehen.

Gleichzeitig wird sozusagen Lohn und Gehalt, ich glaube, über sechs Monate, mindestens weitergezahlt, damit sozusagen da keine soziale Härte entsteht und man durch das Verfahren kommt. Aber die erste Maßnahme, neben übrigens der Ankündigung, dass jemand das Verfahren auch zurückziehen kann, ist die Entscheidung, dass der auslösende Punkt der Gefährdung, nämlich das Beschäftigungsverhältnis, beendet wird.

Ich will gestehen: Ich habe einen Moment gebraucht, bis ich das, sage ich mal, verarbeitet habe für mich, weil es im ersten Moment auch eine Verstörung auslösen kann. Sozusagen systematisch gibt es da schon eine Begründung für, wenn das Beschäftigungsverhältnis der Gefährdungsgrund ist, dann an der Stelle zu sagen: Wir lösen zunächst den Gefährdungsgrund. Wir sorgen dafür, dass es das Verfahren gibt, und sorgen auch dafür, dass es keine soziale Härte gibt, indem das Gehalt einfach weitergezahlt wird, um an der Stelle dann auch möglichst Gefährdung zu verhindern.

Aber ich weiß, dass man dieses Verfahren sehr wohl auch kritisch diskutieren kann. Auf der anderen Seite: Der auslösende Punkt für die Gefährdung wird damit beendet.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie aus Anlass dieses oder vielleicht auch weiterer Fälle etwas an dieser Vorgehensweise geändert?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Ich habe gesagt: Ich habe das akzeptiert, nachvollzogen und nicht geändert.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur noch mal für mich zum Verständnis, weil es ja wirklich sehr schwer nachvollziehbar ist: Das Auflösen des Arbeitsverhältnisses, hatte das dann auch, weil ja dann die Gefährdungslage tatsächlich wegfiel, Auswirkungen auf den Ausgang eines Verfahrens im Hinblick auf die Möglichkeit, das Ortskräfteverfahren erfolgreich zu beantragen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, in meiner Wahrnehmung ganz ausdrücklich nicht. Im Gegenteil: Es war ja sozusagen - - Weil das das Gefährdungsmomentum ist und man in das Verfahren eintritt, deswegen greift man zu diesem Schritt.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, nur für mich zum Verständnis: Tatsächlich konnte auch eine solche Ortskraft, deren Gefährdung durch den Arbeitsplatzverlust weggefallen ist oder zumindest wegfallen sollte, tatsächlich auch als gefährdete Ortskraft weiter anerkannt werden -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): - und dann entsprechend auch eine Aufnahmezusage bekommen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. Das war mir, glaube ich, noch wichtig, an der Stelle festzuhalten. - Ich würde dann gern noch einmal - und Sie haben ja vorhin auf verschiedene Fragen auch schon teilweise darauf geantwortet - zur Entwicklung der Sicherheitslage und zu den jeweiligen Einschätzungen kommen, die sich dann besonders ab dem Frühjahr 2021 eben dann bis zum August entsprechend verändert haben.

Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann haben Sie uns ausgeführt, dass Sie neben der eigenen Stellungnahme des Risk Management Offices, das aber für sich wiederum andere Quellen auch mit einbezogen hat, keinen Zugang zu Risikoanalysen, Sicherheitsbewertungen anderer deutscher Dienste hatten. Habe ich Sie dort richtig verstanden?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich als Person nicht. Unser RMO ist im Austausch -

Jörg Nürnberger (SPD): Genau so habe ich es verstanden.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: - mit den anderen Diensten, und die stimmen sich ab. Und auch da will ich ausdrücklich sagen, weil ich das vorhin in der Eröffnung gemacht habe: Auch da -



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann ich nur sagen - ist die Zusammenarbeit, auch weil wir ja mal lange über die Frage zivil-militärischer Kooperationen geredet haben - - Da, wo ich das beispielsweise auch im unmittelbaren Erleben mit der Bundeswehr in Masar-i-Scharif - ich hatte Gelegenheit, im November 2019 den Standort in Masar-i-Scharif noch besuchen zu können - - dass die Zusammenarbeit grundsätzlich zwischen der GIZ und den Diensten und den Militärs ausgezeichnet war.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist gut zu hören. - Ich würde gern auf eine bestimmte Situation im Juni 2021 eingehen, und zwar schicken Sie dort einen Kurzbericht an den Herrn Staatssekretär Jäger, unter MAT A GIZ-4.55, das Blatt 170.

Inhalt dieses Berichtes ist, dass sich derzeit 26 ausländische Mitarbeitende im Land aufhielten, dass die Kämpfe weiter zunähmen und dass ein partieller Lockdown - wir sind ja immer noch auch in diesen Coronanachwehezeiten - für die Duty Station in Taloqan City verhängt worden ist. Und dann schreiben Sie ausdrücklich noch Folgendes:

„Die aktuelle Entwicklung wurde vom RMO erwartet. Überraschend ist jedoch die Beschleunigung der Dynamik. Wir befinden uns momentan in der orangen Zone des „Mainline-Szenarios“ ...“

Und zur Erklärung, es gebe diese vier Zonen grün, gelb, orange und rot.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Welche Indikatoren waren für Sie besonders wichtig, um diese Beschleunigung der Lage anzunehmen? Und wir haben ja hier schon oft gehört, dass viele - und Sie haben das vorhin auch erwähnt - die Entwicklung insgesamt vorausgesehen haben, aber diesen zeitlichen Faktor unterschätzt haben. Wie war da Ihre Position, Ihre Wahrnehmung in diesem - - zur Zeit der Mittsommerwende am 21./22. Juni? Das war zwischen April, wo das Abzugsdatum endgültig

feststand, und im August, wo es dann tatsächlich zur Übernahme von Kabul kam.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wenn ich es richtig reflektiere, Herr Nürnberger, war es so, dass es in der ersten Phase nach der endgültigen Entscheidung zum Abzug eine relativ stabile, kurze Phase gegeben hat, in der Angriffe beispielsweise aus dem Talibanlager relativ überschaubar waren und sich dann aber relativ bald die Sicherheitslage wieder zugespitzt hat, in der Gestalt, dass es mehr Angriffe gegeben hat und dass es insbesondere - das hatte ich vorhin schon mal gesagt - in diversen Provinzen zu einem massiven Vormarsch der Taliban in den Provinzen gekommen ist, teilweise an die Provinzstädte heran und teilweise auch in Provinzstädte hinein, bis hin dazu, dass irgendwann auch Grenzübergänge von den Taliban besetzt wurden.

Und was zu einem bestimmten Zeitpunkt - das kann ich Ihnen jetzt aber nicht sagen, ob das Ende Juni war oder Anfang Juli; das kriege ich mit den Daten nicht mehr zusammen - - Aber sozusagen das war die Dynamik dieser Entwicklung: In dieser Zeit wurden dann relativ viele Provinzen von den Taliban überrannt - man kann es nicht mehr anders sagen - und besetzt und auch mittelgroße Städte. Und das hat sozusagen das neue Momentum ausgelöst.

Ich glaube, es war am Ende so, dass die Taliban innerhalb kürzester Zeit die Anzahl der von ihnen kontrollierten Regionen verdreifacht haben, innerhalb von wenigen Wochen. Und das war ein Hinweis dazu, dass etwas passiert. Deswegen auch meine Frage damals an diesem einen Dienstag an Herrn Rohschürmann: Was heißt das jetzt für Masar-i-Scharif?

Weil eigentlich war die Einschätzung im Sommer immer noch, dass die großen Provinzstädte und die Provinzstädte, die Zentren, die urbanen Zentren nicht überrannt werden, sondern dass sie stabil sind und wir möglicherweise eine Situation bekommen, dass die eher ländlicheren Regionen talibanbeherrscht sind, die anderen, die urbanen Zentren, eher durch die republikanische Regierung und dass das möglicherweise noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal ein Momentum auslöst für Friedensverhandlungen vor dem Winter. Und darin steckte die Dynamik.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser Fragerunde, und Herr Kollege Röwekamp ist dran.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schäfer-Gümbel, der Kollege Stegner hat vorhin schon mit Ihnen kurz über die Kommunikation mit der politischen Ebene gesprochen. Wir haben ganz viel schon über Ihre Kommunikation mit Herrn Staatssekretär Jäger gesprochen.

Nun liegt uns Ihr SMS-Verkehr mit Ihrer Vorstandskollegin, damals -sprecherin, Frau Gönner vor. Das ist MAT A GIZ-4.73, Blatt 90/91, und zwar von Mitte August 2021. Die würde ich Ihnen gern einmal eben vorlegen, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Ich dachte, Sie wollten dem Rat Ihres Rechtsbeistands folgen und die erst mal komplett lesen.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, das tue ich gerne.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, das sind zwei Seiten, Blatt 90 und Blatt 91. Darauf würde ich mich beziehen.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das sind die kontemplativen Phasen unseres Untersuchungsausschusses.

(Der Zeuge berät sich mit
seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Dann können wir.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Ganz herzlichen Dank. - Da geht es darum: Sozusagen in dieser Zeit - das ist ja am Abend des 15. August, 20.33 Uhr ungefähr - kommunizieren Sie mit Ihrer Kollegin Frau Gönner. Und die Frage dreht sich darum, ob Sie Herrn Jäger erreicht haben und mit wem Sie kommunizieren. Können Sie uns kurz den Hintergrund erläutern, warum an diesem Abend Kommunikation unter Beteiligung von Herrn Staatssekretär Jäger, der Verteidigungsministerin - dann ist noch Staatssekretär Engelke im Gespräch aus dem BMI - - worum es in dieser Situation ging?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, also, jetzt muss ich noch mal kurz überlegen. Der 12.08. war das. Das müsste der Donnerstag gewesen sein, oder?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Dann ist der 12. in der Tat der Donnerstag, genau. - Also, der Hintergrund ist schlicht und einfach, dass das der Moment - - Sie erinnern sich an meinen Hinweis zu meinem Gespräch mit Herrn Rohschürmann und der Frage Masar-i-Scharif. Uns hat an dem Donnerstag eben diese Meldung erreicht - und die hat bei uns natürlich alle Alarmglocken klingeln lassen -, dass, wenn die Amerikaner und auch die Briten ihre Botschaften schließen, wir wahrscheinlich sehr schnell eine ganz schwierige Situation bekommen. Und schlicht und einfach hat der Vorstand in dieser Situation - und das auch über die nächsten Tage - versucht, Informationen herzuholen, wo immer sie es geben konnte, um Einschätzungen zu bekommen darüber: Welche Optionen haben wir? Welche Zeitfenster gibt es? Gibt es feste und verbindliche Einschätzungen? Gibt es eine Abstimmung, oder gibt es die nicht? - Das ist sozusagen das, was in diesen Tagen passiert ist: auf der einen Seite Informationen zusammenzuziehen, wie es auch geht, um dann darauf aufbauend auch zu Entscheidungen zu kommen. - Das ist in etwa der Kontext.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Ich frage jetzt des- -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Deswegen haben - und das sehen Sie ja an dem Wechsel - Frau Gönner und ich sozusagen alle Register gezogen, die wir hatten, um Informationen zusammenzuziehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich fragen, wer außer Staatssekretär Jäger bei Ihnen „alle Register“ war? Also, mit wem haben Sie sonst noch telefoniert?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Na, ich würde vermuten - auch aus dem Schriftwechsel erkennbar -, dass ich mit Herrn Annen versucht habe, eine Einschätzung zu bekommen, ob es sozusagen auf der Seite des Auswärtigen Amtes Hinweise zum Verhalten und Vorgehen der Amerikaner gibt, was das konkret bedeutet, wie stabil das ist und was das sozusagen operativ auch auf der Seite der Bundesregierung heißen könnte. Das war zu diesem Zeitpunkt aber nicht absehbar. Das war sozusagen der wesentliche Teil, mit dem ich dann versucht habe meinerseits noch mal Einschätzungen abzugleichen, während Frau Gönner versucht hat, dann eben die Kontakte zu nutzen, an die sie jetzt direkt und unmittelbar an-docken konnte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. - Frau Gönner schreibt hier - das ist abgedruckt auf Blatt 91 oben -:

„Danke für Info, ich versuche es jetzt mal über AKK, bevor ich die Karte Kanzlerin ziehe. Hat sich STS Jäger im Laufe des WE oder heute mal bei Ihnen gemeldet?“

Zitat Ende. - Und dann kommt irgendwann:

„Können wir ... telefonieren?“

von Frau Gönner an Sie. Und dann gibt es geschwärzte Antworten um 0.01 Uhr. Können Sie sich daran erinnern, dass Sie im Anschluss an den Versuch von Frau Gönner, mit der Verteidigungsministerin Kontakt aufzunehmen, noch mal mit ihr gesprochen haben und was der Inhalt dieses Gesprächs war?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, das kann ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es geht in diesem Verlauf auch um die Frage des Visa-on-Arrival-Verfahrens.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage ist jetzt - Sie haben eben gesagt, in den Gesprächen mit Herrn Annen, mit der Verteidigungsministerin und mit der Kanzlerin ging es um die Einschätzung der Lage, was die Amerikaner betrifft -: Haben Sie auch über die Frage „Visa on Arrival“ auf dieser Ebene - also Minister und Staatssekretäre - kommuniziert?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich habe über mein Gespräch mit Herrn Annen gesprochen, weil sozusagen die Details der Gespräche von Frau Gönner mit der Kanzlerin und mit Frau Kramp-Karrenbauer, die kann ich Ihnen nicht offenlegen, weil ich nicht dabei war. Mit Herrn Annen habe ich sozusagen über die Frage: „Gibt es Einschätzungen darüber, was das jetzt konkret heißt für Abzugspläne etc. pp.“ gesprochen. Das Thema „Visa on Arrival“ war ganz sicherlich Gegenstand von Gesprächen, die ich sicherlich mit Herrn Jäger geführt habe, und möglicherweise in Gesprächen - weil an der Stelle entscheidet das noch mal das BMI - mit dem BMI. Das entzieht sich jetzt aber meiner unmittelbaren Kenntnis.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege Röwekamp - wir halten bitte mal die Uhr an -, wir müssen unterbrechen, weil die Abstimmung aufgerufen worden ist und wir ja auch schon über drei Stunden im Gange sind mit dem Zeugen und natürlich auch da eine Pause ohnehin angebracht gewesen wäre. Aber wir müssen auch unterbrechen.

Ich würde unterbrechen bis 18.40 Uhr, und dann setzen wir anschließend die Sitzung fort. Für Ihre Verköstigung und Ähnliches ist, glaube ich, gesorgt; das hoffe ich jedenfalls. Dann wird die Sitzung um 18.40 Uhr fortgesetzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung von
18.06 bis 18.42 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Sitzung fort, und das Fragerecht hat für die verbleibende Zeit die Union, Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Schäfer-Gümbel, ich würde gern mit Ihnen noch mal auch über die vermeintlichen Unterschiede im Ortskräfteverfahren zwischen BMZ und den anderen Ressorts sprechen; da haben wir vorhin schon drüber gesprochen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Der Unterschied bestand aus Ihrer Sicht darin, dass Sie in jedem Einzelfall diese Gefährdungsprüfung machen mussten - korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch verstanden habe - und bei den anderen Ressorts sozusagen die Beschäftigung für die jeweiligen Kräfte allein schon ausreichend gewesen wäre, um die Gefährdung anzunehmen.

Nun gibt es hier einen E-Mail-Verkehr innerhalb Ihres Hauses. Das ist MAT A GIZ-3.06, Blatt 335. Das würde ich Ihnen gern mal vorhalten, bitte. Dabei geht es mir zunächst um die Rückseite, also Blatt 336.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Meine Frage ist: Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt geworden? Sie tauchen in dem Verteiler ja nicht auf. Also, hatten Sie von diesem Vorgang Kenntnis?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: In meiner Erinnerung nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn Sie sich das angeschaut haben, ist es ja so, dass bereits am 12.07. der Mitarbeiter Ihres Hauses an andere Mitarbeiter schreibt, dass es allein im Entscheidungsbereich des BMZ läge, zu entscheiden, dass, wenn jemand Ortskraft war, er automatisch als gefährdet angenommen werden kann. Und dann heißt es oben - - schreibt dann Herr Spatz -

über den haben wir heute schon gesprochen - in der Antwort:

„... diese Option hatten wir bereits intensiv mit Herrn Fischer diskutiert. Aus seiner Sicht kann und sollte sie allerdings erst dann „gezogen“ werden, wenn der Ernstfall näher kommt.“

Zitat Ende. - Deswegen noch mal meine Frage: Ist von Ihren Mitarbeitern, insbesondere von Herrn Spatz, an Sie die Entscheidung herangetragen worden, ob diese Option gezogen werden soll oder nicht?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ehrlich gesagt, ist mir erstens nicht klar, welche Option das sein soll, weil ich lese hier nur: „Zitat von Innenminister Seehofer in der Anlage“. Die Anlage habe ich nicht. Insofern kann ich das nicht beurteilen. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite: Ich habe keine Erinnerungen daran, dass mir so ein Vorgang vorgelegt wurde. Und von daher kann ich dazu nichts sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, das Zitat lautet:

„Bundesinnenminister Horst Seehofer sagte der SZ hingegen, es sei jedem Ministerium selbst überlassen, ob Ortskräfte eine plausible begründete Gefährdungsanzeige stellen müssen oder ob, wie vom Bundesverteidigungsministerium gefordert, eine Gefährdung automatisch angenommen wird ...“

Zitat Ende. - Deswegen noch mal meine Frage: Ist jemals die Entscheidung an Sie herangetragen worden, zu sagen: „Ich entscheide: Jede Ortskraft, die für uns tätig war, gilt als gefährdet“?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, in meiner Erinnerung nicht. Ich weiß auch, ehrlich gesagt, nicht, Herr Abgeordneter, welche Relevanz eine solche Interviewaussage sozusagen faktisch hat. Es gab beispielsweise auch andere Aussagen des Bundesinnenministers, in deren Nacharbeitung



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Innenministerium selbst darauf hingewiesen hat, dass, solange die Rechtsetzung so ist, wie sie der Deutsche Bundestag oder über den Verordnungsweg die Bundesregierung erlassen hat, sozusagen die öffentliche Äußerung zu einem Gegenstand allein nicht Rechtswirksamkeit entfaltet. Insofern: Ich kann dazu nichts sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, ich frage das vor dem Hintergrund, dass ja sozusagen Sie vorhin gesagt haben: Wir haben jeden Einzelfall geprüft. - Andere Ministerien haben pauschal angenommen: Wenn die für mich tätig war, ist sie gefährdet. - Hier liest es sich so, als ob das im Zuständigkeitsbereich des BMZ gelegen hätte, eine solche Entscheidung zu treffen. Meine Frage: War das Inhalt von Gesprächen mit Staatssekretär Jäger?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Meinerseits nicht. Ich kenne den Vorgang in dieser Form nicht. Und nochmals: Ich kann auch nicht dazu - - Es ist schwierig für mich als Vertreter einer Bundesgesellschaft, eines Bundesunternehmens, zu internen Abläufen und Diskussionen innerhalb des BMZ und der Bundesregierung in dieser Form Stellung zu nehmen.

Und noch mal: Eine Interviewaussage wäre aus meiner abstrakten Sicht - - das ist kein Hinweis auf die konkrete Situation, weil die kann ich nicht beurteilen - - dass die abstrakte Bemerkung aus einem Interview schon Rechtskraft entfaltet.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein, das habe ich auch gar nicht unterstellt.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Gut.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber ich meine, in Ihrem Haus wird darüber gesprochen, ja?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und da heißt es dann - - In der Mitte zum Beispiel schreibt der Bereich „Asien, Lateinamerika, Karibik“, APLAK:

„... besten Dank für diesen Hinweis, der m.E. über die kürzlich

eingerrichtete Arbeitsgruppe ans BMZ kommuniziert werden müsste.“

Deswegen meine Frage: Haben Sie Kenntnis davon, dass die GIZ diesen Hinweis an die Arbeitsgruppe ins BMZ kommuniziert hat?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich habe davon keine Kenntnis.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Inwieweit sind Sie bis zum Schluss davon ausgegangen, dass es für jeden Fall im Ortskräfteverfahren eine individuelle Prüfung braucht?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das war die offizielle Mitteilung, dass wir in einem Ortskräfteverfahren sind, in dem ein individueller Nachweis erbracht werden muss, dass es eine Sicherheitsgefährdung aufgrund der Beschäftigung in der deutschen EZ, in unserem Fall der GIZ, gibt. Das ist mein Kenntnisstand.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und der galt aus Ihrer Sicht bis wann?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Bis zur Ersetzung des Verfahrens durch die Listenentscheidung. Und die war, wenn ich es richtig weiß, telefonisch angekündigt am 15. oder 16. August und wurde verschriftlicht, glaube ich, am 17. Das war der Dienstag, also zwei Tage nach dem Fall von Kabul.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber was meinen Sie jetzt mit „Listenentscheidung“? Vorhin haben Sie „Listenentscheidung“ im Zusammenhang mit „Visa on Arrival“ charakterisiert.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, habe ich nicht. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass es im Kern aus unserer Sicht um zwei Gegenstände ging. Es war erstens die Frage: Sind wir in einem Individualverfahren, oder wird das Individualverfahren durch eine Pauschalentscheidung beispielsweise entlang des Kriteriums Jahresraster oder anderweitig entschieden? Das waren sozusagen die beiden Gegenstände, die uns beschäftigt haben. Und das Pauschalverfahren, das



Nur zur dienstlichen Verwendung

als Listengenehmigung erteilt wurde, kam erst am 15. August, am Tag des Falls von Kabul, fernmündlich und zwei Tage später, am Dienstag, schriftlich durch das Bundesinnenministerium, und nicht früher.

Und das Visa on Arrival ist noch mal ein ganz anderer Vorgang. Da geht es darum, dass Leute, die sich auf den Weg machen, dann auf dem Weg zur Einreise, möglicherweise sogar erst bei Einreise in der Bundesrepublik Deutschland, an der entsprechenden Grenzpolizeistelle ein Visum bekommen. Und das ist keine triviale Angelegenheit.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann frage ich noch mal andersrum: Haben Sie in Ihren Gesprächen, insbesondere mit Staatssekretär Jäger, auf die Veränderung des Verfahrens - individuelle Gefährdungsprüfung gegen Listenprüfung oder Listengenehmigung - hingewiesen? Also, war das - -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das war Gegenstand von Gesprächen mit Blick auf den Worst Case: dass im Worst Case wir spätestens eine Listenentscheidung brauchen, weil das Individualverfahren dann nicht mehr handhabbar ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und hat Staatssekretär Jäger Ihnen gesagt, dass das geht, oder hat er Ihnen gesagt, dass es nicht geht?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, wir haben keine Entscheidung darüber getroffen, weil das eine Abstimmungsangelegenheit war innerhalb der Bundesregierung und nicht zwischen ihm und mir. Ich habe das Anliegen präsentiert, Herr Jäger hat das verstanden für den Worst Case und hat es auch so mitgenommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie mit Herrn Spatz darüber gesprochen, dass diese Möglichkeit erst gezogen werden soll, wenn der Ernstfall näherkommt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Im Kern war das immer unsere Perspektive, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und was wäre der Ernstfall gewesen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das, was am 15. August passiert ist: dass sozusagen wir in eine Situation kommen, in der Kabul fällt, und nicht nur Kabul, sondern die gesamte Regierung, und wir sozusagen - - weil wir ja bis zu dem Zeitpunkt in unserem Szenario immer darauf orientiert haben, dass es möglicherweise - und das war ja auch das Ziel - zu einer gemeinsamen Regierung aus republikanischer Regierung und Taliban kommt und dass auf dieser Grundlage weiter operiert werden kann.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): War es aus Ihrer Sicht - zusammenfassend noch mal gefragt - daher erforderlich, dieses Verfahren, also von Individualprüfung auf Listenprüfung, vor dem 15. August 2021 umzustellen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Die Frage suggeriert, wenn ich das so offen sagen darf, dass sie vorher angewendet wird. Das war nicht unser Case. Unser Case war, dass im Falle, dass es passiert, klar ist, dass wir eine Listengenehmigung haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage war jetzt: War es aus Ihrer fachlichen Sicht erforderlich, schon vor dem 15.08. dieses Verfahren umzustellen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, es war erforderlich, Herr Abgeordneter, vor dem Worst Case eine Entscheidung darüber zu haben, wie wir im Worst Case umgehen, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und ist diese Entscheidung getroffen worden?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Die Entscheidung ist am 15. August getroffen worden, fernmündlich mitgeteilt durch die Bundesregierung und verschriftlicht am 17., das heißt am Dienstag nach dem Fall von Kabul. Deswegen habe ich mir vorhin die Bemerkung erlaubt zu Interviews, Botschaften im Vergleich zur Rechtsetzung, weil es klar war, dass wir als Bundesunternehmen - das hatte ich vorhin auch in meiner Einführung



Nur zur dienstlichen Verwendung

schon gesagt - in besonderer Art und Weise auch vermessen werden davon, dass wir Regeln korrekt einhalten. Kleine Nebenbemerkung: Wir hatten im letzten Jahr 1 800 externe Prüfungen bei 1 600 Vorhaben, die wir für die Bundesregierung umsetzen. Und insofern war für uns an der Stelle klar: Wir brauchen, wenn wir eine Veränderung im Verfahren vornehmen, eine Entscheidung. Die ist am 15. August gekommen. Aber sie war vorher nicht angekündigt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie die Entscheidung vorher angefordert?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wann denn?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Da kann ich Ihnen jetzt kein Datum sagen. Die Diskussionen gingen vorher um die Frage: Wie gehen wir in bestimmten Situationen um? Und die Diskussionen um das Verfahren haben sich in den wenigen Wochen vor dem 15. August mit Blick auf die verschärfte Sicherheitslage auch dynamisch entwickelt. Aber ob das jetzt, sage ich mal, Ende Juni war oder Anfang Juli mit Blick darauf, dass wir diese Entscheidung brauchen oder zumindest gerne sozusagen in petto hätten, um damit operieren zu können für den Fall, dass der Worst Case eintritt, das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben gesagt, die Bundesregierung hätte diese Entscheidung treffen müssen. Wer konkret hätte Ihnen diese Entscheidung mitteilen müssen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Letztlich ist für die Sicherheitsüberprüfung die Entscheidung des Bundesinnenministeriums verantwortlich, wenn ich den Prozess richtig verstanden habe. Und ich glaube, dass ich ihn richtig verstanden habe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das heißt, Sie haben erst am 15.08. aus dem Bundesinnenministerium die Nachricht bekommen, dass jetzt nicht mehr die individuelle Gefährdungsprüfung erforderlich ist?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich müsste jetzt in den Unterlagen nachgucken, ob wir die Mitteilung aus dem BMZ erhalten haben oder aus dem Bundesministerium. Das kann ich Ihnen nicht sagen; das müsste ich nachfragen. Jedenfalls hat uns die Regierung mitgeteilt, dass die Entscheidung zum Listenverfahren getroffen ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Die Vorderseite des Dokuments würde ich gerne noch einmal kurz mit Ihnen andiskutieren, weil wir über die Frage „Vorbereitung auf den Worst Case“ sprechen. Da schreibt Herr S. sozusagen eine Mail an einen etwas größeren Verteiler, wo er einen Exitplan für erforderlich hält. Können Sie uns zu den Hintergründen etwas sagen und auch zu der Frage: „Wie ist über die Erstellung eines Exitplans entschieden worden?“?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das kann ich nicht. Sie sehen ja auch, dass ich nicht in dem Verteiler bin. Die Frage, in welchen Szenarien wir operieren, die hat allerdings häufiger eine Rolle gespielt. Deswegen haben wir ja eine Szenarienplanung, die heute auch schon mehrfach eine Rolle gespielt hat, aufgesetzt. Wir haben dazu im Sommer 2021 einen Vorratsbeschluss getroffen, um sozusagen dem operativen Bereich „Asien, Pazifik, Lateinamerika, Karibik“ den entsprechenden Handlungsrahmen und eine Orientierung zu geben, in welchem sie sich bewegen können im Rahmen des Worst Case. Ein unmittelbarer Exitplan ist mit mir abschließend nicht diskutiert und auch abgestimmt worden, weil wir bis zu diesem Zeitpunkt von einem anderen Szenario ausgegangen sind.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. Die Zeit ist um. - Jetzt brauchen wir noch ganz kurz die Quellenangabe von dem Zeitungszitat fürs Protokoll.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): MAT A
GIZ-3.06, Blatt 329.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Und das Fragerecht geht zu den Grünen. Bitte schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, ich will mal beginnen, weil ich einen Eindruck gewinnen möchte, wie viel Sie von der Situation der Ortskräfte mitbekommen haben, mit einer Mail, die Ihnen jetzt auch vorgelegt wird. Das ist MAT A GIZ-3.38, Blatt 987. Ich lese Ihnen den Text währenddessen aber schon mal vor; dann können die anderen das ja auch verfolgen. Da schreibt Rodieck, Matthew von der GIZ:

„I am writing with a disturbing report I have just received:

One of our Implementing Partners ... notified us this afternoon that the Project Officer associated with our PME activities, Mr Ahmadzai, has been found after being missing for 2 days from his home in Herat City. He had been tortured and dismembered.

As a long-time IP for PME, our colleagues knew Mr Ahmadzai well and are shocked and devastated.“

Haben Sie solche oder ähnliche Nachrichten in Ihrer Position erhalten? Also, haben Sie davon Kenntnis erlangt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, es gab verschiedene Mails und auch Vorgänge, in denen über die schwierige Situation und auch Bedrohungslagen rund um den 15. August, danach aber auch vereinzelt ein oder zwei Fälle - da erinnere ich mich dunkel - - vor den Ereignissen schon kommuniziert wurde, dass es Bedrohungslagen gab. Es gab ja auch vier entsprechende Anzeigen im Rahmen des Ortskräfteverfahrens. Aber ja: Solche Vorgänge sind mir natürlich auch zur Kenntnis gebracht worden.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben ja vorhin halt beschrieben, wie so Ihre Einschätzung aus der GIZ-Sicht der Bedrohungslagen ist. Und Sie haben ja auch betont, dass es eben abweicht von der anderer Institutionen oder auch Ortskräfteverfahren anderer Ressorts. Können Sie das noch mal einordnen in

Bezug auf so eine Bedrohung zum Beispiel, wie sie sich hier realisiert hat?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Na, wir würden in so einem Fall uns anschauen müssen, welche Rahmenbedingungen es - - also welche Rahmenereignisse stattgefunden haben, damit wir es gut einordnen können. Weil wir müssen ja - bezogen auf unser Vorgehen - konkret den Nachweis liefern, dass es eine konkrete Bedrohungslage aus der Tätigkeit der GIZ heraus ist und nicht möglicherweise eine Situation, die aufgrund eines privaten oder eines politischen Umstandes beispielsweise - das nenne ich jetzt nur exemplarisch - entsteht, der sozusagen damit zusammenfällt, dass es gleichzeitig eine GIZ-Tätigkeit gibt. Ich weiß, dass das auch sozusagen mit Blick auf die jeweils Betroffenen schwer erträglich ist und auch eine Belastung ist, damit umzugehen. Und im Übrigen: Das ist es auch manchmal für uns.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich würde Ihnen jetzt noch mal einen anderen Fall schildern - das bekommen Sie jetzt auch; das ist MAT A GIZ-3.38, Blatt 1248 - und würde Ihnen da auch kurz zitieren, damit auch die anderen wissen, wovon ich rede. Das ist eine E-Mail aus Faizabad, und da schreibt jemand:

„You know that the situation of Afghanistan has deteriorated. I escaped from Mazar Sharif by flight when the Taliban surrounded Mazar and now I am in Kabul with my two children ... I would like to request you that if possible pls contact the department who are authorizing/organizing the travel of active GIZ staff to Germany and recommend me to be included in this list ...

I am a female Engineer who worked with GIZ and it has created a big risk for me. I escaped from Badakhshan to Mazar and then from Mazar to Kabul. From Kabul I have nowhere else to escape. I feel so afraid and my life is under a big danger.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Sie hatten vorhin ja gesagt, dass Sie 2019 in Masar waren. Ich war auch 2019 in Masar und in Kunduz und in Kabul. Deswegen weiß ich schon um die Distanzen und bin ja schon beeindruckt, dass die Dame es bis dahin geschafft hat. Meine Frage wäre halt: Wie würden Sie diesen Fall einordnen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ehrlich gesagt: Ich kann den Fall nicht einordnen, solange ich nicht alle Details rund um diesen Fall habe. Wir haben Relokierungen ermöglicht aus Provinzstädten, in denen wir Standorte haben, um an der Stelle das Schutzniveau zu erhöhen. Das war mit Herausforderungen verbunden. Aber zum konkreten Fall kann ich nichts sagen nur auf der Grundlage dieser E-Mail. Ich bitte um Verständnis.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auf jeden Fall. Uns verbindet ja auch das gemeinsame Aufklärungsinteresse. Insoweit sollen Sie eben auch nur das sagen, was Sie wissen.

Ich hätte noch mal eine Frage: Wie war das denn insgesamt mit den GIZ-Kräften? Wie war das organisiert? Zum Beispiel: War das organisiert, dass die aus Masar nach Kabul irgendwie gebracht wurden? Gab es da vonseiten der GIZ Vorkehrmaßnahmen, Organisatorisches, um eben zu ermöglichen, über Kabul gegebenenfalls das Land zu verlassen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Zunächst gab es mal Vorgaben und auch Vorbereitungen, im Umfeld des Vormarschs der Taliban Relokierungen innerhalb des Landes vorzunehmen. Für Masar galt das auch, wenngleich an dem Freitag, als Masar gefallen ist, sozusagen von dort aus die Logistikketten zusammengebrochen sind. Das ist zumindest meine Erinnerung. Die Weiterreise nach außerhalb, die war mit Blick auch auf das zu diesem Zeitpunkt nicht klare Verfahren und die Frage, wie wir das logistisch organisieren, rund um den 15., 16., 17. August - ich erinnere

noch mal an die Situation am Flughafen, die ich vorhin schon geschildert habe -, nicht möglich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, ich hätte jetzt hier noch mal eine Vorlage. Weil Sie gesagt haben, Sie wollen die immer haben, sage ich gerade die Nummer: MAT A GIZ-4.57, Blatt 205 ff. Genau genommen würde ich gerne Bezug nehmen auf Blatt 207. Ihnen wird das vorgelegt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Bis dahin will ich noch mal einordnen, was mich an dieser Vorlage interessiert. Und zwar geht es ja um das Ortskräfteverfahren. Und dort wird gesprochen über eine Sonderabfindung, die an Beschäftigte gezahlt werden soll. Können Sie das noch mal einordnen für diejenigen, die sich damit nicht auskennen, was mit dieser dritten Option und der Sonderabfindung bezweckt war?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Eigentlich habe ich die Frage vorhin schon zweimal beantwortet mit Blick auf diese Abfindung, die nichts anderes war als Ausdruck und Anerkennung auf der einen Seite für geleistete Tätigkeit und zweitens Anerkennung dafür, dass bestimmte Kolleginnen und Kollegen in der Regel aus familiären Gründen und manche auch aus der Einschätzung, dass sie auch in den anderen Verhältnissen gut weiterarbeiten und wirken können - aber in der Regel aus familiären Gründen -, am Ortskräfteverfahren nicht teilnehmen konnten und wollten. Und wir haben uns als Unternehmen in diesem Punkt dazu entschieden, in der Tat eine Abfindung zu zahlen, um den Start in eine neue Situation - weil zu diesem Zeitpunkt war für uns auch nicht klar, wie es weitergehen kann - zu ermöglichen. Diese Abfindung ist ja öffentlich anschließend häufig als „Bleibepremie“ denunziert worden. Der Begriff ist offensichtlich auch mal in internen Vorgängen gefallen. Aber der Hintergrund ist ein anderer.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Schauen Sie einfach eine Seite weiter



Nur zur dienstlichen Verwendung

auf Blatt 208, da wird er in dieser Vorlage als „Bleibeprämie“ beziffert. Die krasse Herausforderung ist ja, dass Bleiben auch lebensgefährlich sein konnte. Es gibt sogar Leute, die das als Sterbeprämie bezeichnen. Das Krasse daran war, dass diese Entscheidung so absolut war, dass, wenn man sie getroffen hat, es keine Umkehr gab. War das so?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein, das war nicht so. Auch Leute, die diese Sonderprämie in Anspruch genommen hatten, konnten anschließend - das ist auch passiert - am Ortskräfteverfahren dann neu - das war wieder ein individualisiertes zu einem späteren Zeitpunkt - teilnehmen. Der Unterschied war allerdings, dass mit Blick darauf, dass diese Abfindung gezahlt wurde, das, was im normalen Verfahren ermöglicht wird, nämlich dass sozusagen die logistische Begleitung finanziert wird durch die GIZ - - dass dieser Teil der finanziellen Begleitung entfallen ist.

Lassen Sie mich, Frau Bayram, mit Blick auf das Thema „Sterbeprämie“ allerdings auch sagen: Das ist wirklich einer der Punkte, der mich emotional auch angefasst hat in dieser Phase, dass - bei aller Akzeptanz von politischen Auseinandersetzungen - dort teilweise im öffentlichen Raum dieses Thema in der Art gedreht wurde. Das hat bei uns viele Verletzungen ausgelöst. Ich will allerdings auch sagen, dass die Benutzung des Begriffs „Bleibeprämie“, die offensichtlich aus einem internen GIZ-Dokument - in Führungszeichen - stammt, genauso dämlich ist, um es mal auf den Punkt zu bringen, weil es an dem Thema vorbeigeht.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Das Fragerecht geht zur AfD.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde mich für die Zusammenarbeit der GIZ mit den Taliban interessieren, und ich würde Ihnen gerne dazu einen Ausschnitt der Informationsveranstaltung der GIZ zeigen, des GIZ-Vorstandes, vom 27.08.21; MAT A-GIZ-3.192.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Also keine Angst, die Zeit läuft nicht. Wir

schauen, dass wir das technisch hinbekommen. Für alle zur Info: Das ist ein Vorhalt eines Videodokuments.

(Es wird ein Video auf dem Medienwürfel gezeigt)

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank an die Technik. - Ich würde Ihnen zudem gerne eine Aussage von Herrn Dr. Spatz hier im Untersuchungsausschuss mitteilen. Ich zitiere dazu das Protokoll der 44. Sitzung, Seite 104 f. - Zitat -:

„Weil - das ist jetzt wahrscheinlich hart für einige zu akzeptieren - die Taliban sich an das, was sie sagen, halten. Zumindest, was die GIZ angeht, haben sie sich an das, was sie gesagt haben, gehalten. Sie haben gesagt: Wir werden euch nicht verfolgen. - In den letzten 24 Monaten haben sie keinen von uns verfolgt ...“

Die Garantien, die wir bisher bekommen haben, waren sehr belastbar. - Das war damals unsere Einschätzung, das ist jetzt unsere Einschätzung ...“

Ich würde Sie gerne fragen: Trifft es Ihrer Kenntnis nach zu, dass die Taliban die Compounds, also die Liegenschaften, der GIZ bewacht haben, und können Sie auch bestätigen, dass Plünderer verjagt worden sind?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Herr Frohnmaier, ich kann das aus persönlicher Wahrnehmung nicht bestätigen, weil ich nicht vor Ort war, aber habe sozusagen auch keinen Anlass, den Bericht aus dem RMO, der auf Bewertungen von vor Ort zurückgeht, sozusagen das nicht - - oder das zu hinterfragen. Es gibt keine Anlässe dazu, sondern das scheint die Situation gewesen zu sein, dass dort Plünderungen verhindert wurden - das galt übrigens nicht nur für GIZ-Compounds -, dass wir auch dort bewaffnetes Personal der Taliban vor Compounds hatten, in welcher Funktion auch immer. Wir wissen allerdings auch, dass es vorher beispielsweise in einem Standort im Norden auch Entwendungen von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fahrzeugen der GIZ durch Taliban gegeben hat. Aber in der konkreten Situation in Kabul war die Rückmeldung aus dem RMO so, wie sie erläutert wurde.

Markus Frohnmaier (AfD): Danke. - Trifft es Ihrer Kenntnis nach zu, dass gegenüber der GIZ also die abgegebenen Garantien, die Sicherheitsgarantien von den Taliban eingehalten worden sind?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Die Antwort auf diese Frage hat einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen. Ich beantworte hier den öffentlichen.

Im Untersuchungszeitraum sind die Sicherheitsgarantien der Taliban für internationales Personal so, wie sie angekündigt wurden, wirksam gewesen, und wir haben dazu keine Erkenntnisse, dass sie nicht stabil waren. Wir haben - das habe ich, Herr Frohnmaier, vorhin bereits ausgeführt, als Sie noch nicht anwesend sein konnten - in einzelnen Fällen diese Sicherheitsgarantien auch verschriftlicht erhalten, was beispielsweise nach meinem Kenntnisstand bei Checkpointkontrollen eine Relevanz hat.

Markus Frohnmaier (AfD): Diese schriftlichen Sicherheitsgarantien, wurden die nach Ihrer Kenntnis dem Untersuchungsausschuss vorgelegt? Wir konnten nämlich in den Beweismaterialien der GIZ keine finden.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht, weil ich nicht weiß, ob sie der Zentrale überhaupt vorliegen.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank. - Wir werden in der nächsten Runde weitermachen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Gut. - Dann geht es weiter mit der FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank. - Ich würde gerne zum Thema „Szenarienbildung“ noch mal zurückkommen. Sie hatten ja vorher gesagt, das von Ihnen verfolgte wahrscheinlichste Szenario war das der

„Regierung der Nationalen Einheit“, also dass der Friedensprozess weitergehen würde oder zu einem Ergebnis führen würde. Könnten Sie bitte noch mal darauf eingehen, wann dieses Szenario für Sie als das wahrscheinlichste definiert wurde und wie lange Sie daran festgehalten haben sozusagen? Gerne auch eine kurze Antwort.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, das kann ich auch sehr kurz machen. - Die Szenarien sind im Kern entwickelt worden nach der Doha-Vereinbarung, weil sich daraus einfach eine neue Grundsatzsituation ergeben hat. Danach haben wir die immer weiter auch nachgeschärft und auch weiterentwickelt. Und wir hatten, wie gesagt, bis weit hinein in den Juli eigentlich nach wie vor eine feste Einschätzung, eine robuste Einschätzung, selbst in der Woche vor dem Fall von Kabul noch, dass das das wahrscheinlichste Szenario ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie dieses Szenario auch mit dem Auswärtigen Amt diskutiert, insbesondere auch mit dem Staatssekretär dort, Herrn Annen? War das Teil Ihrer Diskussion?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Und war Ihnen die Lageeinschätzung oder - - nein, die Szenarienbildung des BND diesbezüglich bekannt, dass dort das Szenario „Emirat 2.0“ das wahrscheinlichste war?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich bin sicher, dass es auf Arbeitsebene Gespräche zwischen den Diensten und uns gegeben hat, weil ich weiß, dass es solche Gespräche gegeben hat. Ich habe solche Gespräche nicht geführt. Mein Gesprächspartner war das BMZ.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Sie haben vorher gesagt, es hätte eine gute Zusammenarbeit vor Ort zwischen dem RMO und eben dem BND gegeben. Gab es da auch einen Informationsaustausch?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich gehe fest davon aus. Und meine Bemerkung zu guter Zusammenarbeit bezog sich ausdrücklich auch auf mehr. Ich habe vorhin ganz bewusst auch noch mal auf die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr in Masar-i-Scharif, aber auch in Kabul angespielt, auf die Bundespolizei, mit der wir einen sehr vertrauensvollen und sehr engagierten Austausch haben. Und auf Arbeitsebene weiß ich, dass die Verbindungen extrem stabil und konstruktiv waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich zitiere hier das endgültige Stenografische Protokoll der 34. Sitzung auf Seite 17. Da hatte der Zeuge Dr. Rohschürmann gesagt, dass er nicht die Sicherheitsüberprüfung gehabt hätte. Das wollte ich nur sagen. Also, da müssen wir gleich noch mal gucken.

Dann würde ich gerne noch mal auf die Länderstrategie Afghanistan des BMZ eingehen. Wie kommt diese zustande aus Ihrer Sicht, und welchen Beitrag haben Sie als GIZ dazu geleistet?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Sie wird - - Vielleicht zu Ihrer kleinen Nebenbemerkung vorher: Ja, das kann gut sein, dass Herr Rohschürmann keine Sicherheitsfreigabe hat. Und deswegen ist natürlich auch der Grad der Gespräche, die geführt werden, auf einem bestimmten Level. Bestimmte Sachen werden dann an der Stelle nicht geteilt. Und das ist auch gelegentlich eine Herausforderung. Das ist definitiv ein Thema.

(ORRn Henrike Herz (BMZ)
meldet sich zu Wort)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die Bundesregierung wünscht das Wort. - Frau Herz.

ORRn Henrike Herz (BMZ): Nur zur Länderstrategie: Könnten Sie das vielleicht auf den Untersuchungszeitraum eingrenzen, die Frage?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Selbstverständlich.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, die Länderstrategie wird im Kern auf der Grundlage der politischen Orientierung durch die Bundesregierung erstellt, da, wo wir sozusagen dann auch im operativen Lead sind, bzw. auch in Abstimmung mit dem entsprechenden Referat. Das ist - - ich würde das jetzt mal als ein fast symbiotisches Verhältnis bei der Entwicklung solcher Strategien beschreiben. Wir haben ja dann auch eine explizite Teilsteuern über die WZ-Referenten in den Botschaften. Und insofern: Ja, ich glaube, „symbiotisch“ ist, glaube ich, ein guter Begriff dafür.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich bin nur vorher über Ihre Formulierung gestolpert, dass Sie die Entscheidung gefällt haben: „Wir bleiben.“ Und dann haben Sie gesagt: mit ausdrücklicher Zustimmung des BMZ. - Das heißt ja eigentlich - - Für mich hat das so ein bisschen geklungen, dass Sie die Entscheidung gefällt haben. Und deswegen wollte ich noch mal fragen.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Danke, dass Sie mir die Gelegenheit geben, das noch mal klarzustellen, wenn das so angekommen ist. Es ist natürlich so, dass die Entscheidung darüber, ob wir in einem Land aktiv sind oder nicht, die Bundesregierung trifft und nicht die GIZ. Was ich zum Ausdruck bringen wollte, um das noch mal zu präzisieren, ist, dass das sozusagen ausdrücklich auch unsere Perspektive auf die Zusammenarbeit gewesen ist. Und insofern, damit da gar kein Millimeter an Distanz in der Entscheidung aufkommt, habe ich den Punkt so stark formuliert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann hätte ich noch eine Frage, und zwar: Könnten Sie bitte mal darauf eingehen, inwiefern Sie in der Phase nach April 2024, also als die Abzugsentscheidung der Amerikaner dann klar war, noch Drittmittelprojekte der GIZ in Afghanistan - - existiert haben oder ob Sie da auch in dem Zeitraum welche hatten?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ganz definitiv. Nicht nur von der EU, aber insbesondere auch von der EU. Und die Interessenslage hat sich auch bis heute im Grundsatz nicht geändert. Es



Nur zur dienstlichen Verwendung

gibt nach wie vor ein Interesse von Kofinanzierung an Vorhaben auch der Bundesregierung; aber gerade auch zu dieser Zeit gab es die.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wie war das anteilmäßige Verhältnis zwischen eben dieser bilateralen EZ, die Sie im Auftrag des BMZ gemacht haben, und den Drittmitteln in der Zeit, also eben nach April 2024? So über den Daumen: Also fifty-fifty oder 10 zu 90 oder - -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also 10-90 war es sicherlich nicht, aber es war auch ganz sicherlich nicht fifty-fifty. Aber ich kann es Ihnen ehrlich gesagt jetzt nicht aus dem Kopf sagen, wie das Verhältnis ist. Das ist auch hochdynamisch, das verändert sich in den Jahrschreibern regelmäßig. Also, ich habe gelernt: Ich darf hier nichts nachreichen. Ich könnte es nachreichen. Jetzt kann ich es Ihnen nicht präzise beantworten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann habe ich in der Runde jetzt keine Fragen mehr.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Dann beginnen wir eine weitere Runde. Die SPD-Fraktion hat das Wort. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir hatten vorhin in der vorherigen Vernehmung mit der damaligen Vorstandssprecherin, Vorstandsvorsitzenden eine kurze Diskussion und eine Frage, die sie uns nicht wirklich beantworten konnte, nämlich über ein Telefonat - und ich muss gestehen, ich finde es jetzt nicht auf die Schnelle direkt -, wo es darum ging, dass Sie geäußert hätten, jetzt müsste dann der „Plan B“ gezogen werden. Und es ging, glaube ich, wenn ich mich recht entsinne, um die Situation irgendwann am 12. oder am 13. August, als Sie informiert worden sind, dass in Kabul sich die Lage zuspitzte. Ihre Kollegin konnte mit dem Begriff „Plan B“ nichts anfangen. Aber da Sie ihn gebraucht haben, können Sie uns vielleicht erläutern, was mit dem „Plan B“ gemeint war?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, also der „Plan B“ ist sozusagen nicht Synonym für irgendeinen Plan, den wir in der Schublade hatten und

rausgezogen haben, sondern er stand schlicht und einfach für die Frage, dass wir jetzt noch mal ganz anders auch die Situation angucken müssen, weil wir jetzt im Worst Case sind mit der Entscheidung, dass die US-Botschaft innerhalb von 14 Tagen geschlossen werden soll, dass die Briten angekündigt haben, sie gehen raus, und das sofort natürlich Themen hatte. Einer der Hintergründe war beispielsweise, dass wir im Gespräch waren zur Relokierung der internationalen Mitarbeitenden, mit der Perspektive aber, dass sozusagen ein Kernteam aus der GIZ mit Blick auf die Steuerung von weiteren Themen unter dem Sicherheitsschirm der deutschen Botschaft in Kabul verbleibt. Das war sozusagen in Vorbereitung der „Plan B“, der unter anderem dann auch beinhaltet hätte, dass wir jetzt diese Frage des Listenverfahrens zu den Ortskräften ganz dringend und schnell brauchen, damit wir dann zu Entscheidungen kommen können. Also es gab sozusagen keinen haptisch-faktischen Plan, sondern es ist im Prinzip eine politische Floskel dafür: Wir müssen jetzt neu denken.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich kann inzwischen auch nachreichen, um welche Fundstelle es sich handelt: MAT A-GIZ 4.57, Blatt 192. Und nur fürs Protokoll noch: Die Antwort von Herrn Zeugen lautet:

„... ich habe eben auf verschiedenen Ebenen telefoniert. Aus meiner Sicht müssen wir morgen vorrangig über Plan B reden. Alles andere wird bei dieser Dynamik nicht funktionieren. Die Ministerien tagen morgen um 11 Uhr zum vereinfachten Verfahren. Ich halte das nach den aktuellen Informationen für überholt.“

Im Grundsatz teilt das Sts Jäger! Ich sage alle Anschlussstermine nach unserer Runde um 14 Uhr ab. Herr Jäger wird ebenfalls ggf länger in der Runde zur Verfügung stehen.“

Vielleicht noch als Nachfrage: Welche Aktivitäten haben Sie nach dieser Aussage und diesem E-Mail-Verkehr bzw. nach diesem Austausch von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Informationen getätigt? Mit wem haben Sie telefoniert? Welche Aktionen haben Sie in Gang gesetzt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, ehrlich gesagt, Herr Nürnberger, das waren die Tage, wo Hektik angesagt war, wo jeder mit jedem telefoniert hat, um irgendwie eine stabile Informationslage zu bekommen nach der unabgestimmten Entscheidung der Amerikaner, die Botschaft zu schließen, und es den Versuch gab, sozusagen von allen Ecken und Enden irgendeine verwertbare Information zusammenzutragen, um daraus entscheidungsfähige Korridore zu formulieren. Insofern hat wirklich jeder mit jedem telefoniert in dieser Phase. Es war jetzt nicht nur durchstrukturiert, wenn ich das mal auch selbstkritisch sagen darf, sondern es war wirklich dann auch ein Stück weit Ausdruck der extrem schwierigen Situation, dass nicht klar war, was jetzt alles passiert, wie es passiert und welche Dynamiken daraus entstehen. Es war auch viel Unsicherheit.

Jörg Nürnberger (SPD): An der Stelle könnte ich dann, weil es inhaltlich gut passt, die Frage anschließen, was man aus dieser von Ihnen jetzt geäußerten Einschätzung, dass eben die Vorbereitung durch die schnelle Lageänderung vielleicht nicht ausreichend war - - Welche Lessons learned hat man daraus gezogen für ähnliche Situationen, die ja in Zukunft auftreten können?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, das ist natürlich eine der Fragen, die eine klare Konsequenz aus dem ist, was Sie hier auch aufarbeiten im Untersuchungsausschuss und was wir in unseren Szenarien aufgebaut haben. Ich beziehe mich jetzt mal auf unsere Szenarien, die innerhalb des Berichtszeitraums eine Relevanz entfaltet haben. Das eine ist, dass wir die Art und Weise, wie wir Szenarienbildung machen, verbreitern, dass wir externe Expertise einbeziehen in der Frage von Sicherheitssystementwicklungen oder Sicherheitsthemen - dazu gehört unter anderem das Liegenschaftsthema -, dass wir versuchen, einfach auch dort unsere Sicherheitssysteme nachzuschärfen, so gut das im Rahmen unserer Möglichkeiten geht. Weil bestimmte Fragen, die können wir als GIZ nicht lösen, sondern die müssen im politischen Raum beantwortet

werden. Das ist sozusagen das, was Sie ja auch tun werden mit diesem Ausschuss.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Dann wäre ich für die SPD-Fraktion am Ende unserer Fragen angelangt. Ich danke dem Zeugen sehr für seine umfassenden Ausführungen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Es geht weiter mit der Unionsfraktion. Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Schäfer-Gümbel, ich möchte mit Ihnen auch noch mal zu der Frage „Wie war eigentlich die GIZ auf die mögliche Evakuierung der Ortskräfte vorbereitet?“ sprechen. Wir haben eben - - Ich weiß nicht, haben Sie es noch vorliegen, die Mail von Herrn - - also die Anlage 6, MAT A GIZ-3.06, Blatt 335, wo es um den Exit-Plan geht? Haben Sie das bei sich noch liegen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich habe alles hier noch liegen. Die Frage ist, ob ich es so schnell finde.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Oben rechts müsste eine 6.28 stehen, bei Anlage.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, ich habe sie.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Da wollte ich noch mal sagen: Sie sind nicht in dem Verteiler. - Da endete die Befragung. Meine Frage ist jetzt: Offensichtlich war ja Hintergrund eine Bundestagsanfrage zum Ortskräfteverfahren. Hatten Sie über diese Diskussion in Ihrem Hause, wonach eben darüber diskutiert wurde, ob man einen Exit-Plan erstellen soll oder nicht, hatten Sie davon Kenntnis?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, im Konkreten nicht. Es kann ohne Weiteres sein, dass es auch mal Gesprächspunkt war, wie wir damit umgehen im Rahmen der Szenarienplanung, aber explizit zu einem Exit-Plan nicht; habe ich keine Erinnerung zu.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Inwieweit gab es in Ihrem Hause denn für den Fall, dass Kabul



Nur zur dienstlichen Verwendung

fällt, eine Vorbereitung im Umgang mit den Ortskräften?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Dazu gab es keine Vorbereitung im Sinne eines, wie Sie es eben beschrieben haben, Evakuierungsplans, weil - so wie ich es vorhin auch schon ausgeführt habe - im Grundsatz die Ortskräfte nicht Teil des Evakuierungsregimes im Rahmen einer solchen Krise sind, sondern bis zu dem Zeitpunkt wir angewiesen waren auf die Anwendung des individuellen Ortskräfteverfahrens im Falle einer individuellen Bedrohungslage, die entsprechend darzustellen ist. Insofern waren wir, wenn Sie es hart beschreiben wollen, auf diesen Teil nicht vorbereitet, weil er nicht Teil unserer Szenarienplanung ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun habe ich das vorhin so verstanden aus Ihren bisherigen Schilderungen, dass Sie als Folge des zunehmenden Vormarsches der Taliban außerhalb von Kabul einen Teil Ihrer Ortskräfte auch nach Kabul zurückbeordert haben. Das habe ich richtig verstanden, ja?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, wir haben denen die Möglichkeit gegeben, für sich zu entscheiden, ob sie ihren Standort, auch ihren Heimatstandort, verlassen wollen und nach Kabul relokieren wollen, und davon haben ein Teil der Kolleginnen und Kollegen - ich glaube aber, nicht die Mehrheit - Gebrauch gemacht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, das wäre nämlich meine nächste Frage gewesen: Können Sie sagen, wie viele Menschen davon ungefähr betroffen waren und wie viele das Angebot genutzt haben?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich kann es Ihnen nicht sagen, was die Zahlen - - Ich weiß, wir haben das damals erhoben, und es ist mir auch vorgelegt worden, weil es mich natürlich interessiert hat: Was passiert da? Und deswegen komme ich auch zu der Einschätzung aus meiner Erinnerung: Es war nicht die Mehrheit, die relokieren wurde.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Inwieweit hat eigentlich der Vormarsch der Taliban für Ihr operatives Geschäft Folgen gehabt? Also, inwieweit konnten Sie Ihre Projekte eigentlich vor Ort noch im gewohnten Umfang oder bisherigen Umfang fortführen, und welche Einschränkungen hat es gegeben?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Na ja, das hängt jetzt sehr von der Provinz und der Region ab. Aber wir mussten - - Und deswegen haben wir auch einen Teil-Lockdown in einigen Büros verhängt; wir haben ja relativ viele kleinere Büros im Norden Afghanistans gehabt. Je nachdem, wie der militärische Fortschritt der Taliban stattgefunden hat und wir eingeschränkt waren, konnten wir auch nur noch eingeschränkt in unseren Vorhaben umsetzen. Das galt insbesondere auch außerhalb der Städte, weil im ländlichen Teil in Nordafghanistan die Situation immer schwieriger wurde.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Inwieweit hat das den Bedarf an dem Einsatz von Ortskräften vermindert?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das hat ihn formal, also rechnerisch, natürlich reduziert, weil wir bestimmte Maßnahmen aussetzen mussten. Da zu diesem Zeitpunkt, also insbesondere zwischen Juni und August, aber nicht klar war, wie sich die Situation weiterentwickelt - noch mal: wir waren immer im Szenario, dass es irgendwann zu einer politischen Lösung kommen wird -, ist sozusagen das alles in Stand-by-Modus gestellt worden, um wieder anfahren zu können in dem Moment, wo wir eine Veränderung der Lage bekommen.

Und ein Teil der Ortskräfte ist zum Beispiel zuständig gewesen für unseren doch relativ großen Fuhrpark in Afghanistan. Das sind alles sondergeschützte Fahrzeuge; die haben besonders hohen Wartungsaufwand. Es war also nicht so, dass alle Ortskräfte dann nichts mehr zu tun hatten. Das ging schon sehr stark auch in die unterschiedlichen Bereiche. Und ein doch auch substanzieller Teil unserer Ortskräfte ist eben auch im Bereich von Logistik und sonstigen Themen



Nur zur dienstlichen Verwendung

engagiert gewesen. Aber es ist natürlich eine Beschränkung gewesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie mir vielleicht noch mal erklären - - Also, der Vormarsch der Taliban in den Provinzen führt dazu, dass Sie Ihre Projekte nicht vollumfänglich fortführen können, um es mal so zu - - in welchem Umfang auch immer fortführen können. Inwieweit - - Hat das bei Ihnen sozusagen nicht die Notwendigkeit verstärkt, auch für den Fall von Kabul bereits eine Planung zu treffen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Wir hatten den Fall von Kabul nicht im Szenario. Also, das ist das, was ich auch eingangs beschrieben habe: Unser Worst-Case-Szenario war „bürgerkriegsähnliche Situation“. Und das ist für uns als GIZ als Arbeitskontext keine ungewohnte und unbekannte Situation, was bedeutet: Dann ist man in der einen Provinz tätig, in der anderen nicht, mit den entsprechenden Sicherheitsvorgaben. Aber so wie ich es vorhin auch beschrieben habe: Unser Worst-Case-Szenario war anders ausgerichtet. Das müssen wir uns auch vorhalten lassen, wie viele andere auch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun kursieren hier ganz unterschiedliche Zahlen aus den Vernehmungen, aber auch aus den Unterlagen. Ich habe hier wahrgenommen, dass teilweise eben ausgesagt worden ist, dass man bis zum Fall von Kabul von einer Anzahl von 30 bis 40 zu evakuierenden Ortskräften ausgegangen sei. Ist Ihnen diese Zahl und die Entstehung dieser Zahl auch bekannt?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Also, die Zahl ist mir so nicht bekannt. Wir haben die Zahlen aus dem Ortskräfteverfahren; im Sommer waren das die vier. Dann gab es mehr Anmeldungen aufgrund der sich verschärfenden - - Aber ich kann Ihnen die Zahl nicht nennen. Ich vermute, dass das sozusagen der Teil ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann will ich Ihnen gern die Aussage des Zeugen Dr. Spatz in seiner Vernehmung vorhalten; das ist bei uns Blatt 76 des endgültigen Stenografischen Protokolls 20/44. Da heißt es:

„Und hier ist es so, dass ... ja lange unklar war, wer überhaupt rauskönnte. Wenige Tage vorher hieß es eben noch, wie gesagt: Da reden wir über 30, 40 Fälle, und nicht über 1 000 Fälle.“

Zitat Ende.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Deswegen noch mal kurz meine Frage: Aus Ihrer Erinnerung heraus: Von welcher Zahl von Ortskräften, die evakuiert oder sozusagen nach Hause gebracht werden sollten, sind Sie bis zum Sturz oder Fall von Kabul eigentlich ausgegangen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Bis zu dem Zeitpunkt bin ich davon ausgegangen, dass die alle - - also die Anzahl gar nicht feststeht, aber es eine kleine Anzahl ist, weil sie am Ende nur über das Ortskräfteverfahren mit individueller Überprüfung überhaupt evakuiert werden können, weil daraus entsteht die Aufnahmezusage.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Dr. Spatz sagt dann in seiner weiteren Vernehmung - das ist in der rechten Spalte; Zitat -:

„Und dann war es eben so, dass wir innerhalb weniger Tage diese Datenbank aufbauen mussten. Aber ich bin unsicher, ob man mir oder uns den Vorhalt machen kann, dass wir uns unzureichend vorbereitet hätten.“

Zitat Ende. - Ist Ihnen bekannt, wann eine Liste oder eine Sammlung der Daten Ihrer Ortskräfte für eine mögliche Evakuierung vorbereitet worden ist?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, die Liste musste sehr schnell entwickelt werden nach dem Fall von Kabul und der Ankündigung, dass es ein Listenverfahren geben kann. Bestimmte Vorarbeiten hat es nach meinem Kenntnisstand vorher schon gegeben aufgrund der weiteren Anmeldung im Ortskräfteverfahren individual. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wie groß diese Anzahl ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Natürlich haben wir gleichzeitig Listen gehabt von Mitarbeitenden, die wir in der Firma ohnehin beschäftigen, die ganz sicherlich auch mit in den Blick zu nehmen wären, wenn es zu einem pauschalen Verfahren kommt. Das war sozusagen die Vorausschau, mit der wir operiert haben.

Aber es ist so, wie es Herr Spatz sagt: Man wird uns sicherlich im Nachhinein den Vorhalt machen können - und den machen wir uns ja in Teilen selbst -, dass wir auf dieses Szenario nicht hinreichend vorbereitet waren - wie gesagt, mit der Einschränkung, dass die Entscheidung dazu, dass Ortskräfte überhaupt in dieser Form evakuiert werden können, eine politische ist, die wir als GIZ gar nicht treffen, und regelhaft diese Entscheidung auch gar nicht vorgesehen ist, sondern der Verbleib der Ortskräfte im Land.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde gern bei dieser Gelegenheit noch einmal kurz auf das Thema „Sicherheitsgarantien durch die Taliban“ zu sprechen kommen. Über die Gespräche der GIZ mit den Taliban nach dem Fall Kabuls haben Sie schon bei Fragen der Kollegen geantwortet. Wir sind aber darauf aufmerksam geworden, dass Sie am 29. Juni 2021 Herrn Spatz über Gespräche des Auswärtigen Amtes mit den Taliban, die er mit initiiert hatte, informiert haben und seine Zuarbeit eines Sprechzettels; das ist MAT A GIZ-3.05, Blatt 516 bis 518. Können Sie uns noch mal kurz schildern, was sozusagen der Anlass und der Hintergrund dieser Gespräche - - oder was Sie davon wissen, was Anlass und Hintergrund dieser Gespräche des Auswärtigen Amtes mit den Taliban war, und ging es dabei auch um Sicherheitsgarantien für Ortskräfte? - Wir legen Ihnen das kurz vor.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigung, es war natürlich andersrum: Herr Spatz hat Sie informiert über diesen Hintergrund.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Genau. Ich war jetzt auch schon sehr überrascht.

(Der Zeuge blättert in
seinen Unterlagen)

Also, zum eigentlichen Gehalt der Gespräche kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Herr Spatz hat mich darüber informiert, dass es solche Gespräche gibt; aber ich kann Ihnen zum Gespräch selbst nichts sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie antworten aber immerhin: „Bin gespannt.“

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, klar bin ich gespannt. Ich meine, es hat eine gewisse Relevanz, wenn man sozusagen auf die Frage wartet entsprechend unserer Szenarienplanung: Passiert jetzt was? Gibt es eine Art von gemeinsamer Regierung? Gibt es irgendwie eine Art von Konsensbildung, die am Ende ja wesentlichen Einfluss auf unsere Arbeitsbedingungen hat?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Meine Frage ist jetzt: Die Spannung, hat sich die bis zum Schluss gehalten, oder ist die aufgelöst worden durch einen Bericht über das Gespräch?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich erinnere mich an keinen Bericht aus dem Gespräch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich gern mit Ihnen über die Kritik an der GIZ kurz sprechen. Es gab einmal eine öffentliche Kritik in der „Frankfurter Rundschau“. Ich weiß nicht, ob Sie sich an den Vorgang erinnern.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Es gab so viele.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Jedenfalls wurde daraus ein interner Vorgang. In dem Zusammenhang notierte Herr Spatz am 9. Juni 2021 - das ist MAT A GIZ-3.06, Blatt 278; Zitat -:

„Insgesamt entsteht bei uns seit gestern der Eindruck, dass es sich um eine zunehmend orchestrierte Kampagne handelt, in der auf allen Kanälen mit falschen oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

zumindest stark verkürzten Aussagen öffentliche Aufmerksamkeit erregt werden soll.“

Zitat Ende. - Sollen wir Ihnen auch diesen Vorgang vorlegen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Gerne, damit ich ihn einmal habe, -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, okay.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: - weil es gab in der Zeit viele Vorgänge dieser Art.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja. Gelesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage ist jetzt: erinnern Sie sich an diesen Vorgang? Immerhin: Diese Einschätzung von Herrn Spatz, dass es sich um eine „orchestrierte Kampagne“ handele, ist ja an Sie persönlich geschrieben worden. Haben Sie diese Einschätzung geteilt, und was haben Sie unternommen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, was es natürlich in dieser Phase gab - und ich will daran erinnern: es war auch Bundestagswahlphase -: Es gab eine zunehmende auch öffentliche Debatte über die Frage: Wer trägt Verantwortung, wer ist schuld? Und insbesondere ist die GIZ auch wegen der Situation der Ortskräfte unter Druck geraten im öffentlichen Raum und musste sich an verschiedenen Stellen vorhalten lassen, dass wir unsensibel umgegangen sind. Das eine fing bei dem Thema der - in Anführungszeichen - „Bleibeprämie“ an, auf die Frau Bayram ja schon hingewiesen hat. Es ging zweitens um die Frage: Wie gehen wir mit über 18-jährigen Mädchen und Jungen um? Sind die Teil der Kernfamilie oder nicht? Und das wurde sozusagen bei uns als GIZ abgeladen.

Das hat erstens natürlich in konkreten Fällen auch eine Relevanz, und es waren schwierige Entscheidungen. Ich mache auch vor diesem Ausschuss keinen Hehl daraus, dass ich in einer

konkreten Situation in den ersten Tagen, als ich keine Entscheidungsorientierung hatte, in einem konkreten Fall angeordnet habe, dass die 18-jährige Tochter mitgenommen wird, die erst seit fünf Tagen 18 Jahre alt war, und ich gesagt habe: Das werden wir niemandem erklären können, dass wir an so einer Stelle eine andere Entscheidung getroffen haben. - Aber ich will deutlich sagen: Es ist ein Spannungspunkt gewesen, mit dem wir uns haben häufig konfrontieren lassen müssen.

Das ist anschließend dann auch entschieden worden auf Regierungsseite, wie damit umzugehen ist. Aber unser Eindruck war schon in dieser Zeit, dass mit Blick darauf, dass es in der Bundestagswahl auch noch mal ein interessantes Thema ist zur Frage: „Wie verhalten wir uns? Werden wir eigentlich unseren eigenen Standards gerecht?“, die GIZ - ich darf das so offen formulieren - eine geeignete Abziehfolie war, um diese Debatte zu führen an uns entlang, und wir wiederum als Bundesunternehmen ein besonders zurückhaltendes Verhalten im öffentlichen Raum haben, im Übrigen auch, weil wir uns in dieser Phase - - Und das war meine klare Anordnung ins Haus hinein: Wir konzentrieren uns jetzt darauf, so viel zu erreichen wie irgend möglich und uns nicht mit Kraftanstrengung darum zu kümmern, dass wir am Ende sozusagen in den öffentlichen Debatten bestehen. Nichtsdestotrotz wollte ich beim konkreten Fall - und das war nicht der einzige - wissen, ob wir wirklich gut genug hingeguckt haben, ob wir da ordentlich unterwegs sind oder nicht, weil in so einem großen Laden gehen nun mal auch Sachen daneben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn Sie sozusagen diese Debatte im politischen Raum verorten, gab es aber ja auch Kritik von Ortskräften. Am 20. August 2021 titelte der „Tagesspiegel“ mit dem Zitat einer Ortskraft: „Wir sind uns nicht sicher, ob die GIZ gerade überhaupt etwas tut.“ - Zitat Ende.

Das ist ja jetzt was anderes als eine politische Debatte. Inwieweit ist diese Kritik an Sie herangetragen worden, wie sind Sie ihr nachgegangen, und wie haben Sie diese Kritik sachlich widerlegen können?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Na ja, das ist schwierig, ehrlich gesagt, Herr Abgeordneter, weil die Betroffenheit der Kolleginnen und Kollegen in Afghanistan - und ich finde, auch völlig zu Recht - einer rationalen Beschreibung der Situation und dessen, was wir tun, nicht zugänglich war. Dort stand wenige Tage nach dem Fall von Kabul für viele die Verzweiflung im Mittelpunkt: Was passiert mit ihnen selbst? Was passiert mit ihrer Familie? Und der Anspruch war, dass wir rausholen, egal wie. Insofern kann ich sozusagen auch bei dem Maß an Empathiefähigkeit, das ich habe, total verstehen, dass Ortskräfte uns diesen Vorhalt machen. Und ich kann den rational gar nicht widerlegen, weil ich mit rationalen Argumenten die Situation auch der Panik von vielen, die es ja in diesen Tagen gab, weil niemand genau wusste: „Was passiert jetzt?“ - - gar nicht bearbeitungsfähig ist. Das ist ja ausgeschlossen. Und gleichzeitig habe ich ein Haus, in dem wir wirklich binnen weniger Tage Hunderte Freiwillige hatten, die bereit waren, zusätzliche Stunden zu kloppen, um in diesen Verfahren, in den Abläufen irgendetwas Sinnvolles hinzukriegen. Und auch da gab es eine hohe Emotionalität und im Übrigen auch eine Verzweiflung nach dem Motto: Warum können wir gerade nicht mehr tun? - Die habe ich übrigens auch in vielen Ministerien gespürt, auch in den Rückmeldungen unserer Kolleginnen und Kollegen, dass das wahrgenommen wurde, weil die ja in einer ähnlichen Situation waren.

Und das ist das Momentum, das dann, sage ich mal, für uns auch nur noch schwer bearbeitbar war. Wir haben versucht, zu strukturieren, Stabilität reinzugeben. Es gibt Leute, die behaupten, dass ich Krise könne, weil ich sie in vielen anderen Debatten und Situationen gelernt habe. Und das Wichtigste in diesen Phasen ist, den Teams Stabilität und Sicherheit zu geben, im Wissen, dass nicht alles rundläuft, weil in so einer Situation einfach Dinge auch schiefgehen. Und das zu minimieren dadurch, dass man den Leuten Sicherheit gibt, das haben wir versucht. Wir haben in Abstimmung insbesondere auch mit dem BMZ dort wirklich vieles auf den Weg gebracht, um möglichst viel der Kritik aufzunehmen. Ich habe vorhin die Zahlen, die, glaube ich, für sich genommen beeindruckend sind - - Aber ich kann

gut nachvollziehen, dass in diesen Tagen auch Ortskräfte an uns Kritik geübt haben, weil ihre persönliche Situation völlig anders ist und nicht anschlussfähig daran ist, dass wir zum Beispiel Regeln einhalten müssen, die auch vorgegeben sind.

Ich habe danach große Dankbarkeit - - Ich habe den ersten Flieger aus Islamabad persönlich in Leipzig in der Nacht entgegengenommen und die Leute und Kolleginnen und Kollegen begrüßt. Da war viel Dankbarkeit, und zwar bei allen. Das war im Übrigen auch wieder hervorragend organisiert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, von der Bundespolizei, vom Flughafen in Leipzig. Also, es haben wirklich alle an einem Strang gezogen, zu tun, was irgend geht, nach einer extrem schwierigen Situation, die wir alle zusammen nicht vorhergesehen haben. Und so haben wir versucht mit dieser Situation umzugehen.

Heute würden wir möglicherweise manches anders machen; aber wir sind jetzt auch drei Jahre weiter, wir sind schlauer. Ob wir alle Entscheidungen, die wir brauchen, jetzt im Voraus bekommen, ist eine Frage, die in den politischen Raum geht. Aber damals haben wir versucht, das Menschenmögliche in der Situation zu erreichen. Aber ich kann total verstehen, dass das vielen unserer Ortskräfte in der konkreten Situation des Falls von Kabul und den Tagen danach und den schrecklichen Bildern vom Flughafen in Kabul nicht gereicht hat. Ich kann niemandem sagen: Du irrst, du hast es nicht gesehen. - Emotional kann ich es nur nachvollziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. Die Zeit ist vorbei. - Und es geht weiter mit Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, wir müssen jetzt trotzdem wieder zum 19. August 2021 an den Flughafen bzw. an die Tore des Flughafens. Und zwar interessiert mich das Thema RMO-Scouts. Da ist eine Vorlage, die Ihnen jetzt auch vorgelegt wird: MAT A GIZ-4.57, Blatt 494.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Da haben Sie eine Mail erhalten von Matthias Giegerich, und ich zitiere da kurz:

„... ich bin der Meinung das ist komplett unverantwortlich und rate dringend von diesem zweiten Versuch ab, solange dies nicht mit dem zentralen Krisenstab unter Ägide des AA abgestimmt ist und unseren“

- in Anführungszeichen -

„Versuchskaninchen" zugesichert wird, dass ihnen von der anderen Seite des Gates der Zugang zugesichert wird. Der StS übernimmt für diese Tests nicht die geringste Verantwortung. Die GIZ und wir werden im Unglücksfall den Kopf hinhalten müssen. Ich kann, ich will das nicht ohne Anweisung von der Politik verantworten.“

Können Sie uns das mal kurz einordnen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, das kann ich. Hintergrund dieses hochemotionalen Vorgangs - und es ist auch Ausdruck der Belastungssituation in der Sprache - war schlicht und einfach, dass wir den Versuch mehrfach unternommen haben, eine erste Gruppe von nationalen Kolleginnen und Kollegen am Flughafen durchzubringen, um sie auf die Evakuierungsflüge zu kriegen, um auch festzustellen: Was sind die besten Möglichkeiten? Was sind die besten Wege? Auf was müssen wir achten?

Dieser Versuch ist nach vielen Stunden gescheitert, hat viel Frustration ausgelöst und war auch eine enorme Belastung für die Familien. Es waren ja nicht nur die vier RMO-Mitarbeiter, die anschließend eigentlich - deswegen war das die Gruppe, die wir als Allererstes geschickt haben - die Aufgabe gehabt hätten, an der Sperre, an der dritten Sperre zwischen afghanischen, amerikanischen und deutschen Truppen Identifizierung

vorzunehmen, dass die Personen, die sich ausgeben als nationale Kolleginnen und Kollegen - mit Familien - der GIZ, auch wirklich identifiziert werden können und sozusagen nur berechnigte Personen auch durchkommen.

Dieser Versuch ist gescheitert. Dazu kam, dass der „Islamische Staat“ angekündigt hatte, Anschläge am Flughafen durchzuführen und daher die Sicherheitsfragen immer größer wurden und wir aber zwingend einen weiteren Versuch und am Ende, glaube ich, sogar noch einen dritten und einen vierten brauchten, bis wir einen Teil dieser Gruppe durchgebracht hatten. Und da lagen, sage ich mal, im Team schon auch die Nerven blank. Wir waren uns aber einig - „wir“ heißt vor allem Martin Jäger und ich -, dass wir, wenn wir die nicht durchkriegen, keine Identifikationsmöglichkeit für Mitarbeitende haben und damit jede weitere Form der Evakuierung scheitert. Und das war der Spannungspunkt, über den wir gestritten haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau. - Dann MAT A GIZ-4.74, Blatt 38; das ist eine SMS von Ihnen. Ich weiß nicht, ob es reicht, wenn ich die vorlese, oder ob Sie die sehen wollen. Wir machen einfach beides, bevor wir da - - Genau.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Da schreiben Sie an Herrn Jäger:

„Der zweite Punkt, der mir auch völlig neu ist, dass die Kollegen vom RMO zur Identifizierung vor das Tor ohne Schutz gehen sollen. Das ist für die Sicherheitsleute eine echte rote Linie bei der Risikolage.“

Und der Staatssekretär Jäger schreibt:

„Lieber Herr Schäfer-Gümbel, wenn es einen vom AA vorgeschlagenen konkreten Plan gibt, sollten wir ihn umsetzen. Wenn ihre Leute nicht mithelfen wollen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weitere GIZ-Leute zu identifizieren, werden wir nicht vorankommen. Niemand wird gezwungen, aber wenn keiner mitmacht und niemand ein Risiko geht, wird es keine Lösung geben. Dann warten wir auf ein Einlenken der Taliban. Nicht mein Ansatz.“

Daraufhin antworten Sie:

„Lieber Herr Jäger, das ist auch nicht mein Ansatz, aber wir müssen die Chance nach dem heutigen Tag haben, dass es funktioniert. Das Sicherheitsrisiko müssen wir einbeziehen. Gute Planung bedeutet, dass auch unsere Leute eine gute Einschätzung dazu haben. Sie haben heute betont, dass Ihnen die Einschätzung des RMO wichtig ist.“

Können Sie mir mal sagen: Waren das die in der Krisenstabssitzung der Bundesregierung angekündigten RMO-Scouts?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Oh, das weiß ich jetzt nicht, ob es jetzt konkret um diese ging. Ich würde vermuten: Wahrscheinlich ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist das umgesetzt worden? Also, hat das wirklich funktioniert, was ich jetzt hier so angekündigt habe?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, am Ende haben wir jetzt insgesamt 20 Leute durchgekriegt. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen - - Also, es waren auf keinen Fall alle vier; ich glaube, es waren nur zwei oder drei der RMO-Scouts, die mit ihren Familien durchgekommen sind. Aber sie sind am Ende durchgekommen, im Übrigen auch wieder durch Unterstützung der US-Streitkräfte. Das haben wir hingekriegt. Aber in der Tat: Es war eine extrem schwierige, emotionale Situation. Die Nerven lagen auf allen Seiten blank. Das war mittendrin.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Vielen Dank auch nachträglich noch mal, dass Sie da die Kraft hatten. - Jetzt habe ich

noch einen weiteren Vorgang; den würde ich Ihnen gerne vorlegen. Das ist MAT A GIZ-3.07, Blatt 798. Da geht es um die Evakuierung auch der GIZ-Ortskräfte über den Militärflughafen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und da zitiere ich, während der Mitarbeiter Ihnen da auf dem Weg das bringt:

„Key Info: Evakuierung nationaler Mitarbeiter über Militärflughafen“

Und da ist die Rede von:

„Die Sequenzierung der Reisenden - nur von MA, einem Ehepartner sowie Kindern unter 18 Jahren - erfolgt im Losverfahren.“

Wie muss ich mir das denn vorstellen? Wurde da ausgelost?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Das kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht beantworten. Das weiß ich jetzt nicht. Ich kann es Ihnen wirklich nicht beantworten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Das heißt, deswegen - -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Aber natürlich war ganz sicherlich in dem Moment die Frage, wer von den Kolleginnen und Kollegen jetzt mit auf die Maschinen kommen kann oder den Versuch machen. Ich meine, wir waren ja nicht erfolgreich. Am Ende waren es die 20.

Ganz sicherlich eine große Schwierigkeit: Wer kommt denn mit, wenn wir jetzt möglicherweise - - Und das war ja ein Teil des Themas: Kriegen wir sozusagen 10 Plätze oder 20 Plätze oder 25 Plätze? Und wer sind die dann? Wie kommt man zu einer Entscheidung, dass die es sind? - Das war ganz sicherlich eine konkrete Herausforderung; also ganz objektiv war das eine konkrete Herausforderung. Ich kann hier aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht konkret sagen, wie wir es hätten am Ende gelöst. Wir mussten es nicht lösen, weil wir niemanden auf die Flieger gekriegt haben, außer den 20, die in der ersten Gruppe durchgekommen sind.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Frage zum Vorgang MAT A GIZ-4.57, Blatt 857. Das ist eine E-Mail von Julius Spatz an Sie, und da sagt er:

„... siehe Anhang für den Fall, dass Ihnen dieser Brief der GIZ Mitarbeitendeninitiative an BM Müller und StS Jäger noch nicht bekannt ist. Insbesondere die letzte Einlassung zum „Charakter“ finde ich nicht glücklich.“

Das ist eine Mail vom 24.08.2021.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Können Sie diesen Brief einordnen? Worum ging es da den GIZ-Mitarbeiter/-innen? Und was war sozusagen der Hintergrund?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, die Mitarbeitendeninitiative ist eine Initiative, die vorher entstanden ist, in der, ich glaube, zu dem Zeitpunkt 2 000, 2 500 Kolleginnen und Kollegen sich zusammengeschlossen haben, um an bestimmten Anlässen zu helfen, zu unterstützen, beispielsweise im Ahrtal, aber auch an dieser Stelle. Und die Mitarbeitendeninitiative, die sozusagen eine ehrenamtliche Initiative ist, keine offizielle Gruppe der GIZ, hat einen Sprecherkreis, und der hat ganz sicherlich mit Blick auf die Ereignisse diesen Brief geschrieben an den Bundesminister, um um stärkere Unterstützung zu bitten. Ich bin sicher, dass ich den Brief gesehen habe, weil er hat eine Rolle gespielt. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, was im Detail am Ende drin stand. Wenn Sie ihn haben, gucke ich ihn mir gerne noch mal an.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Aber mich interessiert halt eine Mail oder eine SMS von der Tanja Gönner an Sie - und

vielleicht hilft Ihnen das bei der Erinnerung; das ist MAT A GIZ-4.73, Blatt 96 -, und da sagt sie:

„Lieber Herr Schäfer-Gümbel, hier braut sich ein Problem zusammen, die Mitarbeiterinitiative will einen Brief an Minister und STS schicken und stimmt den schon breit ab. Damit bekommen wir aus meiner Sicht ein großes Problem. Und ich gebe zu, dass ich mich frage, ob eigentlich FK uns zugehört haben gestern Bis später! Herzliche Grüße ...“

Können Sie das einordnen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, das kann ich. Die GIZ hat gelegentlich folgendes Problem - das bezieht sich nicht nur auf diesen Vorgang, sondern an anderer Stelle -: Wir haben eine extrem hoch motivierte und intrinsisch motivierte Belegschaft. Und manchmal haben wir als Management und auch als Führungskräfte - das ist die Abkürzung „FK“ - das Problem, dass die unterschiedlichsten Initiativen, die bei uns im Haus existieren, die eine große Bereicherung für die Kultur im Haus sind, aber nicht verstehen, dass wir kein politischer Organismus sind. Wir sind keine NGO, wir sind keine Stiftung, wir sind keine Partei, wir sind ein politisches Neutrum. Wir sind ein Bundesunternehmen, das politische Aufträge übersetzt. Und deswegen hat das Management - das gilt für Frau Gönner, das gilt für mich, das gilt aber auch für die anderen Vorstandskolleginnen heute - ein Problem damit, wenn sozusagen Mitarbeitendeninitiativen, die ja einen quasiformalen Eindruck erwecken, weil sie eben eine Initiative aus der GIZ sind, wenn die sich in politische Debatten einmischen. Das finden wir regelhaft schwierig, weil es uns zusätzlich in Erklärungssituationen bringt. Das ist der Hintergrund.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. - Jetzt habe ich noch mal eine MAT A GIZ-3.08, Blatt 1218, und da geht es um ein Rechtsgutachten der GIZ zur sogenannten Bleibeprämie. Die Frage, die sich halt stellt, ist - - Ich kann da auch noch mal den Teil zitieren, der für mich interessant ist:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„1. Zusammenfassung

Eine rechtssicher umzusetzende Möglichkeit, eine Inanspruchnahme geplanter Sonderzahlungen bei Verbleib im Land von einem dauerhaften und unwiderruflichen Verzicht auf Teilnahme am Ortskräfteverfahren abhängig zu machen, besteht nicht. Eine der gerichtlichen Überprüfung sicher standhaltende Möglichkeit und Freiwilligkeit des Verzichts ist insbesondere angesichts der Koppelung von Verzicht und Zahlung nicht zu gewährleisten.“

Die Frage, die sich mir stellt, ist: Warum wurde dieses Gutachten zu diesem Teil in Auftrag gegeben, und gab es denn jemanden, der so eine Koppelung, die ja rechtlich nicht möglich war, haben wollte?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, das ist in Auftrag gegeben worden schlicht und einfach wegen der Frage, ob das, was wir dort als Angebot, so wie ich es vorhin skizziert habe, gemacht haben, abrechnungsfähig ist. Wir sind eine GmbH, wir haben Aufträge des Bundes, wir sind im Wesentlichen gemeinnützig und müssen deswegen in besonderer Weise kaufmännische Grundsätze und auch steuerrechtliche Grundsätze und des Preisrechts einhalten, und deswegen haben wir eine Einschätzung der Stabsstelle „Recht“ in Auftrag gegeben, ob wir dieses Format auch wählen können und ob das sozusagen im Rahmen unserer Mechanik geht. Und dazu brauchten wir mit Blick auf externe Prüfungen - das ist ein sehr normaler Vorgang, der gilt für vieles - - erstellen lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Die Zeit ist - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eine letzte Frage vielleicht noch, ganz kurz.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Eine allerletzte, okay.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau. - Heißt das dann, dass nach der Prüfung und nachdem Sie festgestellt haben, das geht nicht, das eben eigentlich gar nicht zur Anwendung kam? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, jetzt müsste ich das Gutachten im Detail lesen, ob Ihre Schlussfolgerung die richtige ist, weil in der Regel kriegen wir aus unserer Stabsstelle „Recht“ Gutachten, die auch die Korridore beschrieben, in denen es geht. Ich bin nämlich ziemlich sicher, dass wir diese Abschlagszahlungen zumindest in einem bestimmten Umfang geleistet haben.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank. - Dann geht es weiter mit der AfD. Herr Frohnmaier.

Markus Frohnmaier (AfD): Ja, vielen Dank. - Ich würde gerne zunächst einmal zusammenfassen. Wir können also festhalten, dass die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan weiterführen wollte. Herr Dr. Spatz hatte das ja ausgeführt, dass von Tag eins niederschwellige Sicherheitsdialoge geführt worden sind, und die Vertreter der Bundesregierung haben auch in Doha selber mit Vertretern der Taliban verhandelt.

Wir können auch festhalten, dass die Taliban die abgegebenen Sicherheitsgarantien - so wurde es geschildert - eingehalten haben und die Einrichtungen der GIZ geschützt worden sind. Und es gab auch keine spezifische Gefährdung von Ortskräften der Entwicklungszusammenarbeit durch die Taliban, die über das übliche Gefahrenpotenzial in Afghanistan hinausgingen. Und es wurden auch wieder neue Ortskräfte in Afghanistan für die Entwicklungszusammenarbeit eingestellt.

Ich will Ihnen - weil ich halte das für wirklich wichtig - an der Stelle auch noch mal etwas präsentieren. Da geht es um die, man kann sagen, Privilegierung der Ortskräfte, wenn es um die Sicherheit und den Schutz geht. Hier hat die GIZ am 27.08. selber festgestellt und ist zu der Auffassung gelangt, dass die Ortskräfte der Entwick-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lungszusammenarbeit im Vergleich zur allgemeinen afghanischen Bevölkerung sogar noch viel besser geschützt waren. Dazu würde ich gerne darum bitten, dass die Technik den Beitrag MAT A-GIZ 3.193 präsentiert.

(Es wird ein Video auf dem Medienwürfel gezeigt)

Ich fasse das noch mal zusammen: Die Ortskräfte der GIZ waren besser geschützt als die normale afghanische Bevölkerung. Und ich weiß, Herr Schäfer-Gümbel, dass die GIZ als bundeseigenes Unternehmen und als Durchführungsorganisation die Beschlüsse der Bundesregierung nur ausführt. Und da mir das ganze Thema in Teilen widersprüchlich erscheint, will ich Sie dann doch noch mal konkret fragen: Können Sie mir sagen, wer die politischen Entscheidungen getroffen hat? Sie haben schon selber das kurz angesprochen. Wer hat die politische Entscheidung getroffen, *alle* - und die Betonung liegt auf „*alle*“ - afghanischen Ortskräfte der GIZ im Rahmen des Ortskräfteverfahrens nach Deutschland ausreisen zu lassen, die politische?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Herr Frohnmaier, das ist jetzt eine pädagogische Frage; aber da Wiederholung ja auch ein pädagogisches Prinzip ist, will ich es gerne noch mal beantworten. Entlang des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland obliegen solche Entscheidungen der Politik, im konkreten Fall der Bundesregierung, und so ist es auch erfolgt. Ob ich an der Stelle die Aussage von Herrn Spatz, dass unsere Mitarbeiter besser geschützt seien als andere, teile, darüber müsste ich jetzt noch mal intensiv nachdenken, insbesondere mit Blick auf die Gesamtsituation in Afghanistan. Aber bezogen auf Ihre Kernfrage: „Wer hat die Entscheidung getroffen?“: Die Entscheidung zum Ortskräfteverfahren und des Umgangs damit ist eine Entscheidung der Bundesregierung. Das folgt aus dem Staatsaufbau.

Markus Frohnmaier (AfD): Können Sie dann an der Stelle vielleicht auch noch mal skizzieren, welche Rolle der Staatssekretär Jäger bei dieser Entscheidungsfindung Ihrer Kenntnis nach gespielt hat?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Die Frage, welche Rolle wer gespielt hat, ist nicht die Aufgabe von Herrn Schäfer-Gümbel als Zeuge in diesem Untersuchungsausschuss. Das dürfen Sie gern in Ihrem Abschlussbericht beleuchten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist zutreffend.

Markus Frohnmaier (AfD): Zwei Minuten müsste ich noch haben. Ich würde mich noch mal für die sogenannten Bustransfers interessieren, inwiefern die GIZ hier Kenntnis hatte und wer auch von der GIZ in diesen Bussen mitgenommen worden ist.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Welche Bustransporte meinen Sie? Es gab viele.

Markus Frohnmaier (AfD): Bei der Evakuierung der Ortskräfte.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Von Kabul nach Pakistan?

Markus Frohnmaier (AfD): Genau. - Also, da wurde ja teilweise vorgetragen, dass beispielsweise mit Unterstützung der Taliban Ortskräfte evakuiert worden sind. Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, die Formulierung ist irreführend. Wir haben Relokierungen und Evakuierungen vorgenommen in Afghanistan, im Herrschaftsbereich der De-facto-Autoritäten; das sind die Taliban.

Und insofern haben wir das auch im Wissen der Taliban getan, im Übrigen weil die Taliban angekündigt hatten, dass Personen, die im Besitz von gültigen Papieren sind, natürlich das Land auch verlassen können. Und insofern wussten die Taliban, dass wir im Rahmen der Aufnahmeorganisation auch mit Bussen ganz regulär an die afghanisch-pakistanische Grenze gefahren sind, den Grenzübergang dort gemanagt haben und auf der pakistanischen Seite in anderen Bussen die Mitarbeitenden weitergefahren haben nach Islamabad und von dort aus dann entsprechend der Entscheidungen auch nach Deutschland gebracht ha-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ben. Insofern: Ja, die Taliban als De-facto-Autoritäten wussten, dass es solche Transporte gibt, weil, ehrlich gesagt, alles andere wäre auch ziemlich leichtsinnig und gefährlich.

Markus Frohnmaier (AfD): Ich würde dann mit Blick auf die Uhr an der Stelle beenden. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht geht zur FDP. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte gerne noch mal zu dem Punkt zurückkommen mit den Szenarien und auch eben Ihrer Vorstellung, dass eben die Friedensverhandlungen weitergeführt würden. Können Sie bitte darauf eingehen, inwieweit Sie im Zeitraum April bis Juni/Juli 2021 mit dem Auswärtigen Amt das ventiliert haben und wie dort die Einschätzung war, dass die Friedensverhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen würden?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, wie schon mehrfach ausgeführt, habe ich ja im Wesentlichen mit Martin Jäger und dem BMZ über diese Fragen geredet und einzelne, wenige Gespräche unter anderem mit Niels Annen dazu geführt, um Einschätzungen einzuholen. Insofern gab es da mit dem Auswärtigen Amt keinen systematischen Austausch, sondern das waren Einschätzungen, die dann über das BMZ und auf Arbeitsebene in den entsprechenden Arbeitsrunden eingeholt wurden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und was kam da bei Ihnen an?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ja, dass wir alle zusammen die Hoffnung haben, dass das noch was wird.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, danke. - Dann meine letzte Frage ist: Was sind Ihre Lessons learned?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, ich kann auch das nur wiederholen. Der erste und wich-

tigste Teil ist: Wir müssen unsere Sicherheitssysteme schlicht und einfach - und das haben wir auch getan - nachrüsten. Wir müssen eine größere Offenheit haben, wenn wir über Worst-Case-Szenarien reden, über, nennen wir es jetzt mal, den „Worst Worst Case“, um sozusagen zumindest szenarienhaftig auch den Totalausfall mit einfach auch im Blick zu haben.

Wir brauchen einfach ein vorausschauendes auch Abstimmungsmomentum mit der Bundesregierung. Das haben wir. Ich habe vorhin ja nicht ohne Grund das Beispiel Sudan erwähnt als eines, das wirklich beispielhaft und gut funktioniert hat. Wir waren extrem reaktionsschnell, extrem wirksam, extrem zuverlässig. Da kann man einfach nur sagen: Chapeau! Da haben wir auch im internationalen Standard echt zusammen etwas abgeliefert, was uns zwei Jahre vorher niemand zugetraut hätte.

Und gleichzeitig müssen wir mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen, die im Land zurückbleiben, unsere Systeme stärken. Auch da gucken wir drauf. Und wir müssen natürlich konzeptionell vor allem überlegen: Wie gehen wir eigentlich im fragilen Kontext - und da sind wir auch im konzeptionellen Austausch - vor? Welche Form von Arbeit, Instrumenten, Zielsetzung brauchen wir, um so etwas wie Resilienzfähigkeit von Staaten und Gesellschaften zu erreichen, um solche Totalverluste wie am 15. August möglichst auch in Zukunft die Ausnahme sein zu lassen und nicht zum Wiederholungsfall zu werden? Das sind die Kernkonsequenzen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit sind wir am Ende dieser Runde. - Ich habe verstanden, es gibt nur noch Restfragen. Ich eröffne die nächste Runde. - Die SPD-Fraktion hat keine Fragen mehr. Die Unionsfraktion? - Herr Kollege Röwekamp.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gerne. - Herr Schäfer-Gümbel, ich würde noch gern einen Sachverhalt mit Ihnen erörtern, der eben schon kurz angesprochen worden ist. Nämlich nach dem Ende der militärischen Evakuierungsoperation hat es ja weitere Bemühungen und Erfolge der GIZ gegeben, weitere Ortskräfte mit Aufnahmezusagen nach Deutschland außer Landes zu bringen, über die Landgrenze, wenn ich das richtig verstanden habe. In diesem Zusammenhang liegt uns vor eine E-Mail von Herrn Spatz unter anderem an Sie vom 2. September 2021; das ist MAT A-GIZ 3.39, Blatt 519, unser Dokument 6.54. Da heißt es - ich zitiere mal eben kurz - geht es um Befassung Innenministerkonferenz und dann steht da:

- „• Der u. g. Beschluss der Innenministerkonferenz wird vom AA nicht mitgetragen. Auf Veranlassung des AA wurden alle parlamentarischen Anfragen mit Ortskräftebezug angehalten. Es wird nicht erwartet, dass hierzu in den nächsten Tagen eine abschließende Klärung zum Umgang mit Familienangehörigen von Ortskräften der dt. EZ folgen wird.“

Weiter heißt es:

- „• Der ressortabgestimmte Brief an die Ortskräfte, den wir auf Bitten des BMZ am Freitag an unsere nationalen Mitarbeitenden übersandt hatten, wurde von der Leitung des AA nachträglich angehalten und entsprechend nicht an die Deutschen Botschaften in den Nachbarländern und die eigenen Ortskräfte weitergeleitet.“

Zitat Ende. - Meine Frage ist: Können Sie uns über diese sozusagen Einwendungen des Auswärtigen Amtes, wie die zustande gekommen sind und wie die gelöst worden sind, vielleicht noch einige Angaben tätigen aus Ihrer Kenntnis?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, aus meiner Erinnerung ging es, glaube ich, um zwei Vorgänge; aber ich bin nicht ganz sicher. In dem einen Fall bin ich ziemlich sicher, in dem anderen Fall nicht. Bei dem Vorgang, bei dem ich mir relativ sicher bin, dass es dort ein richtiges Abstimmungsthema gab mit dem Auswärtigen Amt, war die Frage, wie stark die Botschaften in den Nachbarländern ähnlich wie die GIZ-Büros bei Ankunft von Ortskräften in den Botschaften zur konsularischen Begleitung und Abwicklung des Verfahrens helfen können oder nicht. Das war ein Thema, das uns sehr beschäftigt hat.

Sie wissen, dass es intensive Diskussionen in der Vergangenheit gab, auch aktuell immer noch, über die Frage: Wie stark sind die Konsularabteilungen in den Botschaften, wie stark können sie, wie intensiv können sie da mitarbeiten? Und die Idee, die existierte, war, grundsätzlich einfach dafür zu sorgen, dass die Umlandsbotschaften die Aufgaben leisten können und leisten sollen, die in einem normalen Verfahren nicht geleistet werden können. Und da gab es, wenn ich es richtig verstanden habe, damals den Hinweis des Auswärtigen Amtes, dass man grundsätzlich gerne da unterstützt, aber dass es auch einfach Restriktionen in den Kapazitäten gibt.

Das Problem gab es vorher schon, weil nach dem Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul und die Zerstörung vor allem auch der Konsularabteilung konsularische Dienstleistungen verlegt wurden insbesondere nach Islamabad und praktisch nicht mehr in Afghanistan geleistet werden konnten. - Und das war sozusagen der eine Kontext.

Der zweite Kontext war das, wie wir - wenn ich es richtig erinnere, da bin ich mir aber nicht mehr ganz sicher; das war das Thema auch der Innenministerkonferenz -, wie wir - also, zumindest glaube ich das, dass es das war, aber ich bin da nicht mehr sicher, dass es um das Thema ging - - welchen Familienbegriff legen wir jetzt an bei den Genehmigungen? Und das war hoch konfliktiv die ganze Zeit. Aber ich bin wirklich nicht ganz sicher, dass es der letzte Punkt war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat es nach Ihrer Kenntnis nach diesem Termin und nach dieser Ressortabstimmung, die ja Anlass für den Bericht war, tatsächlich zu Schwierigkeiten geführt bei der Evakuierung auf dem Landweg in der zweiten Phase, sage ich jetzt mal, mit dem Auswärtigen Amt und den deutschen Auslandsvertretungen?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, mir ist davon nichts bekannt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In dem Zusammenhang nur beiläufig eine Frage. Wir haben vorhin kurz einleitend über politische Kommunikation gesprochen. Meine Frage ist jetzt: Haben Sie in dieser Zeit über das Thema „Evakuierung von Ortskräften“ auch mit dem Außenminister gesprochen und/oder dem Vizekanzler?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Also, in meiner Erinnerung nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie öfter schon mal mit dem Außenminister gesprochen in dieser Untersuchungsausschussphase?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Also, mit dem Außenminister habe ich ausgesprochen selten gesprochen. Das habe ich aber nicht nur in diesem Zeitraum nicht, sondern habe es auch davor und ansonsten - - weil mein persönliches Verhältnis zu Heiko Maas war immer ein superstabiles, aber eines, das von wenigen Kontakten gelebt hat, und zwar über viele Jahre, aber trotzdem ein stabiles ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage nur deswegen, weil wir vorhin ja drüber gesprochen haben, dass Ihre Kollegin Frau Gönner mit der Bundeskanzlerin Kontakt hatte, mit der Verteidigungsministerin Kontakt hatte, Sie mit den Staatssekretären Kontakt hatten. Und wenn solche Probleme auftauchen - deswegen frage ich nur -, haben Sie das zum Anlass genommen, den Außenminister direkt zu kontaktieren?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Die Frage ist ausdrücklich legitim, aber ich muss sie verneinen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, gut. Vielen Dank. - Dann würde ich abschließend jetzt für mich noch einmal versuchen, von Ihnen zu erfahren: Wir haben jetzt ja die Situation, dass wir aus unterschiedlichen Ressorts Ortskräfte mit unterschiedlichem Erfolg in unterschiedlicher Anzahl vor sozusagen dem Fall oder dem Ende der militärischen Evakuierungsoperation außer Landes bringen konnten. Man kann, glaube ich, sagen, ohne zu sehr zu werten, dass sowohl nominal als auch anteilig die Ortskräfte der GIZ - - dass es am wenigsten gelungen ist, die außer Landes zu bringen, bis sozusagen zum Abschluss der militärischen Evakuierungsoperation. Sie haben ja vorhin die beeindruckenden Zahlen für die Zeit danach genannt.

Mir geht es jetzt um den Stichtag Ende Evakuierung. Wenn Sie da jetzt noch mal reflektieren und sagen: Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Gründe dafür gewesen, dass es nicht gelungen ist, mehr ehemalige Ortskräfte im regulären Verfahren außer Landes zu bringen? Also, nur Tatsachen frage ich ab. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die GIZ es nicht geschafft hat, mehr Ortskräfte zu evakuieren?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Na, der erste und wesentliche Grund ist, dass wir für die absolute, überwiegende Mehrzahl unserer Mitarbeitenden zum Zeitpunkt Fall von Kabul, also den Morgenstunden, für diese gar keine Aufnahmezusage hatten fürs Land. Insofern hätten wir gar nicht operieren können. So. Die Entscheidung, das anschließend zu öffnen, hat sozusagen den formalen Zugang gemacht. Aber es war ja nichts vorbereitet an der Stelle, was wir hätten dann unmittelbar übersetzen können.

Das Zweite waren die absoluten Zugangsschwierigkeiten zum Flughafen und - jetzt kann ich nur spekulieren, und das ist eigentlich nicht meine Rolle -, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das sollten Sie als Zeuge bitte auch nicht tun.

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: - dass möglicherweise die sicherheitspolitische Begleitung anderer Personen stärker begleitet war als unsere,



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch weil es eine andere Sicherheitseinschätzung gab. Das sind, glaube ich, die beiden zentralen Punkte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann muss ich doch noch mal nachfragen bei dem zweiten Punkt. Inwieweit ist Ihnen denn bekannt, dass der Zugang für Ihre Ortskräfte zum Flughafen im Rahmen der militärischen Evakuierungsoperation erschwert war?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Er ist objektiv erschwert gewesen, weil wir einfach sozusagen einer von vielen vor dem Flughafen waren, und deswegen haben wir die 20 Leute am Ende durchgebracht. Wir haben ja darüber auch vorhin geredet. Aber es war jetzt sozusagen nichts, wo wir sozusagen als zusätzliche Beschwer in dieser Zeit wahrgenommen haben. Wie gesagt, das war eine spekulative Antwort, die hätte ich mir verkneifen sollen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, dann frage ich noch einmal abschließend anders. Haben Sie Erkenntnisse darüber, -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - dass es eine Benachteiligung der Ortskräfte des GIZ oder des BMZ gegeben hat?

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Nein. Ganz ausdrücklich nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann geht das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Haben Sie noch Fragen? - Dann zur AfD. Haben Sie noch Fragen?

Markus Frohnmaier (AfD): Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die FDP hat auch keine Fragen mehr. Dann sind wir am Ende dieser Befragung angekommen, Herr Zeuge. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, auch für Ihre Kondition.

Für die Befragung weise ich darauf hin, dass die Befragung formal noch nicht abgeschlossen ist, sondern dass Sie das Protokoll bekommen, 14 Tage Zeit haben, gegebenenfalls Korrekturen anzubringen, wenn die erforderlich sind, und dass dann der Ausschuss hinterher formell erst das Befragungsende feststellen wird.

Ich bedanke mich bei Ihnen, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend -

Zeuge Thorsten Schäfer-Gümbel: Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten, bevor wir fortfahren mit dem nächsten Zeugen.

(Unterbrechung von
20.26 bis 20.37 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung wieder fort und hoffen, dass wir die kleine Konditionsschwäche hier rechts gleich wieder ausgeglichen kriegen. Aber ich habe die fünf Minuten noch mit Mehrwertsteuerzuschlag.

(Jörg Nürnberger (SPD):
Aber den ermäßigten! -
Vereinzelt Heiterkeit)

- Genau.

Vernehmung der Zeugin Gisela Hammerschmidt

Ich begrüße unsere dritte Zeugin, Gisela Hammerschmidt, die bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass die Zeugin hier ordnungsgemäß geladen ist. Frau Hammerschmidt, Sie haben den Erhalt der Ladung am 28. Dezember 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen, und bitte um Verständnis, dass Sie ein bisschen warten mussten.

Neben Ihnen sitzt Ihr Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Professor Ignor, der heute schon den ganzen Tag das Vergnügen hat, uns zu begleiten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich meine das ohne jede Ironie.

Frau Hammerschmidt, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen und jede Zeugin vor.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Antwort verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt gegeben worden sind.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten und, wenn Sie das Wort ergreifen, laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz



Nur zur dienstlichen Verwendung

für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber beschließt.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie zum Ablauf Fragen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Auch nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Name ist Gisela Hammerschmidt. Ich bin 64 Jahre alt. Ich bin von Hause aus Diplom-Ingenieurin und seit 1990 im BMZ tätig. Seit 2014 leite ich die Unterabteilung „Asien“ - die Asienbeauftragte - und bin damit verantwortlich für die bilaterale staatliche Zusammenarbeit mit den Ländern Afghanistan, Pakistan, Indien, Bangladesch, Nepal, Vietnam, Laos, Kambodscha, Indonesien, Mongolei, Usbekistan, China, aber auch für den ASEAN-Staatenverbund, für die Mekong River Commission und Zentralasien.

Insgesamt sind mir circa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstellt. In der Hochzeit vom OKV - Ortskräfteverfahren - kamen noch circa

20 Kolleginnen und Kollegen dazu, die in der Taskforce waren, und dann, zwar abgeordnet ans Auswärtige Amt, circa 20 WZ-Referenten, die in den oben genannten Ländern für das BMZ tätig sind.

Meine Ladungsadresse ist BMZ Berlin oder Bonn, so wie Sie möchten. - Vielen Dank.

Und ich habe keine sozusagen Anführungen oder so, sondern wir können mit den Fragen beginnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist in Ordnung, Frau Zeugin, und wir suchen uns die Anschrift, die uns am besten gefällt.

Wenn Sie Vorhalte aus Akten gemacht bekommen, kann Ihnen und wird Ihnen der Fragesteller oder die Fragestellerin diese Akten auf Wunsch vorlegen. Und mein Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen gilt, wie zu Beginn jeder Zeugenvernehmung: Denken Sie an die MAT-Nummern, und fragen Sie so, dass es die anderen nachvollziehen können!

Dann beginnen wir mit den Fragen. - Und das Fragerecht beginnt mit der SPD-Fraktion und der Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Hammerschmidt, und vielen Dank, dass Sie heute hier sind, um uns unsere Fragen zu beantworten. Ich würde Sie gerne zuerst mal fragen, ob Sie uns kurz berichten können, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das mache ich gerne. - Ich habe das, was Ihnen, glaube ich, als Untersuchungsausschuss zugegangen ist, also die einzelnen Unterlagen, die habe ich noch mal angeguckt - und Leitungsvorlagen, die relevant waren. Also insofern alle Unterlagen, die ich dachte, die relevant sein könnten für heute, habe ich noch mal angeguckt, weil der Untersuchungszeitraum ist ja mittlerweile über - - oder fast vier Jahre her, bei manchen über vier Jahre. Und insofern, glaube ich, musste man da an der einen oder anderen Stelle noch mal nachlesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Das ist selbstverständlich, ja. - Vielen Dank.

Wenn ich das eben richtig verstanden habe, sind Sie ja über den gesamten Untersuchungszeitraum - und sind es auch heute noch - Asienbeauftragte des BMZ. Und ich würde Sie bitten, ob Sie uns noch mal erläutern können, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten Sie mit dieser Funktion haben, wie die - - Ja, wenn Sie dazu mal kurz drauf eingehen könnten.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, sehr gerne. - Wie ich sagte, seit 2014 bin ich Leiterin der Unterabteilung „Asien“ für die genannten Länder und für die staatliche bilaterale Zusammenarbeit, das heißt sozusagen, alles das, was über die KfW, GIZ, aber auch PTB und BGR umgesetzt wird und dann eben in dem Zusammenhang mit der Partnerregierung sozusagen vereinbart wird. - Reicht das?

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank. - Ich habe gesehen, dass Sie auch ab Oktober auch unter anderem für das Referat 312 zuständig sind. Können Sie hier vielleicht mal kurz die zentralen Zuständigkeiten in Bezug auf Afghanistan vielleicht noch mal beschreiben?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also ich war die ganze Zeit für 312 zuständig in diesem Zeitraum, also seit 2014. Die Nummern haben sich nur immer wieder zwischendurch durch Reorganisations verändert. Aber ich bin die ganze Zeit dafür zuständig gewesen. Und da ist eben das, was ich sagte, was für die anderen Länder gilt, für die staatliche Zusammenarbeit: bilaterale Zusammenarbeit für Pakistan und Afghanistan. Es gab auch Zeiten, wo Zentralasien noch dazugehört hatte. Das ist aber durch eine Reorganisation jetzt wieder herausgelöst worden.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie haben ja sicher auch regelmäßig Kontakt gehabt, und ich würde gerne wissen, mit welchen Personen im BMZ, im BMI oder auch im Auswärtigen Amt, im BMVg und im Bundeskanzleramt Sie quasi im ständigen Austausch, regelmäßigen Kontakt standen und zu welchen Sachverhalten Sie sich da ausgetauscht haben.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: In Sachen Afghanistan meinen Sie?

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, bitte.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau. - Also, ich habe regelmäßige Jours fixes mit meinen Counterparts im Auswärtigen Amt - immer, also bis zum heutigen Tag, auch zu allen anderen Ländern; also das ist gleichermaßen egal, ob jetzt Afghanistan, Indien oder wie auch immer -, also mit den Beauftragten, die eben im Auswärtigen Amt sind, aber auch mit anderen, wo wir zusammenarbeiten, zum Beispiel BMU - da habe ich einen engeren Kontakt - oder BMWK, aber sozusagen nicht so sehr mit dem BMVg oder BMI, weil das sozusagen nicht die Zusammenarbeit ist, die ich jetzt als Unterabteilungsleiterin Austausch habe, sondern eher mit dem Auswärtigen Amt und Kanzleramt - wenn, dann sozusagen auf Referats- oder Gruppenleiterenebene, aber nicht speziell sozusagen für Afghanistan, sondern wenn, dann machen wir so ein Tour d'Horizon, wenn Sie so wollen.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie haben ja auch an ressortübergreifenden Besprechungen teilgenommen. Können Sie vielleicht auch noch mal sagen, wie häufig diese stattfanden und welche Besprechungsformate es da gegeben hat?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Mache ich sehr gerne. - Es waren unterschiedliche Besprechungsformate. Wenn Sie jetzt das auf Afghanistan beziehen: Ich habe vielleicht zwei- oder dreimal an Staatssekretärsrunden Afghanistan teilgenommen. Ansonsten ist das in der Regel durch die Referatsleitung oder/und meistens noch für den zuständigen Referenten, der dabei war - - Aber, wie gesagt, zwei-, dreimal habe ich den Staatssekretär begleitet in dieser Angelegenheit, ansonsten zu Ressortrunden, wenn es um gerade Lessons learned ging oder: „Wie geht es weiter mit Abstimmung in der EZ?“, also da, in dem Zusammenhang, aber hauptsächlich: wenn, dann mit dem Auswärtigen Amt.

Gülistan Yüksel (SPD): Hat es in der Zeit, wo Sie auch dabei waren, oder auch so - - Haben Sie das



Nur zur dienstlichen Verwendung

mitbekommen, ob aus Ihrer Sicht es Spannungsverhältnisse in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in dem Zeitraum vor Beginn der Evakuierungsoperation gegeben hat, und, wenn ja, können Sie sich vielleicht noch erinnern? Und welche?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, „Spannungsverhältnisse“ ist ja immer ein Wort, was man definiert. Dass man über bestimmte Dinge diskutiert hat, gerade im Vorfeld: „Wie wollen wir uns aufstellen?“, als die Sicherheitslage schwieriger wurde: Da sozusagen haben wir drüber diskutiert; aber ich würde das nicht als Spannungsverhältnis bezeichnen, sondern als offenen Dialog, wo wir eben auch geprüft haben dann: „Wo haben wir Gemeinsamkeiten?“, gerade weil der Übergang ja humanitäre Hilfe, die das Auswärtige Amt macht, und dann eben die Projekte, die wir machen, wo wir gleichermaßen die Rahmenbedingungen natürlich angucken - - Da sind wir manchmal vielleicht zu unterschiedlichen Einschätzungen zu Beginn gewesen; aber wir haben uns am Ende eigentlich immer verständigt, dass wir das gleiche Ziel hatten mit Afghanistan, wie wir mit Afghanistan zusammenarbeiten. Also von Unstimmigkeiten oder Zwistigkeiten würde ich da nicht sprechen wollen.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Vielleicht können Sie auch noch mal kurz zu den Abstimmungen, wenn Sie das mitbekommen haben, mit Abteilungsleiterin 3, also Professor Dr. Warning, und dem Staatssekretär Jäger beschreiben, wie da die Abstimmungen untereinander waren.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, Frau Warning hat sich sozusagen in diesem Zeitraum häufiger mit dem Staatssekretär und Minister ausgetauscht, als wir das in der Arbeitsebene getan haben - das mit Sicherheit. Wir waren bei einigen Runden mit dabei gewesen - also „wir“, sage ich jetzt mal: die Arbeitsebene inklusive Referatsleitung und meiner Wenigkeit. Und dann sozusagen gibt es ja regelmäßige Runden, die sowieso mit den Abteilungsleitungen und Staatssekretär wöchentlich stattfinden, und da war Afghanistan dann sowieso immer ein Thema gewesen.

Und natürlich: In dieser Hochzeit gab es auch regelmäßige Runden, die Frau Warning - dann Telefonate mit dem Staatssekretär oder auch mit dem Minister - hatte. Wir haben an zwei konkreten Runden teilgenommen, und zwar in dem Zusammenhang, als sich die Lage verschlechterte, und da sozusagen sogenannte Jours fixes zusammen mit Herrn Schäfer-Gümbel, Staatssekretär, und dann eben sozusagen runtergebrochen von Abteilungsleiterenebene, Unterabteilungsleiterenebene, Referatsleiter und Arbeitsebene.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde jetzt gerne auf den 15. August zu sprechen kommen und würde Sie bitten, ob Sie aus Ihrer Sicht beschreiben können, wie Sie die letzten Tage vor dem Fall Kabuls, also am 15. August 2021, wahrgenommen haben. Wie war so die Stimmung in Ihrem Haus? Wie war aus Ihrer Sicht die Beschreibung? Wie haben Sie die Stimmung im Haus wahrgenommen? Und wie ist das in den ressortübergreifenden Besprechungen, an denen Sie teilgenommen haben - - wie ist es da angenommen worden, aufgenommen worden?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Wir haben die Verschlechterung der Sicherheitsituation in Afghanistan natürlich wahrgenommen. Wir hatten Diskussionen, wie wir unser Portfolio anpassen können, sollten, also das, was sozusagen galt, dann immer stärker in Fernsteuerung, regierungsfern und bevölkerungsnah; das waren immer die Stichworte für uns gewesen. Und wir haben natürlich überlegt: Wie müssen wir uns vorbereiten auf diesen Worst Case?

Wir hatten ja verschiedene Leitungsvorlagen - ich denke, die haben Sie in den Unterlagen gesehen -, wo wir verschiedene Szenarien auch schon ein Jahr vorher gemacht haben: Was verändert sich mit dem Doha-Abkommen? Was kam dann sozusagen mit Beginn der Friedensverhandlungen? Wie verändert sich die ganze Situation? - Und dann haben wir verschiedene Szenarien, zusammen auch natürlich mit unseren Durchführungsorganisationen, vorbereitet und haben die der Leitung vorgelegt. Und uns war klar, dass sozusagen das, was - - ja, dass sich die Situation immer stärker verschlechtert eigentlich mit dem Doha-Abkommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und letztendlich war dann sozusagen die Situation so, dass wir uns überlegt haben: Was müssen wir machen, um regierungsfern arbeiten zu können? Und das sozusagen waren dann eigentlich auch die letzten Tage. Es gab ja auch die Aufforderung dann zum Beispiel an die Ortskräfte, ihre Papiere in Ordnung zu bringen, weil wir gesagt haben, es kann sein, dass der Worst Case eintritt. Und wie müssen wir dann damit umgehen? - Also solche Dinge haben wir dann schlicht und ergreifend vorbereitet sozusagen und auch besprochen.

Und der 15. August war dann wirklich so, dass uns der Fall von Kabul überrascht hat. Denn noch zwei Tage vorher ist ja auch von den USA noch gesagt worden, 30 bis 90 Tage wird es noch dauern, bis Kabul eingenommen wird. Also das sozusagen war ja eine Fehleinschätzung eigentlich von - - Egal wo man hingeguckt hat, egal ob USA oder andere Dienste: Diese Fehleinschätzung, glaube ich, die hatten alle gemeinsam.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie sagten ja eben, Sie haben ja verschiedene Szenarien miteinander besprochen usw. Und jetzt kam ja der 15. August. Und viele waren ja anscheinend dann überrascht. Wie überraschend war das für Sie, die Machtübernahme durch Taliban? Was ging Ihnen dann durch den Kopf? Weil Sie haben das ja lange Zeit miteinander besprochen, und auf einmal ist es dann da. Was ging Ihnen da durch den Kopf?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das ist natürlich lange her. Ich kann mich genau an den Nachmittag erinnern und dass wir dann noch eine Schalte gemacht haben, also eine Telko, mit sowohl der KfW als auch GIZ und mit meinem Referatsleiter und dem Team, dass wir uns verständigt haben und sagen: Was machen wir jetzt? - Und wir haben unsere Abteilungsleiterin mit einbezogen und hatten dann noch eine Telefonkonferenz, dass wir gesagt haben: Was sind jetzt die nächsten Schritte? Was müssen wir tun? - Also das sozusagen.

Und, ja, dann haben wir vom Prinzip her den Ablauf, der dann eben passiert, also: Welche Listen brauchen wir? Was können wir tun? Mit wem

müssen wir uns abstimmen? Mit dem Auswärtigen Amt usw. - Also das ist sozusagen der normale Ablauf gewesen.

Gülistan Yüksel (SPD): Noch mal eine Frage: Kam es für Sie auch sehr überraschend, weil Sie doch so viel Vorarbeit, also so viel, gemacht hatten? War das für Sie vor Ort wirklich so überraschend?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, ich glaube: Dass die Möglichkeit besteht, dass die Taliban bis nach Kabul gehen, das war klar. Aber diese Schnelligkeit, das war, glaube ich, für alle wirklich eine Überraschung gewesen, weil wir auch darauf vertraut haben - - Die Dienste und das BMZ sozusagen sind ja nicht in diesen Sicherheitsfragen sozusagen relevant. Diese Einschätzung machen wir ja nicht, sondern wir haben darauf vertraut: die Dinge, die uns durch die Dienste, aber insbesondere auch durch die USA und durch befreundete Partner eigentlich eingeschätzt worden sind. Und darauf haben wir schlicht und ergreifend vertraut.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, dann ist man, glaube ich, umso überraschter, wenn es doch dann passiert. - Gut, vielen Dank erst mal bis hierhin.

Ich würde jetzt gerne zur Evakuierung der Ortskräfte noch ein paar Fragen stellen, und ich würde gerne wissen: Wie wurden die Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit über die Vereinfachungen im Ortskräfteverfahren, wie zum Beispiel die Härtefallregelung für Angehörige außer der Kernfamilie, in Kenntnis gesetzt? Und wir würden uns auch freuen, wenn Sie uns einfach noch mal kurz erläutern können, wie das in der Praxis läuft - ich meine, wir kennen die Sprachbarrieren und andere Barrieren -, wie das unter diesen Voraussetzungen gelaufen ist.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, vom Prinzip her sozusagen - die Details hätten Sie, glaube ich, mit Herrn Schäfer-Gümbel oder mit den anderen von der GIZ besprechen können - gab es sogenannte Open Spaces, die die GIZ mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, also mit den lokalen, durchgeführt hat. Das war in kürzeren Abständen, alle zwei, drei Tage. Und gerade als



Nur zur dienstlichen Verwendung

es um den Fall von Kabul - - Da wurden die Ortskräfte in diesen sogenannten Open Spaces, wo auch einer von Herrn Schäfer-Gümbel geleitet wurde, informiert, wie die Situation ist. Da waren wir als BMZ nicht dabei, sondern das ist sozusagen die Verantwortung der GIZ gewesen, die Ortskräfte zu informieren, zu sagen, wo sie sich, wenn, einzufinden haben.

Und wie ich ja schon sagte, ist die GIZ schon seit Mai dran gewesen und hat immer wieder die Ortskräfte darum gebeten, ihre Papiere in Ordnung zu bringen, wie es immer so schön hieß, also heißt, alle Reisedokumente, und nicht nur für sich, sondern auch für die Kernfamilie, sodass, wenn der Tag X eintreffen sollte, dann sozusagen alles parat ist. Und insofern sozusagen: Das war eigentlich durch diesen Open Space, der da regelmäßig zur Verfügung gestellt wird. Dieser Informationsfluss an die Nationalen war dadurch eigentlich gegeben.

Gülistan Yüksel (SPD): Meine Frage noch mal: Wie ist man mit den Sprachbarrieren umgegangen? Können Sie da auch vielleicht was sagen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich gehe davon aus - also ich war nicht dabei -, dass die GIZ ihre nationalen Mitarbeiter in ihrer Sprache informiert hat. Also, wir hatten ja auch Papiere für die Mitarbeiter vorbereitet gehabt, dass sozusagen - die haben wir ja auch mit zur Kenntnis bekommen -, wenn sie eben sich später, als die Evakuierung war - - die dann eben in den einzelnen Landessprachen dann auch zur Verfügung gestellt worden sind, damit sie das vorzeigen können. Also sozusagen mit einer englischsprachigen Bescheinigung kann man ja in Afghanistan sozusagen dann nichts anfangen. Also das sozusagen ist auch in der lokalen Sprache dann verfasst worden.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde vielleicht in dem Zusammenhang auch gerne wissen, wie die Durchführungsorganisationen - vielleicht können Sie dazu auch was sagen -, GIZ und KfW, durch das BMZ bei der Evakuierung der Ortskräfte unterstützt wurden. Können Sie dazu was sagen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also ich kann vielleicht so viel sagen, dass wir mit Fall von Kabul jeden Morgen um 8 Uhr, in der Regel unter meiner Leitung, eine sogenannte Lagerunde hatten, wo sowohl die KfW als auch die GIZ - und da auch das RMO - mit am Tisch oder mit am Bildschirm saßen und wir uns ausgetauscht haben zu der Situation: Wie ist die Lage vor Ort? Wie sozusagen kommen die Leute, wenn denn überhaupt? Wie ist die Situation am Flughafen? Welche Papiere brauchen sie? Wie müssen wir uns organisieren sozusagen? - Und dann wurde gemeinsam beraten: Was ist der beste Weg? - Und gerade, insbesondere das RMO hat dann eben immer eine Lageeinschätzung gegeben, aber auch die KfW, die gesagt hat, was mit ihren Ortskräften ist usw.

Also das hat jeden Morgen ab dem 15. - - Oder am 16. dann sozusagen haben wir das jeden Morgen und, ich glaube, bis Ende August, sozusagen bis der Anschlag dann am 26. August war, regelmäßig durchgeführt, und dann egal ob Samstag oder Sonntag; also da waren immer alle an Bord.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Ich würde jetzt gerne noch mal auf den 21. August kommen, in dem Sie der Abteilungsleiterin, Frau Warning - da beziehe ich mich auf MAT A BMZ 4.40 VS-NfD, Blatt 451 - - dass die erste Gruppe der KfW-Ortskräfte am Flughafen eingetroffen ist und ein Flugzeug für sie bereitsteht. Waren also erst sechs Tage nach dem Fall Kabuls - Sie haben ja gesagt, Sie haben ja jeden Tag da was zu getan - Ortskräfte des BMZ bereit zur Evakuierung? Wie kam es dazu?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich kenne jetzt das - - Also, ich weiß jetzt nicht - -

Gülistan Yüksel (SPD): Wir können Ihnen das gerne vorlegen, wenn Sie möchten.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das können Sie machen; ich kann Ihnen erst mal sozusagen da so drauf antworten. - Es war ja nicht das Problem gewesen, die Ortskräfte sozusagen - - also einen Flugplatz in dem Sinne zu bekommen, sondern der Weg zum Flughafen war das Problem.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

Es waren chaotische Verhältnisse gewesen, und da sozusagen war eher das Problem, die Ortskräfte mit ihren Familien zum Flughafen zu bekommen. Also die Straßen waren verstopft, das waren Tausende von Menschen da gewesen, und wir hatten immer wieder Familien, denen wir gesagt haben, also mit Scouts: „Ihr kommt dorthin“, und dann musste wieder umgedreht werden, weil einfach die Situation so volatil war, dass wir ansonsten das Leben der Ortskräfte aufs Spiel gesetzt hätten. Also das sozusagen hing damit zusammen.

Also, Sie können sich vorstellen, dass wir jeden Morgen auch immer gesagt haben: Noch nicht sind sie drangekommen. - Und dann war ja auch die Situation gewesen, dass die KfW ihre Ortskräfte in das Camp Baron unterbringen konnte, aber auch erst nach Tagen und durchgeschleustert. Also jeder hat versucht, in irgendeiner Art und Weise die Ortskräfte dorthin zu bekommen, aber das war wirklich ein riesiges Sicherheitsproblem letztendlich auch.

Ich gucke mir das aber gerne noch mal an.

(Die Zeugin liest in den ihr
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

- Genau, das ist ja dieses Camp Baron, was ich eben gerade auch gesagt habe. Also da stimmte meine Erinnerung sozusagen.

Es war, wie gesagt, total schwierig gewesen, überhaupt an den Flughafen zu kommen. Und dann nicht nur das! Das war das erste Problem. Aber dann auch durch das Gate in den Flughafen zu kommen: Das war die nächste Hürde gewesen, also auch das sozusagen. - Und da gab es oft dann Situationen, dass dann die Gruppe auch wieder zurückgeführt werden musste, um nicht sie in Gefahr zu bringen. Also das war wirklich eine sehr, sehr schwierige Situation.

Und ich kann Ihnen nur sagen: Als die ersten Ortskräfte dann endlich mal in Flieger gestiegen

sind, da waren wir alle am Telefon, und wir haben geweint, weil wir das - - Für uns auch, jeden Morgen immer wieder zu hören: „Wir haben es wieder nicht geschafft, wir mussten zurückgehen.“: Also das war, die wir da alle 24/7 an Bord waren - - war das auch eine Situation: Sie sind außen und können nichts tun und immer nur hoffen, dass die Scouts, die auch unter eigener Lebensgefahr sozusagen die Menschen dorthin gebracht haben, immer wieder gesagt haben: Wir müssen wieder umdrehen, und wir kommen da nicht weiter - - Also die Tage waren wirklich für uns alle total furchtbar gewesen, diese Hilflosigkeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt die Befragung zur Union. - Herr Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau Hammerschmidt, wir waren jetzt schon sozusagen im Zeitraum da, in der heißen Phase im August. Ich würde gerne noch mal etwas zurückgehen in das Jahr 2020 und erst mal verstehen, wie denn das BMZ zu einem Lagebild gekommen ist. Sie haben vorher schon kurz angedeutet, dass Sie verschiedene Quellen hatten. Vielleicht können Sie das noch mal beschreiben, wie das dann in Ihrem Haus zusammengesetzt wurde zu einem Lagebild und zu einer Lageeinschätzung.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Vom Prinzip her bekommen wir unsere Informationen sowohl von den - - also a) von den Diensten, wenn es um Sicherheitssachen geht, aber natürlich auch von der Botschaft vor Ort, aber natürlich auch gleichzeitig von den Durchführungsorganisationen, die vor Ort waren. Also, wir haben sozusagen alle Informationen zusammengeführt, und es ist ja auch so, egal ob das jetzt Afghanistan oder ein anderes Land ist, wenn wir zum Beispiel Vorbereitungen zu Regierungsverhandlungen haben, dass wir dann sozusagen alle, die in dem Land tätig sind, einladen zu sogenannten Vorgesprächen. Das heißt, da sind auch NGOs mit dabei, politische Stiftungen, die, die alle in dem Land sind, und dann sozusagen bespricht man: „Wie ist die Lageeinschätzung?“, die natürlich unterschiedlich ist, je nachdem, in welchem Tätigkeitsbereich man unterwegs ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich möchte ganz konkret Bezug nehmen auf eine Lagebeurteilung für den Herrn Bundesminister vom 26. Februar 2020 - das findet sich unter MAT A BMZ-3.42 VS-NfD_Austausch, Blatt 5 bis 7 - und würde dann gleich noch ein weiteres Dokument mit einbeziehen, eine Leitungsvorlage vom 30. März, also ein paar Wochen später; die findet sich auf MAT A BMZ-3.42 VS-NfD_Austausch, Blatt 34 bis 40.

In der Lagebeurteilung für den Minister wird schon dargestellt, dass - also da geht es um Folgen Doha-Abkommen - ein Truppenabzug ohne Friedensschluss zu einem Auseinanderfallen der afghanischen Armee führen wird, und dann eben ein paar Wochen später in der Leitungsvorlage, dass ein dauerhafter Konflikt oder eine Machtübernahme durch die Taliban die wahrscheinlichsten Szenarien seien. Haben Sie damit schon 2020, mit einem Zusammenbruch der bestehenden staatlichen Strukturen, in Ihrem Haus gerechnet, und wie haben Sie dann dieses Bild auch zusammengebracht mit dem Bild, das zum Beispiel das Auswärtige Amt hatte zu diesem Zeitpunkt?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ohne, dass ich - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wir können Ihnen die Dokumente auch gerne vorlegen.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau; ich kann da gerne noch mal reingucken.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, dann machen wir das gerne.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau. - Also vom Prinzip her haben wir die einzelnen internationalen Sachen, die passiert sind, sozusagen analysiert. Das ist, glaube ich, das Normale, was man dann in dem Apparat macht, und wir haben uns gleichzeitig ausgetauscht natürlich mit unseren Durchführungsorganisationen, aber auch mit

dem Auswärtigen Amt, dass wir geguckt haben: Was wäre, wenn?

Und natürlich: Durch das Doha-Abkommen war klar gewesen, dass die - oder ist ja dann auch passiert - Gewalt immer stärker zugenommen hat, die Sicherheitssituation sich verschlechtert hat und wir dann überlegt haben - - und wir haben gleichzeitig immerzu - vielleicht ist das auch noch mal ein guter Aspekt - - Wir haben immer wieder unser Portfolio evaluiert. Also wir haben ständig geguckt und uns auch durch unabhängige Gutachter spiegeln lassen: Wie sind denn überhaupt unsere Projekte? Sind wir damit gut aufgestellt? Und was wäre dann, wenn sich die Situation zuspitzt, die Taliban gegebenenfalls immer stärker vorrücken? Was bedeutet das für unsere Arbeit, und wie können wir dann letztendlich überhaupt noch tätig sein, unter welchen Bedingungen?

Also, das war sozusagen das, was wir durchgespielt haben, und wir haben dadurch dann auch unser Portfolio robuster gemacht, dass wir gesagt haben: Okay, wir gehen eher in die Provinzen, gucken da sozusagen, wo die bevölkerungsnahen Projekte - - Und dementsprechend haben wir halt dann auch die entsprechenden Vorschläge gemacht - aber natürlich auch immer mit der Einschätzung in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Die politische Lage eben vor Ort: „Wie ist es mit der legitimierten Regierung Ghani? Welchen Einfluss hat sie denn überhaupt noch, wenn die Taliban immer weiter vorrücken?“, und so.

Also das war sozusagen eine normale Analyse, die wir im Zusammenhang auch mit dem Auswärtigen Amt, aber auch insbesondere mit unseren Durchführungsorganisationen, die ja dann eben vor Ort sind und die Lage in der Regel besser einschätzen können als vom Schreibtisch aus - - Also insofern: Diese Diskussionen haben immer wieder stattgefunden und nicht nur einfach zweimal im Jahr, sondern wirklich sehr, sehr häufig, insbesondere auf der Arbeitsebene, aber dann auch sozusagen regelmäßig auch dann, indem sozusagen - - mit mir sozusagen, wo wir dann überlegt haben: „Was ist denn notwendig?“,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und dann sozusagen entsprechend auch unsere Leitung informiert haben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Können Sie sich erinnern, ob andere Ressorts zu diesem frühen Zeitpunkt, Anfang 2020, auch diese ungünstige Prognose geteilt haben, oder war das eine Position, die eher nur das BMZ vertreten hat?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, ich glaube, dass sich die Situation in Afghanistan verschlechtert hat, das war, glaube ich, für alle ersichtlich gewesen, und welche Konsequenzen das letztendlich durch das Doha-Abkommen und auch die Friedensverhandlungen hatte, das war eigentlich für alle erkennbar. Und es gab ja auch die Geberkoordinierungsrunden, Gebertreffen, wo das natürlich auch ein Thema war, dass sich die Situation insgesamt in Afghanistan verschlechtert hat und welche Konsequenzen das denn letztendlich haben wird für unsere Arbeit.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wenn wir bei den Konsequenzen bleiben: Das BMZ wollte in jedem Fall die Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen, unabhängig von der Frage, welches Szenario dann tatsächlich Realität wird?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, selbstverständlich. Das BMZ ist ja in vielen Krisenländern unterwegs, und das zeichnet das BMZ ja auch aus. Wir können ja nicht aus allen Ländern, die kritisch sind, rausgehen. Also da, glaube ich, haben wir das Selbstverständnis als BMZ, dass wir sagen: Wir wollen da mit der Bevölkerung zusammenarbeiten, wir wollen die Bevölkerung nicht im Stich lassen. - Das war immer unser Credo gewesen, und das ist es auch noch bis zum heutigen Tag.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wie hat dann diese Vorbereitung ausgesehen für den Fall „Szenario: Taliban übernimmt die Regierung“? Was wurde da konkret dann vorbereitet für eine mögliche Zusammenarbeit mit einer Talibanregierung?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Na gut, wir haben uns überlegt, welche Bedingungen - - oder was sind sozusagen die Minimalforderungen,

unter denen wir überhaupt nur arbeiten können, also dass wir sagen: Also die Rechte von Frauen und Minderheiten dürfen nicht beschnitten sein, wir müssen für die Sicherheit für unsere Ortskräfte und auch für die Internationalen, die da zwar schon stark reduziert waren - - aber dass wir gesagt haben, es muss auch für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesorgt sein, und wir brauchen eine legitimierte Regierung letztendlich, wenn wir in dem Sinne Regierungsverhandlungen und staatliche Zuschüsse geben wollen. Also das sozusagen sind so Grundvoraussetzungen gewesen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): In dem Zeitraum, zweites Quartal 2020, ging es ja auch um die Vorbereitung möglicher Friedensverhandlungen zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban. Haben Sie, hat das BMZ da auch Entwicklungszusammenarbeit als Mittel gesehen, um die afghanische Regierung auch in den Verhandlungen zu unterstützen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also wir waren ja bei den - - Das BMZ war ja bei den Friedensverhandlungen nicht dabei; wir haben da nie am Tisch gesessen. Wir sind wenn, dann durch das Auswärtige Amt informiert worden. Aber wir haben da auch keinerlei Einfluss gehabt, und wir haben auch nicht gesehen, dass die EZ ein Hebel für die Friedensverhandlungen sein soll.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Gut, dann würde ich noch mal weitergehen: 21. Dezember 2020 - weitere Vorlage, die sich auf MAT A BMZ-4.26 VS-NfD, Blatt 525 bis 529 befindet -: Dort machen Sie, macht das Referat 312 Staatssekretär Jäger den Vorschlag, dass das BMZ gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt in Doha auf die Taliban zugehen und versuchen soll, mehr Kooperation bei den Friedensverhandlungen zu erreichen. Wenn ich das richtig sehe, ging es darum, den Taliban auch klarzumachen, dass die EZ nicht automatisch weiterläuft, sondern eben an die Bedingungen geknüpft ist, wie Sie das schon richtig geschildert haben.

Ist es richtig, dass das Auswärtige Amt dann eben dieses Thema auch in die Gespräche mit den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Taliban eingebracht hat? Haben Sie da Informationen zu dem Zeitpunkt erhalten?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, mir ist die Vorlage natürlich bekannt, und ich kann mich auch an die vorbereitenden Gespräche erinnern. Das Auswärtige Amt ist an uns herangekommen und hat gesagt: Die Taliban, falls die irgendwie Teil der Regierung werden sollten - - Also auch das sozusagen, um vielleicht auch Ihre vorigen Fragen - - Wir haben immer überlegt: „Was wäre, wenn?“, sozusagen. Diese Frage haben wir ständig gestellt, und genauso war dann eine Frage gewesen: Was passiert denn, wenn Taliban Teil der Regierung sein würden?

Und da ist das Auswärtige Amt an uns herangetreten und hat gesagt: Also, wir sind ja in Doha, und ist es nicht möglich, wenn wir da Gespräche führen, dass ihr den Taliban überhaupt erklärt: Was ist denn EZ? Was ist darunter zu verstehen? - Die glauben wahrscheinlich, wenn sie an der Macht sind, egal unter welchen Umständen, dass das dann alles so weitergeht und dass die Mittel, die die Bundesregierung zur Verfügung stellt, dann automatisch an sie weitergehen. - Und das sozusagen war die Idee gewesen, dass, wenn man dort mit Taliban zusammentrifft, die EZ erklärt wird und auch vor allem die Bedingung, woran die EZ geknüpft ist, erklärt wird.

Aber, wie gesagt, das war damals auch ein Vorschlag vom Auswärtigen Amt gewesen, den wir hin und her überlegt hatten, weil das natürlich immer mit großen Risiken gleichzeitig auch verbunden ist, mit den Taliban sich hinzusetzen und irgendwelche Dinge zu erklären, aber letztendlich haben wir gesagt: „Na ja, Nichtreden hilft ja auch nicht“, und das - - zu erklären, dass die von vornherein wissen: Wir haben Bedingungen und wir haben Kriterien, wonach wir unsere Arbeit durchführen.

Und dann haben wir eben dem Staatssekretär entsprechend diesen Vorschlag unterbreitet, dass unser damaliger WZ-1, der Henning Plate, dann den Taliban unsere ganzen Regularien sozusagen erklären könnte. Und das hatte der Staatssekretär dann auch aufgenommen gehabt und hat gesagt, wenn es denn dazu käme, dann sozusagen wäre

das eine Möglichkeit, dass er zusammen mit dem Sonderbeauftragten das Gespräch führt, aber das ist letztendlich nicht zustande gekommen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - In der Vorlage heißt es noch - Zitat -:

„Es verbietet sich für uns als Repräsentanten einer zwar interessen geleiteten, aber auch wertorientierten Entwicklungszusammenarbeit jedwede Instrumentalisierung deutscher Unterstützung zur Forcierung schneller Ergebnisse bei den Friedensverhandlungen.“ [?]

Hatten Sie den Eindruck, dass dann die EZ auch instrumentalisiert wird und dass das eine Richtung einschlägt, die Sie nicht unterstützt hätten?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das ist das, was ich davor sagte. Also, wir wollten nicht, dass die Entwicklungszusammenarbeit als Faustpfand sozusagen miteingesetzt wird, so nach dem Motto „Wenn ihr hier bei den Friedensverhandlungen schneller zurande kommt, dann ist euch die Entwicklungszusammenarbeit gewiss“. - Also diesen Zusammenhang, den wollten wir nicht sehen und haben wir auch nicht gesehen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wenn man aber in der Vorbereitung so ein Gespräch mit verschiedenen Szenarien auch vorbereitet: Wie war die Vorstellung, dass so ein Gespräch Wirkung erzielen kann, wenn man dann eigentlich den Taliban gar nichts anbietet?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ehrlich gesagt, glaube ich, wussten wir das nicht, sondern das war die Idee gewesen, ins Gespräch zu kommen, zu erklären, was unter Entwicklungszusammenarbeit zu verstehen ist, welche Bedingungen wir haben, und wir haben ja auch insgesamt unsere Entwicklungszusammenarbeit auch mit der Ghani-Regierung konditionalisiert. Also auch da sozusagen gab es Bedingungen. Und all diese Dinge wollten wir einfach erklären, dass nicht sozusagen die Taliban davon ausgehen, falls sie an die Macht kommen, dass sozusagen die Entwicklungszusammenarbeit für Nulltarif zu haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist. Also, das war, glaube ich, die Vorstellung gewesen, die wir seinerzeit hatten.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wenn wir bei diesem Szenario bleiben, dann sahen ja die Überlegungen vor, dass man eben bestimmte Projekte aussetzt und bestimmte weitermacht. Können Sie kurz beschreiben, welche Projekte in welcher Kategorie dann eingeordnet wurden?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Wir hatten natürlich ganz unterschiedliche Projekte gehabt, und das war auch zum Beispiel ein Ergebnis von einer Evaluierung, die seinerzeit Professor Z██████, der uns, glaube ich, über ein Jahrzehnt begleitet hat und immer wieder unsere Entwicklungszusammenarbeit auf den Prüfstand gestellt hat - - und gesagt hat: Habt nicht das, was ja alle Internationalen eigentlich hatten, habt nicht so hohe Ziele, sondern ihr müsst von den Rahmenbedingungen ausgehen, und es ist vielleicht besser, auf Provinzebene zu arbeiten und das, was wir heute auch als bevölkerungsnah - und das hatten wir ja damals dann schon angepasst - - Bevölkerungsnah ist also das, wo unmittelbar erkennbar ist, wo die Bevölkerung was von hat, egal ob das jetzt ländlicher Wegebau ist, ob das Schulen sind, ob das Zugänge zu Gesundheitsdienstleistungen sind, also das, was sozusagen greifbar und erkennbar ist. Das waren Dinge gewesen, wo wir gesagt haben, wo die Bevölkerung am stärksten von profitiert - - und nicht im Governance-Bereich mit der Zentralregierung zu arbeiten. Das sozusagen haben wir dann eher auch nach hinten gestellt, weil wir gesagt haben: Das ist sozusagen so ein hohes Level, was man dann vielleicht nicht mehr machen kann.

Thomas Erndl (CDU/CSU): In den Akten taucht da immer wieder der Begriff einer regierungsfernen Umsetzung auf. Was bedeutet das genau? Können Sie das kurz erläutern?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das ist das, was ich sagte: dass man halt nicht im Governance-Bereich oder Beratung der Ministerien arbeitet, sondern eher wirklich sozusagen Basisarbeit betreibt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zum Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Frau Hammerschmidt, ich möchte beginnen mit einer E-Mail, MAT A BMZ-3.127 VS-NfD_Austausch, Blatt 164, und ich zitiere daraus:

„Mir ist ganz angst und bange was passiert, wenn AFG im Chaos versinkt. Vieles, was ich lese, deutet darauf hin, dass sich AFG mit großen Schritten und viel schneller, als ich noch vor wenigen Wochen mir hätte vorstellen können, dem Abgrund nähert. Dann gehen nicht nur unsere Errungenschaften der letzten 20 Jahre „den Bach runter“, sondern wir werden dann auch einen Großteil „unserer Leute“ nicht mehr in Sicherheit bringen können. Da helfen uns auch all die „Alternativszenarien“ im OKV wenig, denn wenn vier Ressorts sich einigen sollen, von denen wenigstens zwei mit AFG bereits mehr oder weniger abgeschlossen haben, und dann auch noch darüber lamentiert wird, ob die Federführung für das von BK'in Merkel eingeforderte „alles menschenmögliche zu tun“ nun beim AA oder beim BMI liegt, ist mein Vertrauen dahingehend, dass hier jemand Entscheidungen trifft und Verantwortung übernimmt, nicht sonderlich groß.“

Ich vermute, Sie kennen die Mail. Das ist eine Mail, die an Sie gerichtet war, aus dem Juli 2021. Meine erste Frage wäre: Wie haben Sie eigentlich auf diese Mail reagiert?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: So, wie ich das normalerweise mache, wenn ein Referatsleiter mir eine derartige erschreckende Mail schreibt, dass ich sage: Bitte Rücksprache. - Und die findet in der Regel nicht nur mit dem Referatsleiter



Nur zur dienstlichen Verwendung

statt, sondern auch mit dem Team, dass wir darüber sprechen: Welche Konsequenzen hat es dann letztendlich?

Das war ja der Hinweis, wo Herr Fischer sich drauf bezieht, aus dem Bericht von der Botschaft Kabul, die sozusagen dramatische Situation in Afghanistan geschildert haben. Dann haben wir halt beraten, wie wir damit umgehen. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob wir dann im Anschluss mit Sicherheit auch mit Frau Warning, also mit unserer Abteilungsleiterin, darüber gesprochen haben und gesagt haben, wie wir damit umgehen.

Ich sehe auch, Herr Fischer hat Herrn S [REDACTED] mit in cc genommen, weil er, Herr S [REDACTED], natürlich für die Notfallplanung Afghanistan, also Krise, zuständig ist. Das heißt sozusagen, so ist der Mechanismus, dass, wenn wir eine Situation als besonders kritisch ansehen, man sich berät und dann guckt, welche Arbeitseinheiten wir im Haus noch miteinbeziehen können, und dann, wie wir unsere Hierarchie dann einbinden in diese Erkenntnisse, was wir dann - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das interessiert mich nämlich auch, die Hierarchie. Also, Frau Warning haben Sie schon erwähnt, haben aber gesagt: Ich weiß es nicht genau. - Wissen Sie denn, ob Sie den Staatssekretär Jäger auch informiert haben?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich gehe davon aus, dass wir das getan haben. Also, bei dieser Art von Mail würde ich hundertprozentig davon ausgehen, dass wir das getan haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in der Mail schreibt Herr Fischer ja auch, dass eine Art Taskforce eingerichtet werden müsste. Ist das erfolgt?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das ist die Taskforce, die dann zum Ortskräfteverfahren letztendlich eingerichtet worden ist, also das Szenario, wo wir gesagt haben, wenn - - Wir hatten ja bis zum Sommer 2021 kaum Gefährdungsanzeigen. Im Verhältnis gesehen zu den circa 1 600 Ortskräften, die wir hatten, hatten

wir, glaube ich, bis Sommer 60 oder 70 Gefährdungsanzeigen. Das ist ja im Verhältnis nicht viel für ein gutes halbes Jahr. Wenn sich aber die Situation so verschlechtert, waren wir natürlich davon ausgegangen, dass dann auch eine Gefährdung gegebenenfalls für die Ortskräfte zunimmt, egal ob jetzt subjektiv oder objektiv, aber dass wir darauf vorbereitet werden müssen. Und das war mit dem Personal, was unter normalen Umständen die Ausstattung ist, nicht möglich. Also, das hat sozusagen - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Danke schön. - Haben Sie denn die in der Mail zum Ausdruck gebrachte Einschätzung von Herrn Fischer geteilt, dass Entscheidungen und Verantwortungsübernahme nicht zu erwarten seien?

(Die Zeugin liest in den ihr
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Können Sie mir noch mal die Zeile sagen? Dann muss ich nicht alles noch mal lesen, wo er das geschrieben hatte. Damit ich weiß, welche Verantwortung er meint.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist auf der Seite 163 der dritte Absatz; der fängt an mit: „Mir ist ganz angst und bange“, und dann ist das der Teil, in dem halt gesagt wird:

„wenn ... beim AA oder BMI liegt,
ist mein Vertrauen dahin gehend,
dass hier jemand Entscheidungen
trifft und Verantwortung über-
nimmt, nicht sonderlich groß.“

Ist also der letzte Satz, wenn Sie so wollen.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, ich weiß nicht, was Herr Fischer jetzt damit meinte. Aber letztendlich: Verantwortung haben wir, glaube ich, alle übernommen. Also insofern war sicherlich eher die Frage, wo die Verantwortung liegt. Aber das kann ich jetzt so nicht konkret beantworten, was er jetzt, wen er da in Verantwortung jetzt nicht gesehen hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Müssen Sie auch nicht; ich habe nur gefragt.

Herr Fischer drückt in der E-Mail seine Sorge darüber aus, dass - Zitat - „unsere Leute“, also die Ortskräfte, „nicht mehr in Sicherheit“ gebracht werden können. Was wurde denn übernommen, um darauf hinzuwirken, dass die Ortskräfte in Sicherheit gebracht werden konnten? Das ist übrigens auch in dem Absatz: mit den Leuten, die nicht in Sicherheit gebracht werden können.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Wir hatten natürlich auch - - Das ist ja das, was ich sagte: dass die Papiere in Ordnung zu bringen sind; dass wir sagen, im Worst Case - wenn das Land nicht mehr zu retten ist - kann man natürlich überlegen, ob die Leute dann sozusagen eine Gefährdungsanzeige schreiben oder sagen, sie sind gefährdet, sie wollen außer Landes gebracht werden, oder auch nicht. Also, das weiß ich jetzt nicht im Detail.

Also, ich würde das jetzt nicht überbewerten: dass die Leute in Sicherheit zu bringen sind. Wir hatten ja auch Vorkehrungen getroffen, indem wir sagen: Also, wo bestimmte Provinzen gefallen sind in dem Sinne, dass die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dann in Homeoffice erst mal gegangen sind, weil wir ja nicht wussten, wie sich die Situation entwickelt; wir haben da auch zum Teil von Überwinterung gesprochen, also erst mal abtauchen, sich ruhig verhalten - - Das war auch eine Situation gewesen, die - - Ich glaube, dass Herr Fischer das damit gemeint hat: Also: „In Sicherheit bringen“ heißt nicht unbedingt außer Landes, sondern gegebenenfalls auch: sich zurückziehen, aufs Dorf zurückziehen, und nicht ins Büro zu kommen, solche Sachen dann eben auch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe, Frau Hammerschmidt.

Dann hätte ich noch eine Frage, und dazu können wir Ihnen auch vorlegen MAT A BMZ-3.142 VS-NfD_Austausch, Blatt 121; das ist eine Leitungsvorlage von Herrn Fischer an Frau Warning vom 6. August 2021, und da bittet er darum, bei

Herrn Jäger darauf hinzuwirken, dass das Personal für das Ortskräfteverfahren aufgestockt wird, damit man für den Worst Case vorbereitet sei und damit seiner Fürsorgepflicht für die Ortskräfte gerecht werde. Das BMZ habe für den Worst Case noch keine abschließende Lösung, wie die antragstellenden Personen im Verantwortungsbereich des BMZ ein Visum erhalten können bzw. ausreisen sollten. - Das war neun Tage vor dem Fall Kabuls.

Können Sie mir erläutern, wie es kam, dass im August 2021 - so, wie es scheint - noch keine Vorbereitungen für diesen Worst Case getroffen wurden?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, so würde ich das, glaube ich, nicht sagen: dass keine Vorbereitungen getroffen worden sind; sondern ich würde es anders formulieren wollen: Wir sind immer der Auffassung gewesen, dass wir in der Entwicklungszusammenarbeit bleiben wollen, dass wir in dem Land bleiben wollen, dass wir die Ortskräfte für die Umsetzung der Vorhaben brauchen und dass wir Afghanistan und die Bevölkerung nicht im Stich lassen. Also, das heißt sozusagen, da war der Punkt gewesen.

Der Worst Case, das war wiederum das, was ich sagte: dass die Durchführungsorganisationen ihre Lokalen aufgefordert haben, ihre Papiere in Ordnung zu bringen, falls das Land komplett zusammenbricht in Bürgerkrieg oder was auch immer - wir wussten es ja nicht, was da passiert -, dass man dann notfalls die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter evakuieren kann, also dass sie dann entsprechende Papiere haben und dann über die Grenze, auch in Nachbarländer, erst mal, vorübergehend, in Sicherheit gehen.

Und mit der Taskforce, das war in der Tat so gewesen: dass, was ich sagte, je nachdem - - Wir haben gesagt, das ist eine Situation, die mit der normalen Personalausstattung nicht zu bewältigen ist, und deshalb, sozusagen, war das der Hilfeschrei, wenn Sie so wollen, zu sagen: Das ist jetzt eine Sondersituation, und da brauchen wir ad hoc mehr Personal und letztendlich eben diese Taskforce - die ja dann auch innerhalb kürzester Zeit von Herrn Jäger entschieden wurde



Nur zur dienstlichen Verwendung

und eingesetzt wurde, noch bevor sozusagen Kabul gefallen ist.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Samstag, den 14. August, also einen Tag vor dem Fall Kabuls, schrieben Sie in einer Mail an Herrn S██████ und Julius Spatz von der GIZ - das ist MAT A BMZ-4.39 VS-NfD, Blatt 18 - - Darin schildern Sie, dass ein Telefonat mit der Bundeskanzlerin zu den Ortskräften stattgefunden hat. Können Sie das mal einordnen, was da passierte, was in dem Telefonat besprochen wurde?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Diese Telko hat sozusagen nicht in unserem Beisein stattgefunden, sondern das war eine Telefonkonferenz, die die Bundeskanzlerin, ich glaube, mit dem Minister geführt hat, und dann gab es hinterher nur die Aufgabe für uns, dass man eine Liste eben erstellt, welche Ortskräfte, die am stärksten gefährdet sind - - dass man die hat, die gegebenenfalls dann als Erste ausgeflogen werden sollten. Das sozusagen war eine Aufgabe, die wir aus dem Leitungsbereich bekommen haben. Ob wir die vom Minister oder Staatssekretär bekommen haben, das kann ich Ihnen nicht sagen, aber das war jedenfalls das, was ich dann sofort weitergegeben habe.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Das ist für mich auch nicht zwingend relevant, von wem Sie die bekommen haben. Aber Sie bitten dann in einer E-Mail die GIZ darum, eine Prioritätenliste von 300 Ortskräften zu erstellen, die, falls es zu dem Flug kommt, als Erste ausgeflogen werden sollten. War das eine Anforderung, die in Absprache mit der Bundeskanzlerin so an die GIZ gestellt wurde?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich gehe davon aus, wenn ich das so aufgeschrieben habe - da gibt es ja nichts weiter zu -, dass das sozusagen von der Leitung an mich herangetragen wurde und ich dann eben die GIZ entsprechend aufgefordert habe. Also, ich weiß, dass an dem Tag eine Telko gewesen ist - das hatte ich auch in den Akten jetzt noch mal gelesen gehabt -, aber ich habe das sozusagen - - Also, diese E-Mail hatte ich gar nicht irgendwo gesehen, kann ich mich nicht bewusst dran erinnern. Aber wir haben

diese Telko in jedem Fall vorbereitet, und welche Aufgabe denn dadraus entstanden ist, das ist mit Sicherheit diese gewesen, die ich dann eben als Aufgabe an die GIZ gegeben habe. Und das sind ja Ortskräfte, die unter Vertrag bei der GIZ waren, und die können natürlich am besten einschätzen, welche Ortskraft in welchem Projekt am stärksten sichtbar und gefährdet sein könnte. Also deshalb sozusagen auch von dort die Einschätzung. Das können wir von BMZ-Seite ja gar nicht einschätzen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben keine Sprechpause gemacht, Frau Kollegin. Ich wollte sie nicht unterbrechen, dabei haben Sie anderthalb Minuten Zuschlag bekommen; das ist eine einmalige Ausnahme.

(Heiterkeit der Abg. Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank. - Der erste Bereich, in dem ich Sie gerne befragen würde, da geht es um die Gefährdung von Ortskräften; Sie hatten das schon teilweise angesprochen. Ich wollte Sie noch mal konkret fragen, ob Sie Kenntnisse über politisch motivierte Übergriffe oder vielleicht sogar Tötungen von Ortskräften der EZ im Untersuchungszeitraum erlangen konnten.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Nein. Uns sind keine aus der Tätigkeit, in unseren Projekten, Tötungen bekannt. Das ist auch bis zum heutigen Tag so. Also, die sozusagen - - Aufgrund der Tätigkeit in den Projekten der Entwicklungszusammenarbeit gab es keine Tötungen, die damit sozusagen im Zusammenhang zu sehen sind.

Markus Frohnmaier (AfD): Hatten Sie nach Ihrer damaligen Auffassung, ja, eine Art latente Gefährdung von Ortskräften durch die Taliban feststellen können?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Können Sie die Frage präzisieren? Also latente Gef-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Markus Frohnmaier (AfD): Also, resultierend aus der Tätigkeit für die deutsche EZ?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich würde sagen, nein, weil letztendlich die Ortskräfte - - Das ist natürlich immer: Sie müssen eine subjektive und eine objektive Gefährdung sehen, und subjektiv kann man sicherlich eine Gefährdung sehen. Aber objektiv hat sich ja auch im Nachhinein herausgestellt, dass die Ortskräfte objektiv nicht gefährdet gewesen sind, die in unseren Vorhaben tätig waren.

Markus Frohnmaier (AfD): Wie wichtig war hier die Arbeit des RMO bei der Beurteilung der Gefährdung für Sie als GIZ?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das RMO hat insgesamt ja auch die Sicherheitseinschätzung vorgenommen und kannte sich natürlich aus und hat ja auch Hinweise für die Projekte gegeben, wenn irgendwelche Situationen sich vor Ort verändert haben. Also, da sozusagen - - Das RMO ist der Gratmesser für alles gewesen.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank. - Dann ein zweiter Komplex: Hier geht es um die Ortskräfteverfahren. Da würde mich insbesondere die Genese der Ortskräfteverfahren im BMZ interessieren. Wir wissen, dass es bereits vor dem Fall Kabuls am 15.08.21 Überlegungen seitens des BMZs und der GIZ gab, das Ortskräfteverfahren zu beschleunigen. Hierzu haben Sie ausgehend vom Beweismaterial am 30.07.21 eine Telefonkonferenz mit Vertretern der GIZ abgehalten - die Quelle ist die MAT A BMZ-3.142 VS-NfD, Blätter 26 und 27 -, und in dem Zusammenhang wollte ich Sie noch mal bitten, darzustellen, welche Grundüberlegungen es im BMZ zum Ortskräfteverfahren gab.

Aus einer zwischen dem BMZ und dem Auswärtigen Amt abgestimmten Stellungnahme - auch hier: ich würde zitieren, MAT A BMZ-4.30 VS-NfD, Blätter 615 bis 618, mit Stand vom 22.07.21 - ist ersichtlich, dass die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit auch in den von Taliban kontrollierten Gebieten im Grundsatz fortsetzen wollte. Und da wollte ich

von Ihnen konkret wissen, ob Sie das Spannungsverhältnis von Lieferfähigkeit der EZ auf der einen Seite und Schutz der Ortskräfte aus der damaligen Wahrnehmung noch mal erläutern können.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Kann ich das Dokument sehen? Weil da gab es ja eine Telefonkonferenz; da muss es ja dann irgendwelche vorbereitenden Unterlagen gegeben haben.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

In dem ersten Dokument sind ja auch die Risiken selber benannt worden. Also, die hatten wir ja auch aufgelistet gehabt, welche Risiken zu befürchten sind, wenn wir die Projektarbeit in den von Taliban kontrollierten Gebieten sozusagen fortsetzen würden. Da ist es dann natürlich egal, ob jetzt Terrorismusfinanzierung oder eben, dass die Taliban davon profitieren können - - Dass eine Vereinnahmung auch durch die Taliban stattfinden könnte, das haben wir ja schon als Risiko erkannt; das sozusagen ist völlig klar gewesen.

Und dass natürlich immer - das war, glaube ich, eine ähnliche Frage vorhin schon - Reputationschäden entstehen können, wenn wir mit den Taliban in irgendeiner Art und Weise zusammenarbeiten, egal ob man jetzt die EZ erklärt oder hier eben zusammenarbeitet, das ist auch klar. Es ist immer eine Abwägung: Was nutzt der Bevölkerung, und wo geht man bestimmte Dinge dann als Risiko ein? Also das sozusagen vielleicht dazu. Und ansonsten - - Das war der erste Teil Ihrer Frage.

Den zweiten Teil habe ich, ehrlich gesagt - - Spannungsverhältnis zwischen - -

Markus Frohnmaier (AfD): Genau, Spannungsverhältnis zwischen der Lieferfähigkeit der EZ auf der einen Seite und dann auch noch mal dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schutz der Ortskräfte, aus Ihrer damaligen Wahrnehmung heraus.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Okay. - Wir hatten ja keine Gefährdungsanzeigen. Also, die Ortskräfte, wenn die sich gefährdet gefühlt hätten, dann hätten wir mehr Gefährdungsanzeigen gehabt, und ich sagte ja, wir hatten im ersten Halbjahr, ich glaube bis Juli 2021, in diesen sieben Monaten, ein bisschen über 60 Gefährdungsanzeigen. Das ist ja, glaube ich, auch ein Indiz, dass man sagt: Wenn da eine Gefahr ausgegangen wäre oder auch das Subjektive, dann hätten die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine Gefährdungsanzeige gestellt. Also das war in dem Sinne nicht so der Fall gewesen.

Markus Frohnmaier (AfD): Okay. - Dann vielleicht zuletzt noch aus einer von Ihnen gebilligten Leitungsvorlage an Bundesminister Müller vom 12.08.21 - ich empfehle auch Vorlage MAT A BMZ-3.142 VS-NfD, die Blätter 206 bis 208 - - Da ist von der grundsätzlichen Aussetzung der Entwicklungszusammenarbeit die Rede und davon, dass das Auswärtige Amt und das BMI einen Vorschlag für ein vereinfachtes und beschleunigtes Ortskräfteverfahren erarbeiten für den Fall eines sogenannten Triggerbeschlusses. Und da wollte ich Sie dazu fragen, ob Sie mir sagen können, also wie und weshalb dieser Wandel im BMZ von „Wir bleiben mit der EZ vor Ort“ hin zu „Wir wollen jetzt alle Ortskräfte der EZ rausholen“ vonstattenging. Gab es den in der Leitungsvorlage erwähnten Triggerbeschluss? Wenn ja, wann wurde der getroffen nach Ihrer Kenntnis?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau. Erstens würde ich das Dokument gerne sehen. Aber dann sozusagen, glaube ich nicht, dass wir gesagt haben zu dem Zeitpunkt, dass wir rausgehen aus Afghanistan. Das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, weil wir immer gesagt haben: Wir bleiben, wir bleiben in Afghanistan. - Das war ja sozusagen auch die Grundlage gewesen, dass wir gesagt haben, wir wollten keine Abweichung von der Zweijahresfrist usw.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Also, das muss ich jetzt nachlesen, weil das ist, glaube ich, nicht die korrekte Darstellung. Ich lese das gleich und komme noch mal zurück.

(Die Zeugin liest in diesen Unterlagen)

Also, hier in der Leitungsvorlage - das ist genau das, was ich ja auch sagte - steht nämlich genau die Eingrenzung:

„In Gebieten, in denen es im Zuge der sich ausweitenden territorialen Kontrolle der Taliban zu Kampfhandlungen kommt oder die unter Kontrolle der Taliban stehen, werden Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich ausgesetzt.“

Also, das heißt, in diesem konkreten Bereich, aber nicht grundsätzlich. Grundsätzlich haben wir diese Entscheidung nicht getroffen, sondern das Aussetzen ist erst später erfolgt. Das sozusagen war jetzt die Einschränkung, die Sie nicht in Ihrer Befragung drin hatten, die ich jedenfalls nicht gehört habe.

Markus Frohnmaier (AfD): Mir ging es um - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich jedenfalls muss jetzt sagen, dass die Zeit zu Ende ist, und das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Frau Hammerschmidt! Ich habe zwei kurze Rückfragen zu dem, was bisher gesagt wurde. Sie hatten vorher geschildert, wie bei Ihnen die Lagebilder, vor allem auch im Zusammenhang mit Regierungsverhandlungen, zum Beispiel durch politische Stiftungen, durchs Auswärtige Amt, durch andere Ressorts und durch die Durchführungsorganisationen, bei Ihnen zusammenfließen. Mich würde interessieren, an welcher Stelle denn das Lagebild bei Ihnen in der Unterabteilung konsolidiert wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Sie meinen, wann das sozusagen weiter nach oben gereicht wird?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nee, Sie haben ja geschildert, dass Sie von verschiedenen Seiten Informationen erhalten; jeder sagt sozusagen, wie er die Lage einschätzt. Und was machen Sie dann damit, um ein konsolidiertes Lagebild im Untersuchungszeitraum zu erhalten?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Dann ist die Aufgabe der Referentinnen und Referenten, das sozusagen zusammenzuführen und eine entsprechende Lageeinschätzung sozusagen zu machen, sich im Zweifel mit dem Referatsleiter zu verständigen. Es gab auch Rücksprachen mit mir, dass gesagt wurde: Wir hätten gerne eine gemeinsame Rücksprache, auch zusammen noch mal mit den DOs. - Und dann ist da ein Bericht entstanden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie oft haben Sie sich dann im Untersuchungszeitraum Lagebilder, also konsolidierte Lagebilder, aus dem Referat erstellen lassen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich glaube, so pauschal kann man das nicht sagen, sondern das Referat - und damit meine ich sowohl die Referentinnen und Referenten als auch den Referatsleiter -, wenn die das für nötig erachten, die Leit- - die Hierarchie zu informieren, dann kommen sozusagen die automatisch auf die Hierarchie zu und sagen: „Wir brauchen eine Rücksprache“, oder die schreiben ein Papier und sagen: „Dazu hätten wir gerne eine Rücksprache“, oder wenn ein Papier erstellt wird, kommt es eben auch vor, dass eben die Hierarchie selber - egal ob das jetzt der Staatssekretär ist, die Abteilungsleitung oder auch ich - sagt: Dazu hätte ich gerne noch mal einen Austausch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es während des Untersuchungszeitraums bei Ihnen im Haus oder außerhalb Ihres Hauses einen Prozess, der die Lagebilder zusammengeführt hat?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Na gut, es gab ja die Staatssekretärsrunden, und in den Staatssekretärsrunden gab es ja von den unterschiedlichen Ministerien, aber auch natürlich von den Diensten jeweils die Lagebewertung, und dann sozusagen ist das zusammengefloßen. Diese Berichte lagen uns ja vor, und dann hat jedes Ressort für sich und dann wiederum im Austausch BMZ/Auswärtiges Amt sich ausgetauscht mit dem BMVg, wo wir ja auch eine Verbindungsbeamtin seinerzeit hatten. Also, diese Austausche haben regelmäßig stattgefunden, insbesondere natürlich auf Referatsebene.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben ja vorher schon mal erwähnt, dass Sie, glaube ich, an zwei Staatssekretärsrunden teilgenommen haben. Welche thematischen Schwerpunkte hatten denn die Staatssekretärsitzungen, an denen Sie teilgenommen haben?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das kann ich Ihnen jetzt so im Detail nicht sagen. Also, das waren normale Staatssekretärsrunden, wo dann immer gesagt wurde: „Wer nimmt teil?“, und wenn ich dann in Berlin war - ich habe meinen Hauptsitz ja in Bonn -, dann war ich mit dabei, oder wenn jetzt irgendeine besondere Situation war. Aber ansonsten ist in der Regel sozusagen der Referatsleiter plus Referent oder Referentin mitgegangen. Das ist auch im Referat rotierend gewesen immer; wir hatten ja mehrere Afghanistan-Referentinnen-Referenten. Jeder hat dann eine Staatssekretärsrunde vorbereitet, und dann sozusagen wurde entschieden: Wer nimmt denn daran teil? - Also, das war nicht jetzt themenabhängig oder zu irgendwelchen Sachen; deshalb kann ich mich da - - Wenn Sie jetzt sagen: „Zu welcher Staatssekretärsrunde haben Sie teilgenommen?“, muss ich passen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aus Ihrer Erinnerung: Während des Untersuchungszeitraums, bei den Staatssekretärsrunden, an denen Sie teilgenommen haben, wurde dann am Ende eine Entscheidung darüber gefällt, wie das Lagebild konsolidiert aussieht?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Nein. Also vom Prinzip her gab es da so eine feste Regel. Also,



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich glaube, als Erster hat BND berichtet, dann gab es eine politische Einschätzung vom Auswärtigen Amt, dann kamen die einzelnen Ministerien dran, also Verteidigung, die dann gesagt haben, wo sie stehen, das Innenministerium, das BMZ. Also es gab eine bestimmte Reihenfolge, wo jeder aus seiner Sicht eben die Lage eingeschätzt hat, und da gab es natürlich jeweils Rückfragen von den anderen Ressorts. Aber dass man am Ende gesagt hat: „So ist jetzt die Lageeinschätzung von uns allen“, das gab es nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Aber Sie hatten ja am Anfang gesagt, das wäre so für Sie der Ort gewesen, wo ein konsolidiertes Lagebild erstellt wird.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau, weil jeder - - Da hatten Sie vom Prinzip her aus allen Zuständigkeiten die einzelnen Lagebilder, und dann hat man natürlich automatisch gesagt: Okay, wenn die Situation sicherheitstechnisch immer schwieriger wird, was bedeutet das dann für uns? - Also, aus jedem Bericht zieht ja jeder dann wieder für sich die Konsequenzen für seine spezielle Zuständigkeit und Verantwortungsbereich.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aha. Okay. - Und in Ihrer Erinnerung, während des Zeitraums, in den Sitzungen, an denen Sie da teilgenommen haben: Wie umfangreich wurden denn strategische Optionen diskutiert und konsolidiert und entschieden?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, eine Entscheidung in dem Sinne sozusagen - - oder konsolidiert in der Staatssekretärsrunde wurde eigentlich nicht, sondern diese Runden wurden ja vorbereitet auf Referatsleiterebene; das heißt, die Referatsleiter von den einzelnen Ressorts haben diese Staatssekretärsrunden vorbereitet. Und da sozusagen fand der Austausch auch viel stärker statt, wo man dann auch Gemeinsamkeiten gesucht hat, also weniger jetzt sozusagen dass die Staatssekretäre dann eine Entscheidung getroffen haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, es war ein Austauschgremium.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Richtig, so würde ich das bezeichnen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann würde ich gerne zu einer Ressortbesprechung vom 30. Juli 2021 zu sprechen kommen; das ist MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blatt 28. Können Sie sich zufällig spontan daran erinnern? Sonst würde ich Ihnen das MAT vorlegen.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Würde ich gerne sehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, gerne. 30. Juli. - Haben wir das?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Gut, da ist aber nur die Teilnehmerliste. Insofern: Das sagt mir jetzt nichts über den Inhalt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann gucke ich gerade mal, was in den anderen - -

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, als Thema steht da „Ressortbesprechung Ortskräfteverfahren“, und dann steht die Teilnehmerliste - - aber nicht sozusagen, worum es da jetzt speziell ging. Deshalb - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Kommt; Entschuldigung.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen -
Gülistan Yüksel (SPD):
Können Sie die Blattzahl
noch mal nennen?)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich glaube, das ist noch nicht das richtige Dokument, wenn ich das - - Also, das ist ja eine Ressortbesprechung vom 30.07., und hier haben Sie mir dann jetzt vom BMI ein Papier vorgelegt mit unterschiedlichen Alternativszenarien. Also, da gab es mit Sicherheit eine Vorbereitung aus dem BMZ für die Sitzung. Also das passt nicht zusammen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann ziehe ich die Frage jetzt hiermit zurück und stelle Ihnen eine andere Frage - das ist auch noch mal eine Rückfrage zu dem, was am Anfang gesprochen wurde -, und zwar hatten Sie gesagt, es habe Informationen seitens der USA gegeben, also kurz vor der Evakuierung, dass Kabul frühestens innerhalb von 30 bis 90 Tagen fallen würde. Könnten Sie vielleicht darauf noch mal eingehen, wer vonseiten der USA Ihnen diese Information übermittelt hat?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, uns als BMZ ja sowieso nicht, sondern wir haben die Information von der Botschaft bekommen bzw. wenn die Ressortrunden gewesen sind oder Geberkoordinierung, weil das war eben die Information, die wir von der Botschaft bekommen haben, und das war auch Teil von einer Leitungsvorlage, die wir an unsere Leitung gegeben haben, wo wir dann auch das schriftlich gemacht haben, dass die USA davon ausgehen, 30 bis 90 Tage - da muss es auch eine Vorlage zu geben -, dass innerhalb dieser Zeit nicht mit der Einnahme von Kabul zu rechnen ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und das war dann für Sie die maß- - also eine wichtige Entscheidungsgrundlage, diese Information?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das war zumindest - - Ich meine, wir haben uns da ja auch darauf gestützt, weil die Amerikaner waren ja am besten eigentlich vernetzt und haben die Truppen dort gestellt. Also, wenn die das nicht wussten, wer hätte es sonst wissen sollen? Also natürlich haben wir uns darauf gestützt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, danke. - Dann wäre es das in dieser Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das heißt, wir sind am Ende der Runde. - Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Hammerschmidt, ich würde gern am 21. August weitermachen, wo wir aufgehört haben. Und zwar schreiben Sie am 21. August an

das Staatssekretärsbüro und Frau Warning Folgendes aus den Lagebesprechungen mit Durchführungsorganisationen des BMZ vor Ort - da beziehe ich mich auf MAT A BMZ-4.40 VS-NfD, Blatt 375 -:

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

„Vertrauen in DEU sinkt, auch weil EU und F seine Leute „rausholt“ bzw auf den Flughafen bringt und wir damit auch Unruhe schüren (man glaubt uns nicht, dass wir unsere OK wirklich raus-holen ...)“

Und:

„große Lücke zwischen politischen Statements und das was vor Ort ankommt/umgesetzt wird (z.B. Gespräch Gönner-AKK, das Rohrschürmann mit Oberstleutnant P [REDACTED] sprechen kann/soll erfolgt nicht, weil das Gespräch vor Ort abgelehnt wird - „ich reagiere auf keine fremde Handynummer“)“

Wird gesagt.

„Empfinden, das polit Zusagen nicht umgesetzt werden“

Könnten Sie uns vielleicht erläutern, wieso die Ortskräfte nicht oder nicht mehr darauf vertrauten, von Deutschland außer Landes gebracht zu werden, und vielleicht auch, welchen Hintergrund das Gespräch Gönner-AKK hatte, das wohl zum Hintergrund hatte, zwischen Rohschürmann als Leiter des RMO, der GIZ Afghanistan und Oberstleutnant P [REDACTED] [?] ein Telefonat in die Wege zu leiten?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, kann ich. Das ist sozusagen eine von diesen Runden, wo ich sagte, dass wir mit dem Fall von Kabul jeden Morgen uns um 8 Uhr - egal ob Samstag, Sonntag - mit den Durchführungsorganisationen morgens um 8 zusammengeschaltet haben, um einfach zu sagen: Wie ist die Lage? - Und dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe ich, weil ich diese Lagerunden geleitet habe, immer das Staatssekretärsbüro und Frau Warning informiert, dass die einfach wussten, wie die Stimmung ist. Das war sozusagen der Hintergrund gewesen.

Der Punkt hier war, dass es halt Probleme gab. Die Ortskräfte, wenn die bis zum Flughafen gekommen sind, mussten die ja in den Flughafen hineinkommen, und die Bilder, glaube ich, die haben wir alle irgendwie im Kopf: Da waren Pulks von Menschen, Tausende von Menschen. Dann war es schwierig gewesen, die in den Flughafen zu bekommen.

Dann war die Idee, dass die Scouts sozusagen von der Bundeswehr reingeholt werden, also wenn sie dann die Ortskräfte bei sich hatten, dass sie reingeholt werden. Und um zu besprechen, wie man das machen kann - das war sozusagen die Bitte gewesen, die Frau Gönner mit der damaligen Verteidigungsministerin besprochen hatte - - dass mit dem Oberstleutnant P [?], der damals dort der Verantwortliche war, sprechen kann, wie man das bewerkstelligen kann, dass sozusagen die Scouts die Ortskräfte durch das Tor bekommen. Das war eine Reaktion gewesen, dass Herr Rohschürmann, der Leiter des RMO, seinerzeit angerufen hat und dann Oberstleutnant P [?] so reagiert hat, weil er natürlich - - Diese Information wurde an ihn nicht weitergegeben, und dann hat er natürlich gesagt, er geht nicht an eine fremde Handynummer dran. Also das war sozusagen eine normale Reaktion, glaube ich, zu dieser Zeit, weil sehr, sehr viele Leute angerufen haben, und die Information, dass er einen Anruf von Herrn Rohschürmann bekommt, die ist an ihn nicht herangetragen worden. Also deshalb war seine Reaktion auch völlig normal, dann auf eine Handynummer nicht zu reagieren. Und deshalb hatten wir oder ich dann eben die Empfehlung an den Staatssekretär gegeben, dass er mit Herrn Rohschürmann telefoniert und dass er dann gegebenenfalls direkt über die Lageschwierigkeiten, die vor Ort sind, den O-Ton sozusagen hört.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde gerne wissen, ob Sie uns sagen können: Wer hätte denn die

Information weitergeben müssen? - Wenn Sie sagen, das ist nicht an ihn weitergetragen, also an ihn nicht vermittelt worden; deswegen ist er nicht an das Telefon gegangen; weil er die Nummer nicht kannte und nicht wusste - -

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Also, die Frau Gönner hat jedenfalls ihren Apparat sozusagen informiert. Und inwieweit jetzt die Verteidigungsministerin - - welche Schritte da sind, die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, welche Leute sie hätte informieren müssen. Aber sozusagen jeder hat ja von seinem Strang - - So, wie Frau Gönner die Information am Ende bis an Herrn Rohschürmann gegeben hat, hätte in irgendeiner Art und Weise das Ergebnis von dem Telefonat auch an Oberstleutnant P [?] herangetragen werden müssen.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, ich verstehe Sie so, dass Sie sagen, dass es nicht weitergegeben wurde und dass dann die Reaktion ist, dass er da so reagiert hat.

Können Sie mir noch mal vielleicht sagen oder beschreiben, wie die Zusammenarbeit zwischen der GIZ und dem BMVg vor Ort am Kabuler Flughafen war? Können Sie das vielleicht so ein bisschen beschreiben?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das kann ich Ihnen nicht so direkt beschreiben. Aber in jedem Fall war es so, dass das RMO und die GIZ auch einen sehr engen Austausch dann nachher hatten. Ich glaube, das war dann auch so gewesen, dass der Staatssekretär mit Herrn Rohschürmann telefoniert hat und dass man daraus dann auch Schlüsse gezogen hat und hinterher dann ja auch Leute reingeholt worden sind. Also dass sozusagen diese Pannen passieren, gerade bei dem Durcheinander und bei der volatilen Situation, die vor Ort war, dass da dann auch Missverständnisse passieren und solche Missgeschicke, das, glaube ich, ist normal.

Aber insofern: Hinterher, das hat gut geklappt, dass wir sozusagen auch Leute dann reinbekommen haben. Also, es sind ja auch Soldaten mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

rausgegangen und haben Ortskräfte von uns reingeholt, unter - man muss wirklich sagen - - ihr eigenes Leben eigentlich in Gefahr zu bringen.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde noch mal gerne von Ihnen wissen: Frau Warning reagierte ja auf Ihr Lage-Update mit einer Kritik, mit der sie sich an den Staatssekretär Jäger gewendet hat. Da beziehe ich mich auf MAT A BMZ-4.40 VS-NfD, Blatt 400. Da steht:

„... die Verabredung ist, dass wir Quoten auf den Flügen bekommen und dann die Menschen zum Flughafen senden. Wir haben intern mit den Do“

- Durchführungsorganisationen -

„einen Schlüssel abgesprochen, damit wir eine „gerechte“ Verteilung der Plätze im EZ Kontingent haben. Wir wollten damit vermeiden, dass sich Menschen unnötig der Gefahr aussetzen, zum Flughafen zu kommen. Offensichtlich hat diese Verabredung keinen Bestand, eine sogenannte „Auslösung“ für EZ Personal ist bisher nicht erfolgt. ... Die KfW hat sich an unsere Verabredung (wir informieren, sobald wir Plätze bekommen) nicht gehalten und zur Selbsthilfe gegriffen. Hoffentlich wird es diesem Kontingent heute gelingen, in den Flughafen und raus aus Kabul zu kommen.“

Können Sie die Kritik von Frau Warning als Reaktion auf Ihr Lage-Update vielleicht uns noch mal näher erläutern? Und vielleicht können Sie auch noch mal sagen: Wie ist die Auslösung von EZ-Personal zu verstehen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich kenne die Mail gar nicht von Frau Warning. Insofern ist ja gut, wenn man weiß, dass die Vorgesetzten dann, wenn man selber einen Lagebericht schreibt, auch damit dann weiter was anfangen. Das freut mich jetzt im Nachhinein.

Also insofern: Es ist so gewesen - und das haben Sie vielleicht auch aus anderen Akten gesehen -, dass die KfW ja dann auf eigene Faust sozusagen Ortskräfte zum Camp Baron geholt hat, weil wir einfach so verzweifelt waren. Also jede Durchführungsorganisation war einfach verzweifelt und wollte die Ortskräfte in irgendeiner Art und Weise zum Flughafen - - also nicht zum Flughafen, sondern in den Flughafen bekommen. Und deshalb sozusagen, glaube ich, ist es jetzt in dem Sinne keine Kritik von Frau Warning an der Selbsthilfe der KfW, sondern einfach nur das, was eben passiert, wenn wir keine gerechte Verteilung haben.

Grundsätzlich war - - Deshalb verstehe ich den Zusammenhang eigentlich nicht, weil letztendlich war es so gewesen, dass klar war, wir haben ein bestimmtes Kontingent, also wenn es Flüge gibt, dass jedes Ressort und nicht nur das Ressort, sondern auch die politischen Stiftungen, alle, die da vor Ort waren - - Es gab einen Schlüssel, wonach Ortskräfte Plätze auf den Fliegern bekommen haben. Aber die Plätze waren vom Prinzip her nicht das Problem, sondern das Problem war, die Menschen in den Flughafen zu bekommen. Das sozusagen hat alle, ich kann fast sagen, wirklich machtlos gemacht, und wir kennen ja alle den ersten Flug, der irgendwie mit unter zehn Leuten rausgegangen ist, wo wir alle entsetzt waren, wie viele Menschen die Amerikaner in ihrem Flieger hatten, und danach ging es ja auch besser. Aber es waren die Anfangsschwierigkeiten; die waren schon bemerkenswert.

Gülistan Yüksel (SPD): So haben Sie jetzt auch wenigstens mitbekommen, dass es Kritik an Ihrem Lage-Update gab. Ich bin jetzt erst mal fertig und übergebe dann an meinen Kollegen. - Vielen Dank von meiner Seite.

Jörg Nürnberger (SPD): Guten Abend, Frau Hammerschmidt, auch von meiner Seite! - Wir gehen in der Zeit ein bisschen voran und blicken auf den 22. August 2021, in dem auch die Bundeskanzlerin Merkel sich eingeschaltet hat und eine Entscheidung getroffen hat, dass auch für die Ortskräfte des BMZ eine Beschäftigung seit 2013 maßgebend sein soll. Nach unserer Aktenlage - MAT A BMZ-3.43 VS-NfD_Austausch, Blatt 553



Nur zur dienstlichen Verwendung

und Folgeblatt 557 - erging dazu am 23. August, also am Tag danach, Ressortprinzip, eine Weisung von Herrn Staatssekretär Jäger, die Erweiterung des Berechtigtenkreises eng auszulegen und auf Härtefälle zu begrenzen. Haben Sie eine Erinnerung, welche Auswirkungen diese Weisung auf entsprechende Fälle, die in Ihrem Referat aufgeschlagen sind, hatte? Können Sie uns auch erläutern, was aufgrund dieser Weisung ein Härtefall war, und können Sie uns das vielleicht an Beispielen näher erläutern?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, die Entscheidung der Kanzlerin - - Wir hatten ja davor - - Diese Ausweitung der zwei Jahre galt ja vorher nicht für das BMZ, und für uns war 2013 auch nicht das entsprechende Datum, sondern das BMZ war seit 2001 tätig in Afghanistan. Das heißt, für uns hatte das Datum 2013 nicht die gleiche Bedeutung, wie es für das Verteidigungsministerium hatte. Mit der Entscheidung - - Und deshalb gab es ja auch diese Diskussion innerhalb - - oder wo das BMZ lange gesagt hat: Die Aufweichung der Zweijahresfrist ist für uns nicht so bindend wie für andere, weil wir einfach andere Zeiträume haben.

Die Entscheidung von der Bundeskanzlerin, das war seinerzeit ein Anruf, wo sie unseren Minister angerufen hat und gesagt hat: So, für euch gilt jetzt auch die längere Frist bis 2013. - Staatssekretär Jäger hatte, glaube ich, mit seinen Härtefällen - - Das ist ja so ein bisschen aus dem Satz gegriffen. Einerseits hatte er gesagt: Also a), wir haben eine andere Sachlage. - Und es war so: Für diese zwei Jahre gab es ja das sogenannte Listenverfahren. Das heißt, alle die Ortskräfte, die in den letzten zwei Jahren tätig gewesen sind oder noch tätig waren, die hatten wir ja alle in sogenannten Masterlisten aufgeführt gehabt, dass wir wussten sozusagen: Wer ist für uns tätig? - Das waren ungefähr diese 1 600 Leute gewesen. Und die, die davor waren, die waren ja nicht für die Listen, sondern individuelle Auslegung. Das heißt, jeder von 2019 bis 2013 musste eine individuelle Gefährdung kundtun letztendlich.

Ich glaube, das, was Staatssekretär Jäger - aber Sie werden den Staatssekretär ja auch noch befragen - damit meinte, ist einfach: Wie waren ja mit

unserem System - - Wir haben ja schon die Leute, die sozusagen noch im Arbeitsverhältnis standen, also wirklich, wenn man von einer Gefährdung ausgeht, sicherlich exponierter waren als andere, die schon seit Jahren nicht mehr fürs BMZ tätig waren und keine Gefährdung bislang angezeigt hatten - - dass die weniger infrage kommen und nicht so schnell rausmüssen als diejenigen, die da jetzt noch aktiv waren. Und ich glaube, das hat er seinerzeit damit gemeint. Und wir sind dann auch entsprechend vorgegangen, dass die, die in dem Listenverfahren waren, unsere oberste Priorität hatten. So würde ich das jetzt jedenfalls interpretieren.

Jörg Nürnberger (SPD): Da stellt sich mir natürlich die Frage, aufgrund welcher Kriterien Sie davon ausgehen, dass Personen, die früher beschäftigt waren, automatisch - so haben Sie es ja gerade dargestellt - oder zumindest hinreichend wahrscheinlich weniger gefährdet sind als Personen, die aktuell im Dienstverhältnis zu einer der Durchführungsorganisationen standen.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Weil jeder, der sozusagen vorher aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist, der konnte ja, wenn er sich gefährdet gefühlt hat, in dieser Zweijahresfrist, die immer schon galt in dem Ortskräfteverfahren - - hätten diese Personen ja schon eine Gefährdungsanzeige senden können. Und diese Gefährdungsanzeige bezog sich ja nicht auf die Gefährdung insgesamt in Afghanistan, sondern in Verbindung mit dem Vorhaben, wo sie tätig waren, und das waren sie ja nicht mehr. Und insofern: Wenn sie eben vor ein paar Jahren nicht durch das Projekt gefährdet waren, warum sollten sie das jetzt sein? Also dann waren die, die noch im aktiven Dienst waren, da war ja eh die Verbindung zu dem Projekt - - als jemand, der da 2013 oder 2015 tätig war.

Also das war die Erklärung, die wir uns gemacht hatten, zumal es ja sozusagen - - Eine Gefährdungsanzeige konnten die Menschen ja trotzdem stellen. Aber wenn Sie nur eine bestimmte Anzahl haben, die Sie rausbringen können, dann konzentrieren Sie sich doch auf die, wo Sie selber einschätzen: Die sind sozusagen im Moment mehr oder stärker gefährdet als diejenigen, wo



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Beschäftigung wieder weiter zurücklag. Es ging nicht um die Gefährdung in Afghanistan selbst - da gab es ja später auch noch andere Listen, Menschenrechtslisten usw. -, sondern es ging darum: Wo ist der Bezug zu unseren Vorhaben? - Und das waren eben diejenigen, die - - wo die Tätigkeit länger zurücklag. Die waren natürlich aus unserer Sicht erst mal weniger gefährdet. Das war unsere Einschätzung.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie in Ihre Überlegungen einbezogen, dass sich ja die tatsächliche Sicherheitslage in Afghanistan durch die Machtübernahme der Taliban in vielen regionalen Hauptstädten, in vielen Zentren tatsächlich derart geändert hat, dass dort eben andere Machtverhältnisse und andere Sicherheitssituationen herrschten als zu dem Zeitpunkt, als dieses Arbeitsverhältnis damals vielleicht beendet worden ist, und auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder neue Gefährdungen entstehen konnten?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, wo wir großen Wert drauf gelegt haben, war - - Ich bestreite nicht, dass eine Gefährdung, egal ob subjektiv oder objektiv, durch [sic!] viele Menschen in Afghanistan war, aber für uns war immer entscheidend: in Verbindung mit dem Projekt, also wo sie tätig gewesen sind. - Und das haben wir in dem Zusammenhang nicht gesehen.

Wo wir großen Wert drauf gelegt haben, war, dass wir eine Erweiterung der Ortskräfte vorgenommen haben. Also, wir haben nicht nur die Ortskräfte der GIZ und KfW, sondern wir haben auch sozusagen eine Erweiterung vorgenommen, indem wir gesagt haben: Auch die Ortskräfte, die für politische Stiftungen, für deutsche NGOs tätig waren, Consulting-Firmen, die mit Wissen und Willen der Bundesregierung, wo also Mittel aus dem deutschen Bundeshaushalt eingeflossen sind - - Diese Gruppe haben wir erweitert. Das war sozusagen auf Initiative des BMZ, wo wir gesagt haben: Wir wollen alle Ortskräfte, die für uns mit dem Wissen und Willen dort tätig waren, die wollen wir gleichbehandeln. Das war für uns sozusagen wichtiger gewesen. Und dass die, die in den letzten zwei Jahren für uns tätig waren - -

Das war die prioritäre Liste, und die anderen haben wir nach hinten gestellt. Also, das war für uns einfach: Wir mussten Prioritäten setzen. Es war ja nicht sozusagen so, dass wir gesagt haben: Die kommen nicht in irgendeiner Art und Weise in das Verfahren. - Aber wenn ich sage: Ich kann nur - - Wir haben ja schon die Leute, die 1 600 mit ihren Kernfamilien - - Da sind Sie ja dann so wieso schnell bei 10 000. Die haben wir ja schon nicht rausbekommen. Und Sie haben die Enttäuschung - das war ja auch aus den Lageberichten, die ich da jeden Morgen dann geschrieben habe - - Die Enttäuschung, dass nicht gleich Hunderte von Menschen ausgeflogen werden konnten, die war ja ohnehin schon groß, und so hätten Sie ja noch mehr Hoffnung geschürt, die Sie definitiv nicht erfüllen konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich verstehe Ihre Aussagen, und Sie haben dann ja auch offensichtlich eine Vorlage geschrieben, nachdem Sie Herr Fischer gebeten hat, diese interne Billigung der von der Kanzlerin beschlossenen Ausweitungen auch für Ihr Haus herbeizuführen. Diese Vorlage ging dann auch an die Frau Professor Dr. Warning, wurde von ihr gebilligt. Dazu steht in MAT A BMZ-3.143 VS-NfD_Austausch3, Blatt 46:

„... wir werden als Bureg“

- Bundesregierung -

„immer stärker in die Kritik kommen, wenn unsere Listen (die wir als BMZ gut händeln und zusammen stellen können) immer umfangreicher werden, aber im Vergleich keine signifikante Größe an Menschen evakuieren. Wir können zwar immer wieder betonen, dass diese Listen keine Evakuierungslisten sind, aber die Menschen werden das immer damit verbinden. Wir schüren damit Hoffnung, die wir am Ende nicht erfüllen werden.“

Sie haben jetzt - - Frage ich andersherum: Teilten Sie diese Bedenken an dieser weiteren Ausweitung der Liste der Berechtigten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also ich glaube, das ist ja die Erklärung, die ich auch gegeben habe, dass wir nicht in der Lage waren, so viele Menschen rauszubekommen, wie wir hätten gerne die Möglichkeit gegeben rauszukommen. Also wir kamen nicht ins Flughafengelände. Die Flugzeuge waren nicht voll usw. Und hinterher mit dem Verfahren sozusagen haben wir ja das auch erst entwickeln müssen, über Landwege dann rauszukommen. Das war ja dann das, was wir danach gemacht haben. Aber wenn Sie den Zeitraum bis zum 26. August sehen, bis zum Selbstmordattentat, wo ja dann auch der Flughafen dichtgemacht worden ist, da haben wir mit Sicherheit dann auch sozusagen Hoffnungen geschürt, wenn das noch größere Listen gewesen wären, die wir nicht hätten erfüllen können. Und deshalb war es wichtig gewesen, dass wir eben die Ortskräfte, die innerhalb dieser zwei Jahre erst mal, wo das Listenverfahren war - - dass wir uns erst mal vorrangig um diese Leute gekümmert haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit endet das Fragerecht und geht zur Union. Herr Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Frau Hammerschmidt, wir sind in meinem Fragepfad noch etwas weiter hinten, und zwar noch im Frühjahr 2021. Wir haben ja vorher schon über die Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit gesprochen und eben über die Frage, dass das Ministerium das in jedem Fall, in jedem Szenario auch plant fortzusetzen. Sie haben vorher auch dann die Standards angesprochen, Menschen-, Frauenrechte, Schutz von Mitarbeitern usw. Für wie realistisch haben Sie damals dann eine Umsetzung bei diesen Kriterien gehalten angesichts zunehmenden Machtgewinns der Taliban?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, wir gehen natürlich immer davon aus, wenn wir Projekte machen, dass die in einer gewissen Art und Weise umsetzbar sind. Wir haben ja das Portfolio auch angepasst. Wir haben es ja sozusagen robuster gemacht, dass wir die Projekte angepasst haben, kleiner gemacht haben, bevölkerungsnäher gemacht haben, nicht mehr - das, was ich, glaube

ich, auch eingangs sagte - in der Zentralregierung angesiedelt waren, sondern eher auf Provinzebene. Also waren wir dann schon davon überzeugt, dass wir das umsetzen können. Also das definitiv, sonst hätten wir das ja nicht gemacht. Das wäre ja ansonsten Verschwendung von Steuergeldern gewesen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gab es irgendein Indiz oder eine Erkenntnis, dass auch vonseiten der Taliban Interesse besteht, diese Projekte weiterzuführen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also die Taliban waren ja im Land, und das, was sozusagen im Land passiert, das wussten die mit Sicherheit, und wenn ein Brunnen gebaut wird oder wenn ein ländlicher Weg entsteht, dann war das mit Sicherheit auch Interesse von denen gewesen, weil das Land sich ja dadurch auch weiterentwickelt hat. Also insofern glaube ich schon, dass das immer beobachtet worden ist und damit auch sozusagen auf eine gewisse Art und Weise vielleicht anerkannt worden ist, dass es dem Land weiterhilft.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber die Überlegung auf deutscher Seite - und das fand ja in verschiedenen Häusern auch in ähnlicher Weise statt -, dass man auf alle Fälle einen Fuß in der Tür behalten kann, weil die Taliban auf Unterstützung angewiesen sind und die auch benötigen, das war dann möglicherweise nur Wunschdenken auf unserer Seite, oder gab es eben irgendeine Art von Information, dass die Taliban dieses Interesse auch zum Ausdruck gebracht haben?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, wir haben nicht mit den Taliban geredet, wenn Sie das meinen. Das haben wir nicht. Also insofern ist es sozusagen eine Annahme von uns gewesen; aber die Taliban waren für uns ja in dem Sinne nicht entscheidend, sondern die legitimierte Regierung. Also insofern: Die Taliban gab es in dem Land, aber die waren für uns jetzt weder Ansprechpartner noch irgendwie für uns relevant, unsere Projekte entsprechend auszusuchen und durchzuführen. Also das spielte für uns keine Rolle.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Dann würde ich auch gern auf den Themenbereich Ortskräfte kommen und noch mal auch die grundsätzliche Frage adressieren, die da im Sommer 2021 vor allem herrschte über die unterschiedlichen Vorgehensweisen und die Frage: Die einen sagen: „Wir müssen raus“, und die anderen sagen: Wir wollen dableiben. - Und dabei hat dann EZ oder BMZ unter anderem ja auch die Position vertreten, dass es falsche Signale setzt und vor allem auch die Regierung schwächt. Wie haben Sie das damals wahrgenommen und vor allem auch die Aktivitäten des Verteidigungsministeriums da eingeschätzt?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Die Aktivitäten des Verteidigungsministeriums?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, also Pauschal-aufnahme, Charterflüge vor allem.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Okay, ich weiß jetzt nicht, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Ich versuche mal, was zu beantworten, und wenn es dann nicht dem entspricht sozusagen, dann können Sie ja noch mal nachfragen. Also für uns waren zu dem Zeitpunkt, wo Sie sagten - - Jetzt im Juli waren für uns, auch für das Auswärtige Amt, Charterflüge keine Alternative, weil es gab normale Linienflüge. Also man konnte aus Afghanistan raus. Wenn man entsprechende Papiere hatte, dann konnte man ausreisen. Also deshalb war das Thema Charterflug für uns kein Thema. Und jedes Ressort ist ja für seinen Verantwortungsbereich selber zuständig, und insofern hat das Verteidigungsministerium mit Sicherheit andere Aufgaben in Afghanistan gehabt, als wir das hatten. Und deshalb kann ich da auch kein Urteil drüber abgeben, welche Aufgaben das Verteidigungsministerium hatte, sondern ich kann nur antworten zu den Aufgaben, die wir als BMZ dort hatten und haben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Ich will trotzdem noch mal auf die Charterflüge eingehen, weil dann eben das Verteidigungsministerium oder auch die Verteidigungsministerin zumindest zwei symbolische Charterflüge einsetzen wollte.

Sie schreiben auf einer entsprechenden Unterlage - das findet sich unter MAT A BMZ-4.28 VS-NfD, Blatt 778 bis 781 -:

„Damit kommt unser Minister immer mehr in Erklärungs- Rechtfertigungszwang. Er sollte vorbereitet sein ...“

Was haben Sie damit gemeint, und was war der Erklärungs- und Rechtfertigungszwang des Ministers in dieser Lage?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das habe ich geschrieben? - Okay, ja, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): So nehme ich das hier wahr. Aber wir legen es Ihnen am besten gerne vor.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Gut, also ich kenne jetzt den Zusammenhang, und ich glaube, das war sozusagen meine oder ist auch meine Aufgabe als Unterabteilungsleiterin, wenn ich sehe, dass unterschiedliche Ministerien unterschiedlich reagieren, dass ich meinen Minister schützen muss sozusagen. Und das habe ich in dem Fall getan, indem ich gesagt habe: Also wenn eine Ministerin sagt: „Wir möchten Charterflüge haben“, dann ist völlig klar, dass - egal wer - das Parlament oder die Presse fragt: Warum sagt der eine Minister, Ministerin: „Charterflüge machen Sinn“, und der andere Minister sagt: „Machen keinen Sinn“? - Und deshalb habe ich gesagt hier, er sollte vorbereitet sein, und das war dann die klare Aufgabe für meine Kollegen dann auch, dass wir sagen: Also hier müssen wir den Minister vorbereiten, wenn er gefragt wird: „Warum möchtest du keine Charterflüge?“, dass er dann auch die Antworten hat. Das ist sozusagen meine Aufgabe als Unterabteilungsleiterin, dann da entsprechend auch zu reagieren. Also ich bin da nur meiner Aufgabe gerecht geworden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich frage auch nur. - Haben Sie noch in Erinnerung, wie die Vorbereitung inhaltlich dann sich ausgestaltet hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich gehe davon aus, dass wir eine Leitungsvorlage gemacht haben und dass wir dem Minister gesagt haben, also seine Kabinettskollegin befürwortet Charterflüge, und wir würden ihm davon abraten, also a) aus den - - Also wir waren da auch nicht alleine, sondern das Auswärtige Amt hat es genauso gesehen, dass wir gesagt haben, bis zu dem Zeitpunkt, und geteilt auch von den Durchführungsorganisationen: Solange Linienflüge möglich sind, sollte man die Linienflüge nutzen, wenn das denn notwendig ist.

Also wir haben ja auch, glaube ich, in dem Zusammenhang von einer sogenannten Sogwirkung gesprochen. Denn welches Signal hat man denn, wenn man sagt: „Also, wir setzen jetzt vermehrt Charterflüge ein“? Das heißt ja eigentlich: Rette sich, wer kann. - Und das sozusagen ist ein Signal, was wir definitiv nicht aussenden wollten, nicht nur nicht wollten, sondern auch nicht als notwendig angesehen haben, sondern die EZ ist da, wo es kritisch wird, und deshalb wollten wir das Land sozusagen auch nicht im Stich lassen, die Bevölkerung nicht im Stich lassen, und deshalb haben wir dem Minister empfohlen, keine Charterflüge für Ortskräfte des BMZ in Betracht zu ziehen, weil wir das auch nicht als notwendig angesehen haben. Also das war unsere Empfehlung an den Minister.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Über die Gefährdungseinschätzung haben wir schon ein bisschen gesprochen, und es waren von verschiedenen Kollegen dazu auch Fragen. Ich habe mir diese ressortgemeinsamen Fact Sheets zum Ortskräfteverfahren einmal angesehen, und da ist mir aufgefallen, dass zwischen März 2020 und Anfang August 2021 gerade mal 30 Ortskräfte aus der EZ eine Gefährdungsanzeige gestellt haben, und von den 30 waren dann am Ende nur drei konkret und acht latent gefährdet, also in diesem Zeitraum eigentlich nur 11 festgestellte Gefährdungen im BMZ-Bereich. War das auch die Grundlage für die Einschätzung, dass die EZ-Ortskräfte nicht gefährdet oder nicht vergleichbar gefährdet sind wie jetzt die Ortskräfte des BMVg und der anderen Ressorts, Polizei?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, das würde ich genau so sehen, weil letztendlich das - - Ich sagte ja auch, noch in 21, also die ersten sieben Monate von 21, hatten wir 60 Gefährdungsanzeigen im Verhältnis zu 1 600 Ortskräften, die dort tätig waren, also nix vom Prinzip her. Und deshalb waren wir auch davon ausgegangen, dass unsere Ortskräfte, dass unsere Projekte anerkannt sind, der Bevölkerung zugutekommen und auch die Nützlichkeit gesehen wird - - und keine Gefährdung gesehen haben. Es war ja auch das, was wir hinterher wahrgenommen haben: Keiner von unseren Ortskräften ist aufgrund seiner Tätigkeit im Projekt in irgendeiner Art und Weise zu Schaden gekommen. Also insofern hat uns das ja letztendlich auch die Praxis im Nachhinein bestätigt, dass da unsere Arbeit anerkannt war und akzeptiert war und dann somit keine Gefährdung von unseren Projekten ausgegangen ist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das war ja ein wesentliches Thema da im Sommer 2021, und in dem Zusammenhang, auch Aufhebung Zweijahresfrist durch die Kanzlerin usw., hat das Referat 312 eine Vorlage erstellt. Die findet sich auf MAT A BMZ-3.40 VS-NfD_Austausch, Blatt 136 bis 140; bringen wir am besten gleich nach vorne.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Darin heißt es: Es ist nicht nachvollziehbar, warum Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit weniger gefährdet sein sollen als die der Bundeswehr und Polizei. - Umgekehrt formuliert heißt das ja, die Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit sind genauso gefährdet wie die von Bundeswehr und den Polizeiprojekten. Hatten Sie damals eine Einschätzung, dass sich im Sommer 21 die Gefährdung der Ortskräfte im EZ-Bereich erhöht hat?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich glaube, das ist etwas komplizierter, würde ich sagen, weil letztendlich - - Das steht ja hier auch noch mal in der Stellungnahme, dass natürlich eine Gefährdung der Ortskräfte der Bundeswehr oder von



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Polizeiprojekt auch nicht anders zu bewerten ist als Ortskräfte, die bei einem Anschlag, beim Minenräumen sozusagen ums Leben kommen. Wir wollten nur - und da haben wir immer großen Wert drauf gelegt -, dass die Ortskräfte gleichermaßen behandelt werden, also dass man nicht von einer stärkeren oder schwächeren Gefährdung ausgeht. Also wir wollten immer, dass unsere Ortskräfte a) die gleichen Plätze, Anteil der Plätze in Flugzeugen bekommen, dass die Gefährdung genauso ernst genommen wird wie von anderen - also je nachdem, wie wir das eingeschätzt haben -, dass unsere Ortskräfte in keinsten Weise benachteiligt werden gegenüber den Ortskräften von den anderen Ressorts. Das, glaube ich, ist damit zum Ausdruck gebracht worden.

Also eine Gefährdung - und das zeigen ja dann wieder die Gefährdungsanzeigen, die wir hatten - war nicht, aber wir wollten nicht, dass der Eindruck entsteht, dass wir grundsätzlich bei allem, was die Bundesregierung insgesamt beschlossen hat, hinten runterfallen, weil die Ortskräfte von uns nicht gefährdet waren. Also es war einfach nur, dass wir wollten gleiche Bedingungen für alle.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das ist einerseits nachvollziehbar, aber andererseits natürlich ein gewisser Widerspruch, den wir wahrscheinlich hier dann so stehen lassen müssen.

Charterflüge haben wir schon ausführlich besprochen, wobei da noch ein Aspekt mich interessiert, weil ja nicht nur das Verteidigungsministerium, sondern dann auch im Juli 2021 die Bundeskanzlerin sich ausgesprochen hat, Sonderflüge für Ortskräfte wohlwollend zu prüfen. Und Ihre Unterabteilung hat da auch Sprechpunkte dann für die Kabinettsitzung vorbereitet. Die finden sich auf MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 945 bis 951. Da geht es auch um das, was Sie eben geschildert haben: Es gibt noch kommerzielle Flüge usw. usf. - Wenn die Bundeskanzlerin trotzdem so eine Prüfbitte äußert, wie ist da im BMZ dann so ein Vorgang? Können Sie schildern, was diese Prüfbitte im BMZ in Ihrem Bereich ausgelöst hat?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das war ja eine Prüfbitte, die wir sozusagen im Zusammenhang

schon mit den Charterflügen vom Verteidigungsministerium geprüft hatten, also das heißt, der Sachverhalt hat sich ja nicht geändert. Der Sachverhalt war für uns gleich, und deshalb haben wir die gleichen Empfehlungen ausgesprochen wie schon, als wir den Minister vorbereitet haben für die Frage, wenn die denn käme: Warum haben andere Charterflüge ins Spiel gebracht, und du, Entwicklungsminister, möchtest die Charterflüge nicht? - Also der Sachverhalt war für uns der gleiche, egal, von wem der jetzt kommt. Also deshalb brauchten wir nicht noch mal neu prüfen, sondern der Sachverhalt war für uns einfach der gleiche.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also auch eine Kanzlerinnenbitte kann man wegargumentieren.

(ORRn Henrike Herz
(BMZ): Das ist eine
Unterstellung!)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das müssen Sie nicht kommentieren. Das war ein Kommentar des Abgeordneten.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Nein, das müssen Sie selbstverständlich nicht kommentieren. Das war keine Frage.

(Canan Bayram (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ein
Selbstgespräch!)

Bei dem Thema Charterflüge war es aber dann auch so, dass andere Nationen, etwa die Briten und die Franzosen, ja dann doch in größerer Anzahl Personen ausflogen. Hat das zum damaligen Zeitpunkt zu einer Bewertung, zu einer Neubewertung geführt, weil die Argumentation, falsches Signal aussenden, war ja dann zumindest durch die französischen und britischen Flüge irgendwo ausgehebelt? Hat das irgendeinen Einfluss auf die Diskussionen in Ihrem Bereich gehabt?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich kann mich da jetzt nicht mehr bewusst dran erinnern, aber ich glaube, wir sind ja der zweitgrößte Geber gewesen, und wir hatten die größte Anzahl an Ortskräften da, und wir haben ganz andere Projekte



Nur zur dienstlichen Verwendung

gemacht. Also insofern kann man das, glaube ich, nicht vergleichen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zeit ist zu Ende.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau Hammerschmidt, ich würde gerne mit Ihnen da weitermachen, wo ich aufgehört habe, und versuchen, meine Erinnerungshilfe - - Das ist MAT A BMZ-4.39 VS-NfD, Blatt 18. Da geht es noch mal um die Telko mit der Bundeskanzlerin zum Thema OK, inklusive Flüge, und ich möchte abfragen, was Sie eigentlich - - Also ich zitiere erst mal:

„Lieber Herr S██████, würden Sie uns bitte berichten, wie die OK heute auf unser Angebot der Abfindungen reagiert haben und ob die Schätzung (30 bis 60%) stimmt, die ggfs nicht ins Verfahren gehen.“

Vielleicht können Sie das mal aufklären, worum es da ging, bei der Abfindung und bei der Schätzung von 30 bis 60 Prozent.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Kann ich das vielleicht mal sehen, im Zusammenhang, was das - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt schon bei Ihnen. Das ist MAT A BMZ-4.39 VS-NfD, Blatt 18. Das ist so ganz fein geschrieben, ein größerer Schriftzug ist die Blattzahl 11 auf dem Blatt.

(Die Zeugin sucht in den vor ihr liegenden Unterlagen)

Das ist eine Mail von Ihnen, gesendet am 14. August 2021 an Herrn S██████ und Herrn Spatz.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bei diesen anschaulichen Schilderungen muss man das Dokument ja finden, Frau Kollegin.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich habe es gefunden, ja, ja, genau. - Es war die Idee seinerzeit, dass wir - - Also a), wir hatten diese 300 Ortskräfte, die sozusagen besonders gefährdet sind, wo die die Einschätzung geben sollten, und dann hatte die GIZ im Open Space gesagt: Es gibt ja Menschen, die nicht ausreisen wollten. - Und das war ja zu Beginn noch gewesen, also vor dem Fall von Kabul, und da war das einfach diese grobe Schätzung gewesen, 30 bis 60 Prozent, weil die Ortskräfte haben ja gerne in ihren Projekten gearbeitet, die haben sich verantwortlich gefühlt. Und gleichzeitig haben wir halt überlegt: Was passiert denn, wenn es zum Zusammenbruch kommt und man gegebenenfalls überwintern muss oder wir eine bestimmte Zeit aussetzen müssen? Wie können wir die Ortskräfte unterstützen, dass sie eben diese Zeit überstehen?

Und da war sozusagen die Überlegung, dass man eine bestimmte Anzahl an Monatsgehältern, also auch, wenn sie nicht ins Büro kommen können - - dass die Bezahlung erst mal weitergeht usw. Und da war einfach die Frage gewesen, als sie das den Ortskräften vorgeschlagen haben: Also wenn ihr jetzt erst mal irgendwo überwintern - das war ein fester Begriff - wollt und wir euch Abfindungen zahlen - „Abfindungen“ ist auch wieder ein falsches Wort, sondern eben Unterstützung, um diese Zeit zu überbrücken; wir waren ja irgendwie davon ausgegangen, das geht irgendwie weiter, und es ist nur eine Art Überbrückungsgeld -, wer würde dann überhaupt einen Antrag stellen, ausreisen zu wollen? - Also es waren alles auch wieder von diesen Was-wäre-wenn-Situationen. Also, wir wollten einfach auf alles vorbereitet sein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Aber, Frau Hammerschmidt, Sie haben ja die Mail vorliegen, ne? Die ist vom 14. August 2021. Das ist ja der Zeitpunkt, über den wir jetzt gerade reden, und die Frage, die sich stellt, ist - das haben wir heute mit Herrn Schäfer-Gümbel auch schon besprochen - die Bleibepremie. War



Nur zur dienstlichen Verwendung

das eine Bleibepremie? Geht es um diese Abfindung?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Es war - - Genau. Es gehörte alles zusammen. Also, wir haben mehrere Dinge überlegt. Also Bleibepremie, das ist auch dieses Wort, was eigentlich suggeriert, dass wir wollten, dass die Leute bleiben und dafür eine Art Geld bekommen, dass sie im Land bleiben und keinen Antrag stellen, auszureisen. Das war nicht die Intention gewesen, sondern wir wollten einfach Möglichkeiten bieten, wenn - - egal, wer aus welchen Gründen nicht das Land verlassen möchte, dass der eine Möglichkeit hat, über einen längeren Zeitraum über die Runden zu kommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Vielen Dank so weit. - Dann will ich Sie - das können wir auch vorlegen - ansprechen auf eine Nachricht, die Sie erhalten haben, MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 171. Das ist ein Vermerk, der ist an Sie gerichtet von dem Herrn Fischer, und in dem letzten Absatz, also Seite 171 - steht da ganz klein drauf, in Rot 169; lassen Sie sich nicht verwirren davon - ganz unten, letzter Absatz - - Fängt an mit - - Also es ist die vierte Zeile von unten:

„Dabei ist von der GIZ vertraglich sicherzustellen, dass mit der Inanspruchnahme der „Sonderabfindung“ ein Anspruch auf spätere Aufnahme in das Ortskräfteverfahren verbindlich und unwiderruflich erlischt.“

Was heißt das?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Die Regelung war ja nachher eine andere. Also das ist ja sozusagen diskutiert worden, dass die verschiedenen Optionen letztendlich - - Und es ging nicht. Also alle, die auf der Liste standen, die hatten alle die Aufnahmezusage bekommen. Also ich weiß nicht, welches Datum da jetzt ist. - Der 13. August. Aber mit dem Listenverfahren und mit dem sogenannten Triggerbeschluss, der ja sozusagen durch den 15. August dann selber gekommen ist, ohne dass den jemand bis dahin entschieden hätte, dieses Listenverfahren - - Alle,

die dort draufstanden, hatten alle einen Anspruch auf die Aufnahme.

Und dann ging es über die Bezahlung, die soziale Unterstützung oder wie immer Sie das nennen wollen - ich glaube, jedes Wort hat irgendwie seine Vor- und Nachteile, was man da benutzt -, wo man sagt: Diejenigen, die auf der Liste standen, hatten alle den Anspruch, aufgenommen zu werden, egal wie. Wer jetzt aber die finanziellen Mittel in Anspruch genommen hat, der musste sozusagen, wenn er danach den Aufnahmeantrag noch stellt, selber sehen, wie er über die Grenze kommt. Also entweder hat man die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, oder man hat die unterstützte Ausreise bekommen, also mit allem, was dazugehört: raus aus Afghanistan, Unterbringung dann in Pakistan und dann der Flug nach Deutschland usw. Also entweder man buchte das eine Paket oder das andere, aber an der Aufnahmezusage - - Das hat daran nix geändert, sondern die Aufnahmezusage hatten alle, die auf der Liste standen. Also das sozusagen - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, liebe Frau Hammerschmidt, was war denn dann diese Aufnahmezusage wert, wenn man dann selber dafür sorgen musste, dass man dann weiterkommt? Also ich verstehe diese Trennung jetzt noch nicht - die ist nicht selbsterklärend -, dass man trennt zwischen: Du hast zwar grundsätzlich eine Zusage der Aufnahme, aber wie du da rankommst, musst du selbst organisieren. - Ich verstehe es noch nicht.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Nein, also jeder konnte ja sagen: Ich nehme die Aufnahmezusage, und ich möchte, dass ihr auch dafür sorgt, dass ich hier rauskomme. - Aber es gab auch Leute, die wollten ja gar nicht raus, aber diese Aufnahmezusage ist nicht erloschen damit, wenn ich die finanziellen Mittel genommen habe. Und das sozusagen war der Unterschied gewesen. Viele haben sich ja auch dafür entschieden, das Geld nicht zu nehmen und dafür sozusagen die Garantie zu haben: Wir sorgen dafür - - wo der Zeitraum nicht feststand, weil wir ja erst diese Landwege überhaupt eruieren mussten nachher, auch die Sicherheit. Es hat ja erst lange gedauert, ehe



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann überhaupt die Busse über Torcham rausgegangen sind und so. Das dauerte ja alles, und wir wussten nicht, wann das passieren wird. Und dann gab es eben einige, die gesagt haben: Ich schlage mich hier irgendwie selber durch, ich komme schon irgendwie über die Grenze; ich nehme lieber das Geld und kann damit mehr anfangen. - Also diese Option sollte jeder für sich haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also der Zeuge Schäfer-Gümbel, den wir ja heute auch vernommen haben, der hat ausgesagt, dass die GIZ-Ortskräfte durch die Annahme der Sonderabfindung nicht auf ihren Anspruch auf Aufnahme in das OKV verzichtet hätten. Würden Sie das auch bestätigen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau. Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben nur selber das Geld bekommen, um den Weg dann - -

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Richtig.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War denn das Geld dann zu dem Zeitpunkt, wo es dann gefährlich wurde, überhaupt ausreichend so als Weg - - Also bei den Linienflügen verstehe ich ja, dass man sagt: Solange euch das offenstand. - Aber konnte man sich denn selbst organisieren, um da rauszukommen? Waren Sie davon überzeugt, dass das ging auch zu diesem Zeitpunkt noch, wo es komplizierter wurde?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, natürlich, also sonst hätten wir ja diesen - - Es gab immer Wege, um aus dem Land zu kommen, die sicherlich schwierig waren, und wir kannten zwar die Wege nicht, aber die Menschen haben dort ja gelebt und hatten ja sozusagen ihre eigenen Wege, und insofern waren wir davon schon überzeugt. Also wenn jemand sagt: „Ich nehme lieber das Geld“ - und es waren, glaube ich, ja irgendwie zwölf Monatsgehälter, was ja nicht wenig war - „und schlage mich selber durch oder besteche da irgendwelche Leute, um dann über die Grenze zu kommen“, das war dann sozusagen nicht in dem Sinne mehr in unserer Verantwortung. Aber, wie

gesagt, für uns war wichtig gewesen, dass die Aufnahmezusage damit nichts zu tun hatte, sondern die blieb bestehen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich nur die Frage: Gab es denn vergleichbare Regelungen auch in den anderen Ressorts in dem Ortskräfteverfahren, oder war das was Singuläres, was jetzt für Ihre Ortskräfte galt?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Meines Erachtens nach war das nur bei uns der Fall. Die anderen Ressorts hatten ja gar nicht mehr so viele Ortskräfte vor Ort. Also insofern war das da kein Thema gewesen. Aber da will ich mich jetzt nicht festlegen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Sie ja auch nur gefragt, was Sie wissen. Sie müssen jetzt nicht spekulieren.

Wissen Sie denn, wie viele Anspruchsberechtigte insgesamt tatsächlich davon Gebrauch gemacht haben?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Die Frage kann ich auch nicht beantworten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wissen Sie denn, ob diese Entscheidung, also diese Bedingung für das Bleiben, also die sogenannte Bleibepremie - manche sagen ja auch bössartigerweise „Sterbepremie“ - - dass man dadurch den Anspruch ein Stück weit erschwert hat, tatsächlich über das Ortskräfteverfahren rauszukommen, dass das im Widerspruch stehen könnte zur Verfassung? Rechtlich?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das würde ich jetzt nicht sagen, sondern das ist ja geprüft worden. Sowohl von der GIZ als auch im BMZ ist es durch unsere jeweiligen Justizariate geprüft worden. Deshalb bin ich davon ausgegangen, dass das in Ordnung ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Zeit bei Ihnen, und außerdem war die Frage reichlich suggestiv gestellt, wenn ich das nur mal sagen darf. Ich bitte doch darum, Fragen offen zu formulieren. Das erlaubt der Zeugin eher, nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

ihrem Wissen zu antworten und nicht sich gedrängt zu fühlen, anders zu antworten. Ich bitte darum, offen zu formulieren. Die letzte Frage war eine Suggestivfrage.

Jetzt geht es zur AfD, bitte.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank. - Ich wollte noch mal an das Vorherige anknüpfen. Ich hatte Sie zum Thema Triggerbeschluss befragt. Sie waren gerade auch noch mal darauf eingegangen. Herr Fischer, der Referatsleiter 312, sagte hier im Untersuchungsausschuss am 27.04.23 zur Umstellung des Regel-OKV zum Listenverfahren aus - Sie können im endgültigen Stenografischen Protokoll 20/34, Seite 81, nachlesen; ich zitiere -:

„Und nach meiner Erinnerung heraus ist eine solche Entscheidung ... für das BMZ ... nicht mehr formal getroffen worden, sondern am 15. August war jedem klar: Jetzt ... wenden wir dieses vereinfachte und beschleunigte Verfahren an ...

... wir haben dann ab dem 15. August so gearbeitet, in der Annahme, dieser Beschluss ist quasi unausgesprochen ... getroffen worden ...“

Da die konkrete Frage: Ich kann es mir schwer vorstellen, dass so wichtige Entscheidungen nicht formal getroffen werden.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau. Was ist konkret jetzt Ihre Frage?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie nehmen mir das ab.

Markus Frohnmaier (AfD): Gab es denn keinen formalen Beschluss darüber? Hier wird ja selber ausgeführt, dass man quasi in der Annahme, dass dieser Beschluss unausgesprochen getroffen wurde, so verfahren ist, wie man verfahren ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Abgeordnete meinte: Gab es einen solchen Beschluss? - So habe ich Ihre Frage verstanden.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Okay. - Diesen formalen Beschluss gab es nicht. Ich glaube, den gab es nachher irgendwie. Wir sind - - Also, irgendwo war nachher niemand so sicher. Der Triggerbeschluss hätte auch nicht speziell für das BMZ gegolten, sondern für die Bundesregierung insgesamt. Also, es ging ja - - Listenverfahren, ja oder nein? Ab wann gibt es dieses Listenverfahren? Und das galt nicht nur für das BMZ, sondern für alle Ressorts. Und dieser Beschluss sozusagen ist nicht gefasst worden, jedenfalls nicht bis zum 15. August. Und in dem Moment, wo Kabul gefallen ist und alles, dann war klar: Okay, jetzt ist die Gefährdungslage so groß, jetzt tritt er automatisch in Kraft.

Ich glaube, der ist im Nachhinein noch irgendwie zwei Tage später formalisiert worden, aber im Vorfeld ist der nicht getroffen worden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Halten Sie bitte die Uhr an. - Ich weiß, es ist fast 23 Uhr; aber ich will doch noch mal sagen, weil uns das das Geschäft einfach erleichtert: Wenn man fragt: „Gab es denn keinen ... ?“, „Finden Sie nicht auch ... ?“ und ähnliche Dinge, wie ich sie jetzt ein paar Mal gehört habe, dann sind das Fragen, die nicht geeignet sind, unserem Auftrag hier nachzukommen. Wenn man die Frage offen stellt, sodass das Fragezeichen am Ende berechtigt ist, dann ist es für die Zeugin am einfachsten, wahrheitsgemäß nach ihrem Kenntnisstand zu antworten. Das ist unser Ziel hier, auch noch um 23 Uhr, und ich wäre dankbar, wenn wir das gemeinschaftlich so praktizieren könnten. - Fahren Sie bitte fort.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank. - Ich würde dann zum Themenbereich Einzelfallentscheidungen gehen wollen, hier konkret, was die Anfragen an Bundesminister Müller damals betraf. Und zwar haben Sie zu einem Vorgang an Ihre Abteilungsleiterin geschrieben - siehe MAT A BMZ-4.40 VS-NfD, Blatt 123; ich würde zitieren -:

„Liebe Frau Warning,

Wir werden ja Bombardier mit derer-Ei Anfragen. Wollen Sie BM nochmal sagen, dass wir keine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ausnahmen von der Regel machen? Soll heißen, wenn wir alle Briefe die an BM gehen positiv auf Listen nehmen, sind wir angreifbar und können das nicht mehr erklären. Ich kann auch gerne mit Frau W. telefonieren.“

Meine Frage hierzu wäre, ob Sie sich erinnern können, wie solche Anfragen bzw. Fürsprachen zugunsten mutmaßlicher Ortskräfte an Minister Müller gerichtet wurden, also insbesondere aus dem politischen Raum?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Darf ich fragen, von wann diese Mail war?

Markus Frohnmaier (AfD): Die müsste - - Sie wird vorgelegt. Einen Moment.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Gut. Ich glaube, das beantworten zu können, und zwar dahin gehend, dass wir natürlich während dieser Zeit sehr, sehr viele Anfragen bekommen haben. Also nicht nur unser Minister hat von seinen Kollegen Anfragen bekommen, sondern ganz viele Abgeordnete, die auch irgendwo Verbindungen hatten zu Familien, die dort jemanden kannten in Afghanistan, und wo diese Bitten eingegangen sind. Und deshalb eben auch meine Bemerkung: Wir werden bombardiert von derlei Anfragen. - Das ist generell der Fall, und ich wollte einfach, dass wir grundsätzlich gleiche Kriterien haben, also das heißt, nicht, wenn jemand einen Abgeordneten oder einen Minister kennt, darüber sozusagen schneller auf eine Liste kommt, sondern dass wir objektive Kriterien haben. Das war sozusagen mein Anliegen.

Markus Frohnmaier (AfD): Können Sie so grob sagen, wie viele dieser Fürsprachen von Parlamentariern quasi in dieser Zeit so Ihnen zur Kenntnis gelangt sind?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, wenn ich hier von „bombardiert“ spreche, dann sozusagen - - Wir hatten ja mit dem Team generell - -

also Anfragen auch von der Presse, von jedem. Also es gab ganz, ganz viele Anfragen, und das hat uns vom Prinzip her ja auch abgehalten, den regulären Weg zu gehen. Also insofern kann ich Ihnen da keine Angaben machen, sondern nur, dass es sehr viele waren.

Markus Frohnmaier (AfD): Ich will es einfach gerne nachvollziehen: Wie darf man sich das vorstellen? Da sind dann von allen Seiten - Sie beschreiben es - diese Anfragen gekommen, und gab es dann eine konkrete Stelle, die priorisiert hat, oder?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Nein, also wenn - sozusagen egal, ob jetzt an den Minister oder an Staatssekretäre oder wen auch immer - diese Anfragen kommen, dann werden die so, wie das hier ja auch vermerkt ist - - gibt es einen Stempel von dem jeweiligen Büro, und dann geht es eben, wie das in so einer Behörde ist, automatisch an den Arbeitsbereich mit dem konkreten Auftrag, dazu Stellung zu nehmen. Und das ist das normale Verfahren, was eben in jeder Behörde ja eigentlich auch der Fall ist.

Markus Frohnmaier (AfD): Sie waren am 29.06.21 bei der letzten Regierungsverhandlung zur EZ mit der Islamischen Republik Afghanistan dabei, haben sie mitgeführt und auch im Auftrag des BMZ diese Verhandlungen teilweise geleitet. Sie waren also nah dran an den politischen Akteuren auf der afghanischen Seite. Ich wollte Sie fragen, welchen Eindruck die afghanische Seite damals bei diesen Verhandlungen auf Sie gemacht hat und ob Sie die Wahrnehmung hatten, dass diese ausreichend politischen Rückhalt in der afghanischen Bevölkerung hatten.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also bei den Regierungsverhandlungen - - das ist nicht nur bei Afghanistan, sondern die werden in der Regel durch die Referatsleitung geführt, und dann sozusagen gibt es aber immer die Eröffnung, die in dem Fall Staatssekretär Jäger gemacht hat, und das Abschlussstatement, was von mir gehalten wurde, und die Unterzeichnung da mit in dem Moment. Derjenige, der das Abschlussstatement hält, unterzeichnet in der Regel auch. Also das heißt, die Regierungsverhandlungen geführt hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit Sicherheit der Herr Fischer, und sozusagen ich habe die unterzeichnet und das Abschlussstatement gehalten, weil das danach auch geht, wer das Eingangsstatement hält, wo die politischen Botschaften abgehalten - - Das versuchen wir immer sehr, sehr hochrangig wahrzunehmen, also durch einen Staatssekretär, manchmal auch, je nachdem, welche Länder das sind, durch eine Ministerin oder durch unsere parlamentarischen Staatssekretäre, und die Unterzeichnung manchmal auch. Und ich habe da halt die Unterzeichnung vorgenommen. Aber die Verhandlungen selber hat Herr Fischer geführt, und deshalb kann ich Ihre Frage, welchen Eindruck ich von der Regierung hatte, nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich kann die Frage beantworten, wer jetzt dran ist, nämlich die FDP.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Hammerschmidt, ich versuche noch mal so ein bisschen das mit diesem Triggerbeschluss nachzuvollziehen. In den Unterlagen haben wir gesehen: Ende Juli/Anfang August haben die Ressorts über ein Alternativszenario gesprochen. Da gibt es auch wohl, wie ich es verstanden habe, vom BMI so eine Aufstellung - das ist MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blatt 33 -, wo ein Alternativszenario beschrieben wird. Da steht dann auf Seite 1: „Start mit sog. ‚Trigger-Beschluss‘“. Und ich verstehe Sie jetzt so, dass von keinem der Ressorts irgendwann mal erarbeitet worden ist: Was ist eigentlich der Triggerbeschluss, und wie soll der denn aussehen? - Das ist also nie erarbeitet worden?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Der Triggerbeschluss war schon definiert, indem man gesagt hat: Der Triggerbeschluss muss kommen, wenn die Situation so sicherheitsgefährdend ist, dass wir zu diesem Listenverfahren für alle übergehen müssen, also dass die Gefahr wirklich so groß ist. Das war sozusagen der Triggerbeschluss. Deshalb musste das nicht definiert werden, sondern jeder wusste: Wenn die Lage aussichtslos ist, dann muss der Triggerbeschluss gefällt werden.

Peter Heidt (FDP): War denn klar, welches Ressort dafür zuständig ist oder theoretisch dafür

hätte zuständig sein sollen, diesen Triggerbeschluss sozusagen zu initiieren?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das war nicht klar, aber vom Prinzip her diejenigen, die die Lagereinschätzung geben. Also am Ende hätte das auch zum Beispiel das Kanzleramt sein können.

Peter Heidt (FDP): Ja, Kanzleramt, gute Idee. Man hätte auch darüber nachdenken können, dass es der BND ist, ne? Da hätte man ja auch drüber nachdenken können.

Ich habe hier eine Mail vom 5. August 2021; MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blatt 152. Da informierten Sie Kollegen über ein Telefonat mit der Abteilungsleiterin B. des BMI - Zitat -:

„Frau Busch wollte sich beraten zu der Frage „worst case“ Szenario und wer legt das fest. Wir stimmten überein, dass das nicht jedes Ressort für sich tun kann, sondern es eine ressortabgestimmte Entscheidung geben muss ...“

Sie bat das BMZ hier auch um Unterstützung, da wir durch unsere Dos“

- Durchführungsorganisationen -

„und NROs“

- Nichtregierungsorganisationen -

„nah an der ZG“

- Zivilgesellschaft -

„sind und eher den „Zeitpunkt und/oder Kriterien“ erkennen würden/könnten.“

Das kam jetzt vom BMI. Hat Sie das eigentlich verwundert, dass das BMI Sie jetzt das fragt, oder konnten Sie das nachvollziehen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich konnte das nachvollziehen, weil letztendlich waren wir mit den meisten Ortskräften vor Ort; wir hatten das



Nur zur dienstlichen Verwendung

größte Portfolio. Von den Mitteln, die die Bundesregierung Afghanistan zur Verfügung gestellt hat, 430 Millionen insgesamt, kamen 250 Millionen aus dem BMZ-Haushalt. Also spricht: Wir waren in der Breite auch im Land sozusagen vertreten; das BMZ war dort ja auch mit Nichtregierungsorganisationen unterwegs, also nicht nur mit der staatlichen EZ. Also wir waren eigentlich am breitesten vertreten im Verhältnis zu allen anderen, und insofern, wenn das BMI sagt: „Ihr kennt euch da am besten aus, ihr seid auch am dichtesten an der Bevölkerung, ihr könnt am ehesten entscheiden“, war das für mich eigentlich eher eine Anerkennung unserer Arbeit, also völlig normal, dass sie sagen: Da kennt ihr euch am besten aus, und am besten ist, ihr sagt Bescheid. - Also ich fand das nicht sonderbar.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie, ob Frau Busch auch noch andere Ressorts diesbezüglich angefragt hat, oder ist Ihnen das nicht bekannt?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das kann ich nicht sagen.

Peter Heidt (FDP): Haben Sie dann eigentlich noch mal mit anderen Ressorts sich irgendwie abgestimmt, oder war das dann einfach so, dass Sie das dann halt quasi einfach umgesetzt haben, dieses Alternativszenario vom BMI?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Dazu müsste ich die Unterlage lesen, was Sie da - - was da jetzt konkret drinsteht: Alternativszenario.

Peter Heidt (FDP): Sie haben das noch nicht bekommen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also ich habe hier so einen Stapel. Wenn ich jetzt - -

Peter Heidt (FDP): Wir können es Ihnen auch einfach noch mal geben.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das wäre super.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist super, wenn wir das so machen. Das ist immer einfacher.

Peter Heidt (FDP): Die FDP hat die Unterlage selbst und der Mitarbeiter, extra deswegen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich finde das großartig, Herr Kollege.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das liegt hier in meinem Stapel, also das schon; aber ansonsten kann ich mich, ehrlich gesagt, an die Unterlage nicht erinnern. Also, da steht ja ganz konkret drin: die Vorbereitung von den Ortskräften usw., also welche Listen, Visum. - Das sind alles BMI-Sachen, deshalb haben die das auch erstellt. Das war also sozusagen deren Hoheit gewesen, nicht jetzt vom BMZ. Also insofern kann ich das jetzt nicht sagen. Also wir haben das so mit Sicherheit nicht bei uns jetzt umgesetzt. Also ich kenne das so nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Zeugin, das müssen Sie auch nicht, hier durch die Unterlagen pflügen sozusagen, sondern das ist eine Bringschuld der Fragesteller. Insofern machen wir das so. - Bitte schön.

Peter Heidt (FDP): Haben Sie denn, nachdem Sie sozusagen für sich ja diesen Art Triggerbeschluss gezogen haben, das dann so ähnlich auch umgesetzt, oder wie sind Sie vorgegangen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ohne dass ich das jetzt hier im Einzelnen lesen konnte - da bitte ich um Nachsicht, dass ich sozusagen nicht mit einem Blick jetzt alles sehe -: Also in dem Moment - - Wir haben ja selber unsere Vorbereitungen getroffen, so wie ja alle anderen auch. Und wir hatten unsere Masterlisten, das heißt, wir hatten Listen, dass wir wussten, welche Ortskräfte sind vor Ort. Mit dem Listenverfahren hatten wir auch dann zum ersten Mal die Namen von allen Ortskräften. Und dann sozusagen haben wir zusammen mit GIZ und KfW überlegt, wie wir damit weiter vorgehen. Also sozusagen



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Dinge haben wir dann entsprechend unserer Zuständigkeit für unsere Ortskräfte umgesetzt, also, ohne dass ich jetzt hier gelesen habe, wie das BMI das wollte, sondern wir hatten die Listen weitergegeben an BMI. Die haben ja alle Listen gesammelt, und damit wurden formal dann alle, die auf diesen Listen standen, in das - - Die Aufnahmezusage haben die bekommen usw. Also das war automatisch mit unseren Listen, die wir vorher mit unseren DOs erstellt haben und auch mit der Zivilgesellschaft, also alle, die sozusagen - - die mussten - - Das war nicht in meinem Bereich, weil ich für die staatliche EZ zuständig bin, aber alle, die vom BMZ Mittel bekommen haben und zu den Antragsberechtigten - - gewesen sind, von denen hatten wir alle Listen und haben diese Listen komplett sozusagen auch ans BMI übermittelt.

Peter Heidt (FDP): Sie haben jetzt Ihr Licht ein bisschen unter den Scheffel gestellt. Ich habe, wenn ich das so gelesen habe, schon das Gefühl gehabt, dass es für Ihre Mitarbeiter und auch für die angeschlossenen Organisationen sehr wichtig war, dass Sie auch gesagt haben: Jawohl, jetzt ist das Go, wir machen jetzt das Alternativszenario. - Würden Sie Ihre Rolle auch so sehen, dass das für Ihre Leute wichtig war, dass Sie persönlich auch sagen: „Jawohl, jetzt ist das Go da“?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, das ist ja meine Aufgabe. Also natürlich habe ich das Go nicht alleine gefällt, sondern habe mit Sicherheit da mit Frau Warning drüber gesprochen und habe gesagt: Also jetzt ist der Triggerbeschluss für uns da, und wir machen das jetzt. - Also ja. Aber im Rahmen meiner Zuständigkeit übernehme ich auch Verantwortung, selbstverständlich.

Peter Heidt (FDP): Sehr schön. - Ich würde jetzt kein neues Thema mehr anfangen, weil wir hätten noch ein anderes Thema, aber das vielleicht, wenn wir noch eine Runde haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann machen wir das. Wir eröffnen die nächste Runde, und das geschieht durch den Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und mit Blick auf die Uhr auch nur noch eine kurze Runde.

Wenn wir uns jetzt den Evakuierungsvorbereitungen zuwenden: Am 14. August 2021 berichtet die Leiterin aus dem Büro des Staatssekretärs Jäger von einer Telefonkonferenz. Beteiligt waren die Kanzlerin und die Bundesminister zu Afghanistan. Ich beziehe mich auf MAT A BMZ-3.142 VS-NfD_Austausch, Blatt 268. Da steht drin:

„Ortskräfte des BMZ werden bei den aktuellen Evakuierungsplanungen mit eingeplant (in Höhe von 1500 Personen, dh OK inkl. Angehörige).“

Auslassung.

„Flugkapazitäten“

- das haben Sie auch vorhin bereits öfters erwähnt -

„müssen allerdings noch geklärt werden, das soll möglichst im Laufe der Woche erfolgen.“

Sie kommentieren daraufhin - das haben wir in MAT A BMZ-4.39 VS-NfD, Blatt 12, gefunden -, dass es gut sei, dass das BMZ gleichgewertig behandelt würde, aber Sie führen auch an, dass das BMZ nicht 300, sondern 1 500 Ortskräfte hätte. Ich zitiere:

„Wir haben 1500 OK, ob die alle berechtigt sind, wissen wir nicht, wird aber geprüft, solange noch das OKV aufrecht erhalten werden kann.“

Also wir reden immer noch vom 14. August immerhin.

„Im schlechtesten Fall sind sie es aber. Wir hoffen, dass durch die Abfindungen diese Zahl sinkt - wie gesagt Schätzungen zw 30 bis 60%.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also deren Berechtigung für das OKV noch geprüft werde.

Jetzt sehe ich darin durchaus einen gewissen Widerspruch; aber vielleicht können Sie mir helfen, ihn aufzuklären. Die Diskrepanz zwischen 1 500 tatsächlich berechtigten Ortskräften, die Sie annehmen, und den 300 plus die Familienangehörigen, die zufälligerweise die gleiche Zahl ergeben. Können Sie das aufklären?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also definitiv hatten wir circa 1 500, ich glaube, 1 600 Ortskräfte. 1 000, ein bisschen über 1 000 Ortskräfte hatte schon alleine die GIZ, dann kamen irgendwie, ich glaube, 200 oder 250 Ortskräfte von der KfW dazu, dann kamen die Consultants, Nichtregierungsorganisationen usw. Also alle, die mit Wissen und Wollen von uns sozusagen im Land tätig waren, das waren ca. 1 600. Also die 300, weiß ich jetzt nicht, wo die herkommen; also die Zahl ist definitiv nicht richtig, sondern wir sind immer in unseren Rechnungen - - Da gab es auch eine Übersicht, wie viel insgesamt auf alle aufgeteilt sind, aber unsere - und die nachher auch auf der Liste waren - waren irgendwie zwischen 1 500 und 1 600 Ortskräfte, definitiv.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Anzahl der jeweils noch berechtigten Familienangehörigen, die zur Ausreise ebenfalls berechtigt waren, haben Sie in jedem Einzelfall tatsächlich nach den Gegebenheiten erfasst oder pauschalisiert?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Wir sind immer von einer Kernfamilie von circa vier bis fünf Personen ausgegangen, also das, was sozusagen nach dem Aufnahmeprogramm galt, nämlich die Ehefrau und alle minderjährigen Kinder, und da kam man dann eben im Schnitt auf diese, genau, vier bis - - Und deshalb musste man diese 1 500 oder 1 600 mal vier oder fünf nehmen. Also deshalb kamen wir nachher - - Am Ende haben wir gesagt, es sind ungefähr 10 000 Menschen, mit denen wir rechnen müssen.

(Jörg Nürnberger (SPD)
macht eine Handbewegung)

Jörg Nürnberger (SPD): Für das Protokoll: Ich habe die Geste gemacht: Pi mal Daumen. - Jetzt haben wir uns ja vorhin auch bereits drüber unterhalten, dass es aus Ihrer Sicht dringend notwendig war, aufgrund der begrenzten Kapazitäten und der Kalamitäten mit der Durchführung der Evakuierung Priorisierungen einzuführen. Können Sie uns vielleicht noch einmal ganz kurz erläutern, welche Kriterien der Priorisierung für Sie die wichtigsten waren und in welcher Abstufung?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich weiß jetzt nicht, welche Priorisierung Sie meinen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich kann Ihnen insofern eine Hilfestellung geben, und zwar am 15. August gibt es eine Nachricht von Ihrer Abteilungsleiterin Warning; ich beziehe mich hier auf MAT A BMZ-3.142 VS-NfD_Austausch, Blatt 275. Dort schreibt sie,

„dass wir Grundlisten haben
(Antragsberechtigte für Zusage
Visa upon Arrival) und wir darüber hinaus PrioListen“

- priorisierende, Prioritätslisten-

„(an denen gestern schon gearbeitet wurde) mit Quoten (GIZ, KfW, andere) für eventuell freie Plätze auf BW organisierten Evakuierungsflügen bereit halten.“

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich kann mir das nur so erklären, dass da wiederum - - Hier war ja irgendein Papier, wo diese 300 Menschen standen, wo, ich glaube, der Minister oder Staatssekretär - ich habe es vergessen jetzt - - hier jedenfalls in dem Papier, wo drinstand, wir mögen bitte eine Liste zusammenstellen von den am stärksten gefährdeten Menschen. Aber das war ja sozusagen vor dem Fall von Kabul. In dem Moment, wo der Triggerbeschluss war, waren sozusagen alle, die auf den Listen standen, gleichermaßen - da gab es keinen Unterschied mehr - - und dann hat man halt die Leute eben so genommen, wie sie denn auch in den Flughafen gekommen sind, und danach sozusagen, ja, wer dann verfügbar war usw.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Frage, die mir jetzt ganz spontan einfällt: Wie zuverlässig waren die Listen, die von Ihrem Haus erstellt worden sind? - Wir haben nämlich - und das ist der Gedanke, der dahinterliegt -, bei den Vernehmungen von Zeugen der Bundeswehr, die damit beschäftigt waren, Menschen am Flughafen zu identifizieren, in der vordersten Linie, häufig gehört, dass es Unklarheiten bei der Schreibung von Namen, bei der Identifizierung von Personen anhand der Personaldokumente im Verhältnis zu den Listen gab und dass sich auch die Listen öfters mal geändert hätten und nicht unbedingt immer aktuell gewesen seien. Haben Sie dazu Erkenntnisse? Ist das Ihnen zurückgespiegelt worden ins BMZ?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also die Listen sind ja von den jeweiligen Organisationen, Durchführungsorganisationen, erstellt worden. Also die sind ja nicht vom BMZ erstellt worden, sondern jeder Arbeitgeber - sprich: GIZ, KfW, Consultings, die für uns - - Nichtregierungsorganisationen usw. Also von allen, die Arbeitgeber waren - das BMZ ist ja nicht der Arbeitgeber gewesen -, sind diese Listen erstellt worden. Und ich kann mich auch dran erinnern, dass wir sozusagen auch bei den NGOs - - dass Frau Warning da noch mal, die auch zuständig war für die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit, die nicht sozusagen - - Sie hatte drei Unterabteilungen - eine für die bilaterale staatliche lag bei mir -, aber sozusagen die Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen und Kirchen und NGOs war auch bei ihr, und da hatte sie explizit auch noch mal alle NGOs, Zivilgesellschaft angeschrieben und hat gesagt: Ihr seid verantwortlich, wenn ihr die Listen uns übergibt, ihr, der das unterschreibt - und da wollte sie nicht, dass das irgendwer macht, sondern eine Hierarchiestufe -, seid verantwortlich, dass diese Listen stimmen. Das können wir nicht überprüfen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie in einem Halbsatz erwähnt, dass die Listen dann bei Ihnen im Haus gesammelt worden sind. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, ja. Die Listen sind von uns denn gesammelt ans BMI gegangen,

völlig klar, weil ja die Aufnahmezusage dann sozusagen vom BMI erteilt worden ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist für uns wichtig, weil wir auch in anderen Zusammenhängen mit der ELEFAND-Liste Unklarheiten hatten, wie die Listen dann letztendlich tatsächlich zu den zuständigen Soldatinnen und Soldaten vor Ort in Afghanistan gelangt sind. Deswegen werden wir auch demnächst das BMI fragen, wie das dann da weiterging.

Mit dem Fall von Kabul am 15. August schreibt Herr Fischer an Herrn Dr. Spatz von der GIZ, und zwar in MAT A BMZ-4.44 VS-NfD, Blatt 157, dass die GIZ vom BMZ angewiesen wird,

„Verträge mit Charterunternehmen (Fluggesellschaften) im Rahmen einer Direktvergabe abzuschließen, die zur Evakuierung dieser Ortskräfte und ihrer jeweiligen Kernfamilien erforderlich sind.“

Können Sie sich erinnern, wie es zu dieser Weisung des BMZ gekommen ist und warum zu diesem Zeitpunkt?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das war der 15. August?

Jörg Nürnberger (SPD): Ja.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau. - Also wir waren ja vorher davon ausgegangen, bis dahin - - Bis zum Tag vorher gab es Linienflüge, und dann war sozusagen klar: Jetzt gibt es keine Linienflüge mehr, also brauchen wir Charterflüge. - Und dann haben wir natürlich die GIZ, die ja insgesamt für die Bundesregierung, muss man ja wirklich sagen, die unterstützte Ausreise auch umgesetzt hat, beauftragt, eben entsprechende Charterflüge auch zu organisieren, weil jeder natürlich daran interessiert war, in diesem Zeitraum so viele Ortskräfte wie möglich nach draußen zu bekommen, die nach draußen wollten.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch drei abschließende Fragen: Auch Ihr Minister, Herr Müller, wollte



Nur zur dienstlichen Verwendung

nun verstärkt Ortskräften die Ausreise erleichtern. Er reagiert am 19. August - in MAT A BMZ-4.40 VS-NfD, die Blätter 36 und 37 - positiv auf eine Aussage des Bundesministers Seehofer, die Regelung zur Kernfamilie zu erweitern. In einem Brief an die Verteidigungsministerin AKK vom 9. Juni 2021 - hier geht es um MAT A BMZ-4.28, Blatt 389 bis 392 - wandte er sich noch gegen eine Aufhebung der Zweijahresgrenze für das Ortskräfteverfahren, da so der Personenkreis für Antragsberechtigte auf mehr als 50 000 Menschen ausgeweitet werden würde. Wie bewerten Sie den Wandel, oder wie erklären Sie sich - - Nein, falsche Frage. Haben Sie diese Änderung in der Einschätzung vonseiten der Hausleitung mitbekommen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Na ja, wir sind ja im ständigen Austausch gewesen, und insofern: Natürlich. Aber es sind ja zwei völlig unterschiedliche Zeiträume, auch wenn sie nicht so weit auseinander sind; aber das eine war eben im Juni gewesen, als die Verteidigungsministerin die Aufweichung der Zweijahresgrenze haben wollte, wo wir gesagt haben: Für uns trifft das Jahr 2013 nicht zu, sondern wir müssen zurückgehen, wenn, dann bis zum Jahr 2001. - Und damals kam dann diese Zahl von 50 000 zustande, wenn man alle Ortskräfte zusammenzählt. Da hatten wir nämlich, wenn wir von 2001 bis 2021 rechnen, 10 000 Ortskräfte; mal diese berühmten vier/fünf sind Sie bei 50 000. Und dann am 19. August war natürlich der Fall von Kabul. Alle haben die Bilder vom Flughafen im Fernsehen täglich gesehen, das große Leid, die wirklich, ja, verheerende Situation; und deshalb die andere Entscheidung. Also insofern innerhalb von wenigen Wochen eine komplett andere Situation.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab dann aber auch folgende Reaktion auf diese Aussage des Bundesministers, und zwar schreibt Herr Fischer an Ihre Vorgesetzte, die Abteilungsleiterin, am 19. August, also gleich am Tag unmittelbar - MAT A BMZ-4.40 VS-NfD, Blatt 36 -:

„...hat Minister Müller das schon gesagt???“

Drei Fragezeichen.

„Dann erweitert sich der Kreis um hunderte, wenn nicht tausende Personen. Und dann kommen bald auch die Eltern, die Onkel und Tanten, die Nichten und Neffen etc. dazu. Zum Schluss kippt die Zweijahresgrenze und wir bitten das BMI um Aufnahmezusagen für 100.000 Menschen.“

War das eine realistische Einschätzung von Herrn Fischer?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob die realistisch ist, aber in jedem Fall brauchten wir feste Regeln. Das war es sozusagen. Bisher war es so gewesen: Kernfamilie. Und die Kernfamilie war konkret definiert.

Wir haben die Härtefallregelung ja auch in der Definition erweitert, also, wir haben die großzügig ja auch zum Teil ausgelegt. Aber das war sozusagen im Ermessen nachher, als wieder die individuelle Gefährdungsprüfung kam, dass man dann gesagt hat: Okay, für uns ist es nicht - - Alle minderjährigen Kinder. - Normalerweise heißt es im § 22: *Eine* Frau. - Wenn aber die zweite Frau sozusagen minderjährige Kinder dann mithat, dann haben wir auch gesagt: Dann zählt für uns, auch wenn wir das nicht nachvollziehen können - - gehört die Zweitfrau mit dazu, weil wir können ja nicht ihre Kinder mit dem Mann mit-schicken. Das ist ja - - Also insofern sozusagen: Das ist immer eine Abwägung auch gewesen. Also, wir haben schon eine Auslegung gemacht, indem wir uns das wirklich individuell angeguckt haben.

Aber generell eine Pauschalisierung, dass man sagt: „Alle unverheirateten Männer auch über 18, volljährige“, das wäre uns zu weit gegangen, sondern wir haben es definiert, indem wir gesagt haben: „... wo eine Abhängigkeit zur Ortskraft war.“ Also, wir haben immer das Verhältnis zur Ortskraft letztendlich gesehen, um dann die Ausnahme zu machen, aber keine Pauschalisierung, weil sonst - - Wo wollen Sie anfangen und sagen: „Okay, unverheiratete Männer; welches Alter?“ - Sie müssen irgendwas ja festlegen. Also, Sie machen sich ja angreifbar, indem Sie einfach eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Pauschale machen. Da findet jeder eine Ausnahme dann.

Jörg Nürnberger (SPD): Das, was Sie jetzt gerade ausgesagt haben, deckt sich auch mit dem - - Der Zwischenschritt war noch, dass die Abteilungsleiterin Warning diese Aussage von Herrn Seehofer bestätigt hat und hinzufügt, dass auch eben der Herr Minister das wirklich ausdrücklich so gesagt hätte, also ihr Minister und der Minister Seehofer. Sie fragen dann an dieser Stelle Folgendes - auf demselben Blatt, also die gleiche Fundstelle, und Sie haben es ja bereits auch angedeutet -:

„... eigentlich gilt § 22 AufenthG.
... sollen wir aktiv beim BMI nachfragen. M.E. wäre das gut, um etwas schriftliches zu haben“

Haben Sie die Nachfrage gestellt, und was kam dabei heraus?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, ich glaube, wir haben die Nachfrage nicht gestellt, weil die Frage nicht gestellt werden sollte, und vom Prinzip her, weil wir diese Definition hatten aus dem Paragrafen. Also insofern: Herr Seehofer hat sich da, glaube ich, auch nie erklärt, was er darunter verstanden hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für Ihre Aussagen. - Wir würden an der Stelle gern unsere Befragung beenden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir noch mal zur Union, zum Kollegen Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe auch noch ein paar abschließende Fragen. Wir haben uns vorher mit der Vorlage zu einer Kabinettsitzung Mitte Juli 2021 befasst. Ich zitiere noch mal die MAT-Nummer: MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 945 bis 951; haben wir Ihnen vorher schon vorgelegt. Da geht es eben auch noch mal um die Sprechpunkte zu dem Thema Sonderflüge, und da steht unter anderem, dass es im BMZ keine Kapazitäten für solche Flüge gibt. Ganz konkret steht da:

„... **keine Kapazitäten** vorhanden, um die Anbahnung und Durchführung von Sonderflügen zu unterstützen.“

Können Sie uns das noch mal ganz kurz erläutern?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, ohne dass ich das jetzt hier in dem Stapel - - Jetzt bitte ich um Nachsicht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Haben wir noch ein Exemplar?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Sondern ich mache es einfach so.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wir haben noch ein Exemplar.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Haben Sie noch ein Exemplar? - Letztendlich sind wir ja sozusagen nicht für die Beauftragung von Charterflügen zuständig, sondern das hat, wenn, dann die GIZ im Rahmen der unterstützten Ausreise für uns gemacht; aber das BMZ selber hat keine Flüge gebucht. Also, das sozusagen macht das BMZ nicht.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich frage deshalb, weil es ja dann später - Sie haben es ja gerade beschrieben - zu der Situation kam, nachdem die Linienflüge eingestellt wurden, dass man sich noch mal mit der Charterflugthematik befasst hat: Waren dann genügend Kapazitäten da, um die Anbahnung und Durchführung von Sonderflügen zu unterstützen?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich sehe gerade diese E-Mail, die Sie mir hier vorgelegt haben. Die ist ja vom 20. Juli, und das war ja der Zeitraum, als wir der Meinung waren, Charterflüge sind nicht notwendig und haben eine Sogwirkung usw. Also insofern - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Genau. Aber Sie sagen ja dann - - Also, das eine ist die Argumentation; haben wir schon besprochen. Aber hier sagen Sie ja: Praktisch ging es auch nicht, weil wir das gar nicht umsetzen konnten.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Meine Frage war jetzt: Nachdem da das Thema doch auf die Tagesordnung kommt Mitte August, wurden dann auch Kapazitäten irgendwo eingerichtet, um diese organisatorischen Fragen für Sonderflüge dann auch im BMZ bewältigen zu können?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das hat die GIZ für uns getan. Das ist eben das, was ich sagte, also die ganze unterstützte Ausreise, egal ob - - Das war ja irgendwo auch die Frage gewesen: Charterflüge beauftragen? Das hat die GIZ für uns gemacht, genauso wie nachher im späteren Verlauf, als der Flughafen dicht war, dann die unterstützte Ausreise per Land.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Dann habe ich nur noch eine letzte Frage. Wir bleiben bei der gleichen Vorlage. Da ist ja auch eine Übersicht drin, wie die einzelnen Ressorts zu dieser Frage Sonderflüge stehen, und da findet sich dann beim BMI die Beschreibung:

„Im BMI scheint derweil ein Umdenken stattzufinden. Die Sicherheitslage habe sich in den letzten Wochen in Afghanistan weiter verschärft und der dauerhafte Weiterbetrieb des Flughafens Kabul sei ungewiss.“

Damit gab es ja zwei Lager in Sachen Sonderflüge: AA und BMZ auf der einen Seite und BMI und Verteidigungsministerium auf der anderen Seite. - Das ist jetzt in der Vorlage einfach aufgeführt. Aber gab es dazu einen Austausch, zu diesen unterschiedlichen Einschätzungen? Und wie ist man bei diesem Austausch verblieben? Also, war das eine Position, mit der man zu diesem Zeitpunkt dann auch arbeiten konnte, wenn in einer fundamentalen Frage so unterschiedliche Positionen innerhalb der Bundesregierung da vorhanden waren?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: In der Vorlage steht ja auch sozusagen, dass das AA unsere Haltung geteilt hat, und wir hatten ja sozusagen die meisten Ortskräfte da. Also insofern kann man da sicherlich unterschiedlicher Meinung sein; aber jeder hat dann eben für seine Sache dann da so gestanden. Also, ich kann mich nicht erinnern, dass wir da irgendwie Konsens haben wollten oder so was. Also, da kann ich mich nicht mehr dran erinnern. Tut mir leid.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut. Vielen Dank. - Dann beende ich hiermit meine Befragung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Dann wechseln wir noch mal zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. - Mich würde noch mal interessieren, liebe Frau Hammerschmidt, eine E-Mail von Staatssekretär Jäger vom 23. August 2021, MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 202. Da heißt es von Herrn Jäger:

„Morgen sollten wir bitte sprechen über die künftige Anwendung des revidierten OKV. Die Dinge scheinen mir hier im Ressortkreis aus dem Ruder zu laufen. Wir laufen Gefahr, dass am Ende zu viele und die falschen nach Deutschland kommen.“

Wir werden deshalb Härtefälle weiterhin eng auslegen. Über Beispiele und Fallgruppen müssen wir reden.“

Können Sie das erst mal einordnen, was so der Kontext dieser Mail ist?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ich denke, das ist zurückzuführen auf die Entscheidung der Bundeskanzlerin, dass diese Erweiterung bis zu 2013 zurückgeht, also dass sozusagen nicht nur die zwei Jahre, sondern bis 2013. Das war sozusagen die Auslegung, und deshalb wahrscheinlich dann dieser erste Satz von Staatssekretär Jäger. Aber da müssten Sie ihn dann noch mal genauer selbst nach fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber, wie gesagt, das war genau der Tag danach, nachdem die Kanzlerin unseren Minister angerufen hat und gesagt hat: „Also, ab sofort gilt auch die Ausweitung bis 2013 für das BMZ“, worauf wir dann eben gesagt haben: „Wir müssen - - Und das war wiederum, was ich eingangs auch ausgeführt habe, wo wir gesagt haben: Wir waren schon nicht in der Lage, diejenigen, die innerhalb der zwei Jahre sozusagen auf unseren Listen standen, aus Afghanistan herauszubringen, die das wollten, und damit schüren wir sozusagen neue Hoffnungen, und dass wir uns erst mal um die kümmern. - Und für alle, die dann in der Zeit danach - - war ja dann auch wieder das Normale: individuelle Gefährdungslage.“

Also, das Listenverfahren galt nur für die zwei Jahre sozusagen und dass man die eben sozusagen als Erste nimmt. Und „die Härtefälle ... eng auslegen“, das sozusagen, glaube ich, hing damit auch zusammen, dass er gesagt hat: Wir kümmern uns erst mal um die Ersten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frau Professorin Warning hatte ihm ja in einer Mail dargelegt - insbesondere will ich den Punkt 7 - - das ist auf der Seite 203; aber lassen Sie sich nicht von der roten 201 irritieren - - hat sie ihm ja geschrieben unter Nummer 7:

„7. Die **Verlegung des Cut-off Termins von 219 auf 213** [sic!] um am Ok Verfahren teilnehmen zu dürfen, wird für uns eine neue logistische und kommunikative Aufgabe. Wir halten es für plausibel, dass dadurch weitere 4.000 OK grundsätzlich antragsberechtigt werden, was inklusive Familie auf 20.000 Personen zu rechnen wäre.“

Das ist dann der Faktor fünf - ne? - mit 4 000 und der Faktor fünf.

„Wir haben heute in den Datenbanken die in diesem Zeitraum zusätzlich geförderten NGO eruiert.“

Was heißt das jetzt konkret? Also, die Kanzlerin hat etwas erweitert, die Abteilungsleiterin sagt dann, was das bedeutet, und der Staatssekretär kann das dann alles stoppen, weil er sagt: Sind zu viele und dann auch noch die Falschen. - Verstehe ich das richtig, oder habe ich jetzt irgendeinen Gedankenfehler?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Für das Protokoll: Die Fragestellerin meinte die Jahre 2019 und 2013. - Sie haben das falsch - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 19 und 13, genau.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau. Also, ich meine, Sie werden dazu sicherlich noch Staatssekretär Jäger befragen. Vom Prinzip her hat Frau Warning hier in ihrer E-Mail an Staatssekretär Jäger nur aufgelistet, was diese neue Entscheidung, die die Kanzlerin dann auch für das BMZ getroffen hat - - was das bedeutet. Und das sozusagen war eben diese erhebliche Erweiterung und damit Erweiterung des Personenkreises, was dann eben noch mal eine Vielzahl mehr an Personen bedeutet, und das ist das, was sie einfach sachlich aufgeschrieben hat, ohne dass da in dem Sinne - -

Sie hat ja nicht geschrieben, wie viel das von den zusätzlich geförderten NGOs noch sind, sondern das sind ja erst mal nur die, die durch KfW und GIZ dann infrage kommen, also hauptsächlich GIZ. Und für mich ist da eigentlich dann nur die Entscheidung drin, dass wir sagen: Wir kümmern uns um die Ersten, und die anderen kommen dann danach. Also, ich würde da jetzt nicht - - Ich verstehe jetzt Ihren Punkt nicht. Also für mich - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann herzlichen Dank, dass Sie mir da den Hinweis geben. - Das gibt mir die Gelegenheit, den nächsten Absatz vorzulesen, in dem drinsteht:

„Neu ankommende Anträge, die jenseits der Zweijahresfrist liegen, nehmen wir bis auf weiteres nur



Nur zur dienstlichen Verwendung

entgegen und bearbeiten sie so weit möglich, leiten sie bis auf weiteres aber nicht (!) an AA und BMI weiter.“

Sie stehen ja in dem Verteiler, an den das auch geht. Wie war denn das zu verstehen? Also: „Die Kanzlerin hat was entschieden, aber wir machen es einfach nicht“?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, diese Mail hat ja Frau Warning an den Staatssekretär geschrieben, und da kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht sagen, was sie da jetzt im Speziellen mit gemeint hat. Also, für uns war nur entscheidend gewesen: Die Kanzlerin hat den Kreis erweitert, also den Zeitraum erweitert, damit auch den Kreis, und es war völlig klar, dass die ersten zwei Jahre auf der Liste stehen. Das waren die Listen, die sozusagen auch an das BMI gegangen sind, und diese Erweiterungen wurden dann zum späteren Zeitpunkt bearbeitet. Es sind alle Ortskräfte, die berechtigt waren, inzwischen auch bearbeitet worden und geprüft worden; aber da war nach dem Thesenpapier dann ab dem 9. September sowieso wieder eine individuelle Überprüfung notwendig.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert schon dieser Zeitpunkt, in dem Jäger, Martin auch Ihnen eine E-Mail schreibt und dort eben sagt: Neu ankommende Anträge werden halt nicht bearbeitet und nicht weitergeleitet. - Wie konnte man das denn sonst verstehen als „Das, was die Kanzlerin sagt, machen wir jetzt einfach nicht“, oder?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, so haben wir das auch nicht praktiziert, sondern alle, die sozusagen antragsberechtigt waren, auch von 2019 bis 2013, sind ja später bearbeitet worden, aber eben nicht vorrangig, sondern vorrangig sind die bearbeitet worden, die eben von 2021 bis 2019 sozusagen in der Liste waren. Also, deshalb würde ich das nicht teilen, dass wir nicht das umgesetzt haben, was die Kanzlerin entschieden hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben das jetzt selbst so beantwortet. Aber wir sollten die Zeugen auch nicht zu Schlussfolgerungen drängen, sondern offen fragen, wie sie es selbst gesehen haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Aber die Frage, die ja im Raum steht, ist: Wenn da eine Entscheidung getroffen wurde und dann sozusagen die Leitung des Hauses darüber informiert wird, welche Folgen das hat, ist es ja schon interessant, wie dann die Auslegung in dem Haus zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe auch nicht den Inhalt der Frage kritisiert, sondern nur die Form.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Richtig.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen würde mich doch halt wirklich interessieren, was denn, nachdem diese Mail Sie erreicht hat, veranlasst wurde. Also, gab es danach dann eine Reaktion auf diese Mail? Von dem Herrn Jäger die Mail meine ich.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Wir haben das vom Prinzip her umgesetzt, indem wir weiter erst mal die Listen, also von 2021 bis 2019, abgearbeitet haben und sozusagen die anderen dann danach. Also, das sozusagen - - Wir haben die vorrangig - - Wir mussten ja eine Priorisierung vornehmen und damit - und das hatte ich auch eingangs gesagt - - Die, die noch als Ortskräfte tätig waren oder in den letzten zwei Jahren - - haben wir als mehr gefährdet angesehen als die anderen.

Deshalb: Die sind nicht verloren gegangen; die haben wir nach wie vor sozusagen gehabt. Wir haben die Listen nicht einfach nicht erstellt oder beiseitegetan, sondern nur unterschiedlich abgearbeitet. Und es ist ja auch eine Taskforce eingerichtet worden, wo sozusagen alle abge- ja, bearbeitet wurden, alle Fälle. Das kann ich nur



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagen. Also, alle Menschen, die berechtigt gewesen sind, sind inzwischen auch bearbeitet worden.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, vielleicht ist es auch spät und so. Aber was ich noch nicht verstehe, ist: Wenn man sagt: „Der Kreis wird räumlich verlängert, erweitert“, dann fragt man das doch ab. Also, ich finde, die Frau Professorin Warning hat das ja so schön aufgeführt, halt zu sagen: Dann wären so undso viele zusätzlich - - Und sie sagt ja auch: Soll ich die informieren? Sollen wir dem nachgehen? - Wurde das dann gemacht oder nicht?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das wurde selbstverständlich gemacht. Also über die GIZ, durch die Durchführung - - Also, alle, die wir definiert haben - - Wir haben ja für uns den Begriff „Ortskräfte“ auch erweitert, also nicht - - Alle, die mit Wissen und Wollen sozusagen in Pakistan - Entschuldigung; es ist doch schon spät -, in Afghanistan tätig waren - - haben wir sozusagen erweitert, diese Definition der Ortskräfte. Und die sozusagen sind durch ihre Organisation, indem das sozusagen dann wieder an die Organisation herangetreten war - - Und die waren ja Arbeitgeber für diese Menschen, und das ist dann weitergegeben worden, also ne?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Was ich auch noch nicht ganz verstanden habe, ist: Sie sagen ja: Das war ein anderes Prüfverfahren. Das haben wir bis zu einem gewissen Punkt gemacht, und dann sind wir zu dem Prüfverfahren gekommen, wie wir es vorher gemacht haben. - Also, wo war denn das zeitliche Fenster, in dem dieser Switch beim Prüfverfahren war, weil Sie sagen ja: „Die sind nicht verloren gegangen; die haben dann nachher nur ein anderes Verfahren durchlaufen“? Und ich habe das, ehrlich, noch nicht verstanden, was der Unterschied war in diesen beiden Prüfverfahren.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Na ja, nicht dass es ein anderes Verfahren - - sondern wir sind mit dem Thesenpapier, mit dem 9. September - das war ein Beschluss sozusagen der Bundesregierung insgesamt - wieder zurückgekehrt zur individuellen Gefährdungslage.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, jetzt dämmert es mir so ein bisschen. - Haben Sie denn dann auch die Bundesregierung und alle Personen darüber informiert, dass Sie aber zwischenzeitlich das eine nicht umgesetzt haben in dem BMZ?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, die Listen gab es nur für diese zwei Jahre. Das war sozusagen - - Und alle, die nachher die Erweiterung waren: Da war nachher dann automatisch wieder die individuelle Gefährdungslage. Das steht auch sozusagen in dem Thesenpapier drin.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich aber nicht verstanden, was denn der Herr Jäger dann eigentlich verhindert hat. War das dann letztlich egal, dass er das gemacht hat, weil es da eh nichts gab an Listen, was man hätte machen müssen? Also, mir leuchtet noch nicht ein, warum er dieses andere Verfahren gewählt hat, wenn Sie es jetzt so darstellen, als wenn das gar keinen Unterschied gemacht hätte. Oder habe ich da einen Denkfehler?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, ich komme jetzt da auch nicht mehr mit, aber vom Prinzip her war das für - - Also für mich sozusagen ist es klar. Vielleicht drücke ich mich da auch nicht klar genug aus. Also, es gab das Listenverfahren, was mit dem sogenannten Triggerbeschluss, mit dem 15. August in Kraft getreten ist. Das heißt, alle, die zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan tätig waren diese zwei Jahre, die sozusagen kamen auf diese Listen. Das war ja sozusagen die Abfrage gewesen, und für die galt das Listenverfahren. Für alle anderen, die dann sozusagen erweitert wurden, da galt nachher wieder diese individuelle Betrachtungsweise.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich fürchte, Frau Kollegin - abgesehen davon, dass Sie deutlich am Ende der Zeit sind -, aber, dass wir das den Zeugen Jäger fragen müssen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber eine letzte Frage, wenn ich die noch stellen darf.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Können Sie mir denn sagen, ob der andere Teil, den Herr Jäger in seiner Mail geschrieben hat - gegebenenfalls Aufnahmezusagen wieder zurückzunehmen -, ob das erfolgte?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also alle, die eine Aufnahmezusage bekommen haben, die haben die erst mal formal bekommen, und dann sozusagen erfolgte ja auch eine Überprüfung. Das heißt, wir haben ja nicht sozusagen als BMZ irgendwelche Visa erteilt usw. Das ist ja sozusagen im Nachhinein dann passiert.

Die Überprüfung ist ja dann - - Das war ja Visa on Arrival gewesen. Also wenn sie dann in Deutschland waren, fand ja die Überprüfung statt. Das konnten sie ja in diesem Zeitraum - - Wir wollten ja nur erst mal die Leute raushaben, die sozusagen gefährdet waren, aber dann sozusagen die Überprüfung der einzelnen Personen - ob nachher am Ende eine wirkliche Aufnahme zum Tragen kommt -, das ist ja erst im Nachhinein passiert.

Ich meine, es gab wenige Ausnahmen. Die haben keine Berechtigung bekommen, einfach weil sie die Sicherheitsüberprüfung nicht bestanden haben. Also, das ist ja im Nachhinein erst passiert. Das konnte man ja in diesem kurzen Zeitraum gar nicht erreichen. Also insofern - - Ich weiß nicht, ob das Ihre Frage beantwortet oder ein bisschen mehr Klarheit ins Dunkel bringt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, weiter kommen wir heute nicht mehr. - Herr Abgeordneter Frohnmaier.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hätte noch mal eine Frage im Bereich der Probleme mit der Korruption in Afghanistan. Sie hatten es selber vorhin ausgeführt, dass in Afghanistan zu dieser Zeit die EZ konditionalisiert war, also an Bedingungen von deutscher Seite geknüpft. Und ein Hauptinstrument der finanziellen Zusammenarbeit war der ARTF, und in einer Vorbereitung für den Staatssekretär Jäger vom 02.07.21, die Sie auch gebilligt

haben, heißt es in Bezug auf die letzte Regierungsverhandlung - MAT A BMZ-4.29 VS-NfD, Blatt 524; ich zitiere -:

„... Bereitstellung weiterer 70 Mio. Euro für den Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF) ist an Reformfortschritte der AFG Regierung geknüpft ...

Punkte von DEU Seite zur Menschenrechtlage, zu Korruptionsbekämpfung und der besorgniserregenden Schwächung der Fachressorts innerhalb der afghanischen Regierung; Operative Probleme im Portfolio der bilateralen Zusammenarbeit wurden offen diskutiert.“

Ich wollte von Ihnen gerne wissen: Was waren denn die konkreten Auszahlungsbedingungen und die Reformerwartungen von deutscher Seite, und gab es da auch messbare Benchmarks?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, es gab diese Kriterien, die Sie ja genannt haben. Das waren Kriterien. Beim ARTF kamen die zum Tragen, und ich kann Ihnen sagen, dass es dann auch nicht zur vollständigen Auszahlung kam, wenn die afghanische Regierung - damals ja noch sozusagen die Regierung unter Ghani - die Reformfortschritte, die wir erwartet haben, nicht erfüllt hat. Also, es gab die Situation, dass sozusagen nicht die volle Auszahlung erfolgte.

Markus Frohnmaier (AfD): Und Ihre Wahrnehmung damals unter dieser Regierung: Gab es da glaubwürdige Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Also, die entsprechenden Vorbereitungen wurden natürlich getan. Also, ich meine, ansonsten hätte ja gar nichts ausgezahlt werden dürfen. Also, das wurde gemessen; da wurden Kriterien festgelegt. Also, ich kann Ihnen jetzt nicht den Projektfortschritt sagen, weil ich das sozusagen - - weil ich da so im Detail nicht drinsteckte. Aber ja, wir haben diese Kriterien festgelegt. Und ich kann Ihnen auch versichern, dass wir nicht nur einmal, sondern - in Afghanistan gab es ja jährliche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zusagen - dass wir jedes Jahr den ARTF auf den Prüfstand gestellt haben bzw. die Reformfortschritte und dass wir auch dann nicht alle Gelder zur Auszahlung gebracht haben.

Markus Frohnmaier (AfD): Ist Ihnen da noch erinnerlich, welche operativen Probleme es im Portfolio gab?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Da kann ich mich jetzt nicht dran erinnern.

Markus Frohnmaier (AfD): Okay. - Dann ein letzter Punkt. Da geht es um die sogenannten Sonderzahlungen für die Ortskräfte. Da liegt uns eine GIZ-interne Mail vor, aus der hervorgeht, dass es zwischen Ihnen und der Abteilungsleiterin einen Dissens gab - das ist die Unterlage MAT A GIZ-4.58 VS-NfD, Blatt 104 -:

„Im BMZ ist zur Frage der Sonderzahlung ... für die nationalen Mitarbeitenden in Afghanistan ein offener Machtkampf zwischen Frau AL Warning und Frau UAL Hammerschmidt ausgebrochen. Frau AL Warning stellt sich - trotz wiederholter und deutlicher Beratung ihrer Linie - auf den Standpunkt, dass „diese Sonderzahlung tot sei“ ... Frau AL Warning hat hierzu als vorbereitende Unterlage für das heutige Telefonat zwischen Herrn StS Jäger und Ihnen ein Papier geschrieben, das sie - mit Verweis auf den kommenden Untersuchungsausschuss - Herrn StS Jäger nur händisch übergeben und nicht mit Frau UAL Hammerschmidt teilen wird. Herr StS Jäger scheint offen für die Position von Frau AL Warning zu sein.“

Mich interessiert hier insbesondere, ob es im BMZ Ihrer Kenntnis nach öfter vorkam, dass wichtige Unterlagen mit Verweis auf den kommenden Untersuchungsausschuss nur händisch übergeben worden sind.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das, was Sie da vorgelesen haben, ist mir komplett neu. Das habe

ich noch nie gehört, also wusste ich auch nicht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich möchte Sie noch mal darauf aufmerksam machen, dass Sie das Recht haben, das einzusehen, wenn Sie sich dazu äußern.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Ja, vielen Dank. - Ich bin da, ehrlich gesagt, ein bisschen überfragt. Also, mir ist das neu und, ja - - Also, zu den Sonderzahlungen haben wir viele, viele Diskussionen gehabt, und für uns sozusagen war klar, dass - - Also, ich würde das hier - - „Offener Machtkampf“ usw., das finde ich auch, ehrlich gesagt, übertrieben, also - - Frau Warning und ich, wir haben ein gutes Verhältnis gehabt, und wir haben Dinge - das kann man mit Frau Warning - sehr outspoken ausgesprochen, und dann war aber auch gut. Also insofern: Von „Machtkampf“ würde ich da überhaupt nicht sprechen. Das finde ich auch, ehrlich gesagt, völlig überzogen und unangemessen.

Markus Frohnmaier (AfD): Danke. - Ich hatte ja bemerkt, dass es mir tatsächlich jetzt nicht um die Frage eines offenen Machtkampfes ging, sondern tatsächlich eher um die Praxis im Hause, ob hier wichtige Leitungsunterlagen mit Verweis auf den Untersuchungsausschuss dann nur händisch übergeben worden sind.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Sind mir nicht bekannt.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir noch ein letztes Mal: zur FDP. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank. - Ich muss mal am Anfang eine ganz kleine rhetorische Frage stellen. Die Afghanistan-Referate, sitzen die in Berlin, oder sitzen die in Bonn?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Die sitzen in Berlin.

Peter Heidt (FDP): Okay. Habe ich mir fast gedacht. - Sie haben ja dann im Juni eben überlegt: Wir brauchen vielleicht noch mehr Personal. Und gemäß MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blatt 151, haben Sie bzw. eines Ihrer Referate Mitte Juni Unterstützungskräfte bei Ihrer Verwaltung des BMZ beantragt. Können Sie sich daran erinnern, und wissen Sie noch, wie viel Aushilfskräfte Sie damals beantragt haben?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das kann ich nicht genau beantworten, aber wenn man ahnt, dass mehr zu tun ist. Und es war ja sozusagen absehbar, dass wir wahrscheinlich mehr Arbeit bekommen mit den individuellen Anfragen, und da gab es auch eine Übersicht - Frau Warning wollte das seinerzeit von uns haben -: Wie lange braucht es dann von der Beantragung, und welche Arbeitsschritte müssen bei uns erledigt werden? - Dass man gesagt hat: Also einen Antrag zu bearbeiten, sind acht Stunden, also ein voller Arbeitstag sozusagen. Und das haben wir einfach so hochgerechnet und haben gesagt: Also, wenn die Situation in Afghanistan sich verschärft, werden wir mit Sicherheit mehr Gefährdungsanzeigen bekommen, und das bedeutet auch, dass, wenn wir dem ordentlich nachkommen wollen, wir dann auch mehr Personal brauchen. Das war sozusagen der Hintergrund, und dann haben wir da entsprechend reagiert.

Und dann später, als sich die Situation gen 15. August zugespitzte, haben wir ja noch mal eine Art Hilferuf - - Da gibt es ja diese E-Mail von Herrn Fischer, die Sie, glaube ich, auch schon häufiger zitiert haben, wo dann durch Staatssekretär Jäger entschieden wurde, diese Taskforce einzurichten, damit wir vorbereitet sind. Und am 12. August ist da schon eine Ausschreibung ins Haus gegangen, wo Jäger dann gesagt hat: Bis zu 20 Personen sollen - - Wenn dieser Worst Case eintritt - da haben wir noch nicht gewusst, dass es drei Tage später der Fall sein wird -, müssen wir vorbereitet sein, damit wir dann der Flut der gegebenenfalls ankommenden Gefährdungsanzeigen Herr werden und die Fragen auch entsprechend beantworten können. - Also, es wurde ein

Postfach eingerichtet, wo Ortskräfte auch Fragen stellen konnten, die dann beantwortet werden. 24/7 waren diese Stellen besetzt gewesen. Und das waren nachher bis zu 20 Leute gewesen.

Peter Heidt (FDP): Sie brauchten diese Kräfte für das Ortskräfteverfahren?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Richtig.

Peter Heidt (FDP): Das ist ja jetzt - - Ich zitiere aber aus Juni, dieser Beginn. Das Ende haben Sie jetzt gerade beschrieben, aber bis dorthin: Wissen Sie noch, wie der Prozess zur Einstellung der Aushilfskräfte ablief?

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Das waren keine Aushilfskräfte, sondern also - - Die, die in der Taskforce waren, das waren BMZ-Mitarbeiter. Da war ein Aufruf gewesen, und - - haben gesagt: Kollegen - - Wir haben auch eine Art Mittagsgespräch gemacht, wo wir gesagt haben: „Wie verändert sich die Situation in Afghanistan?“, haben also das Haus informiert, unsere Kolleginnen und Kollegen, und haben gesagt: „Wer unterstützt uns?“ Und dann waren Kolleginnen und Kollegen abgeordnet, manche für drei Wochen, manche für drei Monate. Also, die konnten sich freiwillig melden, um dann entsprechend da sozusagen zu reagieren. Aber das war im Juni noch nicht, sondern die Taskforce für die Ortskräfte.

Peter Heidt (FDP): Ich gebe Ihnen das jetzt mal, dass Sie das vielleicht nur noch mal ein bisschen genauer aufdröseln.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Sie haben völlig recht: Am Schluss diese Taskforce, das waren Mitarbeiter. Aber im Juni ging es um Aushilfskräfte - AHK Afghanistan. Und hier gibt es diese E-Mail dann vom 5. August, die Sie an die Frau Professorin Warning geschickt haben, und da kommentieren Sie mit den Worten: ... bei diesem Tempo keine gute Figur als BMZ abgeben werden. - Deshalb würde ich gern noch mal Sie bitten, dass Sie vielleicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch noch mal hier fürs Protokoll erklären, worum es damals ging, nämlich um Aushilfskräfte, und wie dieser Ablauf gewesen ist.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: Genau, also Aushilfskräfte. Da kann man sehen: Ich habe immer deutliche oder klare Worte geführt. Ich bin wenig diplomatisch.

Ja, vom Prinzip her sozusagen Aushilfskräfte. Das BMZ hat einen Aushilfskräftetitel, und für einen bestimmten Zeitraum, für eine Sonderaufgabe, die man sieht, kann man dann einen Antrag stellen, wo man dann diese Aufgabe genau beschreiben muss. Diese Aushilfskräfte können bis zu zwei Jahre dann in einem bestimmten Bereich tätig sein. Und da aufgrund der Mail von Herrn Fischer, die er mir geschickt hat und sagt: „Das wird sich entwickeln“, haben wir dann sozusagen diesen Antrag gestellt und brauchten dazu aber erst die Billigung von unserer Abteilungsleitung, dass sie diesen Antrag auch mit unterstützt, wenn wir damit an die Verwaltung rangehen und sagen: Hier, wir brauchen dafür, was absehbar ist, für diese Aufgabe zusätzliches Personal. - Und da gibt es dann auch ein besonderes Auswahlverfahren nur für Aushilfskräfte, die dann eben nach diesem Zeitraum, ob es ein Jahr ist oder bis zu zwei Jahre ist, dann auch wieder das BMZ verlassen.

Peter Heidt (FDP): Ich entnehme dieser E-Mail, dass aber diese Aushilfskräfte, obwohl es im Juni beantragt worden ist, wohl erst - hier steht - nicht vor Ende des Jahres eine Einstellung bekommen. Also, über dieses AHK-Verfahren hätten Sie keinen Erfolg gehabt, weil erst Ende des Jahres eingestellt worden wäre.

Zeugin Gisela Hammerschmidt: So ist das bei AHKs manchmal.

Peter Heidt (FDP): Ist immer schön, wenn es eine Notlage ist, dass man dann die Bürokratie einhält. - Vielen Dank. Ich habe dann auch keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende der heutigen Befragung angekommen. Ich bedanke mich bei Ihnen auch für die Kondition,

und will sagen, dass die Befragung formell erst abgeschlossen ist, wenn der Ausschuss es festgestellt hat. Sie haben 14 Tage Zeit, gegebenenfalls Fehler im Protokoll zu korrigieren. Alles Gute für Sie!

Allen anderen teile ich mit, dass Sie besonders große Vorfreude haben können; denn es dauert bis zur nächsten Sitzung etwas länger. Die nächste öffentliche Beweisaufnahmesitzung ist am Donnerstag, den 16. Mai 2024, ab 12 Uhr.

Ich schließe unsere Sitzung um 0.03 Uhr und bedanke mich bei allen für diesen doch sehr erfolgreichen Vernehmungstag heute.

(Beifall)

(Schluss: 0.03 Uhr)